

Ich spreche immer von zwei Gefängnissen, vom kleinen und vom großen Gefängnis.

Das große Gefängnis ist alles da draußen. Ins kleine Gefängnis kommt man, wenn man

Dummheiten macht, das ist der Ort, wo man für diese Dummheiten zahlt. Das große

Gefängnis existiert vor allem für Sans Papiers und *harraga*, das ist dann ganz Europa.

Meine Frage lautet: In welchem der beiden Gefängnisse ist es schwieriger zu leben?

Hm, ich denke, das Leben im großen Gefängnis ist schwieriger. Beim kleinen Gefängnis

weißt du, was dich erwartet, wenn du bei etwas erwischt wirst, was du nicht machen sollst.

Aber im großen Gefängnis geht's nicht darum, etwas Falsches zu tun, sondern darum, wer

du bist. Es geht um Migration und um die Suche nach einem besseren Leben.

Das große Gefängnis

Das große Gefängnis

DAS GROSSE GEFÄNGNIS

DAS GROSSE GEFÄNGNIS

Birgit Mennel und Monika Mokre (Hg.)

Aus dem Darija, dem Englischen, dem Französischen und
dem Spanischen von Billel Hammani, Birgit Mennel und
Monika Mokre

transversal texts
transversal.at

ISBN der Printausgabe: 978-3-903046-00-9

transversal texts

transversal texts ist Textmaschine und abstrakte Maschine zugleich, Territorium und Strom der Veröffentlichung, Produktionsort und Plattform - die Mitte eines Werdens, das niemals zum Verlag werden will.

transversal texts unterstützt ausdrücklich Copyleft-Praxen. Alle Inhalte, sowohl Originaltexte als auch Übersetzungen, unterliegen dem Copyright ihrer AutorInnen und ÜbersetzerInnen, ihre Vervielfältigung und Reproduktion mit allen Mitteln steht aber jeder Art von nicht-kommerzieller und nicht-institutioneller Verwendung und Verbreitung, ob privat oder öffentlich, offen.

Dieses Buch ist gedruckt, als EPUB und als PDF erhältlich.

Download: transversal.at

Umschlaggestaltung und Basisdesign: Pascale Osterwalder

transversal texts, 2015

eipcp Wien, Linz, Berlin, London, Zürich

ZVR: 985567206

A-1060 Wien, Gumpendorferstraße 63b

A-4040 Linz, Harruckerstraße 7

contact@eipcp.net

eipcp.net | transversal.at

Das eipcp wird von der Kulturabteilung der Stadt Wien gefördert.



Inhalt

Zu diesem Buch von Birgit Mennel und Monika Mokre	11
<i>DAS GROSSE GEFÄNGNIS</i>	
Immigration und „Staatsdenken“ von Abdelmalek Sayad	35
Die Doppelbestrafung ist eine mentale Struktur von Pierre Tevanian	65
Transmigrant_innen in Frankreich von Alain Tarrius	73
Wir nennen das Gefängnis „Schule“ Simon S. im Gespräch mit Simo Kader	97
Der Mann der Grenze Oujdi im Gespräch mit Yassine Zaaitar	113
Der Mann mit dem negativen Bescheid Anonym im Gespräch mit Yassine Zaaitar	125
Was kannst du schon tun, um Geld zu verdienen? von Said Musafir	133
<i>DIE GEFÄNGNISMASCHINE</i>	
Die Anwendung des Gesetzes von Félix Guattari	147

Migrationskontrolle, Postfordismus und „less eligibility“ von Alessandro De Giorgi	155
Ein Tag ist so lange wie ein Jahr Faraz Gondal	197
Gefängnis und Schreiben Ein Gespräch mit Abdel Hafed Benotman	207
Globalismus und der Gefängnis- Industrie-Komplex Angela Y. Davis im Gespräch mit Avery Gordon	225
<i>DAS ENDE DES SCHWEIGENS</i>	
Wozu strafen? von Catherine Baker	243
Können Gefängnisse abgeschafft werden? Angela Y. Davis im Gespräch mit Dylan Rodriguez	275
Nun, ich sage den Gefangenen: „Moblisiert Euch!“ Frank Steiger im Gespräch mit Papillon	289
Ihr Ausbruch als Plädoyer für eine Diskussion über das Gefängnisssystem von Gwénola Ricordeau	311
Ich werde abhauen, das ist selbstverständlich! Ein Gespräch mit Christophe Khider	333
Zu den Autor_innen und Übersetzer_innen	343

Zu diesem Buch

Birgit Mennel und Monika Mokre

„(...) Die Tatsache, eine immigrierte Delinquente (oder eine delinquente Immigrant_in) zu sein, (wirkt) im Allgemeinen eher erschwerend. (...) Die Immigration erscheint wesentlich als Delinquenz an sich und im Weiteren als Quelle der Delinquenz.“

Dieses Zitat von Abdelmalek Sayad¹ fasst in wenigen Zeilen ein Projekt zusammen, das in dieser Buchpublikation seinen vorläufigen Abschluss findet. Am Beginn der nunmehr fast drei Jahre währenden Auseinandersetzung standen aber nicht theoretische Überlegungen zu Migration, Gefängnis und vielfältigen Aus- und Einschlüssen, sondern Erfahrungen, gesammelt in Gesprächen, Gerichtsverfahren, Besuchen und Lektüren sowie in einer Konfrontation mit Verhältnissen, in denen Leute sich um ein eigenständiges Leben bemühen und oft scheitern – in einem Staat, der ihnen kaum Lebensmöglichkeiten lässt und der viele der Versuche, den Verhältnissen zum Trotz das eigene Über/Leben zu sichern, mit harter Strafe und Repression beantwortet, und in einer Gesellschaft, die moralische Hürden errichtet, die vor diesem Hintergrund kaum zu nehmen sind. Es geht auch um Erfahrungen damit, wie schwierig es ist, vom Leben auf der Straße zu sprechen und vom Gefängnis, das genau dort beginnt, von den Über/Lebensstrategien und ihren verhältnislosen Konsequenzen, weil die Taten

¹ Soweit nicht anders ausgewiesen, stammen alle Zitate und Verweise hier aus Texten im Buch.

lange vor ihrer strafrechtlichen Verurteilung bereits abgeurteilt wurden, und mit ihnen auch die Subjekte, die sich für diese Strategien der Transgression entscheiden (müssen).

Zwei unserer Freunde, Simo Kader und Yassine Zaaitar, deren Überlegungen die Entstehung und den Verlauf dieses Projekts entscheidend geprägt haben und auf die also der Titel des Buches zurückgeht, sagen dazu:

„Ich spreche immer von zwei Gefängnissen, vom kleinen und vom großen Gefängnis. Das große Gefängnis, ist alles da draußen. Ins kleine Gefängnis kommt man, wenn man Dummheiten macht, man findet sich dort, um dafür zu zahlen. Das große Gefängnis gibt es vor allem für Sans Papiers und Harraga, das ist ganz Europa.“ (Kader/Simon S.).

Es sind die Bedingungen dieses großen Gefängnisses, jener Orte der Kontrolle und Überwachung, in denen „du frei, aber gefangen bist“ (Zaaitar & Aufenthaltsraum 2013), die ins kleine Gefängnis führen. Dort verbringen Migrant_innen² zumeist mehr Zeit unter härteren Bedingungen, als Bürger_innen des Landes, in dem sich dieses Gefängnis befindet. Nach ihrer Entlassung,

² Vor der Justiz bleiben sie Migrant_innen auch dann, wenn sie Bürger_innen des jeweiligen Landes sind. Ein entscheidender Punkt im Hinblick auf das Gefängnis ist die Aufenthaltsverfestigung, weswegen z.B. in Österreich im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße überdurchschnittlich mehr Leute aus Staaten wie Algerien, Marokko, Nigeria etc. im Gefängnis landen als z.B. Österreicher_innen. Und von denen mit österreichischem Pass sitzen wiederum vor allem diejenigen ein, für die es – aus der Sicht der Richter_innen und Staatsanwälte_innen, der Jugendgerichtshelfer_innen – kaum eine „Perspektive“, z.B. ein stetes Erwerbsleben, gibt. Und das sind sehr oft – auch weil sie stärker im Visier polizeilicher Ermittlungen sind – Leute, die trotz ihrer österreichischen Nationalität zu Migrant_innen gemacht werden.

nachdem sie also ihre Strafe abgesessen und damit eigentlich auch ihre Schuld getilgt haben (in der eigenartigen Form, die das Strafrecht hier vorschreibt), finden sie sich oft nicht nur in eben jener Situation wieder, in der ihnen schon vorher ein Leben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nicht möglich war, sondern sind zusätzlich von Ausweisung und Abschiebung – aus dem jeweiligen Land oder gleich dem gesamten Schengenraum – bedroht.

Die Kombination aus Gefängnis und Ausweisung, eine in den Augen der Staatlichkeit und ihrer Verfechter_innen sinnvolle, wenn nicht gar notwendige Abfolge von Bestrafung der begangenen Tat und Verhinderung der Wiederholung von Straftaten, in einem Raum, in dem viele Migrant_innen von jeher kein oder nur ein eingeschränktes „Bleiberecht“ hatten, konstituiert eine Doppelbestrafung, die letztlich nichts anderes ist, als die Konkretisierung eines – zum Teil auf den Schengenraum erweiterten – nationalstaatlichen Denkens über Migration: „Es scheint, als wären die Immigrant_innen allein schon aufgrund ihrer Präsenz im Territorium schuldig, als würden sich alle anderen Fehler aufgrund dieses ersten Fehlers, der die Immigration ist, irgendwie verdoppeln und verschlimmern“ (Sayad). Ihre Schuld ist daher nicht in erster Linie auf die von ihnen begangenen Taten zurückzuführen, sondern „auf ihr *Sein* als solches. Keinen festen Aufenthalt zu haben, immigriert zu sein, sich nicht klar und deutlich in der Sprache der Richter_innen artikulieren zu können, ist für sich genommen schon eine Veranlagung zur Schuld“ (Guattari). Die Doppelbestrafung verbietet die jederzeitige Abschiebbarkeit von Migrant_innen, um „die Gesellschaft“ vor dieser „Veranlagung zur Schuld“ zu schützen.

Aber die Ausweisung kann auch als Radikalisierung des allgemeinen Umgangs mit denen verstanden wer-

den, die aus welchen Gründen auch immer, schuldig oder unschuldig, im „kleinen Gefängnis“ (Kader/Simon S.) gelandet sind. Sie stellt sicher, dass sie auf alle Zeit Delinquente oder Straffällige bleiben, da ihnen mit dem Ausweisungstitel die Möglichkeit einer „Legalisierung“ ihres Aufenthalts nunmehr endgültig genommen wurde, sodass sie „nach dem Ende ihrer Haft keine Wohnung mieten, kein Bankkonto eröffnen und keiner regulären Arbeit nachgehen“ können und also „sozial stranguliert“ sind (Benotman).

Die in diesem Buch versammelten Gespräche und Texte nähern sich dem gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und juridischen Umgang mit Migration und Gefängnis aus unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen. Keinesfalls geht es uns darum, ein geschlossenes Theoriegebäude vorzustellen. Vielmehr zeugen die Texte von dem Versuch, die Erzählungen und Berichte, die der Zusammenstellung dieser Publikation vorausgingen, besser zu verstehen. Die (teilweise widersprüchlichen) Zugänge, in verschiedenen Tonlagen und Sprachen, regen alle dazu an, über einen Zusammenhang nachzudenken, der aus zeitgenössischen politischen und wissenschaftlichen Diskursen weitgehend ausgeklammert oder lediglich unter dem Titel „Ausländerkriminalität“ verhandelt wird. So unterschiedlich die Perspektive dieser Texte auch sein mag – in ihnen allen wird der Gewaltcharakter der Machtverhältnisse verhandelt. Dabei ist es für uns nicht egal, ob die Texte im „Ich“ oder „Wir“ sprechen, oder ob sie von allgemeinen Bedingungen erzählen, sie mögen über dasselbe sprechen, aber sie sagen nicht dasselbe. Denn in den Texten in der ersten Person wird etwas vernehmbar – „wenn sie so wollen, das ‚Wissen der Leute‘ (...)

ein Spezialwissen, ein lokales, regionales, differentielles Wissen (...) das sich nicht in Einstimmigkeit überführen lässt“ (Foucault 1999, 15f.) –, ein Wissen, das nur aus der situierten Perspektive eines minoritären Wissens, eines „Wissens der Kämpfe“ (Foucault, ebd., 22) artikuliert werden kann. Die verschiedenen in diesem Buch zusammengetragenen Perspektiven treten in einen Dialog (sie lassen sich auch auf Dialoge zurückführen, die der Entstehung dieser Textsammlung vorausgehen), sie erzeugen gegenseitige Resonanzen, sie hallen ineinander wider, und tragen – so hoffen wir – dazu bei, dass neue Strategien und Aufmerksamkeiten entwickelt werden und ein Zuhören entsteht, das nicht abstrakt bleibt und das Gehörte nur in die Anordnung kritischer Kategorien und empirischen Wissens einordnet, über die wir bereits verfügen, sondern möglicherweise etwas zu hören vermag, für das wir in unserem politischen Vokabular noch keine Begriffe haben. In der Folge wollen wir die vielfältigen Zugänge kurz umreißen.

Warum überhaupt strafen?

„Das gestohlene Geld kann ich zurückgeben. Angenommen ich gewinne im Lotto, kann ich einer Bank eine Million Euro geben. Keine Bank kann mir im Gegenzug auch nur die kürzeste Sekunde meines Lebens geben!“

Für Abdel Hafed Benotman ist der Mietpreis für die Zelle, das Leben, das einer Delinquent_in genommen wird. Diese Perspektive eines Gefangenen auf das Gefängnis hat in den Funktionen, die das Gefängnis aus der Perspektive der Gesellschaft erfüllen soll, keinen Raum: (vorübergehende) *Eliminierung, Beispielhaftigkeit, Besserung, Abschreckung und Vergeltung* (Baker). Nur eine

dieser Funktionen zielt auf die Gefangenen selbst, nämlich die *Besserung* und es ist ein öffentliches Geheimnis, dass das Gefängnis diese Funktion kaum erfüllt. Vielmehr wird es oft als Ort beschrieben, an dem Delinquenz professionalisiert werden kann: „Ein Sturmgewehr hielt ich zum ersten Mal im Gefängnis in den Händen. Mit Sprengstoff kam ich zum ersten Mal im Gefängnis in Berührung“, sagt etwa Christophe Khider, der sein gesamtes Erwachsenenleben im Gefängnis verbracht hat.

Der (vormalige) Gefängnisaufenthalt haftet als Stigma an, das den Einstieg in ein gesetzeskonformes Leben erschwert oder verunmöglicht, weshalb wohl auch *Beispielhaftigkeit und Abschreckung* bei potenziellen Delinquent_innen, den „Schuldveranlagten“ kaum jemals eine Wirkung zeigen. Denn die Bestrafung kann nur jenen Angst einjagen, „die sich leicht einschüchtern lassen“, nicht aber denjenigen, die nichts bis gar nichts zu verlieren haben, ein Risiko in Kauf nehmen und entweder ‚Geld verdienen‘ oder ‚im Gefängnis landen‘“ (Kader, 2013) – häufig für einen sehr geringen Verdienst.

Der Funktion der *Vergeltung*, die der (Gefängnis-) Strafe zugeschrieben wird, liegt die Annahme einer gerechten Strafe für die begangene Tat zugrunde und damit die Vorstellung einer eindeutigen Zuordenbarkeit von gut und böse. Mit einem Teil des Lebens soll das Übel wiedergutmacht werden, das begangen wurde – und die Schlechten werden bestraft. Fragen, die über die Inszenierung von Individuen hinausgehen, kennt die Justiz kaum, die sozialen und ökonomischen Situationen, die zu delinquenten Handlungen führen, interessieren höchstens am Rande. Für Guattari ist die Sache klar: eine solche Justiz bringt die Waage „aus dem

Gleichgewicht und lässt sie unerbittlich auf die Seite der sadomasochistischen Gewalt absinken“.

Die einzige der fünf genannten Funktionen, die das Gefängnis wirklich auszufüllen vermag, ist die *Eliminierung*, insbesondere, aber nicht nur, von Migrant_innen (vgl. Baker). Das ist die zentrale Botschaft der Gefängnismauern: Eingesperrt werden jene, die nicht dazu gehören, die als Bedrohung wahrgenommen werden – sie werden durch das Gefängnis marginalisiert, was wohl auch damit zu tun hat, dass Artikulationen von Gefangenen zumeist ohne Gehör bleiben. Aus einer makropolitischen Perspektive dient die Eliminierung möglicherweise auch der *Beispielhaftigkeit*: Wie De Giorgi unter Bezug auf Foucault ausführt, diente die „große Einsperrung“ des vogelfreien Proletariats zu Beginn der bürgerlichen Revolution dazu, eine gefügige Arbeiter_innenklasse schaffen, die in den Fabriken gebraucht wurde. „Um der Einsperrung zu entgehen, musste man einen Beruf ausüben, eine entlohnte Arbeit annehmen, so schlecht sie auch bezahlt wurde.“ (Foucault 2002, 370). Es musste also die Lebensqualität in den Gefängnissen niedriger sein als die der ärmsten Bevölkerungsschichten, um sicherzustellen, dass der legalen Arbeit der Vorzug gegeben wird, gegenüber den Sanktionen, die auf ihre Verweigerung stehen. Sichergestellt wurde dies durch das Prinzip der „less eligibility“ (Rusche, in de Giorgi). Im postfordistischen System von allgemeiner Arbeitsunsicherheit und Sozialabbau wird diese Funktion des Gefängnisses reaktiviert; zunehmend mehr sozialpolitische Eingriffe werden im Rahmen der neuen „punitiveness“ (Pratt et. al., zitiert nach De Giorgi) durch die Wegsperrung der potenziellen Adressat_innen solcher Politiken ersetzt (vgl. auch Davis/Gordon). Das erspart

eine Auseinandersetzung mit den Folgen des spätkapitalistischen Systems und fordert zugleich enorme soziale Kosten: So ist etwa empirisch nachgewiesen, dass öffentliche Investitionen in Communities umgekehrt proportional zu den Kosten für die Verwahrung von Angehörigen genau dieser Communities in Gefängnissen sind. (Spatial Information Design Lab).

Migration als Delikt

In Bezug auf die Inhaftierung von Migrant_innen ist diese Diagnose zu relativieren: Einerseits finden sich Migrant_innen mit legalem Zugang zum Arbeitsmarkt dort in den untersten Segmenten wieder und sollen mithilfe der „less eligibility“ dort gehalten werden. Andererseits aber kommen eben zahlreiche Migrant_innen ins Gefängnis, die keinerlei Möglichkeit hatten, einer Beschäftigung im Rahmen der Gesetze nachzugehen. In diesem Kalkül des Gefängnisses spielt das bestrafte Individuum offensichtlich überhaupt keine Rolle; vielmehr geht es darum, der Bevölkerung – welcher Herkunft auch immer – zu verdeutlichen, dass „Verbrechen sich nicht lohnt“ und – je nach politischer Ideologie – die Effektivität des staatlichen Bestrafungs- und Wegsperrungsregimes und/oder die potenzielle Gefährlichkeit von Migrant_innen zu belegen.

Jedenfalls besteht ein großer Teil der Gefängnispopulationen aus Menschen, denen aus rassistischen Gründen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten erschwert oder verwehrt werden. Das lässt sich nun nicht allein darauf zurückführen, dass die Wahrscheinlichkeit einer „illegalen“ Arbeit nachzugehen, steigt, wenn zahlreiche andere Möglichkeiten verstellt sind, sondern hat auch damit zu tun, dass „(w)ir (...) eine kriminelle Handlung nicht

(verurteilen), weil sie ein Verbrechen ist. Vielmehr ist sie ein Verbrechen, weil wir sie verurteilen.“ (Durkheim, zit. nach Baker) Die Verurteilung bestimmter Handlungen durch das Gesetz ist demnach eine Konstruktion, die gesellschaftspolitischen Zwecken dient.

„Sie – das Gesetz, der Staat –, sie sperren uns ein, sie werden uns immer wie Gefangene oder Ex-Gefangene leben lassen. Sie sagen, wir sind nicht gut, wir sind in diesem Land nicht willkommen.“
(Kader/Simon S.)

Diese Beschreibung hat viele Parallelen zur historischen Funktion der Gefängnisse, als einer Maschinerie der Herausbildung von Delinquenz, wobei die Delinquent_innen vor allem in den armen Bevölkerungsschichten rekrutiert wurden: „Man hat im Inneren der Volksmassen einen kleinen Kern von Leuten zu bilden versucht, die, wenn man das so sagen kann, bevorzugt und exklusiv zu ungesetzlichen Verhaltensweisen befugt sein sollen. Verstoßene, verachtete und von aller Welt gefürchtete Leute.“ (Foucault 2002, S. 883). Davis ergänzt Foucault durch eine Rassismusanalyse, und verweist darauf, dass die „unverhältnismäßige Präsenz von People of Colour unter den inhaftierten Menschenmengen (...) Ergebnis einer langen Geschichte von Ausbeutung und staatlicher Repression“ ist, die unter anderem auf die Abschaffung der Sklaverei und die darauf folgende Kriminalisierung von „Verhaltensweisen wie Vagabundieren, Bruch von Arbeitsverträgen, Nichterscheinen bei der Arbeit und beleidigende Gesten oder Handlungen“ zurückgeht (Davis/Gordon). In der Konsequenz fanden sich ehemalige Sklav_innen als neu konstruierte Kriminelle nicht in Freiheit, sondern eben im Gefängnis wieder.

Diese „racial bias“ (Davis 1998) bringt Migrant_innen in ein ähnliches Verhältnis zum herrschenden

Recht wie die ehemaligen Sklav_innen. Die Prekarität des Aufenthalts durchzieht das Leben von Migrant_innen, sie sind damit vom Wohlwollen des Staates, in dem sie sich aufhalten, und seiner Bevölkerung abhängig und schulden beiden kontinuierlichen Respekt (Sayad). Verletzt die Migrant_in diesen Respekt, macht sie sich mehrfach schuldig – durch den Akt der Migration an sich, durch das begangene Delikt und durch die Respektlosigkeit, die dieses ausdrückt – und wird darum auch mehrfach bestraft. Migrationsgesetze konstruieren spezifische Formen von Delinquenz, indem sie Verstöße gegen diese, wie etwa unerlaubte Einreise und unerlaubten Aufenthalt, notwendig machen, um das eigene Lebenskonzept zu verfolgen. Dies zieht weitere Verstöße nach sich – Dokumentenfälschung und Unterstützung undokumentierter Angehöriger oder Freund_innen (De Giorgi) ebenso wie Delikte, um ohne die entsprechenden Papiere den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen:

„(...) (W)ir dürfen gar nichts machen. Also beginnt man, zu stehlen oder Drogen zu verkaufen, damit man leben kann. Die Situation zwingt einen dazu.“ (Der Mann der Grenze)

Migration und Profit

Während Migration nationalstaatlich gesehen eine Anomie und Anomalie darstellt (Sayad), sind verschiedene Formen von Migration aus Sicht einer zunehmend globalisierten spätkapitalistischen Ökonomie durchaus ein Wettbewerbsvorteil. Dies gilt insbesondere für die Transmigration (Tarrus), einer spezifischen Form der Migration, die durch zahlreiche Länder und häufig auch zirkulär verläuft und einen internationalen Handel von Produkten oder Dienstleistungen begleitet: Geschmug-

gelte Waren werden verkauft, deren Verwendung erlaubt oder verboten ist, und Dienstleistungen angeboten, die gesetzlich nicht erlaubt sind. Ein Handel von „poor to poor“, der Profite für Unternehmen bringt, die entweder „legal“ operieren (wie etwa die südostasiatischen Herstellerfirmen von Kommunikationstechnologien) oder trotz ihrer „illegalen“ Produkte und Dienstleistungen (wie Drogen oder Sexarbeit) relativ geschützt im Hintergrund operieren können (Tarrius).

Tarrius beschreibt hier ein Phänomen, das nur einen sehr kleinen Teil der Migrationen betrifft. Doch ihre Strategien (Grenzüberquerung, Aufteilung der Einzugsgebiete und Wahl stets neuer Etappen) sind durchaus vergleichbar mit den Strategien der Migranten, die uns hier in der ersten Person von ihren Leben erzählen, in denen die Grenzüberquerung nicht allein auf die geographische Grenze beschränkt bleibt, sondern oftmals Wechsel aus der „legalen“ Ökonomie in ihren „illegalen“ Teil meint. Dieser – zweifellos mit einem hohen Risiko verbundene Schritt – kann durchaus als eine Selbstermächtigung gelesen werden (Baker):

„Ich hatte also alle Karten in der Hand, um etwas zu erreichen, unter der Bedingung, dass ich die Armut akzeptierte. Doch ich habe sie schon sehr früh nicht akzeptiert. Ich wurde Dieb und Händler.“ (Benotman)

Grenzen werden als Reaktion auf Bewegungen errichtet und sind niemals völlig undurchlässig. Ihre Durchlässigkeit ist dabei weniger einer ineffizienten Kontrolle und Überwachung geschuldet, als einem Selektionsregime, das Migration und Transgression nicht verhindern soll, sondern zu einer permanenten Prekarisierung beiträgt, die sich ökonomisch so niederschlägt, dass diejenigen,

die allem zum Trotz passieren, in der „legalen“ wie auch in der „illegalen“ Ökonomie dem höchsten Ausbeutungsgrad ausgesetzt sind. Migrationsregime ergänzen so die Ausbeutungsmuster des globalen Südens durch den Norden in den Teilen der Ökonomie, die nicht geographisch ausgelagert werden können (De Giorgi).

Aber sich beharrlich außerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewegen, stets neue Wege und Möglichkeiten zu finden – auch um der drohenden Einsperrung zu entweichen –, statt sich mit geringen Erfolgschancen um Integration in einem Immigrationsland zu bemühen, ist auch Resultat einer Entscheidung, die als Selbstermächtigung gelesen werden kann. Es ist, mit Tarrius, die „neue Geschichte der Migration, die von den Migrant_innen selbst geschrieben wird“. Es handelt sich um eine Wahl, um den durch alle möglichen Verbote und Beschränkungen gekerbten Raum zu glätten und sich in diesem großen Gefängnis allen Widrigkeiten zum Trotz so frei als möglich zu bewegen. Sicher, diese Wahl findet in einem deutlich eingeschränkten Raum von Möglichkeiten statt, aber sie bleibt eine Wahl:

„Ich hatte aber auch andere Optionen, nämlich entweder in der U-Bahn den Augustin zu verkaufen, oder einfach eine Frau mit genügend Geld zu finden und ihr Lustknabe zu sein. (...) Ich dachte also: ‚Um selbst meinen Mann zu stehen und Entscheidungen treffen zu können, muss ich mein eigenes Geld verdienen‘.“ (Kader/Simon S.)

Migrant_innen im Gefängnis

Das Berufsrisiko dieser Arbeitsformen ist enorm. Die Zeit im Gefängnis ist der Preis, mit dem man immer schon rechnet, der Preis, der für das Leben zu zahlen ist, von dem man träumt und das verwirklicht werden will: „Wenn du diese Arbeit machst, hast du immer einen Fuß draußen und einen im Gefängnis.“ (Musafir)

Die „dramatische Überrepräsentation von nicht-europäischen Migrant_innen in Europas Gefängnissen“ (De Giorgi) ist aber nicht allein auf die von ihnen gewählten Arbeitsformen zurückzuführen, da es auch viele Staatsangehörige aus EU-Ländern gibt, die sich für Strategien der Transgression entscheiden. Vielmehr hat es mit ihrer Position in den „illegalen Ökonomien“ zu tun – die Migrant_innen in den Gefängnissen Europas sind diejenigen, die im Rahmen illegaler Ökonomien die riskantesten und am schlechtesten bezahlten Arbeiten ausüben, wie etwa Drogenhandel oder Sexarbeit auf der Straße (De Giorgi). Zusätzlich lastet auf Migrant_innen ein „Mehr an Sichtbarkeit“ (De Giorgi), das sie zur Zielscheibe von Überwachung und Kontrolle macht. Sie finden sich aufgrund ihrer strukturellen Position sehr viel häufiger in Untersuchungshaft, die in Österreich mit dreierlei Argumenten gerechtfertigt wird: Tatwiederbegehungsgefahr, Fluchtgefahr und zuletzt Verdunkelungsgefahr – und zumindest die ersten beiden sind ohne offiziell nachweisbaren Aufenthaltsort und geregelter legales Einkommen stets gegeben. Dazu kommt, dass bei ihnen zumeist strafrechtliche Paragraphen mit höherem Strafausmaß zur Anwendung kommen – in Österreich etwa „gewerbsmäßiger Diebstahl oder Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung“ (mit

einem Strafmaß von sechs Monaten bis fünf Jahren) statt einer „Entwendung“ (mit einem Strafausmaß bis zu einem Monat) oder einem einfachen „Diebstahl“ (mit einem Strafmaß bis zu sechs Monaten).

Und zuletzt, und das gilt nicht nur für Migrant_innen, werden im Regelfall Leute verurteilt, „denen Worte fehlen, um zu berichten, zu erklären, sich zu verteidigen (...)“ (Baker) und die oftmals die Kosten für eine Anwält_in nicht aufbringen können, oder nicht wissen, wie sie sich einen organisieren könnten

„Wenn du nur den Pflichtverteidiger hast, ist das, wie wenn du überhaupt keinen Anwalt hast. Wir sagen: Deine Brüder in Europa, deine Mutter und dein Vater, sind deine Anwälte.“ (Musafir)

Die Zelle ist wie ein Grab (Gondal)

Mit dem Eintritt ins Gefängnis betritt die Gefangene ein abgeschottetes und totales System, das im Wesentlichen den Zweck verfolgt, sie zu demütigen und herabzusetzen, und in dem die Regeln, die außerhalb gelten außer Kraft gesetzt sind und das Gefühl entstehen kann, dass das Gefängnis außerhalb des es begründenden Rechts stünde. Die Gefangenen verlieren alle ihre Bürger_innenrechte – so sie davor welche hatten –, das Recht auf Meinungsfreiheit ebenso wie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Sie sind einer gleichförmigen und unendlich langweiligen Disziplin unterworfen, der jeder Rückbezug zur begangenen Tat fehlt – „(d)as eine hat mit dem anderen nichts zu tun, das Gefängnis, das Urteil, die Knastjahre. Das alles hat nichts mit nichts zu tun.“ (zitiert nach Baker) Dazu kommen für einige noch der Rassismus der Wärter_innen und die Strukturen des Gefängnisalltags, die all jene benachteiligen, die sich nicht

oder nicht ausreichend in der Landessprache ausdrücken können. „Wenn ich ein Problem hatte, habe ich geklingelt und englisch mit den Wachen gesprochen. Aber sie haben immer gesagt, wir sind hier nicht in England oder Australien, hier ist Österreich, hier musst du deutsch sprechen.“ (Gondal)

Es ist also wenig erstaunlich, dass das Gefängnis die „Resozialisierung“, die Aufnahme oder Wiederaufnahme eines gesetzlich und gesellschaftlich akzeptierten Lebens eher erschwert als erleichtert. „Ich bin ziemlich aggressiv aus dem Gefängnis rausgekommen. Diese Aggressivität haben nicht wir selbst produziert, es ist dieses Scheißsystem, dieses System im Allgemeinen, das dafür verantwortlich ist. (...) Ich glaube also, dass ich, um mich dieser Aggression zu entledigen, all das haben muss, was ich will und was ich wollte (...). Ich muss all das bekommen, was ich von diesem Europa einst wollte, alles, was ich bis dato nicht finden konnte.“ (Kader/Simon S.) Harraga³, Sans Papiers und ganz allgemein Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und/oder in prekären sozialen Verhältnissen finden sich nach ihrem Gefängnisaufenthalt in einer Situation wieder, die sie – ganz unabhängig davon, ob sich ihr aufenthaltsrechtlicher Status verschlechtert – ökonomisch und sozial noch schlechter stellt als zuvor, etwa dadurch, dass sie sich nach ihrer Entlassung oftmals in einer ihnen vollkommen fremden Stadt wiederfinden, die sie oft nur dem Namen nach kennen, in der sie keinerlei Sozialkontakte haben und wieder ganz von vorne anfangen müssen, um sich ihr soziales und ökonomisches Netzwerk aufzubauen:

3 Harrag – Bezeichnung aus dem Maghreb für jene, die ihre Papiere verbrennen, um sich bewegen zu können.

„Aber wenn du raus kommst und immer noch Sans Papiers bist, wenn du keine Familie hast, die auf dich wartet, dann findest du dich in derselben Situation wieder, in der du schon warst, ehe du ins Gefängnis gekommen bist: Du hast genau gar nichts! Du stößt auf dieselben Schwierigkeiten.“
(Kader/Simon S.)

Sicherlich mag es Menschen geben, bei denen eine einmalige Gefängniserfahrung dazu führt, dass sie sich in Zukunft im Rahmen der Gesetze bewegen. Sehr viel häufiger dürften diejenigen sein, denen diese Episode jede noch so geringe Möglichkeit zu einem „normalen“ Leben zerstört – insbesondere im Fall von Menschen ohne soziale Bindungen und Unterstützung, ohne Möglichkeiten, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, zu denen Migrant_innen häufig zählen. Und noch einmal völlig anders (und noch widersinniger) ist der Fall von Langzeitgefangenen, die nicht mehr „sterben (ge)lassen werden ohne zu leiden, sondern leiden (ge)lassen werden, ohne zu sterben.“ (Tarde, zitiert nach Baker) Sie werden ganz einfach dauerhaft eliminiert, um „die Gesellschaft“ vor einer (angeblichen) Gefahr zu schützen.

Diese Eliminierung erfordert einen erheblichen Aufwand an Überwachungsinfrastruktur, der für die Gestaltung von Gefängnissen ein Dilemma bedeutet. „Wenn es eine ausreichend abschreckende Sicherheitszone gibt, kommt es zu Aufständen; gibt es keine solchen äußeren Sicherheitsmaßnahmen, mehren sich die Ausbrüche.“ (Thomas, zitiert nach Ricordeau) Zur Lösung dieses Dilemmas wird ein hohes Maß an Logistik und Hochtechnologie in Einsatz gebracht, das hohe Renditen bringt: „Regierungsverträge zur Errichtung von Gefängnissen spielten zum Beispiel eine zentrale Rolle darin, die Bauindustrie zu unterstützen und die Gefäng-

nisarchitektur zu einer wichtigen Geschäfts-„Chance“ für Architekt_innen zu machen. Unternehmen wie Westinghouse vermarkten die Technologie, die für militärische Zwecke entwickelt wurde, für den Einsatz bei Strafverfolgung und Bestrafung. Großunternehmen, die scheinbar nur wenig mit dem Geschäft der Bestrafung zu tun haben, sind darüber hinaus unmittelbar in die Ausweitung des Gefängnis-Industrie-Komplexes involviert. So sind beispielsweise Gefängnisbauanleihen eine der vielen profitablen Investitionsquellen für führende Finanzunternehmen wie Merrill Lynch.“ (Davis/Gordon) Diese Renditen schlagen sich für die öffentliche Hand und damit die gesamte Gesellschaft als Kosten nieder, die dann für andere öffentliche Ausgaben fehlen, wie etwa für subventionierte Wohnungen oder Arbeitsplätze, Sozialarbeit, Drogentherapie etc.

Eine Welt ohne Gefängnisse?

„Tja, es bleibt die Frage, wie du dieses andere Leben leben willst? Wie bloß? Sehr offen gesagt, du kommst ins Gefängnis und wirst dort mit deinen Begehren eingesperrt und zu leben gezwungen. Du denkst dann (...) mit einem Kugelschreiber und einem Blatt Papier – über einen anderen Weg nach (...).“ (Kader/Simon S.)

Aus der Sicht der spätkapitalistischen globalen Wirtschaftsordnung bedeuten die Kriminalisierung von Migration und die Wegsperrung „Krimineller“ in Gefängnissen hohe Profitchancen durch Hyperausbeutung und Übertragung öffentlicher Gelder an private Unternehmen. Aus der Sicht von Nationalstaaten entstehen hier gerechtfertigte Kosten vorgeblich zum Schutz, aber insbesondere zur Herausbildung der „normalen“ Bevöl-

kerung, die Gesetze achtet – auch diejenigen, die die Mobilität regulieren. Im Hinblick auf die allgemeine politische Verfasstheit der Gesellschaften des globalen Nordens haben wir es hier also zugleich mit Ursachen, Konsequenzen und Symptomen der Verschränkung dieser beiden Ordnungsformen zu tun.

Die Forderung nach der Abschaffung von Gefängnissen ist zugleich illusionär und zu wenig weitgehend, oder, anders formuliert, sie bleibt innerhalb der gegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unrealisierbar. „Aber weil das Gefängnis weder rückschrittlich noch anachronistisch ist, sondern ganz und gar zeitgemäß, und weil es auf intrinsische Weise mit dem kapitalistischen System verbunden ist, wird die Diskussion unweigerlich an dem Rahmen anecken, den das gegenwärtige politische System vorgibt.“ (Ricordeau)

Dieser Befund enthebt indes nicht von der Verantwortung, über Gefängnisse nachzudenken, zu diskutieren, gegen sie anzukämpfen – ganz im Gegenteil. Es ist nötig, über Gefängnisse zu sprechen und das zu hören, was aus dem kleinen wie dem großen Gefängnis heraus über das Eingesperrt-Sein (in vorgeblicher Freiheit) gesagt wird und von wem – was spielt sich innerhalb der Mauern ab, welche Formen des Widerstand gegen das Gefängnisystem – im Rahmen dieses Systems – gibt es und wie entziehen sich Leute den alltäglichen Zumutungen, zum Beispiel durch Aufstände, Ausbrüche und auch „andere Ausbrüche“, wie psychische Krankheiten, Flucht in Religion oder den letzten Ausbruch der Selbsttötung. Aber die zeitweise Eliminierung und ihre Folgen sollten nicht nur analysiert werden. Vielmehr geht es um Alternativen zum Gefängnis, um andere Formen der Wiedergutmachung, um Versuche der

Versöhnung und des Verzeihens (Baker). Solange es das Gefängnis gibt, macht es auch durchaus Sinn, über Verbesserungen des Gefängnisystems nachzudenken und diese einzufordern – wie etwa Hafterleichterungen, stärkere Kontrolle des Personals sowie sinnvollere Möglichkeiten der Tagesgestaltung – auch wenn dies bedeutet, „etwas zur Verbesserung (...) (des) Feindes beizutragen.“ (Benotman)

Gefängnisse und die Kriminalisierung von Mobilität erzählen uns etwas über zeitgenössische Gesellschaftsordnungen – darüber nachzudenken, ohne vorgefertigte Lösungen anbieten zu können, laden wir hier ein. Wir brauchen ein neues Vokabular, das „die gegenwärtige Sprache ersetzen (muss), in der Verbrechen und Strafe in einer Weise miteinander verknüpft sind, dass wir uns eine Gesellschaft ohne Verbrechen nicht denken können, es sei denn als Gesellschaft, in der alle Verbrecher_innen inhaftiert sind.“ (Davis/Rodriguez) Stilles Zuwiderhandeln, das gegen Recht, Eigentum und Macht verstößt und dem kaum politische Bedeutung eingeräumt wird, weil es sich nicht kollektiv und durch die Artikulation von Forderungen Gehör verschafft, ist – wenn wir den Analysen von Asef Bayat in seinem wunderschönen Buch *Leben als Politik* folgen – jedenfalls eine Form des Kampfs mit der Staatsmacht. Die Fähigkeit zur Überwachung und Kontrolle wird durch das „stille Vordringen“ auf der Straße in Frage gestellt und angegriffen – durch die Nicht-Erfassbarkeit. Und der so vorprogrammierte Konflikt ist nirgends „so eindeutig zu erkennen wie in den ‚Straßen‘, dem öffentlichen Raum schlechthin“ (Bayat, 75). Klar, die Staaten haben Technologien entwickelt, um im Falle eines Vordringens, das „einen tolerierbaren Punkt“ überschreitet, hart durchzugreifen – etwa durch im Verhältnis zur begangenen Tat sehr lange Haftstrafen, aber das kann dieses Vordringen nicht aufhalten:

„Wenn der Staat uns etwas Gutes tut, dann machen wir auch etwas aus unseren Leben. Wenn der Staat die Sans Papiers nicht unterstützen will, um dieses Scheißproblem zu regeln, dann werden wir solange weiter machen mit den Dummheiten, bis sich eine Lösung findet. Die momentane Strategie sind Kämpfe und Dummheiten, solange bis uns jemand zuhört. (...) Und allen, die momentan im Gefängnis sitzen, wünsche ich ... die Freiheit“ (Zaaitar 2014).

Die Vorbedingungen eines möglichen Gesellschaftsbilds ohne Gefängnisse sind ebenso schwierig wie notwendig zu schaffen, sollen nicht immer mehr und größere soziale Gruppen all ihrer Lebenschancen beraubt werden. „Eine andere ‚Justiz‘, eine andere ‚Erziehung‘, eine andere ‚mentale Gesundheit‘ etc. werden erst an jenem Tag möglich werden, an dem gemeinschaftliche und selbstverwaltete Systeme das soziale und ökonomische Feld auf radikale Weise neu organisieren. Es wird dann nicht mehr darum gehen, dass jemand für ein Delikt, einen asozialen oder anormalen Akt zur Verantwortung gezogen wird, sondern vielmehr darum, die vielfältigen sozialen und politischen Bezüge zu erkunden, die er ins Spiel bringt, um sie zu mobilisieren (...).“ (Guattari)

Literatur:

- Bayat, Asef (2012). *Leben als Politik. Wie ganz normale Leute den Nahen Osten verändern*, übers. v. Karl Hoffmann. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Davis, Angela (1998). „Racialized Punishment and Prison Abolition“, in: *The Angela Y. Davis Reader*, Joy James (Hg.). London: Blackwell Publishing.
- Foucault, Michel (1999). *In Verteidigung der Gesellschaft*, übers. v. Michaela Ott. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- (2002). *Dits et Écrits: Schriften*, Bd. 2., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kader, Simo (2013). „Ich lebe wie diese Tiere, die Fledermäuse ... nur in der Nacht“ Gespräch mit Simo, geführt von Birgit Mennel. *transversal 03/2013: flee erase territorialize* (<http://transversal.at/transversal/0313/simo/de>).
- Zaaitar, Yassine/Aufenthaltsraum (2013). „Und schließlich bin ich abgehaut“ (<http://www.wienwoche.org/de/238/aufenthaltsraum>).
- (2014). unveröffentlichte Videoaufzeichnung. <http://spatialinformationdesignlab.org/projects/million-dollar-blocks>.

Für alle Onlinematerialien in diesem Buch gilt als letztes Abrufdatum der 15. Juni 2015.

DAS GROSSE GEFÄNGNIS

Immigration und „Staatsdenken“

Abdelmalek Sayad

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Menzel

Migration, ein universelles Phänomen, wird immer im Rahmen einer lokalen Einheit gedacht und, was uns betrifft, im Rahmen des Nationalstaats.¹ Universalität des Objekts bedeutet auch Universalität der Kategorien, mittels derer wir dieses Objekt definieren. Obwohl die Situationen äußerst verschieden sind und es in Raum und Zeit stark variiert, weist das Phänomen der Emigration–Immigration Konstanten auf, das heißt (soziale, ökonomische, rechtliche und politische) Charakteristika, die sich überall in seiner Geschichte wiederfinden lassen. Diese Konstanten sind eine Art irreduzibler gemeinsamer Boden, das Ergebnis und zugleich die Objektivierung des „Staatsdenkens“, das heißt einer Form des Denkens, die durch ihre eigenen (geistigen) Strukturen die Strukturen des Staats widerspiegelt und so einen Körper formt. Wir denken die Immigration (und allgemeiner, unsere gesamte soziale und politische Welt)

1 „Die vergleichende Analyse des Status von Fremden (...), ein Thema, das vielleicht in dem Sinn als universell charakterisiert werden kann, in dem sich dieses soziale Phänomen in allen menschlichen Gesellschaften der Vergangenheit und Gegenwart wiederfindet. Überall und immer haben Fremde mit einem mehr oder weniger besonderen Status existiert, der sich vom Status jener Personen unterscheidet, die sich nicht als Fremde betrachten (...). Neben der geographischen und historischen Universalität des Themas, kann sich die Untersuchung des Status von Fremden auf die Gesamtheit des Rechts ebenso erstrecken wie auf die sozialen Aktivitäten des Menschen.“ Auf diese Weise definiert der Jurist John Gilissen die Universalität des Migrationsphänomens, das er in der Einleitung zu den Arbeiten der Société Jean Bodin behandelt. Vgl. „Le statut des étrangers à la lumière de l’histoire comparative“, *L’Étranger*, Bruxelles: Editions de la Librairie encyclopédique, 1958, Bd. 1, S. 41–52.

in sozialen, ökonomischen, kulturellen und ethischen Kategorien – wobei der Stellenwert, den die Moral in der Wahrnehmung des Phänomens der Immigration einnimmt, nicht genug hervorgehoben werden kann. Um es klar zu sagen, diese Kategorien sind politische Kategorien, das heißt, es handelt sich sicher und objektiv (also unwissentlich und folglich unabhängig von unserem Willen) um nationale, ja sogar nationalistische Kategorien. Die Strukturen unseres banalsten politischen Verständnisses, das sich spontan in unsere Welt-sicht übersetzt, diese größtenteils ausmacht und zugleich ihr Produkt ist, sind eigentlich „nationale“ Strukturen. Und als solche entfalten sie auch ihre Wirkung. Es sind strukturierte Strukturen in dem Sinne, dass sie sozial und historisch determinierte Ergebnisse sind. Strukturierende Strukturen sind es, weil sie unsere Vorstellung der Welt vorherbestimmen und organisieren und damit auch diese Welt selbst.

So gesehen besteht kein Zweifel, dass das Phänomen der Migration insgesamt, als Emigration und Immigration, nur vermittels dieser Kategorien des Staatsdenkens gedacht, beschrieben und interpretiert werden kann. Diese Denkweise bleibt ganz und gar einer unsichtbaren und kaum wahrnehmbaren Demarkationslinie verpflichtet. Deren Wirkungen sind beträchtlich, trennt sie doch auf radikale Weise „die Staatsangehörigen“ von „den Nichtstaatsangehörigen“: auf der einen Seite sind die, die von Natur aus oder, wie die Jurist_innen sagen, „von Staats wegen“ die Nationalität des Landes („ihres“ Landes) innehaben. Sie sind Inhaber_innen der Nationalität jenes Staates, dessen Angehörige sie sind (oder, besser gesagt, dessen „Eingeborene“, um die Sprache der Natürlichkeit, wie man die Nationalität einst nannte,

aufzugreifen), sie besitzen die Nationalität jenes Territoriums, auf dem die Souveränität dieses Staates ausgeübt wird. Und auf der anderen Seite sind jene, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Der Staatsgeist

Darum kann man auch sagen, dass „die Immigration denken heißt, den Staat zu denken“, und „dass sich der Staat selbst denkt, wenn er die Immigration denkt“. Möglicherweise gehört das zu den letzten Dingen, die einem beim Nachdenken und Arbeiten über das Phänomen der Immigration auffallen. Dabei hätte man zweifellos dort beginnen oder es zumindest von Anfang an wissen müssen. Auf diese Weise zeigt sich die geheime Tugend der Immigration als eine der vielleicht besten Einführungen in die Soziologie des Staats, die es gibt. Warum? Die Immigration ist eine Art Grenze dessen, was der Nationalstaat ist, eine Grenze, die sehen lässt, was er an sich ist, die seine fundamentale Wahrheit freilegt. Zu diskriminieren gehört fast zur Natur des Staats, und dafür versieht er sich im Vorhinein mit jenen Kriterien der Dauerhaftigkeit, die nötig sind und ohne die es gar keinen Nationalstaat gibt. Er diskriminiert also zwischen „Staatsangehörigen“ – die er als solche anerkennt und in denen er auch sich erkennt, so wie sie sich in ihm erkennen (dieser Effekt einer doppelten wechselseitigen Anerkennung ist unverzichtbar für die Existenz und die Funktion des Staates) – und den „anderen“, die er nur „physisch“ oder instrumentell und allein darum kennen muss, weil sie sich auf dem Gebiet seiner nationalen Souveränität und also auf jenem nationalen Territorium befinden, auf das sich seine Souverä-

nität erstreckt. Diese diakritische Funktion des Staates – die Funktion der „Definition“ im eigentlichen Sinn, das heißt, der Abgrenzung² – liegt, so wurde gesagt, in der Natur des Staates. Sie ist konstitutiv für den Staat in all seinen Formen und in seiner ganzen Geschichte. Doch im Fall des national republikanischen Staats, jenes Staats, der danach strebt vollständig und auf allen Ebenen homogen zu sein, das heißt politisch, sozial, ökonomisch, kulturell (vor allem sprachlich und religiös) etc., scheint sie zwingender und schon allein dadurch mehr vorzugeben.

Abgesehen davon, dass die Immigration oder anders gesagt, die Präsenz „Nichtstaatsangehöriger“ (mehr als nur Fremder der Nation) inmitten der Nation die nationale Ordnung insgesamt stört, bringt sie auch die Trennung oder Demarkationslinie zwischen dem Nationalen und dem Nichtnationalen durcheinander und damit auch die Ordnung, die auf dieser Trennung basiert. Sie stört sie, gefährdet ihre Integrität, ihre mythische Reinheit oder Vollkommenheit und verhindert damit letztlich, dass es zur Vollendung der Logik kommt, die dieser Ordnung inhärent ist. So wird verständlich, warum – ohne die implizite Logik, die dieser Sachlage inne-

² Émile Benveniste präzisiert auf diese Weise den Akt der Definition, den Akt des Teilens sowie jenen Akt, der darin besteht, die Kontinuität und die Unterbrechung festzulegen, die Diskontinuität in die Kontinuität zu integrieren, „die Grenzen als gerade Linien nachzuzeichnen“, „das Innen und das Außen, das Reich des Heiligen und das Reich des Profanen“, das nationale Territorium und das fremde Territorium zu trennen.“ Vgl. Émile Benveniste, *Le Vocabulaire des institutions indo-européennes*, Paris: Édition de Minuit 1969, Bd. 2, „Pouvoir, droit, religion“, S. 14–15, S. 41, S. 150–151; vgl. auch Pierre Bourdieu, „L'identité et la représentation“, *Actes de la recherche en sciences sociales*, Nr. 35, November 1980, S. 63–72 (ein Artikel, auf den wir uns oft beziehen und dem wir viel entnommen haben).

wohnt, bis ins Extrem, das heißt, bis zu ihrer Perversion zu treiben – die Versuchung immer groß ist, diese Form eines allseits bekannten, kultivierten und verherrlichten Fundamentalismus mit einem nationalen Fundamentalismus aufzufüllen (von dem der religiöse Fundamentalismus heute nur eine Spielart ist, die gar nicht neu ist, weil er dem nationalen Fundamentalismus, der seinerseits der Tatsache der Nation vorausgeht, inhärent ist und mit diesem Fundamentalismus immer einherging). Immigration bedeutet, dass Leute, die nicht hier sein sollten (wäre die nationale Ordnung vollkommen, würde sie diese Schwäche, diesen Mangel nicht aufweisen), hier sind (sie sind als Objektivierung hier, als Materialisierung dieser Schwäche, dieses Mangels, der Nichterfüllung der Nation). Die Purist_innen (oder Fundamentalist_innen) der nationalen Ordnung sind der Ansicht, dass die Immigration die soziale Ordnung in ihrer Integrität und Gesamtheit pervertiert; sie ist zweifellos ein subversiver Faktor in dem Maße, in dem sie die versteckte Wahrheit, den tiefsten Unterbau jener sozialen und politischen Ordnung ans Tageslicht bringt, die man national nennt. Über Immigration nachzudenken, läuft im Grunde darauf hinaus, den Staat, seine Fundamente und seine inneren Strukturierungs- und Funktionsmechanismen zu hinterfragen. Den Staat so – also über den Umweg der Immigration – zu hinterfragen führt in der abschließenden Analyse dazu, dass sozusagen „entnaturalisiert“ wird, was fast schon als „natürlich“ gilt. Das hat zur Folge, dass der Staat oder das, was im Staat von einer Geschichtsamnesie befallen zu sein scheint, wieder historisiert wird, das heißt, dass an seine sozialen und historischen Entstehungsbedingungen erinnert wird; an alles, was die Zeit vergessen lässt, aber nicht nur die Zeit

allein, denn ihr gelingt diese Verdrängungsleistung nur darum, weil wir ein Interesse daran haben und weil der Staat selbst daran interessiert ist, dass seine Geschichte vergessen wird.

Die „Naturalisierung“ des Staats, die wir in uns tragen, macht ihn zu einer unmittelbaren Gegebenheit, ein unmittelbares Objekt seiner selbst, das von Natur aus besteht, das heißt, seit aller Ewigkeit, frei von allen ihm äußerlichen Determinierungen, unabhängig von allen historischen Erwägungen, von der Geschichte und seiner eigenen Geschichte, von der man ihn am liebsten für immer abschneiden möchte, selbst wenn diese Geschichte unaufhörlich ausgearbeitet und erzählt wird. Die Immigration zwingt dazu, den Staat zu entschleiern – und zweifellos ist es genau das, was sie zur Störung macht. Sie zwingt dazu, die Art und Weise freizulegen, wie der Staat gedacht wird, wie er sich selbst denkt und wie er die Immigration eigentlich denkt. Als Kinder des Nationalstaats und der nationalen Kategorien, die wir ins uns tragen und die der Staat uns eingepflanzt hat, denken wir alle die Immigration (die, die „anders“ sind als wir selbst, was sie sind, und durch sie, was wir selbst sind), so wie es der Staat von uns verlangt, dass wir sie denken und wie er sie letztlich selbst denkt.

Das „Staatsdenken“ oder, wie Bourdieu sagt, der „Staatsgeist“ ist eine Denkweise, eine eigene Art zu denken. Staatsdenken und Denken des Staats sind nicht zu trennen: Das Staatsdenken bringt das Denken des Staats hervor, in allem, was es ist, in allen Bereichen, in denen es umgesetzt wird. So konnte denn auch das Denken des Staats nachhaltige und für das Staatsdenken typische Denkweisen hervorbringen – als Ergebnis seiner Konstanz, seiner Wiederholungen und seiner ihm

eigenen Kraft und Durchsetzungskraft. Folglich müssen die Postulate des Staatsdenkens kritisch reflektiert werden. Es braucht einen Prozess der „Delegitimierung“ dessen, was legitim und selbstverständlich ist, eine Delegitimierung als Objektivierung dessen, was ganz tief in uns wurzelt und in unserem sozialen Unbewussten verborgen bleibt. Es geht um einen Prozess des Bruchs mit der *Doxa* (selbst wenn dieser nur vorübergehend ist und auf die Epistemologie beschränkt bleibt). Dieser Prozess ist letztendlich auch eine Häresie im tiefsten Sinne, ein Unternehmen der Desakralisierung, dem sich alles in uns widersetzt, unser ganzes soziales (individuelles und kollektives) Sein, alles, was wir mit Leidenschaft tun, das heißt in diesem Fall: unser ganzes nationales Sein. Denn uns gibt es nur in dieser Form und in diesem Rahmen – in Form und im Rahmen der Nation. Unter den Jurist_innen brauchte es die Verwegenheit eines Hans Kelsen, um sich vom Staatsdenken loszusagen, um sogar aufzubegehren gegen dieses Denken und die in der Welt der Jurist_innen (und anderswo) so gängige Gegenüberstellung zwischen „national“ und „nicht national“ letztlich durch das Offenlegen des willkürlichen (oder konventionellen) Charakters dieser Unterscheidung infrage zu stellen: Das Nationale ist von Rechts wegen, von Natur aus oder aufgrund des Status (der Besitz des Status der Nationalität) Sache der für den Staat konstitutiven Bevölkerung. Die Fremde (die „Nichtstaatsangehörige“) ist der Kompetenz und Autorität des Staates, an dem sie nicht teilhat, aber auf dessen Territorium sie wohnt, lebt und arbeitet, allein wegen ihrer Präsenz und nur während ihrer Präsenz unterworfen – eine Präsenz mit anderem Status als der der Staatsangehörigen auf diesem Territorium. Für Kelsen ist diese bekannte Diffe-

renz „rein zufällig“ und unwesentlich, was ihn die Idee verwerfen lässt, dass der Staat zwingend der juristische Ausdruck einer Gemeinschaft ist.

Die Verbrechen der Immigration – die Immigration vor Gericht

Warum diese Vorrede über das Staatsdenken? In erster Linie, weil die Immigration das bevorzugte Terrain ist, in das sich diese Denkform wie in einen Spiegel hineinprojiziert. In zweiter Linie, weil die Delinquenz von allen Bereichen der Existenz und des sozialen Lebens derjenige ist, der dieser Art zu denken sozusagen am meisten verschrieben bleibt. In diesem Fall ist die Delinquenz nicht nur eines der Delikte, die die Polizei kennen muss, die statistisch als Kriminalität verzeichnet werden, sondern eine Delinquenz, die eine andere Delinquenz verbirgt. Eine (nahezu „ontologische“) Delinquenz, die angeblich situations- oder statusbedingt sein soll, weil sie ganz tief in unserer Denkweise (das heißt, im Staatsdenken) mit der Existenz der Immigrant_in und mit dem Faktum der Immigration verquickt ist.

Unbewusst und auch wenn man sich dessen niemals völlig bewusst sein kann, ist die Tatsache, eine Immigrant_in zu sein, alles, nur kein neutrales Element in diesem ganzen System von Einschätzungen und Urteilen, die bei einem Delikt über die Straftäter_in gefällt werden. Unmerklich und fast immer gegen den Willen derer, die diese Urteile ausbilden (die vom Justizapparat gefällten Urteile ebenso wie die Urteile des sozialen Apparats, die sozialen Urteile), wirkt die Tatsache, eine immigrierte Delinquente (oder eine delinquente Immigrant_in) zu sein, ganz allgemein eher erschwerend. Der spontan geäußerten Meinung, also der Meinung zufol-

ge, die man so wie alle im Umfeld in sich trägt (die *Doxa*), wird man hier sogar noch ein weiteres Delikt finden. Dieses kommt unbewusst zum eigentlich begangenen Delikt dazu und muss beurteilt werden. Es ist ein latentes, ein verborgenes Delikt (das Delikt, eine Immigrant_in zu sein, wofür das fragliche Subjekt keine Verantwortung trägt). Aber dieses Delikt ermöglicht es, das begangene objektive Delikt, von dem die Justiz wissen muss, ans Tageslicht zu bringen. Jeder Rechtsstreit einer straffälligen Immigrant_in ist ein Rechtsstreit der Immigration. Die Immigration erscheint wesentlich als Delinquenz an sich und im Weiteren als Quelle der Delinquenz. Noch ehe also von Rassismus oder Xenophobie gesprochen werden kann, ist die Idee der Doppelbestrafung bereits in allen über die Immigrant_in gefällten Urteilen enthalten (und nicht nur in den Urteilen der Richter_innen im Gericht). Sie nistet sich im „Staatsdenken“ ein, in der anthropologischen Basis, auf der alle unsere sozialen Urteile beruhen. Die „Doppelbestrafung“ existiert objektiv in unserer Weise zu denken, noch ehe sie in objektivierter Form in die Existenz gerufen wird, entweder als Sanktion eines Gerichts oder in einer Verwaltungsentscheidung.

Die Doppelbestrafung existiert in unseren „nationalen“ Köpfen, weil die Immigration selbst von der Idee eines „Fehlers“, einer Anomalie oder Anomie behaftet ist. Die immigrierte Präsenz ist immer eine Präsenz, die den Marker der Unvollkommenheit trägt, eine falsche und an sich schuldige Präsenz, eine in jedem Sinne des Wortes deplatzierte Präsenz: physisch und geographisch, das heißt, räumlich „deplatziert“, weil die Migration zunächst eine Bewegung im Raum ist. Moralisch ist sie „deplatziert“ in dem Sinn, in dem zum Beispiel von de-

platzierten Worten oder Diskursen gesprochen wird. Es scheint, die Immigration wäre an sich eine Delinquenz, eine intrinsische Delinquenz, eine Delinquenz an sich unter dem Gesichtspunkt unserer Denkkategorien, die in dieser Materie – das kann nicht oft genug betont werden – nationale Kategorien sind. Es scheint, die Immigrant_in wäre allein schon aufgrund ihrer Präsenz im Territorium schuldig, als verschlimmerten und verdoppelten sich alle anderen Fehler aufgrund dieses ersten Fehlers, der die Immigration ist. Die Immigration ist der primäre Fehler in einer chronologischen Ordnung, weil sie zwangsläufig jedem anderen Fehler vorausgeht, der im Leben einer Immigrant_in begangen werden könnte. Sie ist ein generativer Fehler, weil sie der Grund nicht für den Fehler an sich ist, aber für den Ort, den Zeitpunkt und den Kontext des Fehlers (das heißt, für alle sozialen, ökonomischen und politischen Umstände insgesamt). Als „objektiver“ Fehler kann die Immigration daher niemals vollständig ausgeklammert oder neutralisiert werden, selbst wenn man sich in aller Objektivität darum bemühte. Die Immigration lastet mit all ihrem Gewicht der Abwertung, Disqualifizierung und Stigmatisierung auf allen und selbst den gewöhnlichsten Handlungen der Immigrant_innen, erst recht aber auf ihren delinquenten Handlungen; umgekehrt wirken sich alle, vor allem aber die devianten Verhaltensweisen der Immigrant_innen auf die Tatsache der Immigration aus und verschärfen Abwertung, Disqualifizierung und Stigmatisierung.

Es gibt folglich zwei Arten von Fehlern oder Schuld: den Fehler der historischen Situation (der Fehler der Immigration) und die dem Verhalten zugeschriebenen Fehler, die effektiven Fehler, die als solche in der Taxo-

nomie oder auf der gängigen Liste von Fehlern in den Bestimmungen des Strafgesetzes als (mehr oder weniger schwer) zu bestrafende, zu sanktionierende und sanktionierte Fehler aufscheinen. Diese Bestimmungen werden – egal um welchen Verstoß es sich handelt – im Recht umgesetzt (in der Theorie, das heißt einem Recht entsprechend, dem jeder Wirklichkeitssinn abhanden gekommen ist). Welche Beziehung besteht zwischen diesen beiden Ordnungen von Fehlern? Einerseits ein unabsichtlich begangener Fehler, der als solcher von den daran Beteiligten und gegen ihren Willen Involvierten nicht eingestanden werden kann: die Emigration und das Land der Emigration, die „Abwesenheit“ der Emigrierten, die (im eigentlichen und im übertragenen, im physischen und im moralischen Sinn des Wortes) auch ein Fehler ist; die Immigration und das Land der Immigration, die „Präsenz“ der Immigrant_innen, die, wie wir bereits sagten, auch wenn sie offiziell erlaubt ist, grundsätzlich ein Fehler bleibt (es handelt sich um eine Präsenz, die ihr Ziel nicht in sich selbst haben kann und die folglich – sei sie nun akzeptiert oder verurteilt – fortwährend der Rechtfertigung bedarf); und letztlich als erste Betroffene, die Emigrant_innen-Immigrant_innen selbst, die in diesem Fall wirklich und wahrhaftig das „Nachsehen haben“, das auf ihre Kosten geht. Und andererseits der Fehler, der gemacht, entsprechend aufgedeckt und aktenkundig wird, der – soweit möglich – wie alle anderen derartigen Fehler begutachtet und behandelt wird als das, was er in seiner Materialität ist.

Welche Beziehung besteht? Im Recht gar keine: Der erstgenannte Fehler dient nur als Argument, den Fehler der zweiten Ordnung schlimmer oder weniger schlimm zu beurteilen. Trotzdem laufen diese Fehler Gefahr

durch eine stets mögliche Abschiebung sanktioniert zu werden, ob diese nun aktuell ist oder nicht. Der zweite Fehler oder vielmehr die zweiten Fehler dienen nur als ein Vorwand, um dem Geschehen der Immigration einen noch strengeren und ungerechteren Prozess zu machen. Doch in der Praxis besteht eine Beziehung, die unaufhörlich in den Köpfen herumgeistert. Manche bestreiten vehement jeden Einfluss, den diese Beziehung im einen oder anderen Sinn hat; andere geben vor, ganz und gar neutral zu sein und tun so, als würden sie die Vorgeschichten der Schuldigen, was hier heißt, ihren Status sowie ihre Eigenschaft Immigrant_in zu sein, ignorieren. Wieder andere geben sich keinerlei Mühe, ihre Genugtuung darüber zu verbergen, dass die beiden Fehler unterschiedlicher Ausprägung und die beiden Strafen, mit denen sie sanktioniert werden, kulminieren und sich wechselseitig verstärken – in ihren Augen ist das nur gerecht und alles in allem völlig normal. Es ist so, wie es sein sollte.

Der Prozess, der der Immigration jedenfalls gemacht wird, durch den Prozess, den man der Immigrant_in macht, die sich auch nur das kleinste Delikt zuschulden kommen ließ, ein Prozess, der von ersterem nicht zu trennen ist, setzt real ein ganzes System von Repräsentationen in Gang. Diese machen die Immigration und die Devianz oder Delinquenz der Immigration aus. Wir definieren die Immigrant_in und die strafbaren oder nicht strafbaren Handlungen, die ihr erlaubt sind. Es gibt hier zwei Arten der Repräsentation: Zunächst die „geistigen Repräsentationen“, die sich in Akte der Wahrnehmung und des Ermessens, der Erkenntnis und der Anerkennung, in eine ganze Reihe von Handlungen übersetzen, in die die Akteur_innen ihre materiellen und symbolischen Interessen investieren (die symbolischen

vielleicht mehr und leidenschaftlicher als die materiellen), ihre sozialen Vorurteile, ihre Vorannahmen, kurz: ihr ganzes soziales Sein. Des Weiteren die Repräsentationen, die man vielleicht als „Objektrepräsentationen“ bezeichnen kann, die aus allen äußeren Zeichen, Indizien, Wesenszügen und Charakteristika bestehen, die zum Gegenstand von symbolischen Manipulationsstrategien werden können und damit determinierend auf die (geistige) Repräsentation wirken, die sich die anderen von diesen von außen wahrnehmbaren Eigenschaften und deren Träger_innen machen. (Ist das Individuum praktisch nicht zunächst das, was es erkennen lässt und worin es sich erkennen lässt? Und ist die viel besprochene Identität im Grunde nicht dieses „Wahrgenommen-Sein“, das jede sozial ausmacht, da jede grundsätzlich nur durch die Anerkennung der anderen existiert?) So vollzieht sich also das soziale Leben als ein beständiger Kampf von Wahrnehmungen und damit einhergehenden Klassifizierungen: Jede würde gerne mittels ihrer Eigenschaften und der (Objekt-)Repräsentationen, auf die sie sich beruft, die schmeichelhafteste Definition oder (geistige) Repräsentation ihrer selbst durchsetzen, die ihren sozialen Interessen am meisten entspricht. Die Gerichte in all ihren Formen sind voll von diesen Klassifizierungskämpfen. Die größte Disqualifizierung besteht genau darin, vorab und mit aller Autorität sowie Legitimität alle und sogar die elementarsten sozialen Attribute, zu negieren und abzusprechen. Doch dies sind die wichtigsten Attribute, um am Spiel der Repräsentationskämpfe im doppelten Sinn von geistigen Bildern und Manifestationen, die auf diese geistigen Bilder einwirken sollen – sei es nun auf dem am geringsten oder am meisten dominierten Niveau – teilzunehmen.

Die Situation der Kriminalität in der Immigration – eine Situation, die mit mehr als der objektiven Wahr-

scheinlichkeit das sichere Risiko des Rassismus beinhaltet, weil sie immer in Gegenwart und unter dem Blick der Anderen stattfindet – wirft die Frage des Verhältnisses von „Politik“ und „Höflichkeit“ (*politesse*) auf. Gegen das Gesetz zu verstoßen heißt im Falle einer Immigrant_in, auch gegen dieses andere ungeschriebene Gesetz zu verstoßen, das die Reserviertheit und die (wirkliche oder vorgeschützte) Neutralität auferlegen, die sich für eine Fremde ziemen. Ein Gesetzesverstoß ist in diesem Fall mehr als der benannte Fehler. Er ist ein Fehler anderer Ordnung, ein Verstoß gegen die Höflichkeit. Ist man außer Haus, bei den Anderen, den Gastgeber_innen, muss man sich zu benehmen wissen, sich gut verhalten, sich anständig aufführen. Man muss sich so gebärden, wie es die Regeln des guten Verhaltens der Ortsherr_innen fordern und lehren. Es ist eher eine Frage des Könnens und der Höflichkeit als eine Frage der Politik, selbst wenn es sich um ein wirklich politisches Terrain und einen ganz und gar politischen Bereich handelt. Das Insistieren auf Höflichkeit soll die Politik in Vergessenheit geraten lassen, die Politik soll verlassen werden. Die Höflichkeit hat diesbezüglich eine mystifizierte und mystifizierende Macht. Man hat höflich zu sein und der instituierten Ordnung Respekt zu zollen, insbesondere wenn einem diese Ordnung, ihre Geschichte, die Geschichte ihrer Entstehung und Funktion, ihre Ethik, ihre Moral und ihr Wertesystem fremd sind. Man muss sich ihr unterwerfen, man schuldet ihr Respekt und Gehorsam. Bei dieser Forderung nach bloßer Höflichkeit und guten Manieren geht es in Wirklichkeit viel um Verzicht. Die scheinbar kleinen Zugeständnisse der bloßen Form und Höflichkeit sind, so wird gesagt, nur darum von unschätzbarem Wert, weil es eigentlich grundlegend poli-

tische Zugeständnisse sind: Respekt für die Formen aufzuzwingen, läuft darauf hinaus, alle Formen von Respekt zu erhalten, die der Ordnung geschuldet werden. Die politische Neutralität, die die Politik den auf die Nicht-Politik beschränkten fremden Bewohner_innen abverlangt, ist sicher leichter zu akzeptieren und zu haben, wenn sie im Register der Höflichkeit verortet wird, und nicht in der Sphäre der Politik, die aber ihr eigentliches Territorium ist. Unbewusst verbietet es die Höflichkeit den Fremden (den Immigrant_innen oder aus politischen Gründen Geflüchteten) sich politisch in den (inneren oder äußeren) politischen Angelegenheiten des Gastgeber_innenlandes zu positionieren. Als Gäst_in ist man zu Reserviertheit verpflichtet. Man hütet sich vor jeder Handlung und Äußerung, die den Eindruck erwecken könnte, dass man sich in innere familiäre Angelegenheiten oder gar in Konflikte oder „Familienstreitigkeiten“ einmische, die zwischen Kindern und Eltern und vor allem zwischen Ehepartner_innen aufkommen können. Wenn es nun zufällig, trotz der geltenden Höflichkeitsregeln zur Vermeidung solch beschämender und für alle unangenehmer Situationen, zu solchen Zwistigkeiten in Anwesenheit einer Gäst_in kommt, der die Familie und die familiären Angelegenheiten fremd sind, hat diese allerstrikteste Neutralität vorzutäuschen. Sie verhält sich so, als sehe, höre und wisse sie von nichts. Die Pflicht zur Höflichkeit ist eine Verpflichtung zum Anstand, eine Form der Korrektheit. Diese Höflichkeitsregel durch Intervention und Positionierung zu verletzen, erschiene als bewusste Parteinahme.

Zugrundeliegender Verdacht

Vor allem die Immigrant_in mit einem niedrigen sozialen Rang ist zu einer Art sozialer Hyperkorrektheit verpflichtet. Sozial, ja sogar moralisch verdächtig, muss sie

vor allem hinsichtlich der Moral beruhigen. Niemals wurde in Frankreich so viel von „republikanischen Werten“ gesprochen, wie zu der Zeit, als es darum ging, die devianten Verhaltensweisen muslimischer Immigrant_innen im Hinblick auf die soziale und politische Moral der französischen Gesellschaft anzuprangern: das Tragen des Kopftuchs in der Schule, der diskriminierte Status der Frau, der politische Einsatz der Religion, der den Namen des Fundamentalismus trägt etc. Im Bewusstsein des auf ihr lastenden Verdachts, dem sie nicht entkommen kann und mit dem sie als Immigrant_in ihr ganzes Leben und in allen Bereichen ihrer Existenz konfrontiert bleibt, obliegt es der Immigrant_in, diesen immer wieder zu zerstreuen, ihm zuvorzukommen und durch wiederholte Demonstrationen von Aufrichtigkeit und gutem Willen abzuwehren. Denn die Immigrant_in ist sich selbst zum Trotz in soziale Kämpfe involviert, die zwangsläufig auf die Identität bezogene Kämpfe sind. Und weil sie in diese immer vereinzelt sowie übrigens fast immer unwillentlich involviert wird – insbesondere in alltäglichen zwischenmenschlichen Interaktionen –, bleibt ihr keine andere Wahl als die Überbietung im einen oder anderen Sinn. Die Immigrant_in in ihrer Position als Beherrschte in der Struktur der symbolischen Kräfteverhältnisse macht aus der Not eine Tugend und neigt daher zur Übertreibung jeder der beiden gegensätzlichen Optionen, die sie gewählt zu haben glaubt, während sie sie in Wirklichkeit nur hinnimmt. Sie ist in allem zur Überbietung verurteilt, in allem, was sie tut, was sie lebt und was sie ist. So sie in der sozialen Hierarchie der Immigrant_innen einen niedrigen Rang hat, muss die Immigrant_in die Stigmata ertragen, die ihr die öffentliche Meinung aufzwingt und akzeptiert also

(resigniert, revoltierend, ergeben oder fordernd, ja sogar provozierend) die herrschende Definition ihrer Identität: Man erinnere sich diesbezüglich nur daran, dass das Stigma die Revolte gegen das Stigma hervorruft und dass eine der ersten Formen dieser Revolte in der Aufnahme oder Einforderung des Stigmas besteht. Das Stigma wird also, entsprechend dem klassischen Paradigma von „*black is beautiful*“, in ein Sinnbild verwandelt, bis sich die Gruppe institutionalisiert, die sich auf das Stigma stützt, das heißt, im Wesentlichen auf die sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Stigmatisierungseffekte, deren Objekt und teilweises Produkt sie gleichzeitig ist. Oder die Immigrant_in verschreibt sich einem Versuch der „Assimilierung“, wie man so sagt, was viel Arbeit an der Selbstdarstellung und an der Repräsentation voraussetzt (an der, die die anderen von einem haben und an der, die man ihnen vermitteln will). Es handelt sich folglich im Wesentlichen um eine Arbeit am Körper, an der physischen Erscheinung, an den äußeren Verhaltensweisen, die am meisten mit symbolischen Attributen oder Bedeutungen aufgeladen sind – einerseits um alle Zeichen verschwinden zu lassen, die an das Stigma erinnern können (die physischen Zeichen, den Teint, die Haut- und Haarfarbe etc., ebenso wie die kulturellen Zeichen, den Akzent, die Art, zu sprechen, die Kleidung, das Tragen des Schnurrbarts, den ganzen Lebensstil usw.) und andererseits, um durch Mimesis Züge anzunehmen, die im Kontrast dazu auf sinnbildliche Weise charakteristisch für jene zu sein scheinen, an die man sich anpassen möchte. Manchmal kommen, zumindest teilweise, beide Strategien nebeneinander vor, ohne einander auszuschließen, auf die Gefahr hin, dass die Widersprüche

vervielfältigt werden. In all diesen Fällen, so kontrastreich sie auch sein mögen, scheint die Herausforderung darin zu bestehen, mittels Strategien der Simulation, der Verschleierung, des „Tuns als ob“ und des Bluffs sich selbst und von sich selbst ein Bild zu vermitteln, das gefällt und an dem man Gefallen findet; das Bild, von dem man möchte, dass es den eigenen materiellen und symbolischen Interessen am meisten entspricht, das Bild, das der Identität, die man in Anspruch nimmt, am nächsten kommt: Einerseits geht es um die eigentliche Identität, der die größte Authentizität zugeschrieben wird, die Identität des „alten Menschen“, den man sich zu töten weigert, die bewahrte Identität oder die Identität, von der man glaubt, sie sei bewahrt, weil man glaubt, sie bewahren zu müssen, auf die Gefahr hin, dass sie – und man weiß das – in der Scham, in der Ängstlichkeit und in der Verachtung unter Beweis gestellt werden muss, dass man dafür den Preis der Exotisierung, der Entwertung und selbst der Lächerlichkeit bezahlt, also all das, was zum Rassismus tendiert und seine Komponenten ausmacht. Andererseits geht es um die neue Identität, die man sich zu fabrizieren versteht, auch wenn man sich niemals all jene Vorteile aneignen kann, die mit dem Besitz der herrschenden, legitimen Identität (das heißt der Identität der Herrschenden) verbunden sind. Aber zumindest verspricht man sich einen Gewinn daraus, nicht mehr gemäß Kriterien bewertet zu werden, von denen man weiß, dass sie immer und zwangsläufig zu den eigenen Ungunsten sind. Diese beiden Strategien stimmen im Grunde noch in einem weiteren Punkt überein: die eine wie die andere beinhaltet jeweils auf ihre Weise die erzwungene Anerkennung der legitimen Identität. Die erste, indem sie sich verteidigt und so weit

als möglich auf Distanz bleibt, indem sie jeden überflüssigen oder nicht unbedingt notwendigen Kontakt vermeidet; die zweite, im Gegensatz dazu, indem ihr die legitime Identität als Inspiration und Modell dient, indem sie diese imitiert und vortäuscht und folglich danach strebt, sie so getreu, aber auch so unterwürfig wie möglich zu reproduzieren. Im einen wie im anderen Fall – und das ist eine weiteres Motiv der Übereinstimmung – besteht die wirkliche Herausforderung dieser Strategien von sozialen Kämpfen, die die Beherrschten angesichts der Herrschenden und der Beherrschung gemeinsam haben, nicht in der Eroberung oder Wiedereroberung einer Identität, wie gemeinhin gesagt wird. Vielmehr geht es um das Vermögen, sich die eigentliche Möglichkeit zur völlig autonomen Konstruktion und Bewertung seiner eigenen Identität wieder anzueignen, ein Vermögen, das die Beherrschte in die Hände der Herrschenden legen muss. Dies führt dazu, dass diejenige, die sich im Feld der symbolischen Kräfteverhältnisse in der Position der Beherrschten findet, nur zwei Möglichkeiten hat, um Anerkennung zu bekommen oder – einfacher und prosaischer – um weiter zu existieren. Sie muss akzeptieren, negiert zu werden und allein dadurch auch sich selbst zu negieren und zu disqualifizieren. Sie kann sich genau genommen nicht vollständig aus einem Spiel zurückziehen, von dem sie weiß, dass es von Grund auf verzerrt ist, dass es ihr aufgezwungen wird und dass sie immer die Verlierer_in bleiben wird. Sie wird dazu angehalten, zu akzeptieren, was man von ihr verlangt. Sie soll nur das Kämpfen lassen, das heißt, sie soll darauf verzichten, ohne sich jedoch aus dem Spiel (das heißt aus der Immigration) zurückzuziehen, in dem sich diese Kämpfe abspielen. Sie muss akzeptieren, dass sich diese

Kämpfe ohne sie abspielen, durch sie und für sie, ohne dass sie intervenieren könnte. Sie muss akzeptieren, ganz das auserwählte Opfer zu spielen, ein Schicksal, zu dem man fast immer bestimmt ist, wenn man in ein Spiel involviert wird, für das man nicht die Kapazitäten hat und das man niemals beherrscht (ein Spiel, das nicht zu spielen gewählt wurde, ein Spiel, das immer auf dem Terrain der Herrschenden gespielt wird, auf ihre Weise, mit ihren Regeln und den Waffen, mit denen sie sich versehen haben). Oder sie muss im anderen Fall das Risiko eingehen, das ein jedes Assimilierungsunternehmen mit sich bringt, also jedes Verhalten, das explizit und willentlich in Hinblick auf eine Veränderung der Identität gedacht, gewollt und organisiert wird. Es geht hier scheinbar um den Übergang von einer beherrschten zur herrschenden Identität, mit dem das Risiko verbunden ist, sich selbst und damit einhergehend all jene unter seinesgleichen zu verleugnen, die sich dieser Wahl verweigern, die nicht in einer Weise handeln können oder wollen, dass sie sich auch verleugnen. Eine soziale oder politische (oder genauer im Falle der Naturalisierung: eine nationale) Identität abzulegen, entbehrt nicht an Ambiguität – insbesondere, wenn es sich um eine in jeder Hinsicht beherrschte Identität, eine stigmatisierte und verachtete Identität handelt: In den Augen der einen, von denen man sich absondert und entsolidarisiert, kommt dies dem Verrat gleich; in den Augen der anderen, von denen man träumt, dass man sich mit ihnen vereinigen und wie sie sein kann, gilt ein solches Verhalten unbestreitbar als Treueeid, aber bleibt trotzdem irgendwie der Vermessenheit und des interessierten Kalküls verdächtig.

Beruhigen, schützen, sich beruhigen, sich schützen: das ist ein über jede fremde Präsenz verhängter Imperativ. Es ist die beständige Sorge einer jeden Fremden oder einer jeden, die das Gefühl hat, dort, wo sie ist, fremd zu sein: fremd im Land und in der Gesellschaft, in der man oft durchgehend lebt, die man jedoch nicht immer als die seine erlebt; fremd in der Ökonomie und der Kultur dieser Gesellschaft, fremd in der Bevölkerung dieses Landes – so verhält es sich im Allgemeinen bei allen traditionellen Immigrant_innen, die immer Emigrierende bleiben, und manchmal auch bei ihren Kindern, die jedoch, national gesprochen, nicht immer Fremde sein können oder sind.

Wenn man in keiner starken Position ist, wenn das Kräfteverhältnis, insbesondere der symbolischen Kräfte, nicht im eigenen Interesse ist (was bei Immigrant_innen kollektiv der Fall ist, das heißt, wiederholen wir es, bei all denen, die nicht das Gefühl haben, dort, wo sie sind, wirklich zuhause zu sein), dann muss man darauf achten, keine Angst zu machen, auch wenn es objektiv keinerlei Grund für diese Angst gibt (die Immigrierte hat nicht die Kapazitäten, die phantasmatische Angst, die sie einflößt, zu steuern), oder genauer: man muss darauf achten, nicht zu beunruhigen, denn die fremde Präsenz löst immer Beunruhigung aus (zu Recht oder zu Unrecht, das spielt keine Rolle). (Die Fremden sind jene, von denen man gerne sagt, „man weiß nicht“, was sie sind; „man weiß nicht“, wie sie sind; „man weiß nicht“, wie sie gestrickt sind; „man weiß nicht“, wie sie denken; „man weiß nicht“, was in ihrem Kopf vorgeht; „man weiß nicht“, wie sie reagieren würden; „man kann sie nicht“ verstehen; mit ihnen, „weiß man nie“).

Die Andere zu beruhigen ist oft die Bedingung für die eigene Sicherheit. Nun gibt es aber nur zwei Arten, um zu beruhigen und sich zu beruhigen, zwei Arten, um diese beiden einander ergänzenden Sicherheiten, die eigene und die der anderen zu erlangen; zwei Arten, um die wechselseitigen Ängste zu zerstreuen, die eigene Angst (die Angst der Fremden vor dem Fremdsein) und die der anderen (die Angst vor der Fremden, die bei ihnen ist), die beiden Ängste, die die beiden Seiten – die der Beherrschten sowie die der Beherrschenden – teilen, wenn auch sicher auf ungleiche und verschiedene Weise. (Beide Ängste unterscheiden sich in der Form und vor allem, was den Grund angeht.) Diese beiden wechselseitigen Ängste kultivieren einander. Trotz allem, was sie trennen mag, benötigen sie dieselbe Arbeit der Rückversicherung: die eine, die „Angst“ der Herrschenden, das heißt, in diesem Fall die der Ortsherr_innen, aller Staatsangehörigen, egal welcher sozialen Klasse sie angehören, hat die Stärke derer, die wissen, dass sie herrschen (weil sie sich „natürlicherweise“ zuhause fühlen, sie wissen, dass sie die „Eingeborenen“ des Landes sind). Sie wissen um ihre Position der Stärke, weil sie die Träger_innen der Legitimität sind, die hier in Herrschaft übergeht (eine Legitimität, die als solche nichts von ihrer Herrschaft weiß); die andere, die Angst der Beherrschten (das heißt, der Immigrant_innen) ist die Angst der Schwachen, die unter diesen Umständen aller Macht sowie aller Legitimität beraubt sind. Für die Herrschenden bedeutet Beruhigt-Sein, dass sie sich selbst nicht mehr gegen irgendeine beliebige, wenn auch vollkommen imaginäre Gefahr absichern müssen (selbst wenn sie eigentlich nichts zu fürchten haben). Und es bedeutet zugleich, die anderen zu beruhigen, deren

Angst für ihre Position als Immigrant_innen sozusagen konstitutiv ist. Für diese anderen, die Beherrschten, die trotz ihrer strukturellen Schwäche als eine Gefahr wahrgenommen werden (bzw. zumindest so, als begründeten sie kollektiv eine Gefahr) oder schlimmer noch als „Feind_innen“ (und nicht nur als die „Klassenfeind_innen“ von früher, die man zu konfrontieren gewöhnt war), ist die Beruhigung der Herrschenden zweifellos der Preis dafür, dass die eigene (völlig relative) Sicherheit gewährleistet ist.

Um sich auf diese Weise abzusichern, also durch eine Sicherheit, die man mit oder gegen die anderen gewinnen muss, ziehen manche Immigrant_innen den Rückzug und die Flucht in ihre versteckte Angst vor. Sie geben der größtmöglichen Diskretion den Vorzug (oder sie gaben ihr in einem früheren Stadium der Immigration den Vorzug) – in anderen Worten: der geringsten Sichtbarkeit. Dabei hilft ihnen die soziale und räumliche Verbannung, deren Opfer sie sind (Verbannung im und durch den Raum), eine Verbannung, die sie zugleich auch in Selbstverbannung verwandeln – Verbannung und Selbstverbannung in dieselben Räume, vor allem in den Raum der sozialen Beziehungen, in den Wohnraum und insbesondere in den Arbeitsraum, in all jene Räume, in denen sie hauptsächlich unter sich bleiben, unter Immigrant_innen und oft unter Immigrant_innen derselben Herkunft (aus demselben Land, derselben Region, demselben Dorf, mit derselben Verwandtschaft). Von diesen Immigrant_innen wird gesagt, sie „wollen nicht auffallen“. Das kann bei denen, die einer Verwechslung von „Politik“ und „Höflichkeit“ anheimfallen, nur auf Wohlgefallen stoßen, weil sie Reserviertheit für ein Zeichen von Höflichkeit halten, um nicht zu sa-

gen für ein Zeichen einer beruhigenden Unterwerfung, die von Fremden erwartet und gefordert wird. Andere Immigrant_innen, die genügend Selbstvertrauen haben und überzeugt sind, dass sie sich durchlavieren können, beruhigen dadurch, dass sie die größtmögliche Ähnlichkeit oder Gleichartigkeit mit all denen vortäuschen, die sich so beruhigen lassen. Das Eigene wird versteckt bzw. die bezeichnenden, gewöhnlich als Stigmata behandelten Distinktionsmerkmale werden ausgelöscht oder zumindest abgeschwächt, kurz: die radikale Alterität (oder die Radikalität der Alterität), deren Träger_in man ist, wird soweit wie möglich negiert und aufgehoben. Diese Einstellung, die mit einer Suche nach größtmöglicher Nähe korrespondiert und daher auch alle Merkmale eines Treueids gegenüber den Herrschenden beinhaltet, wird sich trotz ihrer objektiven Absicht und ihres selbst auferlegten Zwecks paradoxerweise in potenzielle Konflikte rückübersetzen. Denn sie kann immer in Begriffen einer Rivalität, einer unbegründeten und illegitimen Rivalität sowie einer Konkurrenz interpretiert werden, der es an Loyalität mangelt. Das zeigt, wie relativ eng die Grenzen sind, in denen sich die Assimilierung bewegt, Grenzen, in die die Herrschenden die Assimilierung einschreiben, die sie ihren Verpflichteten aufzuzwingen verstehen und die sie gleichzeitig voller Genugtuung von ihnen erhalten.³ Die Form der Assi-

3 Gershom Scholem bemühte sich darum, eine Wissenschaft des Judentums zu begründen, die zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Konstitution der jüdischen Identität sein sollte. Dabei unterscheidet er die „Assimilierung ans Außen“ von der „Assimilierung des Außen“, wobei erstere eine Art der Entfremdung ist und zweitere die Bedingung für das Überleben und das Fortbestehen der Identität in der Position der Beherrschten: Nur durch die „Assimilierung des Außen“ kann man den Alternativen entkommen die einerseits in einer ent-

milierung steht ihnen offen, aber auf ihren Inhalt haben sie nicht immer Einfluss.

Der Gipfel von zugleich ziviler und politischer Unhöflichkeit, der Gipfel von Grobheit und Gewalt gegenüber dem „nationalen“ Verständnis scheint mit diesen Immigrant_innen, die keine sind, erreicht zu sein. Mit den Kindern der Immigrant_innen, dieser Hybridform, die nicht dieselben Eigenschaften aufweist wie die vollständige, vollendete Immigrant_in, die der Vorstellung, die man von ihr hat, entspricht. Dieses Hybrid besitzt auch nicht die objektiven und schon gar nicht die subjektiven Charakteristika der Staatsangehörigen: Sie sind „Immigrant_innen, die niemals emigriert sind, „Immigrant_innen“, die, obwohl sie so heißen, nicht in derselben Weise Immigrant_innen sind wie die anderen. Sie sind keine Fremden im vollen Sinn des Wortes: Sie sind keine kulturellen Fremden, weil sie ganz und gar Produkte der Gesellschaft und ihrer Mechanismen der Reproduktion und Integration sind, Produkte der Sprache (jener Sprache, in die man geboren wird, die

fremdeten Identität bestehen, die von den anderen und für die anderen definiert wurde und durch den Blick von außen entsteht, und andererseits in der Selbstaffirmation, die nur eine Wiederaufnahme des Bildes sein kann, das die Herrschenden geschaffen haben und das wie in einer Parade widergespiegelt wird. Der exemplarische Fall der jüdischen Identität lehrt uns, dass jede beherrschte Identität ein Einsatz in Kämpfen ist, zuerst zwischen den Beherrschten und den Herrschenden stattfinden und dann zwischen denen, die diese Identität miteinander teilen (zwischen Jüd_innen, Immigrant_innen). Interne Diskussionen (über die Naturalisierung, die Wahl zwischen Immigrationsland und Herkunftsland, die religiöse Zugehörigkeit und ihre Ausprägungen etc.) sind unausweichlich davon beeinflusst, dass sie immer unter dem Blick der Herrschenden stattfinden und in dieser Eigenschaft immer die Möglichkeit (oder die Wahrscheinlichkeit) von Rassismus beinhalten. Vgl. Gershom Scholem, „L'identité juive“, *Actes de la recherche en sciences sociales*, Nr. 35, November 1980, S. 3–19.

in diesem Fall nicht die Muttersprache im wörtlichen Sinn ist), Produkte der Schule sowie aller anderen sozialen Prozesse. Sie sind auch im nationalen Sinn keine Fremden, weil sie oft die Nationalität des Aufenthaltslandes haben. In den Augen einiger stellen sie zweifellos „schlechte“ Produkte der französischen Gesellschaft dar. Aber trotzdem sind sie Produkte dieser Gesellschaft. Als irgendwie zweideutige Störfaktoren bringen sie die Grenzen der nationalen Ordnung und folglich den symbolischen Wert sowie die Kriterien der Dauerhaftigkeit durcheinander, die der Hierarchie dieser Gruppen und ihrer Klassifizierung zugrunde liegen. Am wenigsten verzeiht man dieser Kategorie von Immigrant_innen zweifellos, dass sie die Funktion und die diakritischen Bedeutungen der Trennung angreift, die das „Staatsdenken“ zwischen Staatsangehörigen und Nichtstaatsangehörigen etabliert. Folglich weiß man nicht, wie diese neuartigen Immigrant_innen zu verstehen sind, wie mit ihnen umzugehen ist und was von ihnen zu erwarten ist. Infolgedessen verwandelt sich, so könnte man sagen, die gewöhnliche Angst, die persönliche oder die individuelle Angst, die die immigrierte Fremde auslöst, in eine kollektive Furcht, sobald die traditionellen Trennungen abgeschafft werden, sobald die Sicherheit und mit ihr der physische, moralische und geistige oder intellektuelle Halt verschwinden, den die so beruhigenden Trennungen in dem Maße bieten, in dem sie die letzte Bastion sind, hinter die man sich – vor äußerer Einflussnahme sicher – flüchten kann, sobald man darauf pocht, „zuhause zu sein“.

Diese Form der Furcht bzw. diese neue Angst vor den Immigrant_innen, denen gegenüber die Forderung nach Höflichkeit keine Wirksamkeit zu entfalten vermag,

ist noch viel schwieriger zu zerstreuen. Sie ist viel weiter verbreitet und überträgt sich durch eine ganze Reihe miteinander verbundener Themen: die Jugend, die schwierigen Quartiers, die heißen Quartiers, die Banlieues, die Arbeitslosen, die Delinquent_innen etc., vor allem dann, wenn all das in denselben Personen und an denselben Orten (Kinder der Immigration, Immigrant_innen der „zweiten Generation“) kulminiert. So gesehen hat sich die Immigration radikal gewandelt. Der stets auf dieser neuen Art von Immigrant_innen lastende Verdacht entspricht den Veränderungen, die die Immigration von Familien und deren Reproduktion vor Ort mit sich bringen. Unter diesen neuen Umständen muss man vielleicht auf den für die Immigration wesenhaften „genetischen Fehler“ zurückkommen und auf alle anderen Fehler, die in der Praxis möglicherweise gemacht werden. Eigentlich geht es um die Reaktionen, die auf diese Fehler folgen, um die Urteile, die sie hervorrufen, und um die Bewertungsmodalitäten. Nicht nur ist jeder Fehler, jeder Verstoß verboten, sondern er wird, wenn es zu einem solchen kommt, dementsprechend bestraft. Das heißt, er wird bestraft für das, was er unzweifelhaft ist, aber untergründig und insgeheim auch für das, was die Urheber_in ist, dieser Typus von Urheber_in, die stets illegitime Immigrant_in, die nicht berechtigt ist, Fehler zu machen, als wären ihr Fehler verboten, als hätte sie kein Recht auf das Delikt – auch wenn sich die Immigrant_innen im Vergleich zum alten Immigrationsmodell verändert haben.

Der Verdacht lastet immer auf denselben, auf jenen, die ganz und gar durch das Bild der ewig Verdächtigen vorherbestimmt sind – durch ihre Geschichte und ihre Geburt (hier, ihre Immigration und ihre Geburt in der

Immigration) und, damit verbunden, durch ihre soziale Position, ihren Status, das soziale und mehr noch das symbolische Kapital, auf das sie zurückgreifen können. Die Stigmatisierung, die sich durch diese Form eines verallgemeinerten Verdachts abhebt, gründet in einem Denkschema und einer gesellschaftlichen Wahrnehmung, die bereits bekannt sind: Es geht ganz allgemein um die von Argwohn und Anklage durchzogene Beziehung, die man mit den populären Klassen eingeht, die sich den gefährlichen Klassen angeglichen haben. Dieses immer gleiche Schema gilt heute ebenso wie gestern, da jede Epoche ihre eigenen gefährlichen Klassen hat. Die delinquente Immigrant_in (und mehr noch die „Immigrant_in“, der die Staatsangehörigkeit des Landes verliehen wurde) ist doppelt schuldig bzw. schuldig, schuldig zu sein. Damit sich das nicht zwangsläufig zu ihren Ungunsten auswirkt, nicht als erschwerender Umstand wirkt, braucht es ein hohes Maß an Zurückhaltung seitens der Richter_innen. Es braucht wahrlich eine *self control*, ein Bemühen um Selbstkorrektur. Die implizite Verbindung der Fehler und auch der Strafen wird nicht öffentlich propagiert, aber sie zeigt sich in jener anderen Sanktion, die oft zu den beiden ersten dazukommt: einer aufs Engste mit der Situation der Fremden verwobenen Sanktion: Die Fremde, die definitionsgemäß „abschiebbar“ ist, selbst wenn man sich, wie das geschehen mag, darauf einigt, sie nicht abzuschieben. Ob es nun zur Abschiebung kommt oder nicht, die Abschiebbarkeit der Fremden ist das Zeichen schlechthin für eines der wesentlichen Vorrechte nationaler Souveränität. Sie ist auch das Kennzeichen des Staatsdenkens, um nicht zu sagen, dass dies auch das Denken des Staats in sich selbst ist: Tatsächlich liegt es in der eigentlichen

Natur der Souveränität der Nation, diejenigen (im Sinne der Staatsangehörigkeit) fremden Bewohner_innen abzuschieben, bei denen sie es für richtig hält. Und es gehört zur Natur der (im Sinne der Staatsangehörigkeit) Fremden abschickbar zu sein, egal ob sie abgeschoben wird oder nicht. Dies ist streng genommen keine juristische Sanktion, da sie im Allgemeinen nicht von einem Gericht bestätigt wird. Die Verweisung aus dem nationalen Territorium ist ein administratives oder politisch-administratives Vorgehen, das unter dem Vorwand einer rechtlichen Verurteilung beschlossen wird, und diese über ihre Wirkungen hinaus verlängert; sie zeigt deutlich, welcher Situation sich die Fremde aussetzt, die gegen die Regeln des guten Verhaltens verstößt: Da sie den praktischen Beweis für ihre Skrupellosigkeit erbracht hat, wird sie auch administrativ sanktioniert. Es ist auch erst recht dieselbe Logik, die das Verfahren der Naturalisierung leitet: die Nation, die Nationalität (oder die „Naturalität“ wie man früher sagte) naturalisieren und nationalisieren nicht irgendjemanden. Die Naturalisierung, ein grundsätzlich nicht anfechtbarer Akt, ist möglicherweise mit manchen sozialen und kulturellen Charakteristika, mit gewissen Gebräuchen (im Sinne der Sitten oder des Ausdrucks „Sitten und Gebräuche“) unvereinbar – im Fall von Frankreich etwa mit der Polygamie, die als ein Angriff auf die öffentliche Ordnung in dem besonderen Sinn definiert wird, wie ihn das internationale Privatrecht versteht; sie ist auch mit manchen strafrechtlichen Verurteilungen unvereinbar, wenn das Wesen und die Hierarchie dieser Verurteilungen die Täter_in disqualifizieren, einen Anspruch auf die Eigenschaft, Französ_in zu sein, zu erheben – wobei diese Eigenschaft je nach Kontext und Moment vari-

iert. Fast zufällig reproduzieren die Verurteilungen die Strafen oder gleichen sie im Wesentlichen an die Strafen an, die eine Abschiebung nach sich ziehen, als würden die Bedingungen des Zugangs zur Nationalität ganz ohne Zweifel immer noch rigorosser demselben Prinzip gehorchen wie die Bedingungen des Einlasses und des Aufenthalts in der Nation, wobei erstere den letzteren vorhergehen und sie vorherbestimmen.

Dieser Text erschien erstmals auf Französisch in der Zeitschrift Actes de recherche en sciences sociales, Nr. 129, September 1999, S. 5–14 und wurde mit freundlicher Genehmigung von Mme Sayad übersetzt und hier auf Deutsch veröffentlicht.

Die Doppelbestrafung ist eine mentale Struktur

Über die Pflicht zur Hyperkorrektheit, die Migrant_innen und Nicht-Weißen auferlegt wird

Pierre Tevanian

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

Mit zweierlei Maß: Diese Formulierung fasst die Diskurse über „Sicherheit“, „die Stellung der Frau“, „Laizität“, „Erinnerung“ und „Meinungsfreiheit“ zusammen¹, die uns die französischen politischen Eliten und ihre journalistischen Verbündeten morgens, mittags und abends an den Kopf werfen ... Schweigen herrscht, wenn es um die Delinquenz von Arbeitgeber_innen und Polizist_innen geht (insbesondere bei rassistischen Gewalttaten und Diskriminierungen), verbal inflationär wird es anlässlich von Kleinkriminalität auf der Straße und „Banden in Quartiers“. Blindheit oder Nachsicht gegenüber dem Sexismus der Weißen, während der Sexismus der Nicht-Weißen in den Fokus rückt und repressiv geahndet wird. Gleichgültigkeit gegenüber der sexistischen Symbolik westlicher Frauenkleidung, während das sogenannte „islamische“ Kopftuch einseitig und eindeutig mit einer sexistischen Bedeutung versehen wird. Toleranz übt man gegenüber jüdischen und vor allem christlichen Äußerungen, während die Laizität, wenn es um den Islam geht, so umformuliert wird, dass die Aus-

¹ Diesen vier Thematiken, die als „Metaphern des republikanischen Rassismus“ analysiert werden, entspricht jeweils ein Kapitel des Buches von P. Tevanian, *La république du mépris. Les métamorphoses du racisme dans la France des années de Sarkozy*, Paris: La Découverte 2007.

löschung dieser Religion notwendig erscheint. Kult der „großen Männer“, die „Frankreich gemacht“ haben, ja sogar „genealogische“ Leidenschaft für „unsere“ „jüdisch-christlichen“ Wurzeln², Akzeptieren der „Pflicht zur Erinnerung“ an die jüdischen oder armenischen Opfer, aber Verärgerung beim geringsten kritischen Einwand in Bezug auf die Vergangenheit Frankreichs als Sklavenhalter- und Kolonialnation. Erbittert wird die „Meinungsfreiheit“ verteidigt, während ein katholisches Frankreich (Robert Redeker) „alle Muslim_innen“ in Bausch und Bogen beleidigt. Indifferenz oder sogar Zustimmung in Bezug auf Zensur oder Repression, wenn Schwarze oder Araber_innen die Subjekte und nicht die Objekte strittiger Diskurse sind oder wenn sie so „geschmacklos“ sind, die Marseillaise zu pfeifen ...

Rassismus nimmt also nicht notwendigerweise die Form des Hasses gegenüber der rassisierten Gruppe an. Damit es Rassismus gibt, reicht es, dass ein Teil der Bevölkerung rassisiert, das heißt, essenzialisiert, homogenisiert und inferiorisiert wird, und dass dieser Bevölkerungsteil ungleich behandelt wird. Eine Ungleichbehandlung, die sich in aller Ruhe und mit allem „Wohlwollen“ vollziehen kann, so lange die Diskriminierten „unsichtbar“ bleiben und sich still verhalten – in anderen Worten: so lange sie sich in ihr Schicksal fügen oder zumindest so tun als ob (das nennt man Paternalismus). Zu Hass kommt es nur in besonderen Fällen: Wenn nämlich die Diskriminier-

² Zum historisch fragilen und ideologisch zweifelhaften Charakter der „jüdisch-christlichen“ Einheit vgl. die Kritiken von Laurent Lévy, *Le spectre du communautarisme*, Paris: Editions Amsterdam 2005 sowie von Sophie Bessis, *L'Occident et les autres*, Paris: La Découverte 2001.

ten den ungleichen Status Quo infrage stellen und, indem sie sich widersetzen, als Gleiche auftreten.³

Furchterregend an dieser Ungleichbehandlung ist, dass sie sich auf die legitimsten Ideen beruft (Antisexismus, Laizität, die Ablehnung „ewiger Schuldzuweisung“ sowie Meinungsfreiheit) und dass ihre Legitimität so auf wirklichen Problemen beruht. Es ist tatsächlich nicht besonders schwierig, sexistische, obskurantistische, anti-laizistische, nachtragende oder intolerante Schwarze und Araber_innen zu finden, weil es diese Verhaltensweisen überall in der ganzen französischen Gesellschaft gibt: in allen Milieus, in allen sozialen Klassen und in allen „ethnischen“ Gruppen.

Wir finden also zweierlei Maß auf zwei Ebenen: Einerseits eine Verallgemeinerung, die aus jeder sexistischen Gewalt, die von einem Nicht-Weißen begangen wird, ein repräsentatives, symptomatisches und signifikantes Phänomen des „Sexismus des Migrant_innenmilieus“ oder des „arabisch-muslimischen Patriarchats“ machen kann oder aus einem Drohmail an Robert Redeker eine Manifestation „des Problems, das der Islam mit der Meinungsfreiheit hat“. Andererseits eine Hypersensibilität, eine größtmögliche Empfindlichkeit, eine sehr niedrige „Toleranzschwelle“ gegenüber den Fehlern – oder einfach „Abweichungen“ – der Rassisierten, eine Tendenz zu größerer Empörung und härterem Durchgreifen. Sexistische Witze von „Weißen“ sind geistreich, „unbefangen“ oder einfach „ein bisschen plump“. Sexistische Witze von „Nicht-Weißen“ sind inakzeptabel, weil sie einen systemischen und brutalen Sexismus enthüllen. Die von einem „Weißen“ be-

3 P. Tevanian, „Le corps d’exception et ses métamorphoses“, in: ders., *La mécanique raciste*, Paris: Éditions Dilecta 2008; vgl. <http://lmsi.net/Le-corps-d-exception-et-ses-mA-c>.

gangene Gewalt in der Beziehung wird schamhaft verschleiert und gilt als rein individuelle Anomalie. Die eines „Araber-Muslims“ ruft einhellig ein Gefühl von Horror und Missfallen hervor. Der beflissene Bekehrungseifer einer Muslim_in ist zwingend das erste Anzeichen eines Obskurantismus, eines Klerikalismus und eines totalen Krieges gegen die Laizität, während alle anderen (religiösen, assoziativen, politischen und ökonomischen) Gruppen Anhänger_innen werben können, ohne dass man sich übermäßig Sorgen machen würde – ein anderer Name für demokratisches Leben. Das Kopftuch der jungen muslimischen Frauen ist ein unerträgliches Symbol dort, wo andere religiöse „Zeichen“, alle anderen „Kopfbedeckungen“ und alle anderen weiblichen Kleidungen problemlos toleriert werden. Die Schwarze oder die Araber_in, die die weiße Französ_in auf die koloniale und Sklavenhalter_innenvergangenheit anspricht, fällt auf unzulässige Weise einer Verwechslung von Vergangenheit und Gegenwart anheim, während es für die Weißen zum guten Ton gehört, sich auf die großen Männer der Vergangenheit zu berufen. Und schließlich rufen die antijüdischen Äußerungen eines Dieudonné⁴ zu Recht Missbilligung hervor – sogar allgemeines Aufbegehren und ohrenbetäubenden medialen Lärm⁵ –, dort, wo mindestens ebenso radikale antimuslimische Äußerungen eines weißen und

⁴ Anm. d. Übers.: Dieudonné M'bala M'bala ist ein französischer Humorist, der sich in seinen Stücken offen gegen Rassismus gegenüber Afrikaner_innen und Araber_innen äußert und in den letzten Jahren mehrmals wegen seines Antijudaismus strafrechtlich verurteilt wurde.

⁵ Vgl. P. Tevanian, „Un négationnisme respectable. Réflexions sur la ‚guerre des mémoires‘ et la ‚concurrence des victimes‘, suite à ‚l’Affaire Dieudonné‘ et à la ‚Non-Affaire Max Gallo‘“, <http://lmsi.net/Un-negationnisme-respectable>.

der Konfession nach katholischen Philosophen (immer noch Redeker) als „mutige“ und „politisch inkorrekte“ Manifestation der „Meinungsfreiheit“ verteidigt, ja sogar bewundert werden ...

Es gäbe unzählige solcher Beispiele. Doch, um sie zu bekämpfen, muss die ihnen zugrunde liegende allgemeine Struktur erkannt werden: die Struktur der Doppelbestrafung. Es ist legitim, einen Diebstahl, eine Aggression, eine Vergewaltigung oder einen Mord zu bestrafen, aber es nicht legitim, eine Fremde mehr und eine Französ_in weniger zu bestrafen. Es ist auch legitim, den Sexismus zu bekämpfen, die Laizität zu verteidigen, sich vor einem „Übermaß an Erinnerung“ zu schützen – davon hat schon Nietzsche gesprochen – und die Meinungsfreiheit so weit als möglich zu propagieren, aber es ist nicht legitim, den Sexismus, den religiösen Fanatismus und nachtragende bzw. intolerante Äußerungen von Fremden mehr zu missbilligen und zu sanktionieren als die von Französ_innen, und die von Französis_innen „mit Migrationshintergrund“ mehr als die der sogenannten „Bio“-Französ_innen.

Diese Ungleichheit, was das Recht auf Fehler betrifft, deren Kennzeichen die Doppelbestrafung ist, ist zweifellos die am weitesten verbreitete, banalste und alltäglichste Form des Rassismus – mehr noch als die Ungleichbehandlung der Leistungen, die sich in der Weigerung niederschlägt, Schwarze oder Maghrebins mit perfektem Lebenslauf anzustellen. Sie ist vor allem darum weiter verbreitet, weil Unvollkommenheit und Fehler häufiger sind als Perfektion und „makellose Karriere“ – bei Araber_innen und Schwarzen ebenso wie bei Weißen oder welchen anderen Men-

schen auch immer. Außerdem ist sie weiter verbreitet, weil diese Art von Rassismus selbst bei jenen wirksam ist, die Leistung anerkennen und gewillt sind, „mustergültigen“ Schwarzen oder Araber_innen eine Anstellung zu geben. Und selbst für diese oder für viele von ihnen brechen die geringste Pflichtverletzung, die kleinste „Auseinandersetzung“ den Bann und nehmen Ausmaße an, die sie bei einem Weißen niemals annähmen.

In anderen Worten, die Doppelbestrafung ist in unserer Gesellschaft viel mehr als nur ein ungerechtes Gesetz unter anderen: Sie ist eine mentale Struktur. Wie Abdelmalek Sayad⁶ festgehalten hat: das Rechtsprinzip der „Doppelbestrafung“ beinhaltet – und übermittelt daher – die Idee einer legitimen Ausnahme vom Prinzip der Gleichheit, wenn man es mit Fremden – oder im weiteren Sinn mit Französ_innen, „die von woanders kommen“ – zu tun hat. Die Symbolik ist deutlich und schonungslos genug, dass sie für jeden republikanischen Rassismus akzeptabel ist: Dasselbe Delikt hat eine Strafe für Französ_innen, zwei Strafen für Fremde zur Folge, denen man bei eben dieser Gelegenheit⁷ in Erinnerung ruft, dass sie hier nicht „zu Hause“ sind.

Es ist der strukturierende Charakter der Doppelbestrafung, der erklärt, warum es weder die Linke⁸ noch die Rechte (trotz der Novellierungen durch Sar-

⁶ Abdelmalek Sayad, „Immigration und ‚Staatsdenken‘“, übers. v. Birgit Mennel in diesem Buch.

⁷ Und diese zweite Strafe besteht in Abschiebung und Einreiseverbot ins französische Territorium.

⁸ Ségolène Royal hat während ihrer Präsidentschaftskampagne deutlich gesagt, dass sie die Doppelbestrafung nicht abzuschaffen gedenke.

kozy⁹⁾ gewagt haben, diese einfach abzuschaffen, was eigentlich geschehen müsste, wenn man das Prinzip der Gleichheit (gleiche Arbeit, gleicher Lohn, und gleiche Strafe bei gleichen Vergehen) wirklich ernst nähme. Der Konsens in Bezug auf die Doppelbestrafung legt besser als irgendein anderer die Widersprüchlichkeit einer Republik frei, die sich offen zur Gleichheit bekennt, die erklärt, Identitäten gegenüber blind zu sein, und die vorgibt, die Individuen nur entsprechend ihrer Handlungen zu beurteilen und zu bezahlen, während sie gleichzeitig Identitäten (Französes_innen und Ausländer_innen) konstruiert und zwischen diesen eine irreduzible Ungleichbehandlung instituiert.

Der hier übersetzte Text ist ein Auszug aus La République du mépris. Les métamorphoses du racisme dans la France des années Sarkozy, das 2007 bei der Édition La Découverte erschienen ist.

⁹ Vgl. Stéphane Maugendre, „Sarkozy et la double peine: une réforme de dupes“, <http://lmsi.net/Sarkozy-et-la-double-peine-une>. Nicolas Sarkozy, der sich bewusst damit rühmt, „die Doppelbestrafung abgeschafft“ zu haben, wenn er mit Rassismuvorwürfen konfrontiert ist, war der erste, der die Logik der Doppelbestrafung anlässlich der Aufstände im November 2005 wieder bestätigte, indem er öffentlich die sofortige Abschiebung fremder Aufständischer forderte.

Transmigrant_innen in Frankreich

Ein echter migrantischer Kosmopolitismus

Alain Tarrius

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Menzel

In den letzten zwanzig Jahren sind Populationen internationaler Migrant_innen aufgetaucht, die als *Transmigrant_innen*¹ bezeichnet werden. Diese Population, die auf allen Kontinenten zu finden ist, kann vielleicht und trotz der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen als „postfordistisch und postkolonial“ beschrieben werden und ist Teil der allgegenwärtigen Mundialisierung–Globalisierung. Sie setzt sich außerdem auf transversale Weise gegenüber den verschiedenen Grenzziehungen durch, mittels derer Gebiete in „entwickelte Länder“, „Schwellenländer“ und „in Entwicklung begriffene Länder“ aufgeteilt werden. In erster Linie besteht sie aus Migrant_innen auf internationaler Rundreise, die für den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen von zuhause nach zuhause unterwegs sind. Aus ökonomischen Verbindungen und lebhaften sozialen Interaktionen geformte Netzwerke definieren die Wege und Etappen quer durch die Nationen und generieren starke endogene Regulie-

¹ Ich beziehe mich hier auf die dynamische Typologie von Max Weber, wie er sie in „Die Stadt“ vorschlägt: Die „Klasse“ oder „der Idealtyp der Stadt“ haben, so wie in der umfassenden und phänomenologischen Analyse davon Gebrauch gemacht wird, Ähnlichkeit mit der „sozialen Form“ von Georg Simmel. Bezüglich der Typologie internationaler Migrationen herrscht die Klasse der *international mobilisierten Arbeitskraft* vor; die Klasse der *religiösen Diaspora* ist viel älter und fällt mit der vorher genannten zum Teil zusammen; die Klasse der *Transmigrant_innen* ist noch sehr jung und hebt sich kaum von den beiden vorherigen ab. Eine neue, noch kaum untersuchte Klasse ist die der *Klimamigrant_innen*.

rungen rund um eine Kultur der Oralität, die die Garantin eines wohlgeordneten Tauschs ist und die sich im Wesentlichen über die Ehre und das gegebene Wort äußert: So gehören die Grenzüberquerung, die Aufteilung der Einzugsgebiete sowie die Wahl stets neuer Etappen zu den klar definierten Strategien. Dies gilt etwa für die afghanischen und marokkanischen Kleinunternehmer_innen des internationalen Handels. Diese Transmigration manifestiert sich auch innerhalb alter und mächtiger Diasporas, wie etwa der chinesischen, als Emanzipation² durch einen kommerziellen Nomadismus. Sie zeigt sich auch dann, wenn die Populationen internationaler Migrant_innen – wie auch immer man sie klassifizieren mag –, die an den Grenzen der Länder festsitzen, in die sie gelangen wollen³, nicht von ihrem Projekt ablassen und manchmal über eine lange Zeit hinweg Netzwerke bilden und Aktivitäten entfalten, die ihnen bei der Überwindung des Hindernisses helfen sollen. Diese Migrant_innen durchlaufen Phasen der Transmigration, bis sie endlich am ersehnten Ort ihrer Sesshaftigkeit angekommen sind: Zu Verbündeten werden sie aufgrund ihrer Entschlossenheit zur Passage, weil sie Projekte entwerfen, die den Nationen, die sie auf ihren Etappen beherbergen, kaum einen Tribut zollen. Diese Distanz spricht für die Bejahung des Migrant_innen-Subjekts. Auf diese Weise erleben verschiedene internationale Migrant_innen die Transmigration.

² Vgl. den Text von Emmanuel Ma Mung, „Migrations et transmigrations dans la diaspora entrepreneuriale chinoise“, *Multitudes*, Nr. 49, Juni 2012; <http://www.multitudes.net/migrations-et-transmigrations-dans/>.

³ Vgl. insbesondere die Beiträge von Mehdi Alioua und Pauline Carnet im Text „Circulation migratoire des transmigrants“, *Multitudes*, op. cit..

*Wir haben uns hier dafür entschieden, von Populationen zu sprechen, deren Transmigration oder Durchquerung in Frankreich endet und die nicht aus der Europäischen Gemeinschaft kommen.*⁴ Der Handel, an dem die Transmigrant_innen beteiligt sind, erfolgt zumeist entweder in „entwickelten“ Nationen, wo er durch die dort herrschenden offiziellen Strukturen und ihre Effizienz verschleiert wird, oder in „weniger“ bzw. nicht entwickelten Nationen – als allgegenwärtiger und sehr sichtbarer gewerbsmäßiger Handel mit billigen Waren. Diese Aufteilung, deren ideologische Begründungen man erraten mag, erzählt nur wenig darüber, welchen Einfluss die Transmigrant_innen aus armen Ländern auf die sesshaft gewordenen fremden Einwohner_innen haben, die in nordamerikanischen oder europäischen Städten (der EG) eingeschlossen sind. Dieser neue Einfluss, dieser unerwartete und für die nationalen Autoritäten kaum sichtbare Kosmopolitismus bildet das Herzstück unserer Fragestellungen. Er macht eine Beforschung der Migrationsströme vom Norden in den Süden und vom Osten in den Westen erforderlich, die transversal zu den relativ homogenen Zonen von Reichtum und Armut, religiösen und politischen Kontexten etc. verlaufen.

Einige wesentliche Merkmale dieser Migration beruhen auf der Verkettung von zahlreichen nationalen und urbanen Etappen durch die migrierenden Individuen. Diese legen, oft auf Rundreise von sich zu sich, tausende Kilometer zurück und folgen dabei Monats-, Saisons- oder Jahresrhythmen. Ihre Aktivität besteht hauptsächlich im Verkauf von geschmuggelten Produkten, deren Verwendung erlaubt oder

⁴ Eine Ausnahme bilden die Roma; vgl. hierfür die Arbeiten von Lamia Missaoui, die die staatliche Konstruktion der „erzwungenen Etappen“ hinterfragt.

verboten ist, beziehungsweise von Dienstleistungen, die sie unter Umgehung der Gesetzgebungen der durchquerten Länder anbieten.⁵

*Dieser Text beschäftigt sich mit der Genese neuartiger sozialer Milieus, die aus der Begegnung zwischen Transmigrant_innen unterschiedlicher Herkunft und sesshaft gewordenen „historischen Migrant_innen“, in der Regel in den städtischen Enklaven, hervorgehen. In diesen Milieus entsteht die Figur der Fremden aus dem Hier, dem Dort und dem Dazwischen: Sie steht im Gegensatz zu jener Fremden, wie sie die soziologische Literatur oft beschreibt, die weder von „hier“ noch von dort ist.*⁶

Die Einführung des neuen Begriffs der „Transmigrant_in“ als eine Weise, die Phasen oder Formen der Migration zu kategorisieren, erlaubt eine Verkomplizierung von Analysen die durch die exklusive Verwendung der Begriffe von E-migrant_innen und Im-migrant_innen beschränkt bleiben. Wir sagen uns los von den groben Registern einer binären Analyse – hier versus dort, autochthon versus fremd – zugunsten einer prozesshafteren ternären Analyse, um so die Komplexität direkt in Angriff zu nehmen. Die internationale Mobilisierung der Arbeitskraft ist stets gegenwärtig und gibt diesen neuen

5 Es handelt sich hier um Situationen der Transmigration, die seit 1985 unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dieser Begriff ist ein Hilfskonstrukt, das mit verschiedenen Bedeutungen aufgeladen werden kann: Ada Lonni hat ihre Untersuchungen den europäischen „Berufsrundreisen“ auf Initiative der piemontesischen Bauhandwerker im 19. und 20. Jahrhundert gewidmet: vgl. dies., *Sapere la strada*, Turin: Einaudi 1989. Geneviève Marotel lenkt die Aufmerksamkeit auf die Mosaizisten aus Südtirol am Ende des 19. Jahrhunderts; vgl. ihre Dissertation in Soziologie, *Les chemins des marbriers de Carrare*, Toulouse le Mirail 1994.

6 Insbesondere Robert E. Park, Alfred Schütz sowie in jüngerer Zeit auch Abdelmalek Sayad haben ein Portrait des im Umbruch begriffenen „marginalen Menschen“ gezeichnet, der nicht von hier und nicht von dort ist oder sich mit der „doppelten Identität“ herumschlägt.

Formen eine Struktur, doch mit einer wichtigen Differenz, die diese neue Klassifizierung rechtfertigt: Sie strukturiert sie *auf der Ebene einer kontinuierlichen Mobilität, eines Wissens um Grenzüberschreitung*, und nicht auf der des erzwungenen Sesshaft-Werdens nahe den Produktionsorten. Kohorten nomadischer Migrant_innen werden oftmals durch kommerzielle Aktivitäten in Bewegung versetzt, durch große südostasiatische Elektronikfirmen wie auch durch Fabriken, „globale Werkstätten“ eines günstigen Alltagskomforts, die mit dem Verkauf von hochwertigen und Billigpreisprodukten enorme Summen erzielen können. Diese Transmigrant_innen, die von nationalen Integrations- oder Assimilierungsperspektiven in den „Aufnahmegesellschaften“ nicht tangiert werden, sondern deren sedentäre Gastfreundschaft – ein Synonym der Visibilität – fürchten, wahren zu den durchquerten Nationen eine Distanz, die die Entwicklung von Umgangsformen und Initiativen begünstigt, die sich für ihre Art von Gemeinschaft eignen.

Anfangs tun sie sich mit Verwandten und Nachbar_innen zusammen, was es für einige gerechtfertigt erscheinen lässt, von „ethnischer Migration“ zu sprechen. Während der langen Zeit ihrer Transmigration, der Aufenthalte in verschiedenen Städten und des Findens neuer Gefährt_innen⁷ teilen sie ihr affektives⁸ oder gewerbliches Los mit

⁷ Fatima Qacha hat in ihrer Dissertation gezeigt, auf welche Weise sich allein migrierende Frauen Gruppen von Transmigrant_innen annähern; vgl. dies., *Migrations transnationales. Rôles des femmes et des réseaux familiaux*, Dissertation an der Universität Toulouse 2, 2001.

⁸ Gildas Simon spricht von der „affektiven Schicht“ bei Transmigrant_innen während ihres Zirkulierens; vgl. dies., *La planète migratoire dans la mondialisation*, Paris: Armand Colin 2008. Transmigrant_innen unter dem Vorwand der Herkunft oder der Mischung

allen Arten von Fremden, die ihre *neuen Nächsten* werden: *die Alterität tritt nach und nach an die Stelle der Identität* und ist das Kennzeichen der Bindung im neuen sozialen Milieu einer jeden Transmigrant_in. Die ursprüngliche ethnische Bezeichnung lässt sich nur noch über ihre Bedeutung der „Fremdheit“ rechtfertigen.

Die Transmigrant_in erkundet weitläufige territoriale Bahnen, die durch einen dichten und konstanten relationalen Raum bestimmt werden, *Territorien der Zirkulation*⁹, in denen nur sie sich zu bewegen weiß, und schafft so neue Gestalten der Grenzüberschreitung.¹⁰ Ihre Mobilität¹¹ und ihr Wissen um das Überschreiten der Grenzen zwischen den Nationen verleihen den von ihr angebotenen Produkten oder Dienstleistungen ihren Wert.

weiterhin mit dem Marker „ethnisch“ zu versehen, kommt bei Forscher_innen einer xenophoben Haltung gleich.

9 Vgl. A. Tarrus, *Anthropologie du mouvement*, Orléans: Paradigme 1992.

10 Die internen „Grenzen“ der „Territorien der Zirkulation“ von Transmigrant_innen, entsprechen nur sehr selten den Grenzen zwischen den Nationen. Sie sind vielmehr Ergebnis der Verkaufs- oder Tauschzonen von Produkten (wie etwa Sofia im Falle von Afghan_innen). Diese „Grenzen“ sind weitläufige territoriale Zonen, wie etwa die Häfen des Schwarzen Meers und in Andalusien im Falle der Afrikaner_innen, und haben, global betrachtet, Ähnlichkeit mit den urbanen „moralischen Sphären“ der „Chicagoer Schule“; vgl. Robert E. Park, „Human Migration and the Marginal Man“, *American Journal of Sociology*, Nr. 33, 1928, S. 881–889 sowie Ulf Hannerz, *Exploring the City: Inquiries Toward an Urban Anthropology*, New York: Columbia University Press 1980.

11 Es geht gerade um eine Analyse der internationalen Migrationen unter dem Blickwinkel der Mobilitäten (der räumlichen, sozialen und ökonomischen Mobilität sowie in der Perspektive des „Paradigmas der Mobilität“, A. Tarrus, „L'entrée dans la ville: migrations maghrébines et recomposition des tissus urbains à Tunis et à Marseille“, *Revue Européenne des Migrations Internationales*, Jg. 3, Nr. 1–2, 1987, S. 131–148): Ders., *Anthropologie du mouvement*, 1989.

Kompetenzen und Lernprozesse in Bewegung

Ihre Passagen, ihre Erfindung von Territorien einer Welt, die Alteritätsbeziehungen aufleben lässt, ihr Einzug in die Stadt, ihre notwendige und permanente Mobilisierung im Umfeld von Handelsbeziehungen – all das sind Beschreibungen von Kompetenzen und Lernprozessen, um sich hier, wo sie ankommt, dort, woher sie kommt, sowie *entlang des Zwischenraums*, der diese beiden Topoi miteinander verbindet, zurecht zu finden. Die Transmigrant_in verwandelt sich vom Objekt ins *Subjekt* ihrer Migration. Im Allgemeinen betritt sie die Stadt für ihren Aufenthalt über die „Migrant_innenviertel“ und bietet den oft eingeschlossenen jungen Generationen ein Modell des Auswegs, der Passage an. Oder sie lehrt sie zumindest, dass die von ihren Eltern erlittene Geschichte nicht notwendig darin mündet, in der nationalen identitären Gussform der „Aufnahmegesellschaft“ aufzugehen. Die Konflikte zwischen den Rationalitäten der Transmigrant_innen und der Sesshaften, den Träger_innen der „authentischen“ identitären Zuschreibungen, die einer, wenn auch schwierigen Einschreibung in die lokale Identität zweifellos den Vorrang geben, sind unüberwindbar.¹² Doch zurzeit sind es die Transmigrant_innen, die am meisten Anziehungskraft auf die Jugend ausüben – eine Jugend, die davon träumt die Wohnenklaven zu verlassen und sich nun in eine Migrationsgeschichte einzuschreiben, die sie selbst

¹² Internationale Migrationen mit einer hohen sozialen Kohäsion, die sich um Religion oder um gewerbliche Praxen organisieren, die von einem religiösen Ethos bestimmt sind, verfolgen Strategien, die denen der Transmigrant_innen ähneln: vgl. insb. die Arbeiten von Sophie Bava, Chantal Bords-Benayoun und Dominique Schnapper sowie Sarah Demart.

gestaltet.¹³ Die Einflüsse der Transmigrant_innen treffen auf die jungen Einwohner_innen, die die Situation ihrer Eltern ablehnen.

Die Herangehensweise der Transmigrant_innen beruht also vor allem auf Interaktionen, die während der Fortbewegung erlebt werden, sowie auf neuartigen Situationen, die während der jeweiligen Aufenthalte zwischen Transmigrant_innen und lokalen Bewohner_innen entstehen: Sie verlangt von den Forschenden die Begleitung und situative Beobachtung der Mobilität, und zwar dort, wo der soziale Erfindungsreichtum der neuen Migrant_innen zum Ausdruck kommt.

Die methodologischen und theoretischen Aufbrüche, die mit dem Auftauchen der Transmigration von armen Fremden verbunden sind, stellen jenes Postulat in Frage, demzufolge der Ort – vom Dorf zur Nation – und die mit dem Ort verbundenen identitären Hierarchien unser soziales Leben alleine gestalten. Die Enteignung des Bodens, der Erde, der „authentischen Identität“ durch Individuen in Bewegung verändert auf grundlegende Weise scheinbare Evidenzen, die einige als „Legitimität“ oder „Verwurzelung“ und andere als „Konservatismus“ bezeichnen. Für Transmigrant_innen gehen die Zeitlichkeiten von Begegnungen, Transaktionen, Zusammenleben, Interaktionen und Austausch in der Nähe oder in die Ferne der Wahl der Etappenorte voraus. Sie geben ihnen ihren Sinn, bestimmen ihren Gebrauch und ihre Formen. Unsere Methodologie ist also um ein Paradigma der Mobilität herum entworfen.¹⁴

¹³ Vgl. Ahmed Boubeker, „Les mondes de l’immigration des secondes generations“, *Multitudes*, op. cit.

¹⁴ A. Tarrus, *Anthropologie du mouvement*, op. cit.

Zeiten, die den Austausch begünstigen, und der Rhythmus eines Alltags am zeitweisen Aufenthaltsort sowie auf den großen intergenerationellen Migrationsbahnen organisieren die Wahl der Orte ebenso wie die Art und Weise ihrer Verwendung: Die *Territorien der Zirkulation* sind ein zeitlicher Topos, der an einem Ort vorübergehend vergegenständlicht wird. Schließlich ist die Transmigration, so wie sie in diesem Text vorgestellt wird, sehr minoritär und diskret im Verhältnis zur Exil- oder Elendsmigration. Doch die Tatsache, dass sie sich jetzt in weltweit miteinander verbundenen Netzwerken vollzieht und dass sie eine neue Geschichte nahelegt, die sich fernab der kolonialen Anordnungen ereignet, um sich die Geschichten der Nationen auf der Etappe¹⁵ zu eigen zu machen, verleiht ihr die Rolle eines diskreten Subjekts von weitreichenden Veränderungen: Interaktionen zwischen den nationalen Grenzen, die abgebaut oder verstärkt werden, neue transversale Netzwerkgrenzen und Grenzen der urbanen Enklaven oder kolonialen Ghettos, wie manche sagen.¹⁶

Im mediterranen Osten: afghanische Transmigrant_innen

Ungefähr 60.000 afghanische Migrant_innen kommen jährlich durch die türkischen und georgischen Schwarzmeerbahnen Samson, Trabzon und Poti¹⁷: Hier übernehmen sie

¹⁵ Vgl. Catherine Withol de Wenden, *Les immigrés et la politique. Cent-cinquante ans d'évolution*, Paris: Presses de la FNSP 1988.

¹⁶ So wurden die maghrebinischen Bevölkerungen im Jahr 2000 in den Reden zahlreicher Politiker_innen zu „Muslim_innen“.

¹⁷ Ich beziehe mich hier auf Forschungen mit Katia Vladimirova von der staatlichen Universität aus dem Jahr 2006, die hier nachzulesen sind: A. Tarrus, *La remontée du Sud. Afghans et Marocains en Europe méridionale*, Paris: Éditions de l'Aube 2007.

elektronische Produkte aus Südostasien, die über Dubai und Kuwait City befördert werden. Diese steuerfreien Produkte werden zu 45% ihres osteuropäischen Verkaufspreises nach Bulgarien, das heißt, in die Europäische Gemeinschaft geliefert. Waren im Wert von rund sechs Milliarden Dollar überqueren so diese Grenze. Die afghanischen Transmigrant_innen kehren, nach drei oder vier Hin- und Rückfahrten über das Schwarze Meer, letztlich nach Hause zurück. Es handelt sich offensichtlich nicht um jene Elendsmigrant_innen, die über Griechenland kommen und in Calais auftauchen.

Diese Migrant_innen sind Hilfskräfte der Strategien großer Unternehmen, die explizit dem Handel von „*poor to poor*“, „von den Armen für die Armen“ dienen. Die Regeln der Welthandelsorganisation werden auf diese Weise umgangen und die Produkte illegal steuerfrei gehalten, damit sie – in den unteren Preisklassen – für eine größtmögliche Zahl von Menschen verfügbar sind. Die mit der Krise einhergehenden Regulierungen der Bankgeschäfte verbieten es diesen Migrant_innen nunmehr seit 2008, von den internationalen Krediten zu profitieren, die ihnen die Banken der Emirate gewährten. Kriminelle Netzwerke ersetzen den durch diese „Moralisierung“¹⁸ der Kapitalzirkulation entstandenen Verlust durch ein Angebot von äquivalenten Summen, mit denen Geldwäsche betrieben wird. Eine lukrative Transaktion, die der Transmigrant_in einen Spielraum von 30% bei der Verhandlung der steuerfreien Preise einräumt – das ist der mögliche Verlust für diejenigen, die das Geld vergeben, das aus dem Verkauf von Opiatpsychotropen stammt; sie nennen diesen Verlust „positiven Verlust“. So kommt es zu 55% billigeren

¹⁸ Vgl. die Vorschläge von Gordon Brown und Nicolas Sarkozy in ihrer Rede an die Banken im Herbst 2008.

Verkaufspreisen im Vergleich zu „normal“ finanzierten und verzollten Waren.¹⁹ Und es entsteht ein Markt für Millionen neuer Konsument_innen. Als Gegenleistung verlangen die kriminellen Milieus von den Afghan_innen, dass sie während ihrer Migrationen in der Türkei und in Georgien Opiummohn anbauen.²⁰ Das hat Ähnlichkeit mit einer klassischen internationalen Mobilisierung der Arbeitskraft, aber für nomadische Handelsaktivitäten, die keinen Einfluss auf die Integration der betroffenen Populationen vor Ort haben. Belutschische Trans-migrant_innen aus Afghanistan, italienisch-türkische oder russisch-georgische kriminelle Netzwerke, große Unternehmen aus Südostasien, Zölle, Polizei und bulgarisch-rumänische Konsularagent_innen – sie alle werden für massenhafte Grenzüberquerungen mobilisiert.

Insgesamt sind zehntausende Afghan_innen dazu gezwungen, an den Aktivitäten krimineller Netzwerke mitzuwirken. Und darüber werden auch große asiatische Elektronikfirmen beteiligt.²¹ Diese neuen Verbindungen, die sich auf die Bevölkerungen im Balkan ausdehnen, beliefern die süditalienischen Geldwäscheunternehmen mit afghanischer und albanischer Arbeitskraft.²²

19 Die Fotokamera einer großen Marke, die inklusive aller Steuern um 90 Euro in der unteren Preisklasse verkauft wird, ist in vielen europäischen Ländern für jemanden, der 160 Euro verdient, zu teuer. Dieselbe Kamera um 40 Euro ist hingegen attraktiv.

20 Ich spreche hier von Untersuchungen aus den Jahren 2008/2009; vgl. A. Tarrus, Olivier Bernet, *Migrations internationales et nouveaux réseaux criminels*, Perpignan: Editions Trabucaire 2010

21 Ein Wirtschaftsingenieur eines sehr großen taiwanesischen Unternehmens erklärte mir im Februar 2006: „Wir sind nicht dumm: Es ist eine bedeutende Geschäftsinnovation, dass wir die ‚poor‘ Ökonomie, die auch die armen Bevölkerungen reicher Staaten einschließt, in unsere Strategien integriert haben.“

22 Vgl. Philippe Chassagne und K. Gjelošhaj Hysaj, „La criminalité dans

Im mediterranen Westen: maghrebinische Transmigrant_innen²³

Dasselbe Phänomen, jedoch auf Distanz zu den kriminellen Netzwerken, tritt auf Initiative von Maghrebins auch im Westen der europäischen Mittelmeerländer auf und verbindet Etappen und Strecken von Algeciras bis Genua mit einer besonders hohen Konzentration in Marseille.²⁴ Die meisten der Transmigrant_innen, kleine Gewerbetreibende, haben Wohnungen im französischen Sozialwohnungsbestand, wo ihre Familienmitglieder wohnen. Sie verfügen zudem über Dokumente, die es ihnen ermöglichen, sich im europäischen Gemeinschaftsraum zu bewegen und aufzuhalten. Sie befördern Waren in Richtung Maghreb, die sie von Afghan_innen über polnische oder türkische Händler_innen gekauft haben oder die in der Europäischen Gemeinschaft produziert wurden. Senegales_innen übernehmen den Vertrieb im Afrika südlich der Sahara. Es gibt auch eine Achse türkischer Verkehrswege von Straßburg über Lyon nach Marseille, die von türkischen und marokkanischen Transmigrant_innen gemeinsam bereist wird.²⁵ „Informelle Notar_innen“ achten bei jeder Etappe darauf, dass die Handelsethik, die auf dem gegebenen Wort basiert, eingehalten wird.

les Balkans“, *Pouvoirs*, Nr. 132, 2009, S. 127–137; http://www.revue-pouvoirs.fr/IMG/pdf/132Pouvoirs_p127-137_criminalite_balkans.pdf.

23 Ich nehme hier auf Forschungen Bezug, die ich von 1985 bis 2003 in Marseille im Quartier Belsunce durchgeführt habe.

24 Diese kaufen Waren von Afghan_innen, die in Bulgarien noch kaum ausgeschifft sind. Für die Untersuchung zu den Maghrebins vgl.: A. Tarrus, *Arabes de France dans l'économie souterrain mondiale. La Tour-d'Aiguës*, Paris: L'Aube 1995.

25 Ali Bensaad hat die großen transmigrantischen Netzwerke vom subsaharischen Afrika bis in den Maghreb beschrieben, wo sich Strategien der Durchreise nach Europa herausbilden: vgl. Mehdi Alioua, Claire Escofier, Chadia Arab.

Vom Osten in den Westen, die „ägyptischen Doktor_innen“

Entlang derselben Reiserouten entwickelten sich auch Transmigrationen syrischer, irakischer und bulgarischer Ärzt_innen. Einige Hunderte dieser praktizierenden Ärzt_innen bildeten 2005 eine Begleitmigration zu den Afghan_innen und ihren Kompagnons aus dem Balkan. Im Lauf der Jahre und mit dem Vordringen ihrer Reiserouten bis nach Spanien hat sich ihre Transmigration durch die Allianz mit den sesshaft gewordenen muslimischen Migrant_innen verselbstständigt. Einige erhofften sich auch eine Anstellung im Krankenhaus. Seit 2009 ziehen je nach Saison zwischen 1.500 bis 3.000 dieser Ärzt_innen durch die Ballungsräume des Sozialwohnbaus und werden dabei laufend von unterschiedlichen Transmigrant_innen konsultiert, die entlang der euro-mediterranen Küsten arbeiten: Afghan_innen im Osten, Marokkaner_innen im Westen, Türk_innen²⁶ in Deutschland sowie entlang einer Reiseroute, die Straßburg mit Marseille verbindet. Ihr Ruf eilt ihnen voraus, sie tragen den prestigereichen Titel „ägyptische Doktor_innen“ für Körper und Seele, weil sie von Moschee zu Moschee reisen. Sie diagnostizieren (Pulsschlag etc.), ohne dass sich die Frauen entkleiden müssen und besorgen Medikamente über medizinische Internetseiten. Im Allgemeinen übernehmen junge Frauen in den Sozialwohnungen die Bestellung und den Vertrieb der Medikamente.²⁷ Das führt oft zu Problemen mit den Ärzt_innen vor Ort.

²⁶ Stéphane de Tapia widmet sich seit 15 Jahren einer Untersuchung der euro-asiatischen türkischen Migration.

²⁷ Untersuchung von A. Tarrus, Hasnia-Sonia Missaoui, Olivier Bernet für MIRE, von März bis Juli 2009, dargelegt in der Zeitschrift *Reseaux*, Nr. 28, Februar-März 2010; die Ausgabe wurde von Dana Diminescu koordiniert.

Transmigrantinnen als Sexarbeiterinnen im Mittelmeerraum

Diese drei internationalen Migrationen werden von einem Wiederaufleben weiblicher Transmigration zum Zweck der Prostitution begleitet, die ihren Ausgang vom Balkan, dem Kaukasus und den Außenlinien des Mittelmeers nimmt und sich via Neapel, Bari und Brindisi auf die „Klubs“ der spanischen Levante erstreckt. Die italienische Etappe dient dazu, ukrainische, moldawische, rumänische, mazedonische, albanische, libanesische, tunesische und marokkanische Frauen in das Metier „Kokain für den Klienten“ einzuführen – im Allgemeinen handelt es sich hier um ein Viertelgramm, das vor der Nummer „gesniff“ wird. Von La Jonquera bis Malaga wird die „Nummer“ jetzt mit einer solchen Dosis Kokain verhandelt. Der Ertrag verdoppelt sich also quasi für die Frauen und insbesondere für die zahlreichen Russen, Georgier und selbstverständlich für die Spanier, die sie betreuen – Polizisten oder Gauner. La Jonquera (die französisch-spanische Grenze von Le Perthus), der bevorzugte Zugangsort, lässt einige Notabeln von dieser und jener Seite der Grenze, vor allem aus Perpignan und Barcelona, an den Einkünften aus diesen Aktivitäten teilhaben.²⁸

Unsere Untersuchungen fanden im Umfeld von etwa 60 Frauen statt, die in spanischen „Klubs“ an der französischen Grenze bei Malaga und Cadix arbeiten.²⁹ Von diesen Frau-

²⁸ Vgl. den Text von Dominique Sistach *Multitudes*, op. cit..

²⁹ Diese Untersuchung hat von der Hilfe der „territorialen Kommissar_innen“ profitiert, die in Spanien effektiv die Macht haben, die Prostitution in „Klubs“ zu tolerieren. Meine Teilnahme an der Eröffnung und an den Debatten eines nationalen Kongresses zum

en konsumieren 35% regelmäßig Heroin: Die Wahl wird dadurch begründet, dass dieses Psychotrop im Osten leicht erhältlich ist, in den nach einigen Jahren im Westen alle zurückkehren wollen. (Das Angebot ist groß, der Preis für ein qualitativ hochwertiges Produkt liegt bei etwa zehn Euro pro Gramm.). Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Wirkung von Heroin in Kombination mit Kokain „sanfter“ ist. Kokain bevorzugen 20% dieser Frauen, die alle sagen, sie würden es täglich erst nach Erledigung ihrer Arbeit konsumieren.

Drei bis fünf Jahre nach ihrer Ankunft in Spanien migrieren etwa 50% von ihnen für die Arbeit nach Deutschland, in die Niederlande, nach Belgien oder auch nach Tschechien, bevor sie nach Hause zurückkehren. Diese Spielart der Transmigration beinhaltet eine Passage über Frankreich, wo sie auf ebenso viele Frauen treffen, die aus Italien kommen. Es schließen sich ihnen auch einige hundert Sexarbeiterinnen aus Lateinamerika an, die einige Jahre in Madrid verbracht haben.

Diese Population in Bewegung, in der Transmigration, umfasst etwa 5000 Frauen und circa genauso viele Familienmitglieder und Freund_innen, die ihnen auf dem Fuß folgen. Diese Begleiter_innen wohnen in Dörfern in der Nachbarschaft der Klubs oder der Straßenkreuzungen, leisten den Bewohner_innen verschiedene Dienste (Altenpflege, Kinderaufsicht, Kleingastronomie, Handel mit exotischen Produkten etc.) und verhandeln oft mit marokkanischen Handelstrasmigrant_innen ihren Wohnsitz in einer Wohnung im sozialen Wohnbau in Perpig-

Thema „Polizei und Demokratie“ (auf Initiative der städtischen spanischen Polizei) im Juli 2006 in Barcelona hatte es mir ermöglicht, mit diesen Polizeioffizier_innen Bindungen aufzubauen.

nan, Nîmes, Montpellier, Avignon, Toulon, Lyon oder Straßburg. Sie teilen sich während der zwölf Monate, die ihre Transmigration in Frankreich dauert, einen mit Computern ausgestatteten Raum, auf denen Internetdating-Seiten gehostet werden, die es den Jungen aus der Cité aber auch ermöglichen, Medikamente für die „ägyptischen Doktor_innen“ zu bestellen und gegenüber ihren Nächsten, den Adept_innen der Handelstrasmigrationen kaufmännische Sorgfaltspflicht walten zu lassen. Ein anderer Raum dient dazu, die von den marokkanischen oder afghanischen Transmigrant_innen gehandelten Produkte zu lagern. Die Frauen arbeiten außerhalb, die gemeinsame Nutzung des Wohnraums dient ihnen lediglich dazu, die Internet-Dating-Seite instand zu halten. Dies sind neue soziale Universen, die Interaktionen zwischen Transmigrant_innen aus verschiedenen religiösen, kulturellen und ökonomischen Horizonten in der Intimität einer gemeinsamen Nutzung dieser Wohnungen implizieren, um alle möglichen Informationen auszutauschen, die in allen Ecken Europas, aber auch in der allernächsten Nachbarschaft zusammengetragen wurden. Sie produzieren eine Metasozialität, die frei ist von den üblichen identitären Absetzbewegungen. Metissage, Mischungen und Kosmopolitismen sind drei Bezeichnungen für diese Situationen geteilter Alterität.

Diese „glückliche Perspektive“, der es absehbar an einem „Happy End“ mangelt, betrifft nur eine Minderheit der Sexarbeiter_innen, die, gemäß ihren Wünschen, nach acht oder zehn Reisejahren in Europa zu ihrer (oder in die Nähe ihrer) Familie zurückkehren. Ein Bericht, der im Umfeld junger Frauen aus dem Balkan (zwei mazedonische Schwestern) entstand, veranschaulicht diese Verläufe.

Irina und Sofia, die mazedonischen Schwestern

Irina und ihre Schwester Sofia arbeiteten in einem großen, sehr luxuriösen Klub in der Nähe von Benidorm, als ich sie im Oktober 2008 traf. Zehn Monate vorher hatten sie ihren ersten spanischen Aufenthalt in einem großen Klub von La Junquera an der Nationalstraße beendet. Dort hatten sie seit ihrer Ankunft in Spanien drei Jahre vorher, im Alter von 19 und 18 Jahren, gearbeitet. Sie sprachen eine Mischung aus *broken English* und Spanisch mit slawischer Intonation.

Nach einem ersten Aufenthalt in Sofia:

„sind wir über Bari, wo wir 15 Tage geblieben sind, um den Zusammenhang zwischen Coca und Eine-Nummer-Schieben zu verstehen, nach Barcelona gekommen. (...) Wir wurden beide für jeweils circa 5000 Euro „weitergereicht“. (...)“

Um etwa sechs Uhr nachmittags kamen die Bourgeois für die „Versteigerungen“. Der Chef erklärte uns, dass wir uns so gut wie möglich verkaufen müssen. Wenn er 100.000 Euro absahnen könne und den Investor_innen nicht mehr als 20% pro Jahr anbieten müsse, dann würde das bedeuten, dass wir nach einem Jahr frei wären, dorthin zu gehen, wohin wir gehen wollten, unter der Bedingung, dass wir gute Arbeit leisten.

Aus Frankreich und Spanien kamen schöne Autos und etwa dreißig Auktionatoren traten durch die Küchen ein (...). Die Versteigerungen fingen an; das Mindestgebot lag bei zehntausend Euro Investition und 12% der jährlichen Rückflüsse. Eine Stunde später waren es schließlich 25.000 Euro und 18%. Die Draufgabe war, dass die zwei Schwestern einmal im Quartal am Ende einer Nacht unentgeltlich zur Verfügung standen. Es

blieben sechs „Bieter“ übrig, sprich 150.000 Euro plus 18%, also 180.000 Euro ... sagen wir 15.000 pro Monat für uns beide, damit wir unsere Freiheit zurückbekamen. Wir mussten also tilgen, was als „Vorschuss“ präsentiert wurde. Dieser „challenge“ schien uns sehr annehmbar zu sein. Wir mussten jeweils 3000 Euro für die Papiere drauflegen, die uns unser Chef in zwei Wochen organisierte (...), inklusive Kostgeld, Frisör, Maniküre, Masseur_in und Ärzt_in. Das „Projekt“ bestand im Grunde genommen darin, dass uns der Chef an vier Klienten zugleich für höchstens 600 Euro pro zwei Stunden in einer der beiden „Suiten“ des Hotels vermietete. Manchmal waren auch Frauen da: ganz offensichtlich die Maitresseen der Klienten, insbesondere bei den Franzosen (...).“

„Benidorm war der Traum. Wir hatten unsere Vormittage, um in die Stadt zu gehen; im Klub gab es allen Komfort. Man gab jeder von uns 10.000 Euro pro Monat und die Wohnung im Klub. Und zusätzlich erhielten wir jeweils 3.000 Euro für Behandlungen. Sofia gelang es, mehr als 80.000 Euro zu sparen und ich konnte 110.000 Euro auf die Seite legen. Wir entschlossen uns also, uns zu trennen: Sofia wollte in ein deutsches Eros Center gehen, um eine internationale Karriere zu verfolgen. Sie ist 21 Jahre alt und will diese Arbeit so lange machen, bis sie sich eine Disco leisten kann. Aber ich weiß nicht, ob das passieren wird: Weil sie Risiken in Kauf nimmt, hat sie sich eine sehr schwere Krankheit geholt. Es ist nicht mal sicher, ob sie sie in Deutschland nehmen werden. Was mich angeht, ich gehe nach Mazedonien, nach Skopje zurück, wo ich den schönsten Frisörsalon der Stadt eröffnen werde.“

Kurz nach diesem Interview, während einer Reise durch den Balkan im April und Mai 2009, traf ich die Eltern von Irina und Sofia. Eine halbe Stunde lang, bevor sie mich hinauskomplimentierten, erzählten sie mir beharrlich, dass ihre beiden Töchter vor drei Jahren bei einem Fährunglück im Atlantik ertrunken seien ... Als ich ins Auto einstieg, sagte mir der Vater mit tränenfeuchten Augen: *„Und wenn sich diese Person, die sich als Irina ausgibt, in Skopje niederlässt, sagen Sie ihr, dass ihr Geschäft so lange brennt, bis sie von sich aus woanders hingehen will.“*

Ich berichtete Irina von diesen Aussagen, weil ich mich involviert hatte. Das brachte folgenden Kommentar ein:

„(...) immer zwei Jahrhunderte hinten nach; sie müssen endlich aufwachen. Der Kampf des Heiligen Georg gegen den muslimischen Drachen ist Vergangenheit. Der Sarg (meiner Schwester) wird ihnen die Wirklichkeit in Erinnerung rufen. Und wenn nicht, dann brennt ihr Bauernhof, noch bevor mein Salon brennt.“

Die Geschichte der mazedonischen Schwestern ist bis auf einige kleine Abweichungen mit den Geschichten anderer junger Frauen vergleichbar, die ich in den spanischen Klubs getroffen habe. Sind sie mit Hepatitis C oder HIV infiziert, wird ihre Rückkehr nach Hause, je nach Behandlungsmöglichkeiten, zum Problem.

Und dies ist der letzte Coup der kriminellen Netzwerke: Sie verschaffen ihnen Zugang zu Therapien gegen HIV, die sie über das Internet vertreiben.

Die Migrationen von Frauen sind kaum erforscht: Dies erweckt den Anschein, die Frauen würden der Mobilisierung der Arbeitskraft entwischen. Umso mehr muss auf die Untersuchungen von Laurence Roulleau-

Berger verwiesen werden. Sie zeigt auf, wie die Migrationen von Frauen es ermöglichen, Identitäten ausgehend von einer Vielzahl neuer Rollen im Kontext der Globalisierung neu zu definieren. Und Fatima Qacha beschreibt, wie eine einzelne marokkanische Frau den Schutz transmigrantischer Netzwerke sucht. Fatima Lahbabi widmet sich seit 2001 der Analyse und Beschreibung der internationalen Migrationen von Sexarbeiterinnen in Richtung Andalusien.

„Gegen jede von uns kommen sie nicht an, also gegen alle auf einmal ...“

Das Gefühl, eine neue Figur der Fremden darzustellen, ist bei den Transmigrant_innen sehr intensiv. Und auch das Gefühl, dass die jungen Ansässigen davon profitieren, die eine urbane staatliche Politik jahrzehntelang nicht zu mobilisieren vermochte.³⁰

Die Transmigrant_innen bringen neuen „Wind“ in die städtischen Enklaven. Es kommt häufig vor, dass sie auf ihren Reisen entlang der üblichen französischen Territorien der Zirkulation – entlang der Mittelmeerküsten und des Rhone-Kanals – einige ihrer Aktivitäten in denselben „Sozialbauwohnungen“ der städtischen Enklaven ausüben.³¹ Im Lauf der letzten fünf Jahre bildete sich eine „Schnittstelle“ heraus: Georgier_innen und Ukrainer_innen, die sich in den spanischen Klubs aufhalten, verkaufen von Afghan_innen über Dubai gebrachte Waren an Marokkaner auf der Durchreise. Im Zuge dieser

³⁰ Vgl. Marco Martiniello, *La nouvelle Europe migratoire. Pour une politique proactive de l'immigration*, Brüssel: Labor 2002.

³¹ Die zentrale Lage der von Transmigrant_innen geteilten Etappen – Alicante, Avignon/Nîmes, Straßburg, Brüssel, Frankfurt, Genua, Bari – verweist auf eine europäische Struktur der Netzwerke.

Transaktionen haben junge Frauen vom Balkan oder vom Kaukasus, die in diesen Klubs arbeiten, die Marokkaner kennengelernt. Diese marokkanischen Gewerbetreibenden in der Transmigration, die am häufigsten unterwegs sind, mieten oder besitzen im Allgemeinen Vier- oder Fünfstübchenwohnungen im sozialen Wohnbauverband, die noch aus den 1990er Jahren stammen, als ihre Familien anwesend waren. Ihre Kinder sind dem Beispiel der Mobilität ihrer Eltern gefolgt und haben diese Unterkünfte verlassen. Die Ehefrauen sind oft nach Marokko zurückgekehrt, wo ihre Ehemänner die Einkünfte aus ihrer Mobilität in den Kauf eines Geschäfts, eines Hotels oder eines Bauernhofs investieren. Die Unterkunft und die damit verbundenen Vorteile, die sie während der Zeit ihrer sesshaften Arbeit mühsam erworben haben, bleiben erhalten. Die jungen Transmigrantinnen aus den spanischen Klubs, die es in ähnliche Etablissements in Deutschland, den Niederlanden oder Belgien zieht, kommen für ein halbes oder ein Jahr nach Frankreich, oft mit ihrer Verwandtschaft, die sie seit Beginn ihrer Mobilität begleitet. In den Klubs der spanischen Levante treffen sie auf die Marokkaner, die von den Afghan_innen und ihren Vermittler_innen transportierte Waren übernehmen oder auch ausliefern. Die Frauen arbeiten in der städtischen Peripherie. Sie wohnen bei ihren Begleiter_innen, aber die Internetdating-Seiten, die zumeist von den Jungen in der Cité unterhalten werden, verwenden sie in den Wohnungen der Marokkaner_innen. Dort finden auch die „ägyptischen“ Doktor_innen Unterstützung bei der Bestellung von Medikamenten und ihren Konsultationen auf Distanz. Und wenn das Empfangszimmer leer ist, konsultieren auch ganze Familien diese transmigrantischen Ärzt_innen. In den Räumen

eben dieser Wohnungen lagern auch die Handelstransmigrant_innen ihre Waren im Transit und halten sich übers Internet auf dem Laufenden, was die grenzüberschreitenden Zirkulationen der „steuerfreien“ Produkte angeht. Sie werden dabei von jener Jugend unterstützt, die schon von den Vorgänger_innen in Anspruch genommen wurde. Ständig kommt es zu neuartigen Begegnungen zwischen verschiedenen Transmigrant_innen und jungen Bewohner_innen der städtischen Enklaven. Diese neuen Situationen verstärken nach und nach die zentrifugalen Tendenzen in diesen Enklaven und läuten so schließlich eine neue Geschichte der Migration ein.³²

Eine neue Geschichte der Migration, die von den Migrant_innen selbst geschrieben wird³³

Es gibt einen neuen migrantischen Kosmopolitismus, der dieses neue grenzüberschreitende Aufgebot an Migrant_innen begünstigt. Aufgrund der neuen Rationalitäten der Kommunikation handelt es sich nicht um einen Kosmopolitismus der Nachbarschaft in den Quartiers, die von Leuten unterschiedlichster Herkunft bevölkert werden³⁴, sondern um einen Mix aus Metissage und interindividuellem Kosmopolitismus, aus kurzem,

32 Und nicht einen Kompromiss mit unserer Geschichte ihrer Beherrschung ...

33 Vgl. diesbez. auch den Text von A. Boubeker, „Les mondes de l’immigration des secondes générations“, *Multitudes*, op. cit..

34 Albert Camus beschrieb diesen Kosmopolitismus in Oran vor der Pest; auch Elias Canetti berichtet davon, in: ders., *Die Stimmen von Marakkesch. Aufzeichnungen nach einer Reise*, Frankfurt: Fischer 1980. In Marseille betrafen solche Beschreibungen die Armenier_innen, die Italiener_innen etc.; vgl. Alëssi Dell’Umbria, *Histoire universelle de Marseille*, Marseille: Agone 2006 sowie Émile Témime, *Les passagers de Belsunce*, Paris: Autrement 1998.

aber intensivem Miteinander. In unseren Cités zeigt sich eine neue Figur der Fremden in unseren Gesellschaften. Sie ist eine Antwort auf die Gastfreundschaft, die den Transmigrant_innen seit Kurzem gewährt wird. Dieses Phänomen, das außerhalb der Reichweite der aktuellen politischen oder administrativen Verwaltung bleibt und damit nicht sichtbar wird – ein enormer Vorteil! – ist für unsere Zukunft von größter Bedeutung. Nationale Grenzen, Netzwerk Grenzen sowie die Grenzen der städtischen Enklaven gehören zum Teil zu einer gemeinsamen Entwicklung, aber während die einen errichtet werden, werden die anderen abgebaut. Die Geschichte, die wir aufgrund der Gemeinsamkeiten der hier beschriebenen Populationen erzählen können, ist nicht die Geschichte der Nationen, die sie beherbergen. Und was die Geschichten angeht, die edelmütige Historiker_innen oder Aktivist_innen gemeinsam mit den internationalen Migrant_innen schreiben wollen, so sind diese auch nicht zulässiger: Sie sind für die Einbrüche im Bewusstsein der Alterität, die wir her beschreiben, vielleicht zu zögerlich.

Dieser Artikel wurde erstmals in der Ausgabe Nr. 49, Sommer 2012 der Zeitschrift Multitudes in der Rubrik Majeure veröffentlicht; vgl.: <http://www.multitudes.net/des-transmigrants-en-france/>.

Wir nennen das Gefängnis „Schule“

Simon S. im Gespräch mit Simo Kader

Übersetzt aus dem Englischen und dem Französischen von
Birgit Menzel

Kannst Du mir von Deinen Erfahrungen im Gefängnis erzählen sowie davon, was Dich dorthin gebracht hat? Haben diese Erfahrungen in dein Leben eingegriffen?

Beginnen wir mal mit dem „Warum?“. Ich bin nach Österreich gekommen und musste schauen, dass ich irgendwie über die Runden komme. Die entmutigenden Erfahrungen mit den verschiedenen Büros, in denen ich war, ließen mich spüren, dass es unmöglich war, meine Lebenspläne erfolgreich umzusetzen. Daher musste ich nach dem einfachsten Weg suchen, um meinem Leben einen Sinn zu geben, das heißt, ich nahm mir, so wie alle anderen auch, vor, Geld zu verdienen und wieder abzuhaufen, nach Afrika zurückzukehren. Ich wollte einfach sein, wie alle anderen, das heißt, mein eigenes Geld haben und selbst Entscheidungen treffen. Darum habe ich mich in das spezifische Verbrechen verstrickt, das mich schließlich ins Gefängnis gebracht hat.

Glaubst Du, dass alle Ausländer, dass alle – und ich spreche jetzt vor allem von der afrikanischen Mentalität, weil wir beide Afrikaner sind – dasselbe erlebt haben wie Du? Oder hältst Du es für möglich, dass es auch solche gibt, die hierher kommen und rasch eine Zukunft und Möglichkeiten haben?

Ich glaube nicht, dass wir afrikanischen Migrant_innen alle dieselbe Mentalität haben. Wir erwarten uns doch

Unterschiedliches vom Leben. Manche sind schon, ehe sie hierher gekommen sind, auf einen Deal eingestiegen, der ihnen eine Menge Geld bescheren soll. Dann gibt es die, die einfach kommen, um zu sehen, was im Leben geht und wie sie weiterkommen können. Andere wiederum wissen gar nicht, was sie wollen. Manche kommen aufgrund ihrer Involvierung in kulturelle Aktivitäten, andere wegen diplomatischer Beziehungen, dann gibt es welche, die aus Gründen des Sports hier sind, und manche schließlich stranden hier wegen Prostitution oder Drogenhandel, wobei Letzteres in erster Linie Männer betrifft. Was in Europa aus dir wird, entscheidet sich im Grunde mit den ersten Leuten, mit denen du bei deiner Ankunft sprichst.

Auf mich trifft nichts von alledem zu. Ich bin nach Europa gekommen und gar nichts hat so funktioniert wie gedacht. Ich musste aus gewissen Gründen aus der Schweiz nach Wien reisen und hier habe ich dann festgestellt, dass das, was ich eigentlich wollte, für mich so nicht gangbar war. Unter diesen Bedingungen war es mir nicht länger möglich, ein sauberes Leben zu führen, das heißt, mich in nichts Kriminelles zu verstricken und nur von der Grundversorgung zu leben, die damals 39 Euro pro Woche betrug. Also haben mich einige Freunde ins Leben auf der Straße eingeführt.

Ich hatte aber auch andere Optionen, nämlich entweder in der U-Bahn den Augustin zu verkaufen, oder einfach eine Frau mit genügend Geld zu finden und ihr Lustknaube zu sein. So hätte ich kalkulieren können, wie ich mir meinen Aufenthaltstitel kaufen kann. Ich dachte also: „Um selbst meinen Mann zu stehen und Entscheidungen treffen zu können, muss ich mein eigenes Geld verdienen.“ Alle Optionen haben etwas für sich, weil du zumindest genügend Geld für den Tag hast und keine Steuern zahlen

musst, aber die Leute steigen ins Straßenbusiness ein, um schnelles Geld zu machen. Man sagt: „Who can do the crime, can also do the time“, das heißt, wer etwas Kriminelles unternehmen kann, kann auch dafür gerade stehen. Und jeder, der sich ins Straßenbusiness involviert, weiß, dass eines Tages die Dunkelheit hereinbrechen wird. Das hat schließlich auch mich ins Gefängnis gebracht.

Das Gefängnis hat sich in vielerlei Hinsicht negativ auf mich ausgewirkt. Ich habe eine Menge Dinge verloren: vor allem Besitz und Geld. Es hat meine Zukunft in einer Weise umstrukturiert, die mir bis heute noch zu schaffen macht. Ich bin immer noch damit beschäftigt, meine Fehler von damals auszubügeln und wiederzubekommen, was mir genommen wurde.

Wir nennen das Gefängnis „Weißes Haus“ oder „Schule“. Die Leute lernen dort, stark zu sein und ihrem Leben eine neue Richtung zu geben. Sie lernen auch dazu, was die Vergehen angeht, derentwegen sie sitzen, sodass sie, wenn sie rauskommen, diese besser und sicherer begehen können. „Weißes Haus“ wird das Gefängnis darum genannt, weil man keine Rechte hat und nichts fordern kann. Es ist ein Haus voll mächtiger Leute, zu denen man nicht aufschauen und denen man schon gar nicht in die Augen schauen kann. Man hat zu gehorchen, das ist alles.

Und vor allem ist da das Problem des Verlusts! Du verlierst Zeit und wirst zudem für immer vom Gefängnis gezeichnet. Diese Narben bleiben dir erhalten ...

Ja, genauso ist es, diese Wunden heilen nicht rasch. Sie verfolgen dich so lange du lebst. Man bleibt auf irgendeine Weise immer eingesperrt, wenn man einmal drin war.

Das Gefängnis ist auch eine Struktur, die errichtet wurde, um das Denken all jener zu bekämpfen, die etwas getan haben, wofür sie eine Gefängnisstrafe verdienen. Das Gefängnis zieht dich immer wieder runter. Die Polizei verwendet es, um dich als Person zu positionieren: „Hey, diesem Typ ist nicht zu trauen, er war schon im Gefängnis.“ „Hey, dieser Typ muss dieses Verbrechen begangen haben, er war schon im Gefängnis.“ Auch die Richter_in stützt sich auf solche Annahmen, um Leute zu verurteilen. Wenn du einmal im Gefängnis warst, glauben sie, dass du möglicherweise oder tendenziell zu allem fähig bist. Sie glauben nicht, dass es Fehler sein können, die einen ins Gefängnis bringen, sondern gehen von einer Veranlagung oder einem Lebensstil aus. Das Gefängnis ist ein Gefängnis für sich selbst, und alles in diesem Gefängnis hat die Funktion, die Leute wieder dorthin zurückzubringen. Das Gefängnis ist also nicht nur das Gebäude, sondern auch die Beamten^{1*}, die Polizei draußen, die Richter_innen und die Staatsanwaltschaft. Sie alle bilden einen Körper und stellen sicher, dass du wieder dorthin zurückkommst.

Das Gefängnis ist also ein einziges System, das sich überall findet. Ich habe eine vielleicht etwas verrückte Frage. Ich spreche immer von zwei Gefängnissen, vom kleinen und vom großen Gefängnis. Das große Gefängnis ... das ist alles da draußen. Ins kleine Gefängnis kommt man, wenn man Dummheiten macht, man findet sich dort, um dafür zu zahlen. Das große Gefängnis gibt es vor allem für Sans Papiers und Harraga, das ist ganz Europa. Meine Frage lautet: In welchem der beiden Gefängnisse lebt es sich schwieriger?

^{1*} Alle mit Asterisk versehenen Begriffe sind Deutsch im Original.

Hm, ich denke, das Leben im großen Gefängnis ist schwieriger. Beim kleinen Gefängnis weißt du, was dich erwartet, wenn du bei etwas erwischt wirst, was du nicht machen sollst. Aber im großen Gefängnis geht's nicht darum, etwas Falsches zu tun, sondern darum, wer du bist. Es geht um Migration und um die Suche nach einem besseren Leben. Das ist unsere gegenwärtige Situation. Alle wollen daraus aussteigen, aber genau da liegt die Schwierigkeit begraben. Das Problem besteht darin, dass es keine zeitliche Beschränkung gibt, das heißt, du weißt nicht, wann du aus dem großen Gefängnis rauskommst.

Wenn du im kleinen Gefängnis landest, denkst du nur: „Oh, ab jetzt bin ich tot“. Du legst dich aufs Bett, schaust an die Decke und denkst – im Grunde genommen an gar nichts, weil dir nichts einfällt, außer dass du dich fragst, was dich in diese Situation gebracht hat: War es deine eigene Dummheit, dein Ego oder etwas anderes? Und dann kommt der Moment, wenn sie mit ihrem großen Schlüsselbund an die Türen schlagen: „Bang, bang, bang, bang ... Aufwachen, aufwachen, aufwachen! Mittagessen! Frühstück! Besuchszeit! Deine Anwält_in ist hier!“ Das ist dermaßen verrückt, dass du einfach nichts tust, außer dir wünschen, die Welt könnte in genau diesem Moment untergehen. Du merkst nur, dass du stirbst, dass du dafür stirbst, wieder nach draußen, in die Welt draußen zu gelangen.

Wenn du schließlich verurteilt wirst, konzentrierst du dich entweder auf die Arbeit im Gefängnis, um zumindest ein bisschen Geld fürs Überleben da drinnen zu haben, oder du überlegst dir, welcher Freund_in deines Vertrauens oder welchem Familienmitglied du schreiben könntest, damit sie dir ein bisschen Geld schicken für Zigaretten, Cola oder was auch immer. Auch diese Pha-

se geht vorüber, weil drinnen vieles passiert, was dich auf das baldige Ende deiner Haftstrafe hoffen lässt. Aber was auch immer geschieht, jeden Mittag nach Ende des Ausgangs* wirst du wieder in die Zelle eingeschlossen. Wenn du Glück hast, sind in dieser Zelle Leute, mit denen du reden und Karten spielen kannst, Leute, die deine Sprache verstehen. Wenn du wirklich Pech hast, dann stecken sie dich z. B. mit einem Ukrainer in die Zelle, der kein Deutsch, kein Englisch und auch kein Französisch spricht, der gar keine Sprache spricht, die du verstehst.

Aber dann kommuniziert man halt mit Gesten und einfachen Sätzen: „Coffee? Coffee? Oui? Komm her, ich mach dir Café.“ So funktioniert die Kommunikation im Gefängnis!

Die Hoffnung, dass du eines Tages wieder frei sein wirst, gibt dir ein Gefühl der Freude. Du machst Pläne, was du tun wirst, wenn du draußen bist. Wenn du ein böser Junge warst, willst du zukünftig ein guter Junge sein. Wenn du vielen Leuten Unrecht getan hast, wirst du dich entschuldigen wollen oder einfach nur dafür sorgen, dass dein Leumund ab jetzt makellos bleibt. Du wirst nicht mehr darauf hören wollen, was die Leute sagen, sondern einfach nur dein Leben leben und versuchen, glücklich zu sein. Es gibt niemanden, der im Gefängnis bleiben oder dort auf Dauer leben will. Es gibt schon ein paar Leute, die, wenn sie rauskommen, sofort wieder etwas anstellen und sagen: „Nehmt mich wieder auf!“ Aber zu denen gehören wir nicht, weil wir in unserem Leben weiterkommen wollen. Das ist der Grund, weshalb wir Afrika verlassen haben, um hier zu leben. Wir wollen

nichts Schlechtes, wenn wir nach Europa kommen, aber das System ist zu rigide, um zu überleben. Darum tun wir, was wir tun und nehmen uns unseren Teil an der Gesellschaft mit Gewalt.

Das große Gefängnis draußen und das kleine Gefängnis haben viele Ähnlichkeiten. Als Asylwerber war ich früher auch in Flüchtlingslagern. Es gibt keinen großen Unterschied zwischen einem Flüchtlingslager und dem Gefängnis. Das „Eingangstor“, das Erstaufnahmezentrum*, ist ein richtiges Gefängnis. Nur hast du mehr Zeit, um herumzuspielen. Es gibt feste Zeiten für Frühstück, Mittag- und Abendessen. Verpasst du diese, dann heißt das, dass du es für den ganzen Tag verpasst hast. Das ist wie im Gefängnis, nur dass du im Gefängnis in deiner Zelle eingesperrt bist – es wird also dafür gesorgt, dass du in deiner Zelle bist. Im Asylheim hingegen könntest du gerade irgendwo im Garten Basketball spielen oder einfach nur die frische Luft genießen. Diese beiden Orte sind sich also letztlich viel ähnlicher als wir denken, nur dass Letztere ein wenig bekömmlicher gestaltet werden: Als Geflüchtete werden wir nicht eingesperrt und in Handschellen gelegt, wenn wir die Ärzt_in oder die Anwält_in sehen wollen. Aber das ist auch schon der einzige Unterschied.

Du, ich habe eine andere Frage: Wie hast Du das geschafft, dass Du Dich dem Gefängnis nicht auslieferst? Wie hast Du sichergestellt, dass Dich das Gefängnis – mit den Leuten da drinnen, den Zellen, den Sektionen, den Stiegenhäusern, dem Hof – dass Dich das nicht vernichtet? Wie kann man im Gefängnis seine Persönlichkeit, seinen Körper schützen? Was hast Du getan, damit Dir das Gefängnis nichts Schlechtes antut?

Man liefert sich dem Gefängnis niemals aus, das geschieht nie. Wenn du die Möglichkeit hättest, würdest du immer ausbrechen wollen. Es ist eine große Anstrengung, sich keine Sorgen zu machen und die Ruhe zu bewahren. Das ist wirklich schwierig! Ab dem Moment, in dem ich wusste, wann ich rauskommen werde, habe ich begonnen, die Tage zu zählen: Ich hab jeden Morgen einen Tag durchgestrichen. Es war unglaublich langweilig, drinnen eingesperrt zu sein, nur zu lesen, zu schreiben, Musik zu hören und darüber nachzudenken, wann ich mir einen Fernseher oder einen Radio kaufen werde, der nur mir gehört, mit eigenen Kopfhörern, um ein bisschen Privatsphäre zu haben. Du weißt, die menschlichen Bedürfnisse sind unerschöpflich. Heute hast du das, morgen willst du etwas anderes haben. Man unterhält sich mit den anderen in der Zelle unablässig darüber, ob jemand Geld hat, um etwas zu kaufen, was für die Zelle nützlich wäre und vom Gefängnis nicht angeboten wird, wie etwa einen Wasserkocher, eine Herdplatte, so das im Gefängnis erlaubt ist, etc. Ständig wird darüber geredet, wie der Raum sein muss, damit es für alle lebbar ist. Also, sich dem Gefängnis ausliefern ist etwas, was man immer versucht, aber niemand jemals geschafft hat.

Ja, ja, das sehe ich auch so, das geschieht niemals. Ich für meinen Teil war am Anfang ganz ruhig. Ich war noch jung, als ich in dieses große Gefängnis Europa gekommen bin und begonnen habe, Dummbreiten zu machen. Ich fand mich dann sehr rasch im kleinen Gefängnis wieder. Dort habe ich zunächst mal versucht, alles mit der Ruhe zu nehmen. Als ich begriffen habe, dass dieses Bett in dieser Zelle meines ist, dass es das die ganze Zeit über bleiben wird, habe ich Fotos an die Wand geklebt und diesen kleinen Raum auszugestalten begonnen, um mich zumindest ein bisschen „zuhause“ zu fühlen. Aber was tust du dann? Das

Problem ist, was tust du dann? Im Gefängnis gibt es Zeit im Überfluss. Und was machst du, wenn dir z. B. die Rassisten, die Hunde, die Wärter im Gefängnis, auf die Nerven geben, wie reagierst du? Was tust du, um dich nicht völlig in dieser Gefängniserfahrung zu verlieren? Das Gefängnis ist voller Stress. Jemand, der rauskommt, kommt mit alledem, mit dem ganzen Übel des Gefängnisses raus. Ich frage mich daher, ob es nicht normal ist, dass man ein bisschen aggressiv rauskommt? Ist das normal oder natürlich?

Es gibt so vieles, was wirklich anstrengend ist im Gefängnis, die Art und Weise, wie das System funktioniert, die Regulierungen etc. Zum Beispiel, wenn sie von dir verlangen, um sieben Uhr in der Früh aufrecht auf dem bereits gemachten Bett zu sitzen. In manchen Gefängnissen verlangen sie von allen, wenn der Gefängniswärter für diejenigen vorbeikommt, die ihre Medizin einnehmen müssen, dass sie auf ihren Betten sitzen. Das war nicht in allen Gefängnissen so, in die sie mich gebracht haben. Aber im letzten war das so. Wir mussten aufrecht auf unseren Betten sitzen, und das um sieben Uhr in der Früh!

Oder wenn du dich am Nachmittag hinlegen möchtest und sie andere Leute aus einem anderen Stockwerk zum Spazieren schicken, und diese dann unglaublich laut quatschen, und einige zu deinem Zellenfenster kommen und nach einem Zelleninsassen rufen, der vielleicht selbst gerade schläft, und dieser dann zum Fenster gehen und schreien muss, damit er sich unterhalten kann, dann geht das unglaublich an die Substanz! Du kannst dich nicht beschweren. Wenn du draußen wärst, könntest du sagen: „Halt's Maul!“ oder du könntest runter gehen und sagen: „Hey, kannst du bitte ein bisschen

ruhiger sein?“ Du könntest auch die Polizei rufen, um das Problem zu lösen. Aber im Gefängnis verlierst du eigentlich alle Rechte.

Aber selbst die Gefängnisautoritäten wissen, dass es, wenn sie Leute in dieselbe Zelle stecken, die einander nicht ausstehen können, früher oder später Probleme geben wird. Sie versuchen also so gut es geht, Leute aus verschiedenen Zellen in der Annahme zusammenzulegen, dass diese gut miteinander können. Manchmal gibt es auch große Zellen, in denen sechs, acht oder zehn Leute zusammenleben können. Da gibt es dann die Möglichkeit, Spiele zu spielen. Du kannst vier oder fünf fragen, ob sie spielen wollen und wenn alle wollen, ist das ein ganzer Tisch voll Spaß. Oder du bewirbst dich als Hausarbeiter*, als Küchenhilfe oder fürs Putzen – auch das hilft sehr. Es hilft gegen Depressionen, es hilft, die Zeit totzuschlagen und es bedeutet, dass du nicht ständig in der Zelle eingesperrt bist, weil du vielleicht sechs Stunden am Tag arbeitest, weil du zusätzlichen Hofausgang hast und mehr Zeit für Sport und Duschen. Selbst am Wochenende bist du nicht in der Zelle eingesperrt, weil du arbeiten musst. Und das gilt auch für die Feiertage. Wenn es dir gelingt, dich mit vielen verschiedenen Dingen zu beschäftigen, sinkt der Druck.

Ja, es gibt schon Möglichkeiten ... Im Gefängnis arbeiten tut man eh nicht fürs Geld, weil diese Arbeit so oder so nicht gut oder gar nicht bezahlt ist. Beim Arbeiten geht's nur darum, dass die Zellentür tagsüber offen ist. Du kannst raus, mit Freunden sprechen und wenn der Wärter etwas von dir will, kannst du ihm antworten: „Einen Moment ... Ich muss vorher noch etwas anderes fertig machen.“ Das heißt, deine Position verändert sich, du

kannst dich im Gefängnis ein bisschen freier bewegen, und wenn du etwas brauchen solltest, kannst du es dir unmittelbar selbst organisieren, während die anderen jemanden fragen müssen, der arbeitet, damit er ihnen bringt, was sie wollen.

Für mich bleibt die Frage der Aggression, vor allem beim Rauskommen – nicht unbedingt drinnen – ein großes Fragezeichen. Ich bin ziemlich aggressiv aus dem Gefängnis rausgekommen. Diese Aggressivität haben nicht wir selbst produziert, es ist dieses Scheißsystem, dieses System im Allgemeinen, das dafür verantwortlich ist. Alle wollen ein schönes Leben. Ich glaube also, dass ich, um mich dieser Aggression zu entledigen, all das haben muss, was ich will und was ich wollte, ebe ich am großen Gefängnis zerbrochen bin. Ich muss all das bekommen, was ich von diesem Europa einst wollte, alles, was ich bis dato nicht finden konnte.

Als ich nach Europa gekommen bin, das heißt, als ich mein Leben riskiert habe, um hierher zu kommen, fand ich mich zunächst im Süden wieder. Die Leute dort suchen Arbeit um 35 oder 25 Euro die Woche. Ich habe mir gesagt, das geht schon, das wird mir helfen, ich kann mit diesen 35 Euro leben, ich kann mir ...ich weiß nicht, was damit aufbauen. Aber dann habe ich Leute getroffen – Du hast recht, alles hängt von den ersten Personen ab, auf die du triffst – und sie haben mir von Bologna, also vom Norden erzählt. Sie haben mir Verschiedenes weisgemacht und so habe ich mich mit ihnen auf diesen Weg begeben. Ich habe dieselbe Route gewählt wie sie. Meine Reise, die mich letztlich ins Gefängnis gebracht hat, hat also mit dieser Entscheidung angefangen. Und damit hat auch das Übel seinen Anfang genommen. Um mich von der Aggression und dem Druck zu erlösen, brauche ich also das, was mir fehlt oder was mir gefehlt hat.

Was heißt das: Aggression oder Druck? Es sind Narben und mit diesen Narben verbinden sich Erinnerungen. Die

Narben auf meinem Arm bleiben mir erhalten. Sogar die Tattoos bleiben. Die Wunden heilen nicht. Und so auch die Erinnerungen. Du kannst dich niemals zur Gänze davon befreien, weil du das, was du gelebt hast – das Gute wie das Schlechte – als Erinnerung mit dir trägst, es bleibt eine Erinnerung und die bleibt dir für immer erhalten. Ich muss mich also ändern, ich muss mich selbst ändern, ich muss nach dem suchen, was mir gut tut. Sie – das Gesetz, der Staat – sie sperren uns ein, sie werden uns immer wie Gefangene oder Ex-Gefangene leben lassen. Sie sagen, wir sind nicht gut, wir sind in diesem Land nicht willkommen. Um dieses Bild zu bekämpfen, muss ich versuchen, mir Gutes zu tun, damit ich mich ändern kann. Aber glaub mir, das Schlechte, das heißt, dass du eingesperrt warst, dass du das Gefängnis erlebt hast, das wird dich für immer begleiten. Du wirst immer ein wenig mit deinen schlechten Erinnerungen eingesperrt sein.

Wie schafft man es, sich zu verändern? Du musst dich einfach selbst ändern, du musst an deiner Veränderung arbeiten. Diese Arbeit kannst du nur selbst machen, weil der Staat genau gar nichts für dich tut. Wenn der Staat eine Stadt baut, dann wird er sie gut konstruieren. Aber er konstruiert diesen Raum nur für die Österreicher_innen, für die Bevölkerung, nicht für uns, die Sans Papiers oder Harraga. Der Staat gibt uns nichts, überhaupt gar nichts. Uns bleibt nur das kleine oder das große Gefängnis. Und wenn du mal im kleinen Gefängnis warst, wenn du mal Dummheiten gemacht hast, dann hast du keine Rechte mehr. Du wirst immer ein Gefangener oder ein Ex-Gefangener bleiben. Wenn du das ändern willst, musst du dich selbst ändern.

Ich würde hinsichtlich der Frage, wie man seine Aggression kontrollieren kann, gerne etwas ergänzen.

Verallgemeinerungen sind nicht gut, denn, wenn etwas passiert, hat jede Person eine andere Art, zu reagieren und damit ändert sich auch die Wirkung. Ich musste nach dem Gefängnis mein Selbstbewusstsein und meine Emotionen nicht im selben Maß wieder erlangen und meine Reaktion auf Dinge, die so passieren, wieder einpendeln, einfach darum, weil ich, als ich aus dem Gefängnis rauskam, eine Familie hatte. Für mich war das also eine ganz andere Wendung, die meine Weise zu denken, meinem Zugang zu Problemen neu ausgerichtet hat. Mein Kind war gerade auf die Welt gekommen und ich musste mir immer sagen: „Wenn meine Tochter nicht wäre, hätte ich jetzt mit dieser Person gekämpft oder sie geschlagen“. Viele Leute kommen ins Gefängnis, weil sie das Gesetz selbst in die Hand nehmen und damit ihre Eintrittskarte für's Gefängnis erwerben. Ich würde gerne mit anderen Leuten über diese Übergangsphase diskutieren, das heißt, darüber, wie man sich selbst wiederfinden kann, wie man sich vom Gefängnisleben erholen und nach dem Gefängnis ein normales Leben führen kann.

Zu diesem Übergang vom Gefängnisleben in ein Leben mit Zukunft kann ich, wie gesagt, nichts sagen, weil ich keine Erfahrung damit habe. Aber ich bin sicher, dass wir, so sich die Gelegenheit für einen Austausch ergibt, ein gutes Thema daraus machen können, weil es sich wirklich um eine einschneidende Lebensphase handelt. Das ist der Moment, in dem du sagst: „Hey, es reicht mit dem Gefängnisleben.“ Manche Leute gehen zwei- oder dreimal ins Gefängnis, ehe sie sagen: „Nein! Jetzt reicht's mir!“. Manche werden nur einmal inhaftiert und sagen: „Nie-mals wieder! Ich möchte nie mehr dorthin zurück!“.

Tja, es bleibt die Frage, wie du dieses andere Leben leben willst? Wie bloß? Sehr offen gesagt, du kommst ins Gefängnis und wirst dort mit deinen Begehren eingesperrt und zu leben gezwungen. Du denkst dann im Gefängnis – mit einem Kugelschreiber und einem Blatt Papier – über einen anderen Weg nach, weil du alle Zeit der Welt hast, du hast nichts zu tun, außer fernzusehen etc. Aber wenn du raus kommst und immer noch Sans Papiers bist, wenn du keine Familie hast, die auf dich wartet, dann findest du dich in derselben Situation wieder, in der du schon warst, ebe du ins Gefängnis gekommen bist: Du hast genau gar nichts! Du stößt auf dieselben Schwierigkeiten. Vielleicht haben sich die Gesetze geändert, die es dir erlauben würden, dich zu legalisieren. Es ist vielleicht noch schwieriger geworden, einen legalen Aufenthalt zu bekommen. Aber du kanntest die Gesetze nicht, ebe du ins Gefängnis gekommen bist, und von den neuen Paragraphen hast du auch keine Ahnung. Das einzige, was du verstehst, ist, dass all das gegen uns gerichtet ist.

Ich frage Dich also, was bleibt für uns? Wir sind nicht akzeptiert. Im Gefängnis werden wir akzeptiert, aber draußen? Du suchst eine Arbeit, aber du findest keine, nicht mal eine irreguläre Arbeit. Es bleibt nur das Business. Das ist immer dasselbe Lied. Wie kann man also einfach leben? Wenn du niemanden hast, der dir hilft? Wie willst du alleine mit alledem umgehen. Das ist viel, das ist zu viel verlangt!

Ja, wenn es keine Hoffnung gibt ... Wenn du dich immer wieder in denselben Bedingungen findest, mit dem einzigen Unterschied, dass du ein Ex-Gefangener bist und ein zukünftiger Gefangener, wenn du weitermachst ...

Ja, genau! Nun gut, ich hab noch eine andere Frage, weil wir ja vom Business und so sprechen: „Was ist die Straße für Dich?“

Die Straße ist im Grunde genommen der einzige Ort, an dem du eine Arbeit finden kannst. Aber die Arbeit, die man auf der Straße findet, ist in den Augen des Gesetzes eine illegale Arbeit. Das Gesetz trägt aber nicht dafür Sorge, dass alle die Möglichkeit haben, eine Arbeit zu finden, eine saubere Arbeit, eine registrierte Arbeit. Weil also manche Leute, die einen Job brauchen würden, davon ausgeschlossen werden, was die Regierung vorsieht, suchen sie ihren eigenen Weg. Diese Art von Handel spielt sich zwischen denen ab, deren Bedürfnisse nicht befriedigt werden. Sie finden einen gemeinsamen Ort, um sich zu treffen, und eine gemeinsame Strategie, um Geschäfte zu machen. Das kann man sich ungefähr so vorstellen wie zu der Zeit, als der Alkohol verboten wurde. Er musste über den Untergrund nach Amerika gebracht werden und wurde zu einem wichtigen Gut. Jeder hat versucht, sich daran zu bereichern. Dann sind sie draufgekommen, dass Alkohol eine Menge Leute reich macht und die Regierung nichts davon hat. Und schließlich wurde Alkohol legalisiert und das Geschäft damit zunichte gemacht. Jetzt nehmen Ganja oder Kokain oder sonst etwas den Platz von Alkohol ein. Auf der Straße findet sich immer irgendetwas, das man verkaufen kann: gestohlene Sachen, Schmuggelware, dein eigenes Zeug, das du nicht mehr brauchst etc.

Das Leben auf der Straße ... Also ich glaube, das ist ein Satz, der unseren Kampf beschreibt. Es gibt uns Hoffnung, es befriedigt Bedürfnisse, die unsere Eltern nicht befriedigen konnten und die die Regierung nicht befriedigen will. Die Möglichkeiten, aus denen das Le-

ben auf der Straße sich zusammensetzt, haben wir selbst geschaffen. Wir schaffen diese Möglichkeiten selbst und zahlen keine Steuern dafür. Das ist es, was das Leben auf der Straße besonders interessant macht: Ich verhandle mit dir, du fühlst dich gut damit, okay, das Geschäft wird gemacht, du gehst deiner Wege und ich meiner, es gibt keinen Stress. Und dann finden sie einen Grund, um uns als „Kriminelle“ zu bezeichnen, einfach nur darum, weil wir unser Leben, so wie wir es uns vorstellen, auf der Straße leben.

Der Mann der Grenze

Oujdi im Gespräch mit Yassine Zaaitar

Übersetzt aus dem Darija von Billel Hammani

Willst Du mir etwas über die Situation in Marokko erzählen, bevor Du gegangen bist? Wovon hast Du gelebt, wie hast Du gewohnt?

Schau Bruder, ich habe in der Nähe der algerischen Grenze in Oujda gewohnt und dort illegal im Handel gearbeitet. Du bringst Billigware aus Algerien und verkaufst sie in Marokko. Wir, meine Brüder und ich, haben gearbeitet, um meine Mutter und die restliche Familie zu versorgen. Davon haben wir gelebt.

Leben alle jungen Männer in Deinem Viertel so?

Die meisten, die nur wenig Geld haben, arbeiten an der Grenze. Es gibt Leute, denen geht es gut: Sie haben reiche Eltern und können studieren. Aber alle, die arbeiten, arbeiten an der Grenze. Eine normale Arbeit, z.B. in einem Café, findet man kaum. Alle arbeiten im Grenzhandel. Davon leben wir und so verdienen wir unser Brot – für uns und unsere Familie.

Warum bist Du eigentlich gegangen? Was waren die Gründe, denn es gibt viele, wie Du weißt ...

Schau mal, ich hatte kein Geld mehr, um weiter zu arbeiten, weil mir der Staat das Kapital, mit dem ich gearbeitet habe, immer wieder abgenommen hat. Ich hatte keine Arbeitsgenehmigung, die Grenze ist zu und so haben sie mir bei jeder Kontrolle das Auto und mein Geld genommen und mich ins Gefängnis gesteckt. Und du kannst dich nicht beschweren, weil du illegal arbeitest.

Alle, die im Grenzhandel arbeiten, sind der Regierung und dem Militär ausgeliefert, die von dieser Situation profitieren. Und das bringt dann die Leute dazu auszuwandern. Auch ich habe schließlich keine Perspektive mehr gesehen. Ich wollte es mir richten, wie man so sagt, endlich richtig arbeiten, heiraten und eine Familie gründen.

Ich nenne das „Politik der Repression“, damit wir gemeinsam Schritt für Schritt die Dinge benennen. Das ist eine Politik der Repression: die Polizei lässt arme Leute nur mit Arbeitsgenehmigung arbeiten und wenn sie keine vorweisen können, dann ...

Ja, im Bled sind wir unterdrückt. Um zu leben, braucht man Glück und Geld. Und wenn du das nicht hast, bist du unterdrückt. Niemand interessiert sich dafür, was du erlebst und wie du lebst.

Ja, ja, das ist so eine Sache mit dem Glück Man könnte fast sagen, dass das Glück im Bled nur in Flaschen zu haben ist. Aber Glück gibt's in Wirklichkeit gar nicht – zumindest nicht für uns.

Ja genau, Glück ist nur ein Wort für etwas, das man bei uns im Supermarkt kaufen kann. Ich glaube nicht an das Glück, es hat mich sozusagen nie besucht. Ich habe nichts mit diesem Glück zu tun und noch nie Glück gehabt. Wirklich, ich habe noch nie etwas bekommen. Ich habe nie jemanden getroffen, z. B. eine europäische Frau oder so, durch die sich die Sache für mich hätte so richtig verändern können. Ich war 23 Jahre alt, als ich abgehaut bin, jetzt bin ich 29 und für mich hat sich eigentlich nichts verändert.

Kommen wir nochmal auf die Arbeitsmöglichkeiten im Bled zurück: Hast Du nie versucht, eine gute, legale Arbeit zu finden, mit der Du genug Geld verdienen kannst, um zum Beispiel eine Wohnung zu mieten, so wie andere Leute das machen?

Ich kann dir sagen, wie das läuft mit der Arbeit: Wenn du angestellt bist, verdienst du 350 Euro oder 400 Euro im Monat. Wenn du nicht für den Staat arbeitest, kannst du entweder in einem Café, in einem Restaurant oder am Bau arbeiten, und dann verdienst du noch weniger.

Du arbeitest also ohne Anstellung – und das nur, um ein bisschen Geld zu verdienen!

Ja, am Bau zum Beispiel verdienst du 250 oder 300 Euro im Monat. Aber was ist das schon? Kannst du mit 300 Euro eine Wohnung mieten, heiraten oder eine Familie gründen? Mach keine Witze bitte! Im Bled ist alles sehr teuer. Das sind die Gründe, weshalb die Leute nach Europa aufbrechen. Wir wollen die Welt sehen, wie man so sagt. Mehr als nur einer ist aus Europa zurückgekommen, hat sich ein Haus gekauft und geheiratet. Bevor er ging, war er arm wie wir, aber Gott hat ihm die Dinge erleichtert. Deshalb hauen wir ab, um uns selbst zu helfen, damit auch wir heiraten und uns ein Auto besorgen können.

Und bist Du dann einfach auf eigene Faust losgezogen?

Ja, ich hatte 1000 Euro in der Tasche und bin gegangen. Ich hab mit meiner Mutter und mit meinen Schwestern und Brüdern darüber geredet, sonst mit niemandem. Ich habe meine Sachen und mein Ticket genommen, bin zum Flughafen nach Casablanca gefahren und dann in die Türkei geflogen. Ich habe gar nicht erst

versucht, in der Türkei zu arbeiten, sondern bin direkt weiter nach Griechenland. Das ist ein weiter Weg. 500 Euro habe ich einem Reiseleiter gegeben, damit der mich nach Griechenland bringt.

Hattest Du schon in Marokko Kontakt zu diesem Reiseleiter? War von Anfang an klar, wem Du Dein Geld geben wirst?

Ja, ich kannte jemanden, mit dem ein Freund von mir ausgereist ist. Und der hat mir diesen Kontakt vermittelt. Ich habe ihn dann angerufen und er meinte: „Komm nur!“ Uns ist allerdings etwas nicht so Tolles passiert: Wir sind mit Booten nach Griechenland gekommen und die Griechen haben uns sofort in die Türkei zurückgeschickt: Sie haben uns mitsamt unseren Schlauchbooten einfach wieder auf die andere Seite des Flusses gebracht.

Und dann haben sie gesagt „Haut ab!“?

Ja, sie haben uns im Dunkeln ausgesetzt. Sie haben uns nicht der türkischen Polizei übergeben. Ich habe mich dann, als einziger Marokkaner, mit einer Gruppe Algerier zusammengetan. Wir sind zu Fuß losgezogen, in den Fluss rein und losgeschwommen. Dieser Fluss ist sehr breit, etwa halb so breit wie die Donau, aber sehr reißend. Von oben gesehen, schaut er ganz ruhig aus, aber wenn du in der Mitte ankommst, bemerkst du die starke Strömung. Die Leute, die mit mir unterwegs waren, wären fast gestorben. Denen, die nicht schwimmen konnten, habe ich gesagt, dass dieser Fluss sehr gefährlich ist und dass sie das so sicher nicht schaffen können. Selbst ich – und ich kann schwimmen – fand es extrem schwierig. Die sind dann in der Türkei geblieben und

nach Istanbul zurückgegangen. Wir waren schlussendlich nur noch zu dritt. Wir sind dann noch gemeinsam nach Alexandria gegangen und dort hat dann jeder seinen eigenen Weg eingeschlagen. Aber ich habe gehört, dass die beiden anderen nahe der Grenze von der Polizei angehalten, inhaftiert und nach Istanbul abgeschoben wurden. Ich hingegen habe es bis nach Athen geschafft. Und damit hast du gewonnen, weil du von dort nicht mehr in die Türkei zurückgeschickt wirst.

Wann war das? Und bist Du länger in Griechenland geblieben?

Das war alles im Mai 2007. Ich war insgesamt zwei Monate dort und habe geklaut, um zu leben, bis mich eine Kontrolle erwischt hat. Ich bin dann auf dem Landweg über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich gekommen. Ich war hauptsächlich zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Beim Grenzübertritt nach Ungarn wurden wir dann vom Militär angehalten. Sie haben uns in ein Lager gebracht und gesagt: „Ihr werdet wieder freigelassen, wenn Ihr einen Asylantrag stellt. Wenn ihr das nicht tut, dann bleibt ihr im Gefängnis.“ Unser Pech war also, dass wir für den Asylantrag unsere Fingerabdrücke abgeben mussten. Und jetzt schicken sie uns überall, wo wir hingehen, nach Ungarn zurück, weil dieses Land „für uns zuständig ist“.

Hast Du das Gefühl, jetzt an Deinem Ziel angekommen zu sein?

Schau mal, mein Problem ist, dass ich nichts zum Schlafen finde. Um eine Wohnung zu mieten, braucht man Papiere. Und ohne Papiere darfst du auch nicht arbeiten. Das Wichtigste im fremden Europa aber ist, dass du je-

manden kennst, bei dem du unterkommen kannst. Wir Migrant_innen, wir haben keinen Ort, an dem wir schlafen können, wir haben keine Wohnungen, Bruder, wir haben niemanden, der uns zudeckt, wenn uns kalt wird.

Ja, genau!

Ich bin hier nicht zuhause, ich bin im Ausland. Das Wichtigste ist also die Wohnung. Essen kannst du stehlen oder in Mülltonnen finden – du wirst nicht verhungern. Aber wo schläfst du? Auf der Straße? Österreich ist skrupellos! Als *harrag* bist du wie ein Insekt, ein sehr kleines Insekt auf österreichischem Territorium.

Ich kenne zwei Typen, die mit mir gemeinsam nach Europa gekommen sind, sie sind drei oder vier Tage oder sagen wir eine Woche mit mir hier geblieben, dann sind sie freiwillig zurückgekehrt. Findest Du ihre Entscheidung richtig?

Sie haben Recht, Bruder, sie haben Recht. Wenn du hier bleibst, verschwendest du dein Leben. Hier gibt es nichts für uns: keine Perspektive, keine Wohnung, kein Recht auf legale Arbeit. Alles ist aussichtslos. Ich bin illegal hier. Ich habe überhaupt keine Rechte. Ich bin wie ein Insekt. Sogar einem Hund geht's besser als mir. Wirklich, ein Hund hat's hier besser als ein Harrag. Der Hund hat einen eigenen „roten Pass“, er hat einen Arzt, eine Versicherung, ein Visum – er hat das Recht auf alles. Wir aber, wir haben gar nichts. Ich kann aber auch nicht einfach nach Hause zurückgehen, weil sechs oder sieben Jahre eine lange Zeit sind – ich habe Zeit und ich weiß nicht was noch alles verloren. Und wie soll ich zurückgehen, wenn ich nicht mal zehn Cent in der Tasche habe? Und außerdem habe ich auch zuhause nichts, nur eine Matratze. Das ist alles.

Ich muss also hier irgendetwas finden. Ich darf mich nicht hängen lassen, bis ich auf der Straße schlafe oder vollkommen versandelt bin. Also treibe ich Handel: Ich kaufe irgendetwas und verkaufe es wieder, du kennst das. Du musst für dich selbst sorgen, damit du essen, trinken und eine Unterkunft für 150 oder 200 Euro finden kannst, die du dann gemeinsam mit einem Freund bewohnen kannst.

Und wie lebst Du, wenn Du das nicht machst?

Wenn du das nicht so machst, ah, du hast Recht ... Wie lebt man dann? Österreich gibt dir gar nichts, es lässt dich sterben, es verhilft dir nicht zu deinem Recht. Diese Scheißregierung ist nämlich ein bisschen rassistisch. Also muss man für sich selbst sorgen.

Man könnte auch sagen, wir sind mit Handschellen gefesselt!

Ja, das stimmt, wir dürfen gar nichts machen. Also beginnt man, zu stehlen oder Drogen zu verkaufen, damit man leben kann. Die Situation zwingt einen dazu. Was tust du, wenn du keinen Euro in deiner Hosentasche findest? Du wirst zum Kriminellen, um für dich zu sorgen; du gehst Drogen verkaufen oder stehlen, damit du Geld hast für Essen und eine Wohnung, in der du schlafen kannst. Es gibt keine andere Lösung – das ist die Lösung. Oder du gehst wieder zurück ins Bled, jeder macht das anders. Und wer nicht stehlen will oder kann, verkauft Gras und Dope. Du wirst nicht reich, du verdienst 20 oder 30 Euro, aber davon kannst du immerhin leben, Bruder. Du kannst Essen, Trinken und Zigaretten kaufen. Es gibt keine anderen Möglichkeiten – das ist alles!

*Kannst Du mir über etwas über das Gefängnis erzählen?
Was ist das Gefängnis für dich?*

Das Gefängnis ist das Gefängnis, es ist etwas sehr Unangenehmes. Ich war noch nie wegen eines Verbrechens im Gefängnis, immer nur wegen Papieren. Aber Schubhaft ist hier viel schlimmer, als seine Zeit wegen Kleinkriminalität abzusetzen. Es sind insgesamt acht Leute in der Zelle und das Gefängnis hat vier Stockwerke. Es ist also groß, aber der Gefängnishof, der Bereich, in dem die Häftlinge spazieren gehen, ist sehr klein. Er ist nur fünf Meter lang und drei bis vier Meter breit. Und das ist alles für 40 Leute, für ein ganzes Stockwerk. Und das Essen wird so wie alles andere zur Zellentür gebracht. Es gibt keinen Fernseher, kein Radio, keinen Sport, keine Möglichkeit, eine Sprache zu lernen, gar nichts. Du hast einfach keine Rechte. Die Tür bleibt zu. Das Gefängnis hier ist sehr schlecht, es ist wirklich sehr, sehr schlecht.

Jedes Mal, wenn sich mich draußen erwischen, stecken sie mich in Schubhaft. Du musst einen Hungerstreik machen, um wieder rauszukommen. Neben mir sind Menschen im Hungerstreik gestorben. Sie hatten einen Herzinfarkt, weil sie 17, 20, 23 Tage Hungerstreik gemacht haben und das ist zu viel, mein Freund.

Wie kann man in diesem Land leben? Du wirst ins Gefängnis gesteckt, weil du keine Papiere hast, und bleibst sechs Monate in Schubhaft, dann kommst du raus und sie dürfen dich zwei Jahre lang nicht mehr einsperren. Aber dann beginnt alles wieder von vorne. Oder du machst einen Hungerstreik und wirst deswegen freigelassen. Aber wenn du einen Hungerstreik machst und rauskommst, dann bist du vielleicht eine Woche oder so draußen und dann halten sie dich wieder auf und nehmen dich wieder fest. Oder du machst so lange Hun-

gerstreik, bis du stirbst. Das heißt, sie töten den Menschen um seiner Freiheit willen. Du musst dich töten, damit du deine Freiheit bekommst. Warum? Weil du keine Freiheit hast. Du hast keine Freiheit, du hast nur einen negativen Bescheid oder Fingerabdrücke. Wir leben wie eine Fliege auf der Erde. Das ist das Gesetz hier in Österreich.

Hast Du eigentlich einen Anwalt?

Nein, ich habe keinen Anwalt. Wenn du in Schubhaft kommst, lässt dich die Sozialarbeiter_in mit einem Handy telefonieren, damit du deine Familie informieren kannst. Wenn du sonst noch wen anrufen willst, musst du dir von deinem eigenen Geld ein Guthaben für fünf Euro kaufen.

Sprechen wir noch über Rassismus auf der Straße. Sag mir jetzt mal ehrlich, wie schauen Dich die Leute an, wie reagieren sie auf Dich? Was spürst Du, wenn sie Dich anschauen?

Sie schauen dich alle mit einem rassistischen Blick an, mit einem Blick, der dir signalisiert: „Das ist keiner von uns! Schau ihn dir an, also nein“ Vielleicht hat es damit zu tun, wie wir gehen und dass wir mit den Händen sprechen? Vielleicht sind unsere Handbewegungen anders? Wir sprechen mit unseren Händen, ja, und wir sprechen laut. Es ist sicherlich keine Frage der Papiere. Weil selbst wenn du Papiere hast und verheiratet bist, aber du bist schwarz, findest du keine Arbeit, mein Freund. Ich habe viele schwarze Freunde, die Papiere haben und verheiratet sind, aber sie finden keine Arbeit. Und warum? Weil es hier viel Rassismus gibt.

Es gibt hier ein Spiel, in dem die kleinen Kinder gefragt werden, ob sie Angst vor dem schwarzen Mann haben. Sie spielen also Weiße gegen Schwarze – und das von der Kindheit an.

Zuletzt möchte ich mit Dir noch gerne über Drogen sprechen. Magst Du mir erzählen, ob Du kiffst und wie das im Bled mit Drogen war?

Bruder, ich habe mein ganzes Leben lang gekiffst. Ich habe mit 15 Jahren zu kiffen und Alkohol zu trinken begonnen. Ich mache das auch jetzt noch. Ich muss jeden Tag kiffen, weil mir das hilft, meine Realität zu vergessen. Es macht mich ruhiger.

Das heißt, Du vergisst, was Dich ärgert?

Ja, Haschisch ist wie eine Medizin. Wir haben immer geraucht. Es ist als wären wir damit verheiratet.

Das stimmt. Wir wurden seit unserer Geburt mit Haschisch gefüttert, damit wir stumm bleiben und nicht von unserem Recht sprechen. Man haut ab, weil einem das Leben im Bled nicht gefällt – nicht wegen der Menschen, sondern weil es dort nichts gibt für uns. Und weil man weiß, dass man das, was man sucht, dort niemals finden wird. Und dann kommt man als junger Mensch nach Europa und trifft hier auf eine Situation, die sehr schlecht ist und in der man viel Schlimmes erlebt. Also raucht man weiter, man raucht, um zu vergessen ...

Ich rate allen, nichts anderes zu nehmen als Marihuana oder Haschisch. Ich selbst nehme nicht alle Drogen, das habe ich getan, als ich jung war, aber die beste Droge für mich ist Haschisch. Aber es gibt Leute, die nehmen Drogen, die tödlich sind. Sie sterben binnen kürzester

Zeit oder werden schwer krank. Ich will und wollte das nicht. Gott sei Dank, brauche ich nur Dope.

Bruder, hoffen wir, dass alles gut wird. Und was den Rassismus angeht: Wir sind hier und wir leben hier, auch wenn sie das nicht wollen. Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed ist sein Diener und Gesandter.

Das Gespräch ist Teil des Films Und schließlich bin ich abgehaut!, der im Rahmen der Wienwoche 2013 von Yassine Zaaitar & Aufenthaltsraum gemeinsam umgesetzt wurde. Für mehr Infos zum Film siehe: <http://www.wienwoche.org/2013/de/238/aufenthaltsraum>.

Der Mann mit dem negativen Bescheid

Anonym im Gespräch mit Yassine Zaaitar

Übersetzt aus dem Darija von Billel Hammani

Salam aleikum Bruder, willst Du mir erzählen, wie es gekommen ist, dass ich Dich hier in Traiskirchen treffe?

Ich bin diesen Sommer im Lager in Traiskirchen angekommen. Ich bin über Albanien, Montenegro, Serbien und den Kosovo nach Ungarn gekommen. In Ungarn wollte ich keinen Asylantrag stellen, aber als ich dort angekommen bin, haben sie mich gezwungen, meine Fingerabdrücke abzugeben. Sie setzen dich unter Druck, damit du einen Asylantrag stellst. Und wenn du dann nach Österreich weiterziehst, hast du deswegen viele Probleme: Sie halten dich einige Zeit fest, z.B. drei Monate lang, du machst ein Interview, bekommst einen negativen Bescheid und wirst wieder nach Ungarn zurückgeschickt. Ungarn schickt dich dann nach Serbien und von Serbien geht es weiter nach Griechenland. Du beginnst also wieder von Null. Ich frag mich, was das soll!

Wie lange bist Du denn schon in Europa?

Bruder, ich bin schon seit 1999 in Europa. Ich bin als Minderjähriger gekommen und war bis 2009 in Italien. Ich hatte dort einen Aufenthalt, mit dem man auch nach Hause fahren kann. Dort darf man nicht länger als 3 Monate bleiben. Ich bin also nach Marokko zurück und zwei Monate geblieben. Mein Aufenthalt in Italien war noch gültig. Aber als ich wieder nach Rom kam, haben sie mich festgenommen und mich nach Marokko abgeschoben. Warum, weiß ich nicht.

Jetzt ist mein größtes Problem Ungarn. Ich war schon 1999 in Ungarn und mir war klar, dass ich lieber in Afrika bleibe als in Ungarn. Die Bevölkerung in Ungarn ist arm, das heißt, sie können gar keine Asylwerber_innen aufnehmen. Ungarn ist für uns nur ein Transitland. Hätte ich gewusst, dass man jetzt in Ungarn einen Asylantrag stellen *muss* und dann nicht mehr dorthin gehen kann, wohin man gehen will, wäre ich lieber in Griechenland geblieben. Aber ich dachte, über Ungarn kommt man nach Österreich und da sind gute Leute, das habe ich im Kopf gehabt.

Und wie geht es Dir hier in Traiskirchen? Kannst Du mir etwas über das Leben der muhajerin, der Migrant_innen aus verschiedenen Ländern erzählen? Die Leute hier sagen: „In Österreich gibt es Menschenrechte“. Das sagen sie alle. Aber sag Du mir: Hast Du das hier so erlebt oder ist das nur ein Satz? Ja, wir hören immer, dass Österreich ein Land der Gerechtigkeit ist. Nun, mit der Polizei hatten wir kaum Probleme, aber mit den Asylbeamt_innen, das ist so eine Sache ... Im Lager sperren sie die Türen um 22.00 Uhr zu. Du wirst mit vielen verschiedenen Leuten in ein Zimmer gesteckt: Es sind bis zu 7 Personen in einem einzigen Zimmer. Da bist du dann mit Leuten, die keinen Respekt haben. Du kannst nichts machen, wenn zum Beispiel jemand raucht. Und dann kommen die Beamten, sehen die Zigarette und bestrafen irgendjemanden, ganz willkürlich. Und das obwohl sie gar nicht wissen, wer geraucht hat.

Warum, weil es verboten ist, im Zimmer zu rauchen?

Ja, es ist verboten zu rauchen, aber für sie gibt es keinen Unterschied. Wenn jemand im Zimmer raucht,

kannst du ihn nicht davon abhalten. Du müsstest mit ihm kämpfen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich. Aber mich stört wirklich, dass die Beamt_innen keinen Unterschied machen: Wenn einer stiehlt, dann glauben sie, alle stehlen. Aber es sind nicht alle gleich, das muss man sehen. Es gibt auf der ganzen Welt Menschen, die stehlen, nicht nur Marokkaner_innen, Algerier_innen oder Tunesier_innen. Es gibt auch Österreicher_innen, die kriminell sind.

Ja, das stimmt!

Man muss die Unterschiede sehen. Sie interessieren sich auch überhaupt nicht dafür, was die Menschen wollen, die hierher kommen. Es gibt welche, die kommen, weil sie arbeiten, heiraten usw. wollen. Sie nehmen uns einfach alle fest, sperren uns im Lager ein und das einzige, was man darf, ist essen und schlafen. Ansonsten gibt es gar nichts. Das macht dich verrückt und produziert Stress. Zum Leben geben sie dir lediglich 40 Euro im Monat. Nehmen wir irgendjemanden, auch ein Kind, und sagen wir ihm: „Du bekommst 40 Euro pro Monat, du schläfst und isst im Lager“ – und dann schauen wir mal, was passiert. Was kannst du mit 40 Euro schon machen? Du hast Stress und rauchst zwei Packungen Zigaretten am Tag und sie geben dir 40 Euro: Das ist fast so, als würden sie dich zum Stehlen auffordern!

Man könnte auch sagen, sie machen das, um die Gefängnisse zu füllen ...

Ja sicher, es geht darum, die Gefängnisse zu füllen. Es gibt hier sehr viele Probleme, über die ich sprechen könnte, aber mein größtes Problem derzeit ist Ungarn. Darum spreche ich auch nur von Ungarn.

Hast Du hier Rassismus erlebt? Woran denkst Du, wenn Du dieses Wort hörst?

In Griechenland habe ich viel Rassismus erlebt. Man sagt, Rassismus steigert den Hass in den Menschen, er lässt ihn zu Verbrecher_innen werden. Rassismus ist die gefährlichste Sache in der Welt. Aber von den Österreicher_innen kann ich nichts Schlechtes sagen, die österreichischen Leute sind lieb. Wenn du dich korrekt verhältst, dann gehen sie auch korrekt mit dir um. Nur die Securities im Lager sind Rassisten. Das spürt man sofort: Sie behandeln die Leute nicht danach, wie sie sich verhalten.

Du hast mir erzählt, dass Du heute aus Österreich abbauen willst. Sag mir bitte, Bruder, warum willst Du Österreich verlassen?

Österreich gefällt mir und die Leute sind sehr lieb und gebildet, verstehst du? Sie zeigen Respekt, aber die Beamt_innen im Lager, Bruder, ich sag's Dir! Du machst das Interview und was passiert? Im Grunde bekommen alle auf die eine oder andere Weise einen negativen Bescheid: manche nach 15 Tagen, manche nach einem oder zwei Monaten. Und wenn du dann nicht freiwillig ausreist, schieben sie dich ab. Sie machen dich kaputt! Wenn sie sich dafür interessieren würden, wie wir gekommen sind und was wir erlebt haben, könnten sie einen Film über uns machen – oder ich weiß nicht was. Wir haben wirklich sehr, sehr viel gelitten! Ich jedenfalls hau ab, bevor sie mir einen negativen Bescheid geben.

Aber hast Du Dir gewünscht, hier zu leben?

Ich habe mir gewünscht, dass ich hier meine Zukunft gestalten, dass ich heiraten und alles Mögliche tun

kann. Aber das lassen sie nicht zu, diese Leute aus dem Lager. Sie geben dir zwei Wochen Zeit, um das Land freiwillig zu verlassen, oder sie schicken dich nach Ungarn. Einen Aufenthalt bekommen wir nur in den Ländern, die in der Krise sind. Wenn du jetzt z. B. nach Italien gehst, dann wird Italien nichts für dich machen können. Die Wirtschaft in Italien ist schlecht, und das wissen sie. Wenn du in Italien mit Freund_innen zusammensitzt, triffst du ständig auf Italiener_innen, die dich, zum Beispiel, um eine Zigarette bitten. Das heißt, selbst die italienische Bevölkerung hat nicht genug zum Leben. Oder sie schicken dich nach Griechenland, aber auch in Griechenland gibt es gar nichts. Sie schicken uns also in die Krise. In Ländern wie Deutschland, zum Beispiel, hättest du Rechte, aber sie haben dir deine Fingerabdrücke in Ungarn abgenommen. Und darum schickt dich Deutschland nach Ungarn. Wenn du nach Schweden gehst, schicken sie dich nach Ungarn, du gehst nach Dänemark, dasselbe. Das heißt, die Fingerabdrücke stehen dir immer im Weg. Ich bin gegen diese Fingerabdrücke!

Sag mir, insch'allah, wo willst Du jetzt hingehen?

Was soll ich machen, ich schließe meine Augen und gehe nach Italien, verstehst du? Ich kann auf der Straße oder sonst irgendwo schlafen. Aber es gibt Leute, die noch nicht viel von Europa gesehen haben. Sie kommen mit bestimmten Vorstellungen hierher und finden dann etwas ganz anderes, als sie dachten.

Bruder, ich sag Dir, es ist mir eine große Freude, dich getroffen zu haben. Und es gefällt mir überhaupt nicht, dass die Leute hierher kommen, um ruhig zu leben und nur einen negativen Bescheid bekommen. Und dann gehst du

woanders hin, in ein anderes Land und beginnst von Null. Hast Du zum Schluss noch eine Botschaft für unsere Brüder und Schwestern, die muhajerin?

Ich sage allen Afrikaner_innen, die hierher kommen, um einen Asylantrag zu stellen: „Sie werden euch über's Ohr hauen, kommt nicht hierher!“ Eigentlich dürfen sie Asylwerber_innen nicht ins Gefängnis stecken, ich weiß, eigentlich nicht. Sie bitten ja um Asyl, mein Freund. Wenn du ihnen von den Problemen in deinem Heimatland erzählst, dürfen sie normalerweise nicht so mit dir umgehen. Und warum tun sie das? Wegen der Fingerabdrücke, die wir abgeben mussten. Sie zwingen uns dazu!

Okay, ich danke Dir, Bruder, ich danke Dir sehr! Gute Reise und viel Glück! Ehrlich, es ist mir eine große Freude, dass ich dieses Interview mit Dir in Darija geführt habe, weil das die Botschaft ist, die ich den Menschen mitgeben will. Lasst uns unsere Stimmen stärker machen!

An all die muhajerin und Harraga, nicht nur aus Marokko, Algerien und Tunesien, sondern an all jene, die hier in Österreich leben: Wir haben hier kein gutes Leben, wir suchen eine Lösung für unser Leben und wir haben eine Verantwortung für unsere Eltern, die wir schon lange nicht mehr gesehen haben und die auf uns warten. Wir sind alle psychisch belastet und tragen einen Rucksack mit uns, immer und überall. Aber wir werden nicht aufgeben – ich gebe nicht auf! Ich bleibe bis zum Ende, damit ich all das, was ich im Kopf habe, weitergeben kann.

Ich danke allen, die sich bemühen. Ich hoffe, sie werden etwas für diese Menschen tun können, weil sie viel gelitten haben.

Danke, schöne Reise und viel Glück!

Das Gespräch ist Teil des Films Und schließlich bin ich abgehaut!, der im Rahmen der Wienwoche 2013 von Yassine Zaaitar & Aufenthaltsraum gemeinsam umgesetzt wurde. Für mehr Infos zum Film siehe: <http://www.wienwoche.org/2013/de/238/aufenthaltsraum>.

Was kannst du schon tun, um Geld zu verdienen?

Said Musafir

Übersetzt aus dem Spanischen von Monika Mokre

Schon als Kind habe ich die Leute aus Europa am Hafen gesehen, ich bin dorthin gegangen, um zu schauen. Die Nachbarn haben von Europa geredet. Wir haben in der Werbung, im Fernsehen gesehen, was es alles in Europa gibt, das es bei uns nicht gibt. Irgendwann zieht Europa in deine Träume ein. Du weißt nicht, wie es dort ist, aber du willst dorthin.

Mit 14 habe ich zum ersten Mal versucht, nach Europa zu kommen, mit meinem Nachbarn. Auf einem Handelsschiff. Die Leute, die auf dem Schiff arbeiten und die Wachen dürfen dich nicht sehen, du musst dich verstecken. Man versteckt sich im Motorraum oder unter dem Dach. Oder in dem großen Ventilator für den Motor. Du ziehst deine Kleider aus, steigst von oben in den Ventilator und gehst ganz nach unten. Dort gibt es ein bisschen Platz. Du kannst dich nicht hinlegen, nur sitzen und auch das nicht bequem.

Das erste Mal hat uns die Polizei auf der Straße aufgegriffen, nach vier Stunden. Sie haben uns mit dem gleichen Schiff nach Casablanca zurückgeschickt. Dort haben sie uns zum Kommissariat gebracht, wir mussten vor ein Gericht und haben eine Geldstrafe von 50 Euro bekommen.

Danach war ich sieben oder acht Monate in Casablanca. Dann bin ich wieder nach Spanien gefahren, mit einem älteren Freund. Auf dem Schiff haben sich drei oder vier Leute versteckt. Es war wie beim ersten Mal: Die Polizei hat uns schnell erwischt.

Beim dritten Mal habe ich es bis Sevilla geschafft, ein Landsmann hat mir geholfen und wir sind mit dem Bus dorthin gefahren. Dort habe ich Marokkaner und Algerier getroffen. Ich war dort ein Jahr. Ich war jung, ich hatte nichts, nichts zu essen, keinen Schlafplatz. Deswegen habe ich begonnen zu stehlen. Dann habe ich Leute getroffen, die Drogen verkauft haben. Also habe ich auch begonnen, Haschisch zu verkaufen.

Vier oder fünf Mal bin ich nach Spanien gefahren und nach vier oder fünf Monaten wieder zurückgeschickt worden. Dann hatte ich genug von Spanien und das nächste Mal bin ich nach Italien gefahren, mit einem Freund. Er war schon davor in Italien, ein Jahr lang, dann ist er nach Spanien gegangen. Dort hat ihn die Polizei erwischt und nach Marokko geschickt.

Aber dieses Schiff war sehr langsam, die Motoren waren nicht in Ordnung. Wir haben 20 Tage in unserem Versteck verbracht, ohne zu essen, und mein Freund hat die Geduld verloren. Wir sind aus unserem Versteck gekommen – und zwei Tage später ist das Schiff in Genua angekommen. Als wir herausgekommen sind, haben uns zwei Leute gesehen und zu schreien begonnen, bis andere Leute gekommen sind. Sie hatten Angst. Sie haben uns auf dem Schiff eingesperrt und wieder nach Marokko geschickt.

Ich bin noch einmal nach Genua gefahren. Mit vier Leuten, die im Schiff versteckt waren. Wir sind in der Nacht in Genua angekommen und das Schiff hat vor dem Hafen angehalten. Als die Motoren ausgingen, wollten wir aussteigen, aber wir waren noch weit vom Hafen. Die anderen haben gesagt: Gehen wir, gehen wir! Und wir sind ins Wasser gesprungen. Aber wir konnten nicht in den Hafen schwimmen, es war zu weit. Einer hat

geschrien: „Hilf mir, Said!“ Und ein zweiter auch. Ich wollte ihnen helfen, aber ich bin in eine Strömung geraten. Wir haben ein anderes Schiff gesehen und haben gedacht, wenn uns dieses Schiff nicht hilft, werden wir sterben. Das Schiff hat angehalten, wir haben geschrien und einer hat uns gehört und Alarm gegeben. Sie haben ein Rettungsboot heruntergelassen. Die Polizei ist gekommen und hat uns festgenommen. Ein Rettungswagen hat uns zum Krankenhaus gebracht. Auch Journalisten sind gekommen.

In der Nacht ist die Polizei ins Krankenhaus gekommen, um mit uns zu reden. Und am Morgen haben uns andere Polizisten wieder zum Schiff gebracht. Nur einer ist in der Nacht aus dem Krankenhaus verschwunden.

Ich bin dann ein Jahr in Marokko geblieben, weil ich genug hatte. Dann bin ich wieder mit dem gleichen Schiff gefahren, aber ich bin in Marseille ausgestiegen. Dort bin ich fünf oder sechs Monate lang geblieben. Es gibt dort viele Ausländer, viele Araber. Ich habe gestohlen und Haschisch verkauft. Wenn du das nicht tust, dann hast du nichts zu essen. Es war dort nicht so schwierig, das Stehlen – viele Leute, die im Supermarkt arbeiten oder bei der Security, sind auch Ausländer. Zweimal haben mich Marokkaner erwischt und sie haben nicht die Polizei gerufen, sie haben mir nur gesagt: „Lass die Sachen hier und verschwinde!“ Weil ich noch sehr jung war.

Ich hatte Angst, dass die Polizei mich erwischt und wieder nach Marokko schickt, deshalb bin ich nach Italien gegangen, nach Genua. Dort habe ich Leute getroffen, die aus Casablanca waren, aus meinem Viertel, Freunde aus Marokko. Sie haben mir gesagt: Geh nach Florenz, dort ist es besser. Und sie haben mir die Num-

mer ihrer Freunde in Florenz gegeben. In Florenz habe ich niemanden getroffen, der gesagt hätte: Komm arbeiten, mach diese Arbeit, mach keine schlechten Dinge! Ich war jung, ich wusste nichts. Ich habe nur Leute getroffen, die Drogen verkauft haben und gesagt haben: Nimm die Drogen und arbeite! Sie helfen dir ein bisschen, sie geben dir ein wenig Haschisch und du beginnst zu arbeiten.

Das Gefängnis

Das erste Mal bin ich in Mailand ins Gefängnis gekommen, weil ich Koks verkauft habe. Sie haben mir sechs Monate gegeben, weil es das erste Mal war. Sie haben mich in einer Straße erwischt, in der Drogen verkauft wurden. Die Leute gehen dorthin, um zu kaufen. Und ein Zivilpolizist hat uns aufgegriffen, aber er hat nichts gefunden. Du hast das Kokain im Mund und wenn die Polizei dich erwischt, schluckst du es hinunter. Aber der Polizist hat behauptet, dass er zwei Gramm bei uns gefunden hat. Und ich hatte keinen Anwalt, nur den Pflichtverteidiger. Die tun nichts für dich, die arbeiten nicht.

Wenn du einen Anwalt zahlst, hast du viel mehr Möglichkeiten. Du kannst sagen, wie dich die Polizei gefunden hat, auf welche Art sie dich festgenommen hat, und du kommst viel schneller wieder heraus, du bleibst nur kurz im Gefängnis. Wenn du nur den Pflichtverteidiger hast, ist das, wie wenn du überhaupt keinen Anwalt hast. Wir sagen: Deine Brüder in Europa, deine Mutter und dein Vater, sind deine Anwälte.

Ich war dann einen Monat in Mailand in U-Haft. Dieses Gefängnis ist sehr schlecht. Die Zellen sind sehr klein und dort sind sieben Personen. Du kannst dich

nicht bewegen. Eine Stunde kannst du in der Früh im Hof spazieren gehen, und eine Stunde kannst du zum Mittagessen rausgehen. Nur zwei Stunden pro Tag kannst du die Zelle verlassen.

Nach der Verurteilung bin ich nach Sardinien gebracht worden. Das ist ein gutes Gefängnis, immer offen. Ich habe draußen gearbeitet. Das Gefängnis wurde um sechs Uhr früh aufgesperrt und um 8 Uhr abends zugesperrt. Draußen haben wir in den Bergen gearbeitet. Diese sechs Monate waren gut. Ich habe bei den Olivenbäumen gearbeitet, ich habe die Schweine gefüttert, beim Gemüse habe ich auch gearbeitet. Und dann war ich in der Küche für die Wachen, ich habe Teller gewaschen und Essen verteilt.

Du kannst aus diesem Gefängnis nicht weglaufen, wo willst du hin? Da gibt es nur Berge. Wenn du wegläufst, fangen sie dich schnell wieder ein. Das Gefängnis ist weit weg von den nächsten Dörfern, vier Stunden mit dem Auto.

Als ich dort war, sind zwei Leute weggelaufen. Sie haben sie mit Hunden und Hubschraubern gesucht. In der Früh waren sie wieder da und die Wachen haben sie viel geschlagen. Sie waren dann immer drinnen eingesperrt.

Für die Arbeit dort wurde ich bezahlt. Ich habe eine Million Lire verdient, aber sie haben mir nur die Hälfte gegeben. Sie haben gesagt, sie haben jetzt nicht so viel Geld und sie werden mir den Rest schicken. Aber sie haben nichts geschickt, das ist in ihre Taschen gewandert. Das machen sie immer so.

Die Arbeit

Sie haben mich am Hafen rausgelassen und ich habe ein Schiff nach Genua genommen. Von dort bin ich nach Mailand. In Mailand habe ich nicht gearbeitet – wenn die Leute aus dem Gefängnis herauskommen, machen sie erst einmal nichts. Und ich hatte ja auch das Geld vom Gefängnis. Als das Geld aus war, bin ich wieder nach Florenz gegangen und habe dort Drogen verkauft.

Wenn du aus dem Gefängnis kommst, hast du nichts. Das ist, wie wenn du das erste Mal in ein Land kommst. Du hast keine Wohnung, keine Kleidung, nichts. Also beginnst du wieder zu arbeiten und suchst dir einen Schlafplatz.

Wenn du diese Arbeit machst, hast du immer einen Fuß draußen und einen im Gefängnis. Du weißt, dass sie dich wahrscheinlich wieder einsperren werden, wenn du Drogen verkaufst. Das wusste ich schon, als ich noch sehr jung war: ein Fuß draußen, einer drinnen.

In Florenz gibt es einen großen Park, mit einem Fluss. Dorthin kommen im Sommer viele Leute. Dort habe ich gearbeitet, zwei oder drei Monate lang. Es ist dort sehr gefährlich, es gibt viel Polizei. Viele Leute sind dort gestorben, auch viele Marokkaner. Im Winter hat der Fluss eine starke Strömung. Und wenn die Polizei kommt, rennst du weg und dann springst du in den Fluss. Einmal in der Nacht ist die Polizei gekommen, ich habe mit einem Freund gearbeitet. Wir sind in den Fluss gesprungen, wir wussten nicht, dass der Fluss so eine starke Strömung hat. Wir können schwimmen, aber es gab einen Moment, in dem ich gedacht habe, ich werde jetzt sterben. Aber wir sind beide herausgekommen. Wenn die Polizei sieht, dass du in den Fluss springst, geht sie weg, dann interessiert sie das nicht mehr.

Das zweite Mal hat mich die Polizei in Mailand erwischt, weil jemand mich bei einem Einbruch in ein Geschäft gesehen hat und die Polizei gerufen hat. Dann musste ich wieder ins Gefängnis.

Solche Einbrüche habe ich öfter gemacht, das war das einzige Mal, dass sie uns erwischt haben. Ich habe immer in Geschäfte mit Markenkleidung, Markenschuhen eingebrochen. Nie bei Juwelieren, das ist für andere Leute, wir waren nur kleine Einbrecher.

Gefängnisrevolte

Ich war dann zwei Monate in Mailand in Untersuchungshaft. In dieser Zeit hatte eine Person ein Problem mit der Wache. Ich weiß nicht, worum es ging, ob er ihn geschlagen hat oder etwas Schlechtes gesagt hat. Wenn du ein Problem mit den Wachen hast, gehen sie mit dir hinunter und schlagen dich. Dann stecken sie dich in Einzelhaft, eine Woche, zwei Wochen, drei Wochen. Dann wirst du woanders hingeschickt, in einen anderen Teil des Gefängnisses, damit du die anderen nicht treffen kannst.

Sechs Wachen haben diesen Mann mitgenommen und auf ihn eingeschrien. Sie haben ihn hinunter gebracht. Und wir haben darauf gewartet, dass er zurückkommt. Aber er ist nicht zurückgekommen, drei Tage lang nicht. Und dann hat einer gesagt: „Warum kommt er nicht zurück? Sie haben ihn umgebracht, er ist tot.“ Und dann haben wir laut geschrien. Das haben auch die anderen Gefangenen gehört – dann haben alle geschrien, alle in unserer Abteilung des Gefängnisses, da gab es sehr viele Gefangene. Wir haben unsere Blechteller genommen (damals waren sie aus Blech, nicht aus Plastik wie jetzt) und damit gegen die Wand geschlagen, pum,

pum, pum. Und die Gefangenen aus einer anderen Abteilung, von unten, haben gerufen: Was ist los? Sie haben einen umgebracht. Und dann haben alle geschrien und einige haben die Decken angezündet und aus dem Fenster gehalten, im ganzen Gefängnis. Die Leute draußen haben das Feuer gesehen. In anderen Gefängnissen in Italien haben sie das auch gemacht. Und alle haben „Libertà! Libertà“ geschrien. Die Feuer haben die ganze Nacht gebrannt. Die Journalisten haben alles von draußen gesehen.

Und dann ist der zweite Gefängniscommandant gekommen. Und er hat gesagt, es gibt kein Problem, der Mann ist nicht tot, er lebt. Wir haben das nicht geglaubt. Dann haben sie ihn gebracht, und er hat gesagt, dass es ihm gut geht, dass er nur in Einzelhaft war, dass sie ihn nicht geschlagen haben. Das haben wir nicht geglaubt, das hat er nur gesagt, weil er Angst hatte. Der Commandant hat gesagt, dass wir den anderen sagen sollen, dass alles in Ordnung ist, damit sie sich beruhigen. Und wir haben es den anderen gesagt und dann war es in unserem Gefängnis ruhig. Aber in den Gefängnissen in Genua, Turin und Florenz ging das noch eine Woche oder zehn Tage weiter.

Sie haben uns danach nicht bestraft, weil das ja alle im Gefängnis gemacht haben. Aber sie haben uns in andere Gefängnisse geschickt, ich bin in ein sehr schlechtes Gefängnis gekommen. Ich hatte ja nur eine kurze Strafe, aber ich bin in ein Gefängnis gekommen, in dem nur Leute waren, die lange Strafen hatten. Und ich war ja auch noch jung, alle anderen dort waren viel älter.

Die Fahrt zum Gefängnis hat einen ganzen Tag gedauert (im Zug dauert das normalerweise höchstens eine halbe Stunde); wir sind in einem Zug für Gefangene

gefahren. Wir sind um 6 Uhr früh losgefahren und um sechs Uhr abends angekommen. Der Zug ist ganz langsam gefahren, dann wieder stehen geblieben, für eine oder zwei Stunden. Wir hatten kaum genug Platz, um zu sitzen, wir konnten uns nicht bewegen, weil wir gefesselt waren, es war sehr unangenehm. Und es gab keinen Kaffee, keine Zigaretten, die Leute haben geschrien, sie wollen trinken und rauchen.

Tabletten im Gefängnis

Ich habe noch einige Jahre in Italien verbracht und dann bin ich nach Deutschland gegangen. Ich wollte mein Leben ändern, nicht mehr Drogen verkaufen. Ich wollte ein gutes Leben, Papiere, eine Frau für immer suchen, eine Familie gründen. Ich hatte genug.

Aber ich habe keine normale Arbeit gefunden, also habe ich wieder wie vorher gearbeitet – ich habe Koka-in verkauft. Ich habe auch keine Frau gefunden. Viele Frauen in der Diskothek oder der Bar wollten mit mir sprechen, aber ich konnte ja die Sprache nicht. Es war wie am Anfang in Florenz, ich bin mit einer Frau ausgegangen und habe die Nacht mit ihr verbracht und danach hat sie mich nicht mehr angeschaut, weil wir nicht sprechen konnten.

In Deutschland bin ich auch ins Gefängnis gekommen, als ich mit einem Landsmann gearbeitet habe. Er hat mich ausgenutzt, weil er die Sprache konnte. Ich war wie sein Hund!

Einmal sind Polizisten in Zivil vorbeigekommen. Ich habe gleich gesehen, dass das die Polizei ist. Wir sind in ein Internetcafé gegangen und haben beobachtet, was sie tun. Er wollte dort nicht bleiben, dann sind wir beide hinausgegangen und schnell in eine andere Straße

gegangen. Dort war auch Polizei, nicht unseretwegen, das war eine normale Polizeistreife. Sie haben nach unseren Papieren gefragt. Der andere hatte Papiere und ich nicht. Daher bin ich weggerannt, eine halbe Stunde lang bin ich gerannt. Die Polizei ist mir in den Autos nach, mit Folgetonhorn. Dann bin ich auf einen Parkplatz gekommen, von dort bin ich nicht mehr herausgekommen, und dort haben sie mich dann erwischt.

Ich habe gesagt, dass ich die andere Person nicht kenne, dass ich nur gefragt habe, wo der Bahnhof ist, weil ich wegfahren wollte. Sie haben mich gefragt, ob die Drogen mir gehören. (Das waren seine und meine Drogen, aber ich habe gesagt, dass das meine Drogen sind.) „Und was machst du damit? Verkaufst du die Drogen?“ „Nein, ich nehme sie selbst. Ich habe sie gekauft, weil ich sie nehme.“ „Und wie lange bist du in Deutschland?“ „Einen Tag.“ Ich habe ihnen gesagt, dass ich in Holland war und den falschen Zug erwischt habe, deshalb war ich in Deutschland.

Ich war dann drei Monate in Untersuchungshaft. Weil ich gesagt habe, dass ich die Drogen gekauft habe, um sie selbst zu nehmen, haben sie mir Tabletten gegeben. Es gibt viele Tabletten in den Gefängnissen in Europa. Wenn sie dir Tabletten geben, fühlst du dich sehr schwach und du bewegst dich wie ein Zombie. Du kannst nichts tun, du kannst deine Kleidung nicht waschen, du duschst nicht, nichts! Du interessierst dich für nichts draußen.

Jeden Morgen sind sie mit den Tabletten gekommen. Ich wollte sie nicht nehmen, aber der Mann dachte, dass ich mich schlecht fühlen würde, wenn ich die Tabletten nicht nehme, daher ist er mit der Wache gekommen und sie haben mich gezwungen. Einen Monat lang ha-

ben sie mir Tabletten gegeben, bis ich gesagt habe, dass ich nicht mehr kann, ich habe auch eine Allergie bekommen, dann haben sie sie abgesetzt.

Deine Freunde vergessen dich

Ich bin nach Italien zurückgegangen, dort haben sie mich wieder eingesperrt, wegen Drogen. Ich habe mit einem Albaner gearbeitet. Ich wusste nicht, dass er auch Heroin verkauft. Als er mir das gesagt hat, haben wir gestritten. Das war in der Nacht. Dann bin ich weggegangen, damit ich ihn nicht mehr sehe. Um 5 Uhr früh bin ich zurückgekommen. Er hat auf mich gewartet und noch mehr geschrien. Ich habe die Drogen auf der Toilette gelassen und bin schlafen gegangen. Um 12 Uhr ist die Polizei gekommen, weil der Albaner der Polizei den Schlüssel gegeben hat, damit sie hineinkommt. Er hatte ihnen gesagt, dass ich etwas auf der Toilette versteckt habe. Ich weiß nicht warum er das gemacht hat, vielleicht, weil er sauer war.

Normalerweise habe ich die Drogen draußen versteckt. Aber in der Nacht kannst du nicht weit gehen, um Dinge zu verstecken. Es sind keine Leute auf der Straße und die Polizei kontrolliert Ausländer, die allein auf der Straße sind. Deshalb habe ich die Sachen in meiner Wohnung gelassen.

Als wir am Kommissariat waren, hat er geweint. Ich habe dem Kommissar gesagt, dass er nichts getan hat. Alles, was sie gefunden haben, gehört mir. Dem Albaner habe ich gesagt: „Wenn wir zum Gericht gehen, wirst du frei gesprochen. Aber vergiss mich nicht! Zahl den Anwalt, damit ich auch schneller rauskomme. Damit ich nicht im Gefängnis bleibe, sondern nur jeden zweiten Tag zur Polizei gehe, um

mich dort zu melden. Und schick mir auch Geld, damit ich Zigaretten kaufen kann.“

Bei Gericht habe ich gesagt, dass er nichts getan hat, dass ich ihn nur eine Nacht bei mir schlafen gelassen habe. Sie haben mir ein Jahr und zehn Tage gegeben und ihm nur eine bedingte Strafe. Aber sobald er draußen war, habe ich nicht einmal einen Brief von ihm bekommen. Erst nach zehn Monaten hat er mir einen Brief geschrieben, mit 10 Wörtern. Nicht mehr als das.

Als ich herausgekommen bin, habe ich ihn getroffen und er hat gesagt: „Verzeih mir!“ Ich habe gesagt: „Es gibt kein Problem. Ein Jahr ist vergangen und du sagst immer noch: ‚Mein Freund, mein Freund.‘ Schau, was Du mit mir gemacht hast.“

DIE GEFÄNGNISMASCHINE

Die Anwendung des Gesetzes

Félix Guattari

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

Beim vorliegenden Text handelt es sich um Auszüge aus einem Vorwort zu dem von Christoph Hennion, einem Justizberichterstatter der Zeitung Libération verfassten Buch Chronique des flagrant délits, das 1976 in der Reihe Témoigner beim Verlag Stock veröffentlicht worden war. Das Buch beinhaltet stenografierte Zusammenfassungen von rund 80 Gerichtsverfahren zu „In-Flagranti-Delikten“, die in einer der Strafkammern in Paris durchgeführt wurden. Im Falle von In-Flagranti-Delikten, das heißt unter anderem, wenn Personen auf frischer Tat ertappt werden oder ihre Schuld offensichtlich scheint, sieht das französische Strafrecht ein beschleunigtes Gerichtsverfahren, aber auch erweiterte Untersuchungsmöglichkeiten für die Polizei vor.

(...) Im Allgemeinen möchte man nicht allzu viel darüber wissen, was hinter den Kulissen der Justiz, in den Polizeikommissariaten, in der Untersuchungshaft, in den Gefängnissen oder auch in den Irrenhäusern, den Altersheimen etc. so vor sich geht. Um sich erhobenen Hauptes und mit ruhigem Gewissen bewegen zu können, zieht es die zivilisierte, weiße, konformistische Bürger_in im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte vor, dem Straßenrand, den mikrosozialen Vergeltungsmaßnahmen sowie der Vielzahl von Ungesetzlichkeiten, die im Namen des Gesetzes, der Erziehung und Wiedereingliederung, im Namen von Fürsorge und Gesundheit etc. fortbestehen, nicht allzu viel Beachtung zu schenken. Soll eine Intervention in diesen Bereich Wirksamkeit entfalten können, muss sie also mehr sein als nur eine journalistische Information! (...)

Dass die in den Gerichtsverhandlungen zu „In-flagranti-Delikten“ aufgeworfenen Probleme nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffen, darf nicht dazu führen, dass wir die Bedeutung der sozialen Herausforderungen und der Verlagerungen in der Empfindsamkeit aus dem Blick verlieren, für die diese eine Art lichtempfindliche Platte bilden. Das Buch von Hennion gibt einer neuen Minorität, der bislang jede Möglichkeit verweigert wurde, das Wort öffentlich zu ergreifen, ein erstes Mittel in die Hand, um so Anschluss an all die anderen minoritären Kämpfe zu finden, die gerade dabei sind, sich in Orte der Wiederherstellung einer wirklich revolutionären Bewegung zu verwandeln.

Das Verfahren eines „In-flagranti-Delikts“ wird bevorzugt mittels einer Notfalljustiz abgehandelt, deren Rolle sich auf die Abwicklung von Rechtssachen zweiter Ordnung reduziert. Es ist wohlbekannt, dass sich die Beweisaufnahme auf ein Minimum beschränkt: Sie wird von der Polizei durchgezogen, die in der Praxis vor allem darum bemüht ist, den Grad der „Offensichtlichkeit“ der beanstandeten Vorfälle zu ermessen. Unter diesen Bedingungen bleibt den Richter_innen nichts anderes mehr zu tun, als bei der Anwendung des Gesetzes ihren gesunden Menschenverstand zum Einsatz zu bringen und den Verurteilten einige väterliche Ratschläge zu geben. Die hier versammelten Berichte (...) laden uns ein, diesen angeblich gesunden Menschenverstand, der voll der reaktionärsten Vorurteile ist, einer Autopsie zu unterziehen. Das Gefühl der Revolte in Anbetracht der unerträglichen Gewöhnlichkeit und der ekelhaften Selbstgefälligkeit von Richter_innen, die sich das Recht herausnehmen, in einigen Minuten monate- und jahrelange Gefängnisstrafen zu verhängen, wird, wie wir glauben, bei den

Leser_innen von einer Faszination begleitet sein, die als pornographisch charakterisiert werden kann. „Da schau her, das spielt sich also im Kopf dieser Leute ab!“ Fernab vom großen Gerichtsapparat, in der Hinterküche, die diese Armenjustiz ausmacht, wird durch unseren gewaltvollen Einbruch die gerichtliche Libido auf unzüchtige Weise zur Schau gestellt. Unser eigener Blick gerät in Versuchung, sich dem Voyeurismus hinzugeben, der diesem Spektakel innewohnt. Ähnlich wie in den kurzen Szenen eines sich wiederholenden Albtraums ahnen wir auch hier, dass nichts dem Zufall überlassen blieb. Die rituellen Höflichkeitsbekundungen, die sich Richter_innen, Polizist_innen, Staatsanwaltschaft und Anwalt_innen gegenseitig erweisen, sind intrinsischer Teil der sich hier anbietenden Szenarien, die im Wesentlichen das Ziel haben, eine gewisse Form der sozialen Distanz zu reproduzieren.

Diese hochspezialisierte Arbeit sozialer Segregation hat etwas Religiöses oder Aufopferndes, ja sogar Ethologisches. Es wurde oft angemerkt, dass die Antriebsfedern unserer geheimsten Intimität, die ganz begierig ist auf Schuldgefühle erzeugende Verlockungen, durch das Spektakel jener armen, in die Fallen der Repressionsmaschinen tappenden Typen angeregt werden. Sie haben die Fähigkeit, in uns die mikrofaschistischen Ritornelle unserer Kindheit zum Leben zu erwecken: „Es gibt Schlimmeres ... Sie hätten sich nicht erwischen lassen dürfen ... Das geschieht ihnen recht ... Weggegangen, Platz vergangen ...“. Aber während es bei großen Verbrechen, nach Art einer „Menschenjagd“, gelingt, die neurotische Ökonomie unserer rachsüchtigen Triebe durch eine Mobilisierung der großen Polizei- und Justizinstanzen auszugleichen, stößt man bei den jämmerlichen Geschichten,

die das tägliche Brot der In-Flagranti-Delikte¹ sind, auf die brutalen Mechanismen einer pervertierten Justiz, die dort ihren wahren Höhepunkt erreichen. Wie schaffen es Richter_innen, sich in solchen Situationen wohlzufühlen und zu scherzen? Mit welcher Art von mentaler Verirrung haben wir es hier zu tun? (...) Die Leute, die dieser Art von Arbeit nachgehen, finden darin eine verborgene Lust. Aber welche Art von „Lustübertragung“ haben wir ihnen stillschweigend ermöglicht, dass sie so sein können?

Für den Fall, dass wir es vergessen haben: „In-Flagranti-Delikte“ dienen dazu, uns in Erinnerung zu rufen, dass die Schuld, noch bevor sie Teil von Gesetzesverfahren wird, mit der unbewussten Libido kapitalistischer Gesellschaften verkoppelt ist. Die Justiz, so wird uns erzählt, habe einen großen Schritt in Richtung „Aufklärung“ getan, seit für die Beschuldigten die Unschuldsvermutung gilt. Doch das stimmt nur – und nur sehr bedingt – in schwerwiegenden Fällen, das heißt, bei den Verhandlungen von Reichen oder bei Verbrechen im großen Stil. Bei „In-Flagranti-Delikten“ hingegen soll man keine Zeit verlieren. Der Überraschungseffekt, die Schnelligkeit der Verfahren – alles eine Technik der Ablenkung, die sich übrigens mit einem gutmütigen Stil begnügt – haben die Funktion, eine durchschnittliche soziale Norm *abzugrenzen*, und zwar durch die Bestrafung der diversen „Randgänge“. Die Beurteilung der Tat und die Rolle des Gesetzes bei der Strafermittlung sind auf eine zweite Ebene übergegangen. Flagrant ist, dass die Leute, die dieser Art von Gericht vorgeführt werden, „*nicht von hier sind*“.

¹ Wir lassen die „Delikte“ politischer und gewerkschaftlicher Natur hier beiseite.

Wichtig ist, alles Marginale zu registrieren, zu überwachen und zu kontrollieren. Es scheint, dass der Rassismus an diesen Orten dermaßen selbstverständlich ist und sich für dermaßen rechtens hält, dass er sich selbst den Luxus einer Art Gutmütigkeit leisten kann: „Einige Monate Gefängnis schaden diesen jungen Leuten nicht ... Diesen Clochards wird es im Gefängnis nicht schlechter ergehen als auf der Straße ...“. Die Beschuldigten haben kaum auf der Anklagebank Platz genommen und gelten schon als schuldig. Die Offensichtlichkeit ihrer Schuld ist weniger auf die Taten zurückzuführen, derer sie beschuldigt werden, als auf ihr *Sein* als solches. Keinen festen Aufenthalt zu haben, immigriert zu sein, sich nicht klar und deutlich in der Sprache der Richter_innen artikulieren zu können, ist für sich genommen schon eine Veranlagung zur Schuld.

Die mikrofaschistische Lust, jemanden in seiner Gewalt zu haben, kann sich in unmittelbarer Gewalt äußern – einer Fliege die Flügel ausreißen, eine Frau vergewaltigen –, in Rechtsgewalt – souveränes Argumentieren in einem unwiderruflich asymmetrischen Kräfteverhältnis –, oder in unbewusster Gewalt – das Individuum mit einem Bild und einer Drohung überwältigen, deren Ausmaße es nicht auszuloten vermag. Der Akt, jemanden für ein Delikt zur Verantwortung zu ziehen – wobei wir es in Wirklichkeit immer mit einem komplexen Netz von sozialen und ökonomischen Interaktionen zu tun haben –, besteht eigentlich darin, für das „Vergnügen“ der beteiligten Parteien eine Art animalischer Gegenüberstellung zu rekonstruieren, die in der Sprache der Etholog_innen ein Unterwerfungsritual darstellt. Eine Justiz, die nur die Individuen in Szene setzt, das heißt, der es nicht gelingt, die mikrosozialen Netzwerke zusammenzufügen, bringt die

Waage aus dem Gleichgewicht und lässt sie unerbittlich auf die Seite einer sadomasochistischen Gewalt absinken. Verrückt vor Einsamkeit, zerrissen von ihrem gegenstandslosen Trieb rekonstruieren die Individuen blindlings mehr oder weniger wilde „Milieus“, in denen sie es so einigermaßen schaffen, sich eine Identität zu geben. Doch vom Gesichtspunkt der kollektiven Begehrensökonomie aus gesehen, besteht keinerlei Zweifel: Es gibt keine Möglichkeit der Kontinuität zwischen Polizeimilieus, Justizmilieus, Strafmilieus, anrühigen Milieus und Banden im Quartier. Man bleibt also einer Logik verhaftet, die die Individuen an die Schuld und das Gesetz an die latente oder manifeste Delinquenz koppelt.

Ist es möglich, eine Alternative zu dieser Politik der Individualisierung der Verantwortung, der pathogenen Schuldzuweisung und der Schaffung asozialer und repressiver Milieus zu denken? Wird die Abschaffung dieser abscheulichen Polizei-, Gerichts- und Gefängnisrichtungen letztlich gelingen? Zweifellos wird sich die Idee letztlich durchsetzen, dass die Gesellschaft – anstatt spezialisierten Körperschaften eine Urteils- und Straffunktion anzuvertrauen – vielmehr Sozialarbeiter_innen die unterschiedlichsten Mittel materieller, ökonomischer, kultureller etc. Natur in die Hand geben müsste, damit diese die Personen, die in Schwierigkeiten stecken, dabei unterstützen können, sich ihrer Probleme selbst anzunehmen (und zwar nicht nur im Fall von großen Krisen oder bei Delikten). Doch wenn man sich nur daran orientiert, wird sich für zwei Arten von Problemen niemals eine Lösung finden: für den Schutz von Personen und für die Herausbildung einer invasiven und repressiven Technokratie von Sozialhilfe. Worum es hier, für uns, geht, ist eine sehr viel radikalere Verlage-

rung dessen, was wir das Gravitätszentrum der Betreuung nennen: Die Übertragung der Verantwortung an das Individuum und die exklusive Betreuung durch spezialisierte Körperschaften oder medizinisch-soziale Teams müsste durch eine *kollektive Betreuung* ersetzt werden, die einen anderen Modus der Organisation des Sozialen zur Folge hat. Das Individuum und das Team würden durch neue metabolische Einheiten des Sozius miteinander verkoppelt. Es wird keinesfalls darum gehen, sich auf die bestehenden sozialen Formierungen zu verlassen: die Familie, die lokalen Kollektive, Vereine, Unternehmenskomitees etc., mit ihrem System von Repräsentant_innen und Delegierten, die ihre repräsentative Funktion mehr oder weniger immer für eine repressive libidinöse Spannung verwenden. Eine andere „Justiz“, eine andere „Erziehung“, eine andere „mentale Gesundheit“ etc. werden erst an jenem Tag möglich werden, an dem gemeinschaftliche und selbstverwaltete Systeme das soziale und ökonomische Feld auf radikale Weise neu organisieren. Es wird dann nicht mehr darum gehen, dass jemand für ein Delikt, einen asozialen oder anormalen Akt zur Verantwortung gezogen wird, sondern vielmehr darum, die vielfältigen sozialen und politischen Bezüge zu erkunden, die dieser ins Spiel bringt, um sie zu mobilisieren, und zwar auch auf Gebieten, die angeblich nichts mit diesen Bezügen zu tun haben. Und auch der perverse Despotismus der Richter_innen, Pädagog_innen und Psychiater_innen, der Repräsentant_innen der Ordnung und der Bürokrat_innen aller Art wird sich nicht länger frei entfalten können. Das Zeitalter der Spezialist_innen und Delegierten wird durch andere Formen der Arbeitsteilung zum Verschwinden gebracht. Und diese werden nicht länger die Reproduktion sozio-ökonomischer Nor-

men zum Inhalt haben, sondern das Begehren nach Leben, und zwar überall dort, wo es sich zu entfalten versucht.

„Eine utopische und gefährliche Perspektive!“, wird man entgegnen. Utopisch, weil sie eine kaum vorstellbare Veränderung des sozialen Feldes impliziert; und gefährlich, weil man sich alles in allem lieber professionellen Richter_innen ausliefert – was auch immer deren Schwächen sein mögen – als dem Poujadismus von Hausmeister_innen und Taxifahrer_innen! Darauf antworten wir, dass gar nicht gesagt ist, dass die überall stattfindenden ökonomischen und sozialen Umbrüche nicht eine wirkliche Revolution der Form bewirken, in der Männer, Frauen, Kinder und Alte ihr Leben organisieren. Wenn die Bevölkerung heute zumeist nur als amorphe und von repressiven Repräsentationen der Macht durchzogene Masse existiert, ist dies zu einem großen Teil auch darauf zurückzuführen, dass die revolutionären Bewegungen, die linken Bewegungen, nicht nur nichts für die Veränderung dieser Situation tun, sondern vielmehr selbst bürokratische und repressive Systeme produzieren, die jenen der Macht ähneln. Sie geben vor *im Namen der Bevölkerung* zu sprechen, ohne sich im geringsten um eine soziale Kristallisierung zu bemühen, die in eine unmittelbare Inangriffnahme der Probleme des Alltagslebens und des Begehrens münden würde. Heute hört man allerorts, dass eine Veränderung der Institutionen notwendig ist, dass der kollektiven Initiative mehr Raum gegeben und die individuelle Freiheit bewahrt werden muss ...

(...) Voilà, hier sprechen wir von einem sehr präzisen Bereich, in dem sich ein anhaltender Skandal perpetuiert. Was also sind eure Vorschläge, wenn euch unsere Vorschläge zu exzessiv erscheinen?

Migrationskontrolle, Postfordismus und „less eligibility“

Eine materialistische Kritik der Kriminalisierung der Migration in Europa

Alessandro De Giorgi

Übersetzt aus dem Englischen von Birgit Mennel

Migration, Grenzen und die politische Ökonomie der Bestrafung

In diesem Text mache ich den Vorschlag einer materialistischen Kritik des „punitive turn“, das heißt, der kriminalpolitischen Wendung gegen globale Migrationen, die sie seit den späten 1970ern in den westlichen Demokratien auftauchen.¹

Dafür werde ich auf einige Konzepte und Ideen zurückgreifen, die eng mit der als „politische Ökonomie der Bestrafung“ bekannten neo-marxistischen kriminologischen Perspektive verbunden sind (vgl. Garland 1990; Howe 1994; De Giorgi 2006). Obwohl ursprünglich in Bezug auf die Funktionsweise von nationalen Strafsystemen und deren Rolle bei der Regulierung der inländischen Arbeitskraft entworfen, bietet dieser kritische Ansatz starke Theoriewerkzeuge zur Dekonstruktion jener Strafstrategien, die die Politiken der Migrationskontrolle im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts in

¹ Meine Analyse konzentriert sich hier vor allem auf Europa. Die Hypothese einer globalen Konzentration auf restriktivere Regime der Migrationskontrolle bildet sich unter kritischen Wissenschaftler_innen nach und nach heraus (vgl. z. B. Meyers 2002; Weber/Bowling 2004).

Europa und in den USA geprägt haben: immer restriktivere Migrationsgesetze, militarisierte Grenzen, zunehmender Einsatz von Administrativhaft, systematische Abschiebungen sowie (insbesondere im europäischen Kontext) Masseninhaftierung von Migrant_innen.

Georg Rusche und Otto Kirchheimer legten auf den ersten Seiten ihres Klassikers *Sozialstruktur und Strafvollzug* die Fundamente für eine politische Ökonomie der Strafe (1939/1974, 12)²:

Jede Produktionsweise tendiert dazu, Bestrafungsmethoden zu ersinnen, welche mit ihren Produktionsverhältnissen übereinstimmen. Deshalb ist es notwendig, den Ursprung und das Schicksal der Strafsysteme zu untersuchen, sowie die Anwendung oder Vermeidung bestimmter Strafvollzugsmethoden und die Intensität der Anwendung dieser Strafarten, wie sie durch gesellschaftliche Kräfte, vor allem durch Wirtschaft und Finanz bestimmt sind.

Sie bahnten einer neo-marxistischen Kritik der Strafe den Weg, die sich theoretisch in den späten 1970ern und frühen 1980ern entfalten sollte (vgl. etwa Melossi/Pavarini 1981; Quinney 1977; Greenberg 1981; Platt/Takagi 1981). Rusche und Kirchheimer argumentierten, dass ein soziologisches Verständnis der historischen und gegenwärtigen Verläufe von Strafsystemen und -Praxen

² Tatsächlich hatte Georg Rusche diese Ideen schon einige Jahre zuvor in seinem wegweisenden Text „Arbeitsmarkt und Strafvollzug. Gedanken zur Soziologie der Strafjustiz“ ausgearbeitet (erstmalig veröffentlicht 1933, neuerlich abgedruckt und übersetzt 1978 in *Crime and Social Justice*). Dieser Text definierte die wesentlichen Ideen, die später in *Sozialstruktur und Strafvollzug* systematischer entwickelt werden sollten. Zur komplizierten Geschichte dieses Buchs (und der umstrittenen Rolle, die Otto Kirchheimer bei seiner Veröffentlichung spielte) vgl. Melossi (2003a).

im Allgemeinen auf einer strukturellen Analyse der Verbindungen zwischen Straftechnologien und ökonomischen Veränderungen – insbesondere des Übergangs der modernen Gesellschaften vom vorkapitalistischen zum kapitalistischen Produktionsmodus – beruhen muss.

In dieser Perspektive sollte die Emergenz dessen, was Michel Foucault als „disziplinierende“ Praxen und Einsperrungsinstitutionen beschreiben würde, die an die Stelle der qualvollen „Spektakel des Leidens“ traten (vgl. Spierenburg 1984), die bis ins 18. Jahrhundert auf den Hauptplätzen der europäischen Städte veranstaltet wurden, im Licht der Herausbildung des kapitalistischen Produktionssystems neu interpretiert werden; ein Produktionssystem, für dessen politische Ökonomie der menschliche Körper eine auszubeutende Ressource war (und nicht etwas, das in den symbolischen Ritualen einer körperlichen Bestrafung verschwendet werden sollte):

Die beiden Prozesse – Akkumulation der Menschen und Akkumulation des Kapitals – können indes nicht getrennt werden. Das Problem der Anhäufung der Menschen wäre nicht zu lösen gewesen ohne das Anwachsen eines Produktionsapparates, der diese Menschen sowohl erhalten wie nutzbar gemacht hat; umgekehrt wird die Bewegung der Kapitalakkumulation von den Techniken beschleunigt, welche die angehäuften Vielfalt der Menschen nutzen. (Foucault 1975/1992, 283)

Die modernen Strafinstitutionen sollten demnach eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung des auf der Fabrik beruhenden Produktionsmodus spielen, der sich mit der wissenschaftlich gemanagten Ausbeutung der Lohnarbeit auskannte (Taylor 1911/1913). Die „große Einsperrung“ von Bettler_innen, Kriminellen, Sex-

arbeiter_innen und „faulen Armen“ in den Arbeitshäusern, Armenhäusern und Zuchthäusern in ganz Europa (Foucault 1961/1969) leistet zu Beginn der bürgerlichen Revolution einen wesentlichen Beitrag dazu, die durch die Krise der Feudalökonomie geschaffenen „vogelfreien Proletarier“ (Marx 1867, 746) in eine gefügte Arbeitskraft zu verwandeln, welche „sich aufgrund ihrer moralischen Haltung, ihrer körperlichen Gesundheit, ihrer intellektuellen Kapazität, ihrer Ordentlichkeit und ihres Gehorsams rasch ins Regime des Fabriklebens einfügen und das maximale Quantum an Mehrwert schaffen würde“ (Melossi/Pavarini 1981, 42).

Das allgemeine Argument der politischen Ökonomie der Strafe lautet, dass die historische Emergenz, die Konsolidierung sowie die laufenden Veränderungen der Strafpraxen das kapitalistische Bedürfnis danach widerspiegeln, aus widerspenstigen, undisziplinierten und manchmal aufrührerischen „gefährlichen Klassen“ – die das Kapital als Nebenprodukt seiner Bewegung der schöpferischen Zerstörung (Schumpeter 1942/1950) selbst hervorbringt – eine fügsame und fleißige Arbeiter_innenschaft zu schmieden. Analog zum historisch kontingenten Verhältnis sich entwickelnder Strukturen einer kapitalistischen Akkumulation sollten Ideologien, Praxen und Institutionen der Strafe demnach zur Reproduktion einer disziplinierten Arbeitskraft beitragen.

Innerhalb dieses weit gefassten materialistischen Rahmenwerks würde die gegenwärtige Konfiguration des Verhältnisses von Straftechnologien und ökonomischer Gesellschaftsstruktur durch die Logik von *less eligibility* gestaltet werden. Zuerst im England des 19. Jahrhunderts entwickelt, war dieses Konzept die zentrale Begründung für die Armengesetze 1834. In seiner ersten Formulierung

besagt der Grundsatz, dass Sozialleistungen den Mittellosen niemals einen besseren Lebensstandard gewähren sollten, als den der ärmsten unter den arbeitenden Armen. Ansonsten wäre öffentlicher Notstand „erstrebenswerter“ [begehrenswerter] als Lohnarbeit.³ Georg Rusche übertrug das Prinzip der *less eligibility* auf das Universum der Strafe. Er argumentierte, dass – sofern jedes Strafsystems darauf abzielt, die marginalisiertesten Gesellschaftsschichten von „Verzweiflungsdelikten“ (Rusche 1933, 68) abzuhalten und sich so dem kapitalistischen Gebot eines Überlebens durch legitime Arbeit zu widersetzen – daraus folgt, dass der Lebensstandard, der in den untersten Rängen der Klassenstruktur zur Verfügung steht, ausnahmslos als Maßstab für den Lebensstandard all derer anzusetzen ist, die im Netz des Strafsystems gefangen sind. In Rusches eigenen Worten (1933, 65):

Nun lehrt die Erfahrung, dass die meisten Verbrechen von Angehörigen solcher Schichten begangen werden, auf denen ein starker sozialer Druck lastet, die also ohnehin in der Befriedigung ihrer Interessen gegenüber anderen Schichten benachteiligt sind. Daher muss ein Strafvollzug, wenn er seiner Funktion nicht zuwider handeln soll, so beschaffen sein, dass gerade die kriminell am meisten gefährdeten Schichten bei rationaler Abwägung immer noch vorziehen, die verbotenen Handlungen nicht zu begehen, als der Strafe zum Opfer zu fallen.

3 Hier folgt eine der ersten Formulierungen dieses Prinzips: „Es ist die erste und wesentlichste aller Bedingungen, ein Prinzip, das von allen geteilt wird, selbst von denjenigen, die ein abweichendes Verfahren praktizieren, dass seine (des Fürsorgeempfängers) Gesamtsituation nicht tatsächlich oder vermeintlich so erstrebenswert gemacht werden darf wie die des unabhängigen Arbeiters der niedrigsten Klasse“ (zitiert in: Fox Piven/Clovard 1971/1977, 102).

Für Rusche beschränkt sich die Rationalität der Strafpraxen jedoch nicht ausschließlich auf die negative Logik der soeben beschriebenen Abschreckung. Die *less eligibility* soll tatsächlich nicht nur die am meisten benachteiligten Schichten von der Zufluchtnahme bei Verbrechen (oder öffentlichen Sozialleistungen) abhalten, sondern auch – und das ist das Wichtigste – die Armen dazu zwingen, jede legale Arbeit, die ihnen angeboten wird, anzunehmen, statt die mit kriminellem Verhalten und Arbeitsverweigerung verbundenen Sanktionen zu erdulden. In anderen Worten, durch die Anhebung des Lebensstandards der „untersten sozial bedeutsamen proletarischen Schicht“ (Rusche 1933, 68) sollte es das Prinzip der *less eligibility* gewährleisten, dass die marginalisiertesten Teile der proletarischen Klasse dazu bereit sind, jedes Ausbeutungsniveau im kapitalistischen Arbeitsmarkt zu akzeptieren, sofern dieses zumeist der Strafe vorzuziehen sein wird, die auf die Verweigerung der Arbeit unter den gegebenen Bedingungen steht.

Analog dazu werden die neuen „revisionistischen“ Geschichten der Strafe in den 1970ern und 1980ern (Melossi/Pavarini 1981; Ignatieff 1978) zeigen, dass die unautorisierte Mobilität im Zuge des blutigen Prozesses der Formierung der modernen industriellen Arbeitskraft eines der am häufigsten wiederkehrenden Symptome jener zu beobachtenden „kriminellen Neigung“ und Widerspenstigkeit der proletarischen Schichten darstellte. Die erzwungene Immobilisierung (oder Mobilisierung) von Armen, Arbeitslosen, Vagabund_innen oder Bettler_innen war historisch ein wichtiges Element, um das Marx'sche „rechtlose Proletariat“ disziplinierend zu regulieren. Sie leistete einen Beitrag zur Reproduktion eines stetigen Arbeitskräfteangebots (Chambliss 1964;

Weber/Bowling 2008). Strafgesetze, bürgerliche Gesetze, Politiken zur Durchsetzung von Grenzen, lokale Erlasse sowie der ganze, von Foucault und anderen beschriebene disziplinäre Apparat mündeten historisch in die Aufgabe einer (je nach sozioökonomischer Struktur mehr oder weniger strafenden) Regulierung der Arbeitsmobilität. Dario Melossi (2003b, 372–3) liefert eine schöne Zusammenfassung dieser historischen Dynamiken, wenn er schreibt, dass:

die besondere Rolle, die das „Vagabundieren“ und die Vagabundengesetze bei der Entstehung des modernen Strafgesetzes spielten, nun deutlicher wird. Vagabundieren – diese „Larve einer jeden Spezies von Kriminellen“, wie man es am Ende des 19. Jahrhunderts nannte – war zusammen mit dem „Verbrechen“ einer Verweigerung der Arbeit unter bestimmten Bedingungen das eigentliche Verbrechen, auf das die Haft als moderne Form der Strafe stand.

Die Genealogie des westlichen Kapitalismus ist tatsächlich in einen fortwährenden Kampf eingeschrieben, den sich Kapital und Arbeit um die Kontrolle der Mobilität liefern. „In jeder Phase der kapitalistischen Entwicklung – von den gewaltvollen Stadien der primitiven Akkumulation, die ‚verbunden (waren) mit der Landnahme, etwa durch seine Einhegung, und der Vertreibung der dort angesiedelten Bevölkerung zur Schaffung eines landlosen Proletariats“ (Harvey 2005a/2005, 148) bis zur Konsolidierung einer globalen, auf deterritorialiserten Produktions- und Konsumptionsströmen basierenden Ökonomie – wurde die Arbeitsmobilität wechselweise durchgesetzt und verboten, erzwungen und untersagt, gefördert und kriminalisiert (vgl. Moulier-Boutang 1998).

Es ist wohlbekannt, dass die wichtigsten Komponenten des gegenwärtigen Modells einer prohibitionistischen Steuerung von Migrationsbewegungen (vor allem in Europa) erstmals Mitte der 1970er auftauchten. Zu diesem Zeitpunkt setzte die Mehrzahl der europäischen Länder, wie Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Belgien – die seit den 1950ern eine enorme Zahl von ungelernten Arbeiter_innen importiert hatten, die sie für die schwersten und gefährlichsten Produktionen ihrer expandierenden fordistischen/industriellen Ökonomien brauchten – aufgrund steigender Arbeitslosenraten, ökonomischer Stagnation und des Umsich-Greifens einer wirklichen Krise der Industrieökonomie den faktischen Stopp der Arbeitsmigration durch (Castles/Kosack 1973; Castles 2006). Andererseits sollten auch südeuropäische Länder wie Spanien, Portugal, Italien und Griechenland – die traditionell zu den wichtigsten Exporteuren einer ungelernten Arbeitskraft nach Nordeuropa und in die Vereinigten Staaten gehörten, nun aber Importeure migrantischer Arbeit geworden waren – diesen prohibitionistischen Ansatz gegenüber den neuen Migrant_innen aus dem globalen Süden, die die Grenzen Europas überquerten, übernehmen (Calavita 1998). In beiden Fällen ging es bei diesem Kampf um das Ausmaß, die Intensität, die Richtung und selbstverständlich die Kontrolle der Arbeitsmobilität (Sassen 1988; Castles/Miller 1998).

In der heutigen globalen Ökonomie tauchen diese Konflikte in dem wieder auf, was als neues „Grenzregime“ (Andersson 2000) beschrieben wurde: Eine komplexe Verkettung von Diskursen, Praxen und Strategien, die die politischen, ökonomischen und kulturellen Bedeutungen der transnationalen Grenzen neu zu definie-

ren scheinen. Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, gerade als die Finanzkapitale und die globalen Produktionsströme zunehmend immun zu werden begannen gegenüber der territorialen Dimension der staatlichen Souveränität und als die Nationalstaaten im Namen einer ökonomischen Deregulierung und Arbeitsflexibilität immer mehr auf ihre regulativen Kräfte verzichteten, wurden die fortgeschrittenen kapitalistischen Ökonomien zu Zeugen eines dramatischen Wiederauflebens dieses Kampfes um die Kontrolle der Arbeitsmobilität. Ein Ergebnis davon ist, dass die teilweise Entgrenzung der westlichen Welt – ausgelöst durch die ökonomische und finanzielle Globalisierung – durch einen simultan stattfindenden Prozess ergänzt wurde, im Zuge dessen westliche Demokratien die Grenzen gegen globale Migrationen wieder aufrichten (Pickering/Weber 2006).

Obwohl Grenzen für Finanzkapitale sowie für eine beschränkte globale Elite von kosmopolitischen „Touristen“ (Bauman 1998/2003) faktisch nicht mehr existieren, haben sie auf diese Weise all ihre symbolische und materielle Gewalt gegenüber spezifischen Kategorien von Leuten (unterprivilegierten, nicht-westlichen Migrant_innen aus der „Dritten Welt“) wieder erlangt. Diese bleiben aufgrund ihrer Position, die sie in den transnationalen Produktionskreisläufen einnehmen, in den untersten Bereichen dessen eingeschlossen, was Zygmunt Bauman eine „globale Hierarchie der Mobilität“ (1998/2003) nannte. Die unautorisierte Mobilität dieses zunehmend globalisierten Proletariats, die tatsächliche oder mögliche Überschreitung der vielen „Mauern um den Westen“ (Andreas/Snyder 2000) werden neuerlich Ziel von Strafstrategien, die eine Kriminalisierung und Illegalisierung zur Folge haben. Ähn-

lich früheren Stadien in der Geschichte des Kapitalismus „müssen diese Kräfte, diese Energien, diese Leute, die die Bewegung des Kapitalismus so gefährlich buchstäblich in Bewegung versetzt hat, nutzbar gemacht, diszipliniert, regiert, kontrolliert, aufgehalten und gestoppt werden“ (Melossi 2003b, 372).

Der Zugang zu Bewegungs- und Zirkulationsfreiheit stellt in den gegenwärtigen neoliberalen Ökonomien eine grundlegende Ressource für individuellen Fortschritt und soziale Emanzipation dar. Doch das Menschenrecht auf Bewegung ist nicht universell anerkannt. Folglich verschärft der anhaltende Prozess einer Wiedereinsetzung der Grenzen eben jene globalen Ungleichheiten, die der Hauptkatalysator der Migrationen von heute sind.⁴ Gleichzeitig projizieren die neuen Grenzen diese Ungleichheiten in die globalen Städte des Westens (Sassen 1991), wo verletzte Migrant_innen wieder dazu gezwungen sind, sich in Rusches „unterste sozial bedeutsame proletarische Schichten“ einzureihen (Rusche 1933, 68).

Im Kontext zunehmend globalisierter kapitalistischer Produktions- und Konsumtionsprozesse sind Grenzen indes nicht länger unbeugsame Hindernisse für die ungehinderte Zirkulation „fremder“ Körper. Sie wirken vielmehr als Zäune, die die bewachten Wohnanlagen der postindustriellen Städte von heute vor den wahrgenommenen Bedrohungen durch unerwünschte andere –

⁴ Wie Rechtswissenschaftler_innen betonen (vgl. Kleven 2002) erkennt internationales Recht das Menschenrecht auf *Emigration* an, nicht jedoch das Recht auf *Immigration* in ein anderes Land (außer im Falle von Verfolgungen, die das Gewähren von Asyl rechtfertigen): „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren“ – so Art. 13 (2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948.

Wohnungslose, Arme, Süchtige, die „Verdamnten der Metropole“, um Fanon (1961/1966) zu paraphrasieren – schützen sollen. Und ebenso wie diese urbanen Schranken von Zeit zu Zeit hochgehen, um eine nützliche Armee an „Dienstarbeit, von Landschaftsgärtner_innen über Gärtner_innen, Haushälter_innen und Kinderfrauen bis zu Hauskrankenpfleger_innen, Begleiter_innen, Hundesitter_innen und Poolreiniger_innen“ durchzulassen, die „oftmals aus nicht-weißen, Arbeiter_innenklasse-migrant_innen bestehen, das heißt, aus Personen, die die Schranken außen vor halten sollen“ (Hill-Maher 2003, 751–2), scheinen auch transnationale Grenzen als flexible Tore zu fungieren, deren Aufgabe darin besteht, zwischen den erwünschten und den unerwünschten anderen zu differenzieren und sie zu kanalisieren (Weber/Bowing 2008, 359).

In anderen Worten, Grenzen haben in den aktuellen globalen Arbeitshierarchien weniger die Funktion einer geopolitischen Beschränkung souveräner Vorrechte (das heißt, Nicht-Bürger_innen vom Zugang zum staatlichen Territorium auszuschließen). Vielmehr sind sie der Versuch, spezifische Kategorien von Leuten aus der Distanz zu kontrollieren, zu selektieren und zu regieren. Grenzen sind folglich selbst genauso mobil und flexibel wie die unerlaubten Grenzüberquerer_innen, die sie außen vor halten sollen. Und sie projizieren ihre Machteffekte ins Innere der Grenzen des Nationalstaats hinein, wo sie dem unsicheren Rechtsstatus von Migrant_innen seine Gestalt geben und deren untergeordnete Position in der flexiblen Ökonomie zu bestimmen helfen.

Migrantische Arbeiter_innen konzentrieren sich in Europa wie auch in den USA in den untersten und ungeschütztsten ökonomischen Sektoren. Dort bieten sie

jene Hilfsdienste an, auf die die postfordistische Ökonomie mehr und mehr angewiesen ist, die aber nicht ausgelagert werden können (das heißt, in Weltregionen exportiert, wo die Arbeitskosten niedriger sind und es faktisch keinen Arbeitsschutz gibt) – und das, obwohl die Arbeitskraft vor Ort immer weniger willens ist, sie zu übernehmen: Hausarbeit, arbeitsintensive Landwirtschaft, Bauarbeiten und andere gering qualifizierte Beschäftigungen. Hyperausbeutung gibt es in all diesen Sektoren, ebenso wie die meisten Migrant_innen (vor allem, wenn sie undokumentiert sind) diese Bedingungen im Namen eines Migrationsprojekts entschlossen akzeptieren – ein Projekt, dessen Einsätze, insbesondere in Zeiten von intensiver Migration und Grenzkontrollen oft sehr hoch sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Wiedereinsetzung der Grenzen gegenüber globalen Migrationen durch spätkapitalistische Demokratien nicht die „zwingendste Ausnahme zum Liberalismus im Betrieb der Weltökonomie“ darstellt, wie dies ein Kommentator argumentiert hat (Bhagwati 1984, 680). Stattdessen legt eine materialistische Kritik der Migrationskontrolle nahe, dass die neuen Grenzen die ökonomische Deregulierung und die Herausbildung eines flexiblen Akkumulationssystems funktional ergänzen. Wie in der Geschichte bereits der Fall kann die Mobilität des Kapitals seine Profitabilität nur in Verbindung mit einer begrenzten und kontrollierten Arbeitsmobilität ganz und gar zum Ausdruck bringen. Wir enthüllen hier nach und nach das offensichtliche Paradox, durch das spätkapitalistische Gesellschaften, deren Bürger_innen mit neoliberalen Imperativen wie Flexibilität, individuelle Freiheit, Unternehmer_innengeist, soziale Initiative

etc. regiert werden, auf jede verfügbare Technologie der Kontrolle und Beschränkung zurückgreifen, sobald sich nichtwestliche Migrant_innen eben diese Prinzipien zu eigen machen und sich auf der Suche nach einem besseren Leben in Bewegung setzen.

Es ist, wie Marx und Engels (1845/1962, 46) hinsichtlich der Rolle der Ideologie zur Erhaltung spezifischer Strukturen der Klassenmacht so hervorragend darlegten, ein Tatsache dass:

(d)ie herrschenden Gedanken weiter Nichts (sind) als der ideelle Ausdruck der herrschenden materiellen Verhältnisse, die aus der einen Klasse eben die herrschende machen, also die Gedanken ihrer Herrschaft.

Dies scheint auch auf die neoliberale Ideologie von Freiheit und Mobilität im Zeitalter globaler Migrationskontrolle zuzutreffen.

Die Hyperkriminalisierung von Migrant_innen: in Richtung eines europäischen Strafrechtstaats?

Die jüngere Literatur in der Strafsociologie hat sich auf den „punitive turn“ konzentriert, der die Vereinigten Staaten seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts auszeichnet und im Gefolge dessen es zu drakonischen Strafpolitiken, emporschnellenden Inhaftierungen, einer nahezu ausschließliche Betonung des Außer-Gefecht-Setzens von Täter_innen sowie dem Niedergang der Rehabilitierung als treibendem Prinzip der Strafpraxen (vgl. Garland 2001; Simon, 2007) kam. Einige allgemein aus der Perspektive einer materialistischen Kriminologie schreibende Autor_innen betonen die Beziehung zwischen dieser „neuen punitiveness“ (vgl. Pratt et al. 2005) und dem Übergang der spätkapitalistischen

Gesellschaften vom fordistisch/industriellen Produktionsmodell, das auf stabilen Arbeitsmärkten, potenziell inklusiven Wohlfahrtssystemen und extensiven Regulationspraxen (etwa Keynesianismus) basiert, hin zum post-industriellen und postfordistischen Paradigma einer kapitalistischen Produktion, das von rigide aufgeteilten Arbeitsmärkten, omnipräsenter Arbeitsunsicherheit, Wohlfahrtsreduktion und extensiver ökonomischer Deregulierung im Namen der Arbeitsflexibilität gekennzeichnet ist (Piore/Sabel 1986/1989; Amin 1995; Harvey 2005b/2007).

In seinem letzten Buch unterstreicht Loïc Wacquant die in dieser Hinsicht strukturelle Verbindung zwischen den sozioökonomischen Entwicklungen und dem Entstehen eines hegemonialen „Strafrechtsstaats“, in dem die Konsolidierung des neoliberalen Paradigmas einer ökonomischen Gouvernanz durch die strafende Reglementierung der untersten Bereiche der Gesellschaft verstärkt wird:

So findet die „unsichtbare Hand“ des Arbeitsmarkts der Unqualifizierten ihre ideologische Erweiterung und institutionelle Ergänzung in der „eisernen Faust“ des Strafrechtsstaats (...). Die Regulierung der Arbeiterklassen durch das, was Pierre Bourdieu die „linke Hand“ des Staates nennt, die Hand, die Lebenschancen schützt und erweitert und durch Arbeitsrecht, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sozialsysteme und staatlichen Wohnungsbau repräsentiert wird, wird *ersetzt* (in den USA) oder *ergänzt* (in der EU) durch eine Regulierung durch seine „rechte Hand“, die in den subalternen Zonen des sozialen und urbanen Raums zunehmend aktive und zudringliche Hand von Polizei, Justiz und Strafvollzug. (Wacquant 2004/2009, 27f., Hervorhebung im Original)

In Übereinstimmung mit den bisher entwickelten theoretischen Argumenten werde ich auf den folgenden Seiten zeigen, wie hegemonial die „rechte Hand“ des Staats in Europa im Bereich der Migrationskontrolle tatsächlich ist. Ich lege zudem nahe, dass diese Wendung hin zur Strafe Teil eines sich entwickelnden Rahmenwerks von strafrechtlichen und nicht strafrechtlichen Regulierungen der Migration ist. Illegalisierung und Hyperkriminalisierung von Migrant_innen wirken darin symbiotisch zusammen, um auf diese Weise eine verletzte Arbeitskraft zu reproduzieren, die sich für die ausbeuterischsten Sektoren der postfordistischen Ökonomie eignet.⁵

Auf den ersten Blick scheint das Argument schwierig, dass den gegenwärtigen europäischen Strafsystemen *quantitativ* etwas Vergleichbares widerfahre wie

5 Neben der wachsenden Masse von ethnographischer und qualitativer Forschung, die die Ausbeutung von Migrant_innen in allen Sektoren der Ökonomie dokumentiert (vgl. Calavita 2005; de Genova 2005; Orner 2008), sind Daten, die die „berufliche Deklassierung von Arbeiter_innen“ messen (das heißt, die Häufigkeit, mit der Individuen in Jobs arbeiten, für die sie aus der Sicht ihrer vorherigen Arbeitserfahrung und/oder Ausbildung überqualifiziert sind), einer der vielleicht bedeutsamsten quantitativen Indikatoren für die untergeordnete Position, die migrantische Arbeiter_innen in den Arbeitsmärkten der Zielgesellschaften innehaben. Dieser Indikator ist bedeutsam, weil er das Ausmaß dokumentiert, in dem Arbeiter_innen einen bestimmten Grad an Beschäftigungsdeklassierung aufgrund mangelnder Alternativen erfahren (was im Falle von Migrant_innen oft schon eine Konsequenz ihres verletzlichen Rechtsstatus ist) oder weil manche Alternativen – wie etwa die Involvierung in die illegale Ökonomie – zu riskant sein könnten (weil sie zum Beispiel in eine Abschiebung münden könnten). OECD-Daten zeigen, dass berufliche Deklassierung unter Migrant_innen in der EU 1,5 Mal häufiger ist als unter EU-Bürger_innen, mit Prozentsätzen von beruflich deklassierten migrantischen Arbeiter_innen, die von 15% in Irland bis zu 33% in Griechenland reichen (OECD 2008, 139). Ich argumentiere hier also, dass die Hyperkriminalisierung von Migrant_innen zusammen mit dem Prinzip der *less eligibility* einen Beitrag dazu leistet, dass Migrant_innen diese überausbeuteten Positionen akzeptieren.

das Strafexperiment, das sich in den Vereinigten Staaten mit den späten 1970ern eingestellt hat und die gegenwärtige „Masseninhaftierung“ (Garland 2001) nach sich zog. Es ist weithin bekannt, dass die USA mit mehr als 2,3 Millionen hinter Gittern und einer Inhaftierungsrate von 762/100.000 (das heißt, zwischen vier und zehn Mal mehr als jedes europäische Land: vgl. Tabelle 1) heute die größte Gefängnispopulation der Welt aufweisen. Diesbezüglich würden die statistischen Daten folglich das Argument jener Wissenschaftler_innen stützen, die aus der Perspektive eines Strafvergleichs darauf pochen, dass sich der *punitive turn* einzig auf die USA und die amerikanische Erfahrung bezieht, da er nicht nur spezifische Geographien einer sozialen, ökonomischen und rassiserten Ungleichheit widerspiegelt, sondern auch bestimmte Rechtstraditionen und ein bestimmtes politisches System (vgl. Whitman 2003; Tonry 2007). So lautet denn auch das Argument von Nancy Lacey in ihrer scharfen Kritik der jüngeren „großen Narrative“ eines Strafwandels sowie dessen, was sie als ungerechtfertigte Tendenz zu einem globalen „Dystopismus“ betrachtet, der zu Lasten einer datengestützten vergleichenden Analyse geht:

(D)er Schluss, das US-Modell sei in allen wohlhabenden Demokratien die Gestalt der Zukunft, ist zu vorschnell. Die auf den Seiten progressiver Kriminologie-Bücher und -Zeitschriften des letzten Jahrzehnts angehäuften apokalyptischen Visionen liegen meiner Meinung nach weit daneben. (W)ir müssen das Ausmaß der existierenden Differenzen hinsichtlich der Strafpraxen in den USA und in allen europäischen Ländern im Kopf behalten. Dann werden wir sehen, dass die Inhaftierungs-raten selbst äußerst streng strafender Länder viel näher beieinander liegen als die der USA.

ABBILDUNG 1

Inhaftierungsrate in ausgewählten europäischen Ländern (2007) und in den USA (2008)

Land	Inhaftierungsrate
Belgien	90.4
Dänemark	66.3
Deutschland	83.7
Finnland	69.2
Frankreich	96.5
Griechenland	99.9
Irland	78.6
Italien	75.9
Luxemburg	148.5
Niederlande	72.2
Österreich	99.7
Portugal	104.2
Spanien	120.1
Schweden	74.0
Vereinigtes Königreich	139.6
<i>EU-Durchschnitt (15)</i>	<i>94.5</i>
<i>USA</i>	<i>762.0</i>

Quellen: US Bureau of Justice Statistics (2008);

Europarat SPACE I (2009).

Wie die Daten in Abbildung 1 zeigen, ist die Inhaftierungsrate in den Vereinigten Staaten de facto fast acht Mal höher als die durchschnittliche europäische Rate (wobei hier die jüngst der EU beigetretenen Länder fehlen). Eine wichtige Frage, die aufgeworfen werden könnte, lautet indes, ob neben der totalen Erstreckung

eines Gefängnisystems nicht auch die *Selektivität* der Strafpraxen als wichtiger Indikator für die Strafhärte zu berücksichtigen wäre. In anderen Worten, es wäre möglich, dass sich in Zusammenhang mit der Kriminalisierung von Migrant_innen eine ungewöhnliche *Intensität* der Strafpraxen abzeichnet – auch wenn die totale *Erstreckung* des Strafarmes eines Staats vergleichsweise beschränkt bleibt, was auf ein allgemein strafgemäßigtes Klima in Europa hinweist.

Anders als in den Vereinigten Staaten (teils mit Ausnahme der Grenzregionen, die aufgrund von grenzüberschreitendem Drogenschmuggel, Schlepperei, globalen Terrorismus etc., immer wieder mit moralischen Paniken konfrontiert sind), wo die Anti-Migrations-Rhetorik hauptsächlich um Themen wie „Sozialhilfemissbrauch“ (vgl. Calavita 1996), unlauteren Wettbewerb am nationalen Arbeitsmarkt (vgl. Borjas 1999), Überbevölkerung und Wahrung einer angeblichen kulturellen Homogenität (vgl. Brimelow 1995) kreiste, hat sich in Europa in den letzten zwei Jahrzehnten die vom Mythos des migrantischen Verbrechens und der Migrant_innen als gefährlicher Klasse hegemonialisierte populistische Rhetorik eines Kriegs gegen die Migration durchgesetzt (vgl. Marshall 1997; McDonald 2009). Oft umrahmt von einer rassistischen Sprache, die selbstverständliche Verbindungen zwischen manchen Nationalitäten oder „Ethnizitäten“ und bestimmten kriminellen Handlungen postuliert (wie etwa Osteuropäer_innen und Gewaltverbrechen, Nordafrikaner_innen und Drogenhandel, subsaharische Frauen und Sexarbeit, Roma und Eigentumsdelikte), haben politische Parteien und etablierte Medien, die, um einen populistischen Konsens zu erwirken, auf eine Ausbeutung der

öffentlichen Verunsicherung aus sind, fortwährend die Angst vor migrantischen Verbrechen und migrantischer Devianz gesteigert.⁶

Diese öffentlichen Diskurse wurden im Gegenzug zu mächtigen Katalysatoren für die Konsolidierung einer Straf-gouvernanz der Migration, bei der es um einen Prozess der „kategorischen Kriminalisierung“ von Migrant_innen geht (vgl. De Giorgi, 2006), was sich deutlich in der dramatischen Überrepräsentation von nicht-europäischen Migrant_innen in Europas Gefängnissen spiegelt (vgl. Abbildung 2).

Die durchschnittliche Inhaftierungsrate von Mi-grant_innen von 443/100.000 in Europa (erneut ohne Berücksichtigung der kürzlich beigetretenen Länder) zeigt, dass Fremde im Durchschnitt 6.2 Mal häufiger inhaftiert werden als EU-Bürger_innen, wobei Mi-grant_innen in einigen Ländern (z.B. in Italien, den Niederlanden, Portugal und Griechenland) bis zu 10 Mal häufiger inhaftiert werden als Staatsangehörige: eine Überrepräsentation, die jene der Afro-Amerikaner_innen im Gefängnisssystem der Vereinigten Staaten deutlich übersteigt.

Man muss festhalten, dass die außerstrafrechtliche Inhaftierung, die nur Migrant_innen betrifft, in diesen Daten nicht berücksichtigt wird: die Administrativhaft. 2007 gab es in Europa 218 Abschiebegefängnisse für Migrant_innen. Jüngeren Schätzungen zufolge (es gibt hier keine verlässlichen Daten) werden jedes Jahr ungefähr 100.000 Migrant_innen inhaftiert (vgl. Jesuit Refugee Service Europe, 2004).

⁶ Mit dem großen Wahlerfolg der nationalistischen und xenophoben Parteien in Ländern wie Italien (Lega Nord), den Niederlanden (PVV), Finnland (PS-KD), dem Vereinigten Königreich (BNP) und Ungarn (Jobbik) liefern die letzten europäischen Wahlen (Juni 2009) weitere Anhaltspunkte für die Verbreitung anti-migrantischer Gefühle in der EU.

ABBILDUNG 2

Hyperkriminalisierung von Migrant_innen in ausgewählten europäischen Ländern (2007)

Land	1*	2*	3*
Belgien	58.4	461.0	4.8
Dänemark	57.4	263.0	4.5
Deutschland	76.4	292.0	3.8
Finnland	64.4	263.0	4.0
Frankreich	85.6	326.0	3.8
Griechenland	67.0	668.0	9.9
Irland	73.3	96.6	1.3
Italien	51.5	743.0	14.4
Luxemburg	71.4	264.3	3.7
Niederlande	66.0	772.0	11.6
Österreich	66.5	463.0	6.9
Portugal	90.6	925.0	10.2
Spanien	96.8	500.0	5.1
Schweden	62.0	290.0	4.6
Vereinigtes Königreich	119.0	318.0	2.6
<i>EU (15)-Durchschnitt</i>	<i>73.4</i>	<i>443.0</i>	<i>6.2</i>

Quellen: *International Center for Prison Studies (2009)*;
eigene Berechnungen basierend auf Palidda (2009).

*** Legende:**

- 1 = Inhaftierungsrate Staatsangehörige
- 2 = Inhaftierungsrate Fremde
- 3 = Hyper-Inhaftierung Fremde

Im Juni 2008 stimmte das Europäische Parlament einem umstrittenen Gesetzesbeschluss zur Rückkehr „illegaler“ Migrant_innen zu (COM(2005)0391) (auf den in einigen Emigrationsländern diplomatische Reaktionen folgten).

Dieser versieht die Administrativhaft in der EU mit dem offiziellen Stempel der Rechtmäßigkeit. Die Richtlinie erlaubt unter anderem eine maximale Inhaftierungsdauer von 18 Monaten und autorisiert die Mitgliedsstaaten zur Inhaftierung unbegleiteter Minderjähriger, wenn sich dies für ihre Identifizierung und Abschiebung als nötig erweist.⁷

Aber noch aufschlussreicher, was die Normalisierung der Einsperrung als gängigem Instrument zur strafenden Regulierung von Migrant_innen angeht, sind vielleicht die Daten über die Verhängung der Untersuchungshaft. Wie Tabelle 3 zeigt, werden Migrant_innen, die auf ihre Verhandlung warten, viel öfter eingesperrt als Staatsangehörige unter denselben Bedingungen, wobei Länder wie Italien, wo fast drei von vier Migrant_innen in Untersuchungshaft genommen werden, und andere Länder (z.B. Dänemark, Finnland, Deutschland, Luxemburg, Spanien) bei fremden Gefangenen in Untersuchungshaft zwei Mal höhere Prozentsätze aufweisen als bei Staatsangehörigen. Das ist ein Ergebnis verschiedener Umstände, die nicht Ausfluss einer bewussten Diskriminierung durch das Strafverfolgungs- und Strafsystem sind, aber ausnahmslos mit dem rechtlich, ökonomisch und sozial verletzlichen Status von Migrant_innen zu tun haben: angesichts ihrer oft unsicheren Arbeits-,

⁷ In jüngerer Zeit werden, in einer Bewegung, die Erinnerungen an Europas koloniale Vergangenheit hervorruft, Abschiebezentren auch außerhalb der geographischen Grenzen der EU (z. B. in Libyen und Marokko) gebaut und sind dort in Betrieb, um potentiell nicht zulässige Migrant_innen vorab davon abzuhalten, ins europäische Territorium zu gelangen. In den letzten paar Monaten kam es zu mehreren Skandalen in Zusammenhang mit der unmenschlichen Behandlung, der Migrant_innen (insbesondere Frauen) in diesen Lagern ausgesetzt sind (vgl. <http://www.fortresseurope.blogspot.com>). Es ist weithin bekannt, dass Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet hat.

ABBILDUNG 3

Prozentsatz von Insassen, die auf ihre Verhandlung warten: Staatsangehörige/Fremde (2009)

Land	Staatsan- gehörige	Fremde
Belgien	30.6	40.4
Dänemark	24.6	49.2
Deutschland	14.2	30.5
Finnland	11.5	32.7
Frankreich	n.a.	n.a.
Griechenland	39.2	24.0
Irland	15.2	34.2
Italien	48.6	73.4
Luxemburg	16.6	51.1
Niederlande	53.3	25.0
Österreich	18.6	32.0
Portugal	18.3	42.0
Spanien	16.7	38.9
Schweden	n.a.	n.a.
Vereinigtes Königreich	17.6	14.1
<i>EU-Durchschnitt (15)</i>	<i>25.0</i>	<i>37.5</i>

Quellen: Europarat *SPACE I* (2009);
International Centre of Prison Studies (2009).

Wohn- und Familienarrangements können (vor allem undokumentierte) Migrant_innen nicht jene Garantien beibringen, denen der Zugang zu Alternativen zur Inhaftierung (z. B. Hausarrest, Bewährungsstrafe, bedingte Entlassung) in jeder Phase des Strafprozesses oftmals untersteht. In vielen Fällen ziehen die Art und Weise der kriminellen Aktivität, in die Migrant_innen tendenziell involviert sind (Drogen-

dealen, Sexarbeit und Eigentumsdelikte) mehrfache Verhaftungen nach sich, was wiederum die Aufhebung der Untersuchungshaft oder das Gewähren anderer Maßnahmen als eines Freiheitsentzug verunmöglicht. Und schließlich werden, wenn es um den Zugang zu Rechtsverteidigung geht, deutliche Ungleichheiten verzeichnet (vgl. van Kalmthout et al. 2007, 78–88).

In anderen Worten, aus der Perspektive derer, die keine volle Mitgliedschaft zur EU geltend machen können, sondern nur eine Form von untergeordneter Inklusion in ihre flexiblen Arbeitsmärkte, ist das Bild der europäischen Gesellschaften als Bollwerke von Straftoleranz und -mäßigung durchaus getrübt. Es lässt Raum für eine Realität selektiver Kriminalisierung. Es ist auch lohnend zu sehen, welche Entwicklungen dieses Bild in jüngster Zeit durchgemacht hat. Wenn einerseits in den letzten paar Jahren (2000–2007) die Gefängnispopulationen in verschiedenen europäischen Ländern gestiegen sind, mit einem Anstieg bis zu 30.4 Prozent in Österreich, 32.3 Prozent in Finnland, 25.6 Prozent in den Niederlanden und 24.7 Prozent in Frankreich, dann erscheint dieser Anstieg andererseits nahezu bedeutungslos im Verhältnis zur gestiegenen Inhaftierung der migrantischen Bevölkerung, die eine Steigerung von 79.1 Prozent in Finnland, 88 Prozent in Österreich, 118 Prozent in Spanien und erstaunlichen 313 Prozent in den Niederlanden erfahren hat: und das, so muss man festhalten, in einer Phase gleichbleibender, wenn nicht gar sinkender Kriminalitätsraten in den meisten europäischen Ländern.⁸

Warum aber werden Migrant_innen in Europa hyperinhaftiert? Begehen sie mehr Verbrechen als Staats-

⁸ Für aktualisierte Datenbanken zu Kriminalität und Strafrecht in Europa vgl. die Website von EUROSTAT <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

angehörige? Sind die von ihnen begangenen Verbrechen schwerer?

Obwohl die Verbindung von Fremden und Verbrechen in den periodisch aufpoppenden moralischen Paniken wegen Migration und ihrer Kontrolle historisch ein wiederkehrendes Element war (vgl. etwa die Diskussionen über irische und italienische Migrant_innen in den USA im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert oder die Diskussionen über Migrant_innen aus Südeuropa in Deutschland, Frankreich und Belgien in den 1960ern und 1970ern), hat eine aussagekräftige soziologische Literatur zu diesem Argument diese Verbindung verworfen (vgl. z.B. Marshall, 1997; Tonry, 1997). Eines der wichtigsten Kapitel in dieser langen soziologischen Tradition ist Robert Sampsons jüngere Forschung zu den USA, die nahelegt, dass Migrant_innen nicht nur nicht mehr Verbrechen zu begehen scheinen als Staatsangehörige, sondern dass sich ihre Gegenwart vielmehr stabilisierend auf die ökonomisch benachteiligten und sozial desorganisierten Gegenden auswirkt, in denen sie sich oftmals konzentrieren. Das heißt also, sie tragen in diesen städtischen Gegenden zur *Verringerung* von Verbrechen bei.

Selbstverständlich wäre jede Verallgemeinerung hinsichtlich der kriminellen Involvierung von Migrant_innen in europäischen Ländern ziemlich problematisch (insofern sich letztere durch jeweils sehr unterschiedliche illegale Ökonomien, Strukturen legaler und illegaler Möglichkeiten sowie historische Migrationsverläufe auszeichnen). Ich will hier auch keine vergleichende Analyse migrantischer Kriminalität durchführen (vgl. Lynch/Simon 2003, 227–239). Doch es ist möglich, diese strukturellen Bedingungen zu kom-

mentieren (die, wie ich behaupte, vom gegenwärtigen prohibitionistischen Migrationsregime teilweise produziert oder zumindest vervielfältigt werden). Diese setzen Migrant_innen dem hier beschriebenen Prozess einer Hyperkriminalisierung aus und verstärken so die Symbiose der vorher erwähnten Illegalisierung und Kriminalisierung.

Eine erste Beobachtung betrifft die Positionen, die (vor allem neu angekommene) Migrant_innen in den illegalen Ökonomien der Zielgesellschaften einnehmen. Als Spiegel dessen, was in den legalen Ökonomien vor sich geht, konzentrieren sich Migrant_innen tendenziell in den unteren Rängen krimineller Unternehmungen und übernehmen äußert riskante Aktivitäten wie das Drogendealen und die Sexarbeit auf der Straße. In anderen Worten, auch in diesen Kontexten haben Migrant_innen tendenziell jene Jobs, die Kriminelle mit der entsprechenden Staatsangehörigkeit nicht länger übernehmen wollen.⁹ Diese Aktivitäten sind der Tendenz nach nicht nur weniger profitabel für die, die sie übernehmen (insbesondere wenn sie in hierarchisch organisierte kriminelle Unternehmen eingegliedert sind), sondern aufgrund ihrer großen Sichtbarkeit auch sehr riskant. Dieses Mehr an Sichtbarkeit zieht wiederum wiederholte Festnahmen und Razzien nach sich (die ihrerseits künstlich aufgeblähte migrantische Kriminalitätsstatistiken bewirken), und intolerante Haltungen furchtsamer Bürger_innen. In dem Maße, in dem sich die Rhetorik der „Lebens-

⁹ Für eine interessante Analyse des Übergangs von kriminellen Unternehmungen vom fordistischen zum postfordistischen Organisationsmodell und dessen Konsequenzen auf die Arbeitsteilung in der illegalen Ökonomie vgl. Ruggiero (2000).

qualität“ durchsetzt und die bloße Präsenz von Migrant_innen auf den Straßen mit städtischem Verfall gleichgesetzt wird, steigt die Neigung der Bevölkerung beim kleinsten Zeichen von Durcheinander, die Polizei zu rufen. Das trägt dazu bei, dass Migrant_innen willkürlichen (und oft diskriminierenden) Praxen einer „Null-Toleranz-Strategie“ ausgesetzt sind (zum italienischen Fall vgl. bspw. Angel-Ajani 2003; Palidda 2009).¹⁰

Eine weitere Beobachtung betrifft die sogenannten „Vergehen der Migration“. Neben unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt (in jenen seltenen Fällen, in denen sie vom europäischen Rechtssystem als Vergehen und nicht als Verwaltungsübertretungen behandelt werden) sind darin nicht nur all jene Verstöße mitinbegriffen, die tendenziell nahezu ausschließlich von Migrant_innen begangen werden – weitere Verstöße gegen das Migrationsgesetz, Wiedereinreise in ein Land, in dem sie ein Aufenthaltsverbot haben, Fälschen von Aufenthaltstiteln, Führerscheinen und anderen Dokumenten, Hilfestellung oder Unterkunft für undokumentierte Angehörige oder Freund_innen und so weiter –, sondern auch all jene Verbrechen, deren Strafausmaß signifikant höher ist, wenn es um Fremde geht: zum Beispiel das Verweigern der Ausweispflicht gegenüber einer Gesetzeshüter_in in jenen Ländern, in denen das Nicht-

10 Ein gutes Beispiel ist hier die Straßensexarbeit. In einem Land wie Italien wimmelte es (insbesondere in den 1990ern) an Mobilisierungen im Überwachungsstil gegen migrantische Sexarbeiter_innen und der gemeinsame Kehrreim war, dass der Anblick von migrantischen (und oftmals nicht weißen) Sexarbeiter_innen – ungleich dem harmlosen und sogar romantisierten Bild der italienischen „Straßengeherinnen“ der Vergangenheit –, die die Straßen „überfluteten“, verstörend, besorgniserregend und gefährlich war.

bei-sich-Tragen eines Ausweisdokuments gegen das Gesetz verstößt.¹¹

Als Schlussfolgerung und ohne sich einer Ethologie kriminellen Verhaltens „deterministisch“ hinzugeben, kann man argumentieren, dass in dem Maße, in dem Migrant_innen überall in Europa in kriminelle Aktivitäten involviert sind, sich diese Involvierung substantziell an den von Rusche in seinem Text von 1933 erwähnten „Verzweiflungsdelikten“ (1933, 68) orientiert: Es geht um Devianzmuster, die entweder unmittelbar vom aktuell oder potenziell „illegalen“ Status der Migrant_innen geschaffen oder durch Bedingungen einer strukturellen Marginalität veranlasst werden, die ihrerseits im Allgemeinen ein Ausfluss dieses verletzlichen Status sind. In dieser strafenden Reaktion der europäischen Gesellschaften auf diese Verbrechen, die dem Überleben dienen, können wir folglich eine „Doppelbestrafung“ der Migrant_innen sich entfalten sehen, die der algerische Soziologe Abdelmalek Sayad so anschaulich beschrieben hat (1999/2015).

11 Ein extremes Beispiel ist die Anti-Kriminalitäts-Gesetzgebung, die das italienische Parlament am 02. Juli 2009 befürwortete (Gesetz 733/2009). Unter anderem verwandelt das Gesetz 1) „illegale“ Migration in ein Vergehen (gegenwärtig wird sie in allen europäischen Ländern als Verwaltungsübertretung behandelt; 2) sieht es eine dreijährige Gefängnisstrafe für die Vermietung von Wohnungen an undokumentierte Migrant_innen vor und ordnet die permanente Beschlagnahmung des Eigentums an; 3) ermutigt es Bürger_innen, Wachtruppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu gründen; 4) autorisiert es Ärzt_innen, undokumentierte Migrant_innen, die Krankenleistungen in Anspruch nehmen, bei den Behörden zu melden; 5) schreibt es eine *verpflichtende Ausweitung* der Strafe um ein Drittel vor für jedes Verbrechen, das von einer undokumentierten Migrant_in begangen wurde.

Jeder Rechtsstreit einer straffälligen Immigrant_in ist ein Rechtsstreit der Immigration. Die Immigration erscheint wesentlich als Delinquenz an sich und im Weiteren als Quelle der Delinquenz. Noch ehe also von Rassismus oder Xenophobie gesprochen werden kann, ist die Idee der Doppelbestrafung bereits in allen über die Immigrant_in gefällten Urteilen enthalten. (...) Die Doppelbestrafung nistet sich in den Köpfen der „Staatsangehörigen“ ein, weil die Tatsache der Immigration selbst von der Idee eines „Fehlers“, einer Anomalie oder Anomie behaftet ist.

Wie das Prinzip der *less eligibility* nahelegt, mündet der bisher beschriebene Prozess der Kriminalisierung und Illegalisierung schließlich in ein sich herausbildendes europäisches Modell der strafenden Regulierung der Migrationen, in denen restriktive Immigrationsgesetze und selektive Strafpolitiken, Gefängnisse und Abschiebezentren, Festnahmen und Abschiebungen symbiotisch zusammenwirken, um die Verletzlichkeit und Ausbeutbarkeit von Migrant_innen zu reproduzieren (vgl. Calavita 2003).

Schlussfolgerung: In Richtung einer globalen *less eligibility*?

Wie ich auf diesen Seiten zu zeigen versucht habe, artikuliert sich das Regime einer strafenden Regulierung der Arbeitsmigrationen im Wesentlichen auf zwei Ebenen. Die erste Ebene entfaltet sich an der Grenze und bezeugt den Einsatz prohibitionistischer Strategien, die darauf aus sind, die Kanäle eines legalen Zugangs zu den Zielgesellschaften zu verengen. Das hat zum Ergebnis, dass eine Bevölkerung von Individuen entsteht, deren Illegalität tatsächlich durch das selektive Funkti-

onieren der Grenzen definiert wird. In dieser Hinsicht ist es wesentlich, zu berücksichtigen, dass einerseits migrantische „Legalität“ und „Illegalität“ institutionell konstruierte Bedingungen sind, und dass andererseits diese Bedingungen nicht so klar unterscheidbar und wechselseitig ausschließend sind, wie es die weitverbreitete Anti-Migrations-Rhetorik (mit ihren essenzialistischen Trennungen zwischen „guten legalen Migrant_innen“ und „schlechten illegalen Fremden“) gerne hätte. Die konstante Bedrohung eines Abdriftens in die Illegalität (die manchmal auf eine strafrechtliche Verurteilung folgt, viel öfter jedoch die Folge von etwas vollkommen „Legalem“ ist, wie dem Verlust des Arbeitsplatzes während einer Rezession) erinnert die Migrant_innen immer wieder und mit aller Macht an ihre untergeordnete und ungewisse Situation in den Zielgesellschaften.¹²

Die zweite Ebene nimmt nach der Grenzüberquerung Gestalt an und trägt zu einer untergeordneten Inklusion von Migrant_innen bei, deren illegalisierter Status weitere Politiken einer selektiven Kontrolle und Kriminalisierung heraufbeschwört. Der eingeschränkte Zugang zu Bürgerrechten sowie zu sozialen und politischen Rechten, die Hyperinhaftierung und die stets drohende Abschiebung schaffen einen Graubereich der rechtlichen Verletzlichkeit – oder der „ewigen Bewährung“, wie Daniel Kanstroom dies definiert hat (2000, 1907).

¹² Daten zeigen, dass zumindest in Europa eine große Zahl „legaler“ Migrant_innen an irgendeinem Punkt in ihrer Migrationsgeschichte „illegal“ waren – mit Prozentsätzen bis zu 50 Prozent in Italien und Spanien sowie 30 Prozent in Portugal (vgl. Reyneri 2003). Kitty Calavita (2005, 11) argumentiert in ihrer Arbeit zu Migrant_innen in Italien und Spanien folgendermaßen: „Dieser Status dient nicht der Unterscheidung von Bevölkerungen, sondern vielmehr von Augenblicken in der Zeit“.

Dies ist wiederum ein Hindernis im Hinblick auf die sozioökonomischen Möglichkeiten von Migrant_innen und führt dazu, dass sie sich in den prekärsten und unsichersten Sektoren der postfordistischen Ökonomie und in den unteren Bereichen der illegalen Ökonomien wiederfinden.

Wie ich zu zeigen versucht habe, ist die EU ein paradigmatisches Beispiel für den gleichzeitig stattfindenden Prozess der Entgrenzung und der Wiedereinsetzung von Grenzen, wie er im ersten Teil dieses Textes beschrieben wurde, sowie der Verbindung zwischen diesen Dynamiken und der strafenden Regulierung von illegalisierten Migrant_innen. Während nationale Grenzen innerhalb der EU zugunsten eines einheitlichen ökonomischen und finanziellen Raums der freien Zirkulation abgeschafft wurden, wirken die Außengrenzen der EU (seit dem Übereinkommen von Schengen 1985, aber mit zunehmender Intensität nach dem 11. September und den Terrorangriffen von 2004 in Madrid und 2005 in London) als militarisierte Zugangstore zur Zirkulation bestimmter Kategorien von nicht-westlichen Bürger_innen. Diese Ambivalenz der europäischen Grenzen spiegelt sich deutlich im fragmentierten Rechtsstatus der Bewohner_innen Europas, deren Rechte, ökonomische Möglichkeiten, Lebenschancen und – was für unsere Analyse am Wichtigsten ist – Kriminalisierungsgrade durch die Position bestimmt werden, die sie im Verhältnis zu diesen Grenzen einnehmen. Selbst ein kursorischer Blick auf die jüngsten Entwicklungen bei der Konstruktion europäischer Sicherheitspolitiken enthüllt, wie sehr diese Maßnahmen nahezu ausschließlich auf Europas „Außenseiter_innen“ abzielen. Das eigentliche Konzept der „Sicherheit“ – nunmehr ein konsti-

tutives Element in der gesetzlich festgelegten Definition der europäischen Bürger_innenschaft (Huysmans 2000) – ist mit dem Schutz der europäischen Bürger_innen vor den Wellen armer Migrant_innen verbunden, die nur darauf warten, in den Kontinent „einzufallen“ (Waever 1995).

In ihrem jüngsten Buch zu den Politiken der Migrationskontrolle in Südeuropa beschreibt Kitty Calavita (2005, 11–12) auf eindrucksvolle Weise die Folgen der zunehmenden Symbiose zwischen der legalen sowie diskursiven Produktion von Migrant_innen als unwürdige „andere“, deren Gefährlichkeit die Lebensqualität in den Zielgesellschaften bedrohe, und der Hyperausbeutung dieser „anderen“ in den postfordistischen Arbeitsmärkten Italiens und Spaniens:

„(M)igrant_innen sind nützlich als „andere“, die bereit oder gezwungen sind zu arbeiten, unter Bedingungen und für Löhne, die von den Ansässigen nunmehr weitestgehend vermieden werden. Migrant_innen sind für diese Ökonomien gerade aufgrund ihrer Andersheit vorteilhaft. Denn, wenn marginalisierte migrantische Arbeiter_innen teils darum nützlich sind, weil der Marker der Illegalität, der Armut und des Ausschluss an ihnen haftet, so trägt gerade diese Markierung, diese Betonung ihrer Differenz zu ihrer Unterscheidung als verdächtige Bevölkerung bei.

Wie wir sahen, wurde vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten ein ganzes Arsenal von Strafdiskursen und –praxen gegen diese „nützlichen Eindringlinge“ (Calavita 2005, 48–74) bereitgestellt, deren ökonomische Nützlichkeit durch ihre soziale Konstruktion und ihre institutionelle Behandlung als unwürdige andere tatsächlich vergrößert wird: von der Militarisierung der EU-Au-

ßengrenzen über Hyperinhaftierung, Administrativhaft und kollektive Abschiebungen bis zur Entwicklung restriktiver Asylpolitiken und der Vereinbarung von Übernahmeabkommen mit Ländern, deren Regime systematische Menschenrechtsverletzungen verüben.¹³ In diesen vielfältigen Schichten der Migrationskontrolle ist hier neuerlich ein schlüssiges Muster identifizierbar: Trotz der – in den Europa wie auch in den USA so mächtigen – aktuellen Rhetorik eines „Kriegs gegen illegale Migration“ entspricht die Kriminalisierung und Illegalisierung von unautorisierten Migrant_innen einer weiter gefassten Strategie der Regulierung, deren Ziel nicht darin besteht, unerwünschte Migrant_innen außen vor zu halten, sondern *einigen Zutritt zu gewähren* und sie in institutionell sanktionierter Unterordnung zu halten (Calavita 2003; Schuster 2005). Wie Nicholas de Genova (2005, 215) vor Kurzem im Hinblick auf die Illegalisierung von mexikanischen Migrant_innen in den USA argumentierte, steht hier eher die Bedingung einer permanenten *Inhaftierbarkeit* und *Abschiebbarkeit* der Migrant_innen auf dem Spiel als ihre tatsächliche Inhaftierung und Abschiebung:

Abschiebbarkeit ist entscheidend bei der rechtlichen Produktion von mexikanisch/migrantischer „Illegalität“

13 Vgl. zum Beispiel die vielen Abkommen zwischen Italien und Ländern wie Tunesien, Libyen, Marokko, Algerien und Albanien, deren demokratische Defizite in der internationalen Gemeinschaft wohlbekannt sind. Als dieser Text verfasst wurde (Juni 2009), wurde die rechte italienische Regierung aufgrund ihrer Resolution, gegen Boote im Mittelmeer, die Migrant_innen aus Afrika befördern, „Abschreckmanöver“ durchzuführen, um sie nach Libyen zurückzudrängen, genauestens beobachtet: Es handelt sich um eine krasse Verletzung des Prinzip der „Nicht-Zurückweisung“, das vom Art. 33 in der Genfer Konvention von 1951 in Zusammenhang mit dem Status von Flüchtlingen aufgestellt wurde.

und bei der militarisierten Überwachung der US-amerikanischen-mexikanischen Grenze, aber nur insofern als einige abgeschoben werden, damit die meisten letztlich (nicht abgeschoben) bleiben können – als Arbeiter_innen, deren besonderer Status als Migrant_innen „illegal“ gemacht wurde.

Dieser Prozess einer untergeordneten ökonomischen Inklusion über rechtlichen Ausschluss wurde in den Nachwehen des 11. September noch intensiver, da die illegale Migration das Ziel eines Prozesses der Ausweitung von Devianz wurde. Dieser bringt „illegale“ Migrant_innen und Asylwerber_innen bereitwillig nicht nur mit gewöhnlichen Kriminellen in Einklang, sondern auch mit potenziellen Terrorist_innen. Wie indes die politische Ökonomie der Strafe nahelegt, materialisieren sich feindliche soziale Repräsentationen – und die Strafpraxen, zu deren Festigung sie beitragen – nicht im luftleeren Raum: sie sind vielmehr immer in historisch determinierten Konfigurationen von Macht und Unterwerfung begründet, die sie im Gegenzug zu bewahren und zu festigen helfen.¹⁴

14 Wieder ist es Nicholas de Genova (2009), der diesen Prozess mit Bezugnahme auf den „Krieg gegen den Terrorismus“ und die Verbindung zwischen dem durch diese Rhetorik hervorgebrachten Prozess einer Stigmatisierung von Fremden sowie der untergeordneten Position, die die migrantische Arbeitskraft im US-amerikanischen Arbeitsmarkt einnimmt, illustriert: „Migrantische Arbeit ist einfach der unbändige Geist in der Maschine der Homeland Security. (...) Je profitabler die Ausbeutung undokumentierter Arbeit ist, umso kriegereischer und fanatischer muss die scheinheilige politische Verunglimpfung von „illegalen Fremden“ sein. Folglich muss undokumentierte Migration ständig als ein „Problem“ *produziert* werden: als eine invasive und hoffnungslos „fremde“ Bedrohung für die nationale Souveränität, als eine rassisierte Seuche, die die mutmaßlich nationale „Kultur“ unterminiert, als ein widerspenstig krimineller Affront gegen die nationale Sicherheit“ (Hervorhebung im Original).

Schließlich können wir – wenn wir diese Dynamiken aus der Perspektive einer globalen Ökonomie betrachten, deren Akkumulierungs- und In-Wert-Setzungsprozesse zunehmend von der Möglichkeit der Regierung und Kontrolle der Mobilität der Arbeitskraft abhängen, die sich ihrerseits globalisiert – einige Schlussfolgerungen ziehen, die uns zur politischen Ökonomie der Strafe und dem Prinzip der *less eligibility* zurückbringen. Einerseits trägt die weiterverbreitete strafende Regulierung von Arbeitsmigrationen aus der „Dritten Welt“ – in Europa wie in anderen kapitalistisch entwickelten Weltgegenden – zur Reproduktion einer globalen Arbeitsreservearmee bei, deren erzwungene Verortung ihrer Eingliederung in hyperausbeuterische und arbeitsintensive Produktionssysteme dient, die in den ärmsten Regionen der globalen Ökonomie ihren Sitz haben (z. B. potenzielle Gegenden der *Emigration*).¹⁵ Andererseits tragen die Illegalisierung und die Hyperkriminalisierung jener, die die Zäune um den Westen überqueren, dazu bei, eine verletzliche Arbeitskraft zu reproduzieren, die durch ihre ontologische Unsicherheit gezwungen ist, nahezu jedes Maß an Ausbeutung in den flexiblen Arbeitsmärkten der fortgeschrittenen postfordistischen Ökonomien (Gegenden der *Immigration*) zu akzeptieren, da dies in den meisten Fällen einer Kriminalisierung, Inhaftierung und Abschiebung ins Herkunftsland vorzuziehen sein wird.

15 Jüngere Statistiken der Internationalen Arbeitsorganisation (2007) sprechen von 44,1 Prozent der Weltarbeitskraft (insgesamt 1,3 Milliarden Personen), die für weniger als zwei Dollar pro Tag arbeiteten, mit Prozentsätzen von bis zu 86,2 Prozent im subsaharischen Afrika und 80,5 Prozent in Südasien. Vgl. diesbzgl. wieder Marx (1867, 661): „Sie bildet eine disponible industrielle Reservearmee, die dem Kapital ganz so absolut gehört, als ob es sie auf seine eigenen Kosten großgezüchtet hätte. Sie schafft für seine wechselnden Verwertungsbedürfnisse das stets bereite exploitable Menschenmaterial, unabhängig von den Schranken der wirklichen Bevölkerungszunahme.“

Wir müssen hier in Betracht ziehen, dass die Bedeutung dieser Bedrohung mehr als die bloße Angst vor Abschiebung in eine arme, unsichere und kriegsgebeutelte Weltgegend ist: Sie ist im Gegenteil die Angst vor dem Scheitern der Migrationsprojekte, in die Migrant_innen oft buchstäblich ihr eigenes Leben investieren. Paradoxiertweise müssen Migrant_innen im Zeitalter von menschlicher Mobilität und „time-space-compression“ (Harvey 1990) enorme ökonomische und humane Kosten bezahlen sowie unvorstellbare Risiken auf sich nehmen, um den globalen Süden verlassen zu können und sich auf lange Reisen durch Meere und Wüsten einzulassen, um die militarisierten Grenzen des globalen Nordens zu erreichen.¹⁶ Am Ende werden wir am Kreuzungspunkt dieser Prozesse möglicherweise zu Zeug_innen der Konsolidierung eines Regimes der *globalen less eligibility*, in der die rechte Hand des Staats durch die durchlässigen Grenzen der Nation ihren Zugriff auf Rusches „unterste sozial bedeutsame proletarische Schicht“ ausdehnt.

16 Bedingt durch natürliche Hindernisse, wie im Fall der subsaharischen Länder, die durch eine Wüste von der Mittelmeerküste getrennt sind, oder aufgrund der politischen Umstände, wie bei totalitären Regimes, die eine Emigration verbieten und bestrafen, oft unter Anwendung früherer Übereinkommen mit westlichen Regierungen. Trotz dieser oft zweideutigen humanitären Rhetorik in Zusammenhang mit globalen Migrationen werden die Risiken nicht in erster Linie durch ruchlose „Schlepper_innen“ (die ihrerseits ein Nebenprodukt eines prohibitionistischen Migrationsregimes sind) hervorgebracht, sondern vielmehr durch die Militarisierung der Grenzen im Kontext eines aktuell stattfindenden Krieges gegen unautorisierte Migration. Die zur Verfügung stehenden Daten deuten an, dass zwischen 1988 und 2008 mindestens 13.500 Migrant_innen an den Grenzen gestorben sind (<http://www.fortresseurope.blogspot.com>), wohingegen Schätzungen davon ausgehen, dass zwischen 1998 und 2006 allein mindestens 3.500 Menschen an der US-amerikanischen-mexikanischen Grenze gestorben sind.

Danksagungen

Bedanken möchte ich mich bei Leti Volpp, Richard W. Perry, Nicola Lacey und Doris Provine für ihre brauchbaren Kommentare zu früheren Entwürfen dieses Textes. Mein Dank gilt auch den Herausgeber_innen, den Angestellten und den Gutachter_innen von *Punishment & Society*. Unendlich dankbar bin ich Stefania, weil sie immer da ist.

Dieser Text erschien erstmals in der Ausgabe Jg. 12, Nr. 2 der Zeitschrift Punishment & Society. Der Autor hat die Gebühren für die Übersetzungsrechte zur Gänze übernommen, damit dieser Text in deutscher Sprache veröffentlicht werden kann, da Sage Publications als einziger Verlag auf die Bezahlung von Übersetzungsrechten bestanden hat. Vielen Dank!!

Literatur:

- Amin, Ash (Hg.) (1995). *Post-Fordism: A reader*. Oxford: Blackwell.
- Anderson, Malcolm (2000). „The Transformation of Border Controls: A European Precedent?“, in: Peter Andrea, Timothy Snyder (Hg.), *The wall around the West: State borders and immigration controls in North America and Europe*, S. 15–29, Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Andrea, Peter, Timothy Snyder (Hg.) (2000). *The wall around the West: State borders and immigration controls in North America and Europe*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Angel-Ajani, Asale (2003). „A question of dangerous races?“, *Punishment & Society*, Jg. 5, Nr. 4, S. 433–448.
- Bauman, Zygmunt (1998/2003). *Der Mensch im Globalisierungskäfig*, übers. v. Michael Adrian. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Baghwati, Jagdish (1984). „Incentives and disincentives. International Migration“, *Review of World Economics*, Jg. 120, Nr. 4, S. 678–701.

- Borjas, George J. (1999). *Heaven's door: Immigration policy and the American economy*. Princeton/NJ: Princeton University Press.
- Brimelow, Peter (1995). *Alien nation: Commonsense about America's immigration disaster*. New York: Random House.
- Calavita, Kitty (1996). „The new politics of immigration: ‚Balanced-budget conservatism‘ and the symbolism of Proposition 187“, *Social Problems*, Jg. 43, Nr. 3, S. 284–305.
- (1998). „Immigration, law, and marginalization in a global economy: Notes from Spain“, *Law & Society Review*, Jg. 32, Nr. 3, S. 529–566.
- (2003). „A ‚reserve army of delinquents‘: The criminalization and economic punishment of immigrants in Spain“, *Punishment & Society*, Jg. 5, Nr. 4, S. 399–413.
- (2005). *Immigrants at the margins: Law, race, and exclusion in Southern Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Castles, Stephen (2006). „Back to the future: Can Europe meet its labor needs through temporary migration?“, Vortrag auf dem „Fortress Europe Congress“, Heinrich Böll Stiftung, Berlin, 16.–17. Februar.
- Castles, Stephen, Mark Miller, Hein de Haas (1998). *The age of migration*. New York: The Guilford Press.
- Castles, Stephen/Godula Kosack (1973). *Immigrant workers and class structure in Western Europe*. London: Oxford University Press.
- Chambliss, William J. (1964). „A sociological analysis of the law of vagrancy“, *Social Problems*, Jg. 12, Nr. 1, S. 45–69.
- Europarat (2009). *SPACE I annual penal statistics: Survey 2007*. Strasbourg: Europarat.
- De Genova, Nicola (2005). *Working the boundaries: Race, space, and „illegality“ in Mexican Chicago*. Durham/NC: Duke University Press.
- (2009). „Conflicts of mobility and the mobility of conflict: Rightslessness, presence, subjectivity, freedom“, Vortrag am Institute for the Study of Social Change, Berkeley, 21. Februar.
- De Giorgi, Alessandro (2006). *Re-thinking the political economy of punishment*. Aldershot: Ashgate.
- Fanon, Frantz (1961/1966). *Die Verdammten dieser Erde*, übers. v. Traugott König. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Foucault, Michel (1961/1969). *Wahnsinn und Gesellschaft: Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*, übers. v. Ulrich Köppen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- (1975/1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, übers. v. Walter Seitter. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fox Piven, Francis, Richard A. Cloward (1971/1977). *Regulierung der Armut: die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*, übers. v. Peter Tergeist. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Garland, David (1990). *Punishment and modern society. A study in social theory*. Chicago/IL: University of Chicago Press.
- (2001). *The culture of control. Crime and social order in contemporary society*. Oxford: Oxford University Press.
- Greenberg, David F. (Hg.) (1981). *Crime and capitalism. Readings in marxist criminology*. Palo Alto, CA: Mayfield & Co.
- Harvey, David (1990). *The condition of postmodernity*. Oxford: Blackwell.
- (2005a/2005). *Der neue Imperialismus*, übers. v. Britta Dutke. Hamburg: VSA.
- (2005b/2007). *Kleine Geschichte des Neoliberalismus*, übers. v. Niels Kadritzke. Rotpunkt.
- Hill-Maher, Kristen (2003). „Workers and strangers: The household service economy and the landscape of suburban fear“, *Urban Affairs Review*, Jg. 38, Nr. 6, S. 751–86.
- Howe, Adrian (1994). *Punish and critique. Towards a feminist analysis of penalty*. London: Routledge.
- Huysmans, Jef (2000). „The European Union and the securization of migration“, *Journal of Common Market Studies*, Jg. 38, Nr. 5, S. 751–77.
- Ignatieff, Michael (1978). *A Just Measure of Pain: Penitentiaries in the Industrial Revolution*. Harmondsworth: Penguin.
- International Centre for Prison Studies (2009). *World prison brief: Europe*.
- International Labor Organization (2007). *Key indicators of the labour market*.
- Jesuit Refugee Service Europe (2004). *Detention in Europe*. <http://www.migreurop.org/IMG/pdf/jrs-detention2004.pdf>.
- Kanström, Daniel (2000). „Deportation, social control, and punishment: Some thoughts on why hard laws make bad cases“, *Harvard Law Review*, Jg. 113, Nr. 8, S. 1890–1935.

- Kleven, Thomas (2002). „Why international law favors emigration over immigration“, *University of Miami Inter-American Law Review*, Jg. 33, Nr. 1, S. 69–100.
- Lacey, Nicola (2008). *The prisoners' dilemma: Political economy and punishment in contemporary democracies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lynch, James P., Rita J. Simon (2003). *Immigration the world over: Statutes, policies, and practices*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- McDonald, William F. (Hg.) (2009). *Immigration, crime and justice. Sociology of crime, law and deviance*, Jg. 13. Bingley: Emerald Publishing.
- Marshall, Ineke H. (Hg.) (1997). *Minorities, migrants, and crime*. London: SAGE.
- Marx, Karl. (1867). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie: Erster Band: Marx-Engels-Werke 23*, Berlin: Dietz.
- Marx, Karl/Friedrich Engels (1845). „Die deutsche Ideologie“: *Marx-Engels-Werke 3*. Berlin: Dietz
- Melossi, Dario (2003a). „Introduction to the Transaction edition. The simple ‚heuristic maxim‘ of an ‚unusual human being““, in: Georg Rusche and Otto Kirchheimer, *Punishment and Social Structure*, S. IX–XLV. New Brunswick/NJ: Transaction Publishers.
- (2003b). „In a peaceful life‘: Migration and the crime of modernity in Europe/Italy“, *Punishment & Society*, Jg. 5, Nr. 4, S. 371–97.
- Melossi, Dario/Massimo Pavarini (1981). *The prison and the factory*. London: Macmillan.
- Meyers, Eytan (2002). „The causes of convergence in western immigration control“, *Review of International Studies*, Jg. 28, Nr. 1, S. 123–141.
- Moulier-Boutang, Yann (1998). *De l'esclavage au salariat: Économie historique du salariat bridé*. Paris: PUF.
- OECD (2008). *A profile of immigrant populations in the XXI century*. Paris: OECD Social Indicators.
- Orner, Peter (Hg.) (2008). *Underground America: Narratives of undocumented lives*. San Francisco, CA: McSweeney's Books.
- Palidda, Salvatore (Hg.) (2009). *Criminalisation and victimisation of migrants in Europe*. Genoa: CRIMPREV; <http://lodel.irevues.inist.fr/crimprev/index.php?id=229>.

- Pickering, Sharon, Leanne Weber (Hg.) (2006). *Borders, mobility, and technologies of control*. Dordrecht: Springer.
- Piore, Michael, Charles Sabel (1986/1989). *Das Ende der Massenproduktion*, übers. v. Jürgen Behrens. Frankfurt/M.: Fischer.
- Platt, Tomy, Paul Takagi (Hg.) (1981). *Crime and social justice*. London: Macmillan.
- Pratt, John, David Brown, Simon Hallsworth, Mark Brown, Wayne Morrison (Hg.) (2005). *The new punitiveness: Trends, theories, perspectives*. Devon: Willan Publishing.
- Quinney, Richard (1977). *Class, state and crime. On the theory and practice of criminal justice*. New York: Longman.
- Reyneri, Emilio (2003). „Illegal immigration and the underground economy“, Vortrag auf der Konferenz „The challenges of immigration and integration in the EU and Australia“, University of Sidney, 18.–20. Februar.
- Ruggiero, Vincenzo (2000). *Crime and markets: Essays in anti-criminology*. Oxford: Oxford University Press.
- Rusche, Georg (1933). „Arbeitsmarkt und Strafvollzug: Gedanken zur Soziologie der Strafjustiz“, *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 2, 1933, Heft 1, S. 63–78.
- Rusche, Georg/Otto Kirchheimer (1939/1974). *Sozialstruktur und Strafvollzug*, übers. v. Helmut u. Susan Kapzynski. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Sampson, Robert J. (2008). „Rethinking crime and immigration“, *Contexts*, Jg. 7, Nr. 1, S. 28–33.
- Sassen, Saskia. (1988). *The mobility of labor and capital. A Study in International Investment and Labor Flow*. Cambridge: Cambridge University Press.
- (1991). *The Global City: New York, London, Tokyo*. Princeton/NJ: Princeton University Press.
- Sayad, Abdelmalek (1999). *La double absence. Des illusions de l'émigré aux souffrances de l'immigré*. Paris: Seuil; Übersetzung des Kapitels „Immigration und Staatsdenken“ im hier vorliegenden Buch.
- Schumpeter, Joseph (1942/1950). *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, übers. v. Susanne Preiswerk. Bern: Francke.
- Schuster, Liza (2005). „The continuing mobility of migrants in Italy: Shifting between places and statuses“, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 31, Nr. 4, S. 757–774.

- Simon, Jonathan (2007). *Governing through crime. How the war on crime transformed American democracy and created a culture of fear*. New York: Oxford University Press.
- Spierenburg, Pieter C. (1984). *The spectacle of suffering. Executions and the evolution of repression: from preindustrial metropolis to the European experience*. New York: Cambridge University Press.
- Taylor, Frederick W. (1911/1913). *Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung*, übers. v. Rudolf Roesler. Berlin: R. Oldenbourg.
- Tonry, Michael (Hg.) (1997). *Ethnicity, crime, and immigration. Crime and justice*, Jg. 21. Chicago/IL: University of Chicago Press.
- (2007). *Crime, punishment, and politics in comparative perspective. Crime and justice*, Jg. 36. Chicago/IL: University of Chicago Press.
- US Bureau of Justice Statistics (2008). *Prison inmates at midyear 2008: Statistical tables*. Washington/DC: Department of Justice.
- Van Kalmthout, Anton M., Femke Hofstee-van der Meulen and Frieder Dünkel (Hg.) (2007). *Foreigners in European prisons*. Nijmegen: Wolf Legal Publishers.
- Wacquant, Loïc (2004/2009). *Bestrafen der Armen: Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*, übers. v. Hella Beister, Opladen: Budrich.
- Waeber, Ole (1995). „Identity, integration, and security: Solving the sovereignty puzzle“, *Journal of International Affairs*, Jg. 48, Nr. 2, S. 389–431.
- Weber, Leanne, Ben Bowling (2004). „Policing migration: A framework for investigating the regulation of global mobility“, *Policing & Society*, Jg. 14, Nr. 3, S. 195–212.
- (2008). „Valiant beggars and global vagabonds: Select, eject, immobilize“, *Theoretical Criminology*, Jg. 12, Nr. 3, S. 355–375.
- Whitman, James Q. (2003). *Harsh justice: Criminal punishment and the widening divide between America and Europe*. New York: Oxford University Press.

Ein Tag ist so lange wie ein Jahr

Faraz Gondal

Ich war acht Monate lang in Österreich in Untersuchungshaft. Die Zelle war wie ein Grab, wie wenn man tot ist. Dort, wo wir sitzen und essen, dort scheißen wir auch. In den großen Zellen sind vier Leute, ich war aber immer in einer Zelle für zwei Leute. Das war auch schlecht, 24 Stunden kannst du nicht immer mit einem reden, kannst du nicht immer das gleiche Gesicht sehen.

Eine Stunde pro Tag durften wir spazieren gehen, im Kreis im Hof. Der war nicht sehr groß, aber es war gut. Wenn du 23 Stunden in der Zelle bist, ist das ein gutes Gefühl, die frische Luft.

Wenn wir alle zum Spaziergang gegangen sind, dann durften wir mit den anderen sprechen. Aber wenn wir am Fenster gesprochen haben, ist die Wache gekommen und hat gesagt, das ist verboten. Einmal habe ich mit jemandem geredet, der unter mir in der Zelle war. Dort war eine Kamera und die hat uns aufgenommen und dann ist die Wache gekommen und hat gesagt, dass das verboten ist. Das verstehe ich nicht, warum das verboten ist, wenn jemand allein in der Zelle ist und es geht ihm schlecht und er möchte mit jemandem reden. Wenn man dreimal dabei erwischt wird, dass man am Fenster geredet hat, dann wird man bestraft.

Ganz selten war das Essen gut, aber fast immer war es ganz schlecht. Das Brot war wie Holz – wenn man jemandem damit auf den Kopf schlägt, kann er sterben. Einmal war ein alter Mann mit mir in der Zelle, der hatte keine Zähne, der hat das Brot in Wasser gelegt, damit er es essen kann.

Einkaufen ist dort auch ganz schlecht. Draußen kann ich billig einkaufen, dort gibt es das Gleiche wie draußen, aber es hat den doppelten Preis. Weil die Leute dort ein Geschäft machen wollen. Und weil sie wissen, dass wir das kaufen müssen, egal, wie teuer es ist. Das wird nicht kontrolliert, das macht die Polizei ja selbst.

„Alle im Gefängnis haben solche Gefühle.“

Ich hatte oft Pech mit den Zellenkollegen, ich habe auch mit kranken Leuten dort gewohnt. Ein Junge war dort mit mir, er war aus Albanien, er hat jemanden umgebracht. Er war schon vorher zehn Jahre lang im Gefängnis, er war nicht normal. Ich habe mit ihm zweieinhalb bis drei Monate lang gelebt.

Und dann habe ich die Zelle gewechselt und habe mit einem türkischen Jungen gelebt, der war noch kränker als der andere. Er war drogensüchtig und Alkoholiker. Aber das habe ich nur von anderen gehört, ich habe ihn nie gefragt, was er macht. Aber einmal war meine Geduld zu Ende und dann haben wir gestritten. Aber wir haben uns nicht geschlagen. Dann habe ich die Wache gerufen und bin in eine andere Zelle gekommen.

Einmal war ich mit einem Jungen in der Zelle, der nur arabisch gesprochen hat, ich kann nicht arabisch. Wir haben mit Körpersprache geredet. Wir haben viel Stress gehabt, weil wir nicht sprechen konnten. Er war zwei Wochen mit mir, dann habe ich zum Beamten gesagt, wir verstehen einander nicht, wir haben viel Stress. Dann ist einer gekommen, der deutsch gesprochen hat.

Einen Monat lang war ich ganz allein in meiner Zelle. Allein sein ist nicht schlecht, aber es ist auch nicht gut. Man hat immer Angst und denkt nach, was passieren kann. Wenn jemand anderer da ist und man im

Gefängnis Stress hat, dann kann man reden – und dann geht der Stress aus dem Kopf.

Die Psychologin ist jede Woche zu mir gekommen und ich habe ihr gesagt, dass ich so viel nachdenke und dass ich mich umbringen will. Dann hat mich die Psychologin nicht mehr allein in einer Zelle gelassen. Wenn man allein in einer Zelle ist, kann man alles machen, auch sterben.

Alle im Gefängnis haben solche Gefühle, nicht nur ich. Ich habe einen algerischen Jungen gesehen, der hat sich geschnitten, an der Brust, am Arm, aber auch am Kopf. Und ein paar Tage danach haben ihn die Wachen geschlagen.

„Mit den Österreichern machen sie das nicht“

Ich habe zum ersten Mal gesehen, wie schlecht die Polizei ist. In meinem Land ist die Polizei auch ganz schlecht, aber sie schlägt dich nicht ins Gesicht, von hinten ja, aber nicht ins Gesicht und sie treten nicht mit den Füßen oder boxen. Hier ist die Polizei ganz rassistisch, hat kein Herz.

Mit den Österreichern machen sie das nicht. Die Österreicher haben nicht mit uns gewohnt. Die Österreicher haben eine Spezialzelle, mit einem guten Fernseher, alles gut. Dort, wo ich gewohnt habe, waren nur Ausländer, keine Österreicher.

Diese acht Monate im Gefängnis, das war kein Leben. Das war eine Strafe, es war ganz schlecht. Ich war in U-Haft. Normalerweise haben Leute in der U-Haft viele Möglichkeiten, Sport und so. Dort gab es auch viele Möglichkeiten, man kann Fußball spielen, Sport machen. Wir haben immer gefragt, aber in sieben Monaten konnte ich nur einmal Sport machen.

Auf der anderen Seite haben Österreicher gewohnt, in einem Stock Männer, in einem Stock Frauen und in einem Stock die Kranken. Diese Leute gehen immer spazieren und zum Sport. Aber für uns in der U-Haft war gar nichts.

Die Polizisten waren Rassisten, sie haben immer geschimpft, als wären wir ihre Feinde. Sie haben über uns gelacht. Nicht alle, aber viele – nur zwei oder drei Polizisten waren gut.

Mit einem habe ich manchmal geredet, er hat schon lange dort gearbeitet, aber die meisten anderen waren neu. Das waren die Rassisten. Der alte Polizist hat gesagt, die Leute haben ein Problem, sie kommen herein und irgendwann gehen sie wieder raus. Unsere Aufgabe ist es nur, das Essen zu verteilen und die Tür auf- und zuzusperren. Es ist nicht unsere Arbeit zu schimpfen.

„Meine Familie hat gedacht, ich bin gestorben“

Acht Monate lang habe ich nicht mit meiner Familie gesprochen. Acht Monate lang habe ich nicht die Stimme meiner Mutter oder meines Vaters gehört, von niemandem. Das war schlecht für mich, aber es war auch ganz schlecht für die Familie, wenn der Sohn acht Monate lang im Gefängnis ist und Vater und Mutter können seine Stimme nicht hören. Als ich ins Gefängnis gekommen bin und mich anderthalb Monate nicht melden konnte, hat meine Familie gedacht, dass ich vielleicht gestorben bin. Weil es keinen Kontakt gab und niemand hier konnte meine Familie informieren, niemand hier kennt meine Familie. Dann hat mich eine Freundin besucht und ich habe ihr die Nummer meiner Familie aufgeschrieben. Dann hat sie mit meiner Familie geredet. Dann war meine Familie ruhiger, weil sie gehört hat,

dass ich okay bin. Sie wollten auch helfen, aber was können sie tun – sie sind dort und ich bin hier.

Nachdem sie mich frei gelassen haben, habe ich mit meiner Mutter und meinem Vater geredet und sie haben geweint und haben gesagt, komm zurück. Aber ich kann nicht zurückgehen, ich habe dort Probleme.

„Vielleicht hätte er weitergelebt“

Dort ist ein Mann gestorben, ich glaube, das war an einem Sonntag. Er war vielleicht 30 oder 31 Jahre alt. Er war auch Ausländer. Als ich gehört habe, dass er gestorben ist, habe ich gefragt, wer mit ihm in der Zelle war. Und der hat mir erzählt, dass der Mann die ganze Nacht Schmerzen hatte und er hat immer die Wachen gerufen, aber sie sind nicht gekommen. Sie haben gesagt, wir kommen, aber sie sind nicht gekommen. Er hat alle zehn oder fünfzehn Minuten gerufen, aber die Wachen haben immer gesagt, du musst noch warten. Die ganze Nacht hat er gerufen und sie sind nicht gekommen.

Vielleicht hätte er weitergelebt, wenn die Wachen gekommen wären. Wenn jemand sterben muss, muss er sterben. Aber vielleicht hätte er weiterleben können, wenn er Hilfe bekommen hätte.

Mir ist auch einmal etwas passiert. Ich war am Gang, wir wollten rausgehen zum Spaziergang. Von 24 Stunden darfst du eine Stunde hinaus zum Spazieren.

Ich habe geraucht. Und einer von der Wache ist gekommen und hat gesagt, du darfst hier nicht rauchen. Er hat aber geraucht. Und ich habe gesagt: Warum, was ist los? Du bist ein Mensch und ich bin ein Mensch. Wenn du hier rauchst, rauche ich auch hier. Er hat gesagt: Warte hier! Dann sind alle zum Spazieren hinausgegangen und ich wollte auch gerne hinausgehen. Aber

die Wachen haben mich in eine Zelle gebracht und dort haben sie mich geschlagen. Das waren drei Wachen, einer hat mich mit der Faust auf den Kopf geschlagen, dann war ich am Boden, dann hat er mich mit dem Fuß in die Rippen getreten. Ich habe geweint, aber das war den Wachen scheißegal, sie haben mich weiter und weiter geschlagen. Und dann haben sie mich in meine Zelle geschmissen, wie einen Hund. Und ich war dort zehn oder fünfzehn Minuten allein und habe geweint und geweint. Ich war ganz hilflos, ich konnte nichts tun.

Dann ist mein Zimmerkollege gekommen, der war älter als ich. Ich hatte eine große Beule auf dem Kopf. Er hat mir dann ein Handtuch mit heißem Wasser gegeben und immer wieder Wasser darauf gegeben. Aber ich hatte starke Schmerzen an den Rippen. Ich habe in der Nacht nach dem Arzt geschrien, aber der Arzt ist nicht gekommen. Der Arzt kommt nur am Montag, für normale Kontrollen. Und am Mittwoch kommt der Zahnarzt. Wenn jemand am Dienstag oder am Donnerstag oder am Freitag ein Problem hat, kommt kein Arzt. Vier bis fünf Tage ist es mir ganz schlecht gegangen.

Einmal habe ich mit einem Jungen gewohnt, 14 Tage lang, der ist letzte Woche gestorben. Er war jünger als ich, er war 19. Er hat mir seine Geschichte erzählt. Vor 15 Jahren ist seine Mutter von ihm weggegangen, da war er vier oder fünf Jahre alt. Dann hat er immer mit seinem Vater gewohnt. Der Vater war Türke. Dann hat der Vater eine Frau aus Polen geheiratet. Und er hatte immer Probleme mit der Stiefmutter, weil die ihn nicht geliebt hat. Und wegen der Stiefmutter hat der Vater ihn von zu Hause weggeschickt. Das war vor acht Jahren, da war er 11 Jahre alt. Und dann hat er in einem Heim gewohnt. Fünf Jahre lang hat er dort gewohnt. Er wollte

immer zu seinem Vater, aber wenn er zu ihm gegangen ist, hat der Vater gesagt, geh weg von mir.

Und dann hat ihn die Organisation, der das Heim gehörte, nach Namibia geschickt. Dort war er drei Jahre, um zu sehen, wie die Leute dort leben, wie alles dort so ist. Und nach drei Jahren ist er nach Österreich zurückgekommen und hat immer Probleme gehabt. Er war schon das fünfte Mal im Gefängnis. Einmal war er sechs Monate, einmal zwei Monate ...

Und er hat mir gesagt, immer, wenn er ins Gefängnis musste, wollte er sich umbringen. Ich habe gesagt: Du bist sehr jung, wie kannst du das machen? Er hat gesagt: Wenn du zwei oder drei Jahre bekommst, bringst du dich auch um. Ich habe gesagt: Ja, vielleicht, wenn ich so eine lange Strafe bekomme, dann mache ich das vielleicht. Aber wenn ich nur fünf oder sechs Monate bekomme, dann mache ich so eine Scheiße nicht. Aber er hat gesagt, er bringt sich um, wenn er fünf Monate bekommt. Er hat das immer wieder gesagt, wenn sie ihn nicht rauslassen, bringt er sich um.

Meine Verhandlung war früher und ich bin rausgekommen. Ihn ist niemand besuchen gekommen, keine Freunde. Er hatte auch eine Freundin und auch ein Kind mit diesem Mädchen. Er hat mir die Nummer von dem Mädchen aufgeschrieben und hat gesagt, bitte, wenn du rausgehst, ruf sie an und sag ihr, sie soll mich bitte besuchen.

Aber ich habe vergessen, dass ich die Nummer habe. Und ich bin vier Tage später rausgekommen und dann war er allein in der Zelle. Davor waren wir zu zweit, aber dann war er immer allein. Und ein Mann hat mir gesagt, ein Junge ist dort gestorben. Er hat den Namen gesagt, aber ich habe den Namen nicht im Kopf gehabt.

Aber dann habe ich den Zettel wieder gesehen, auf den hat er seinen Namen geschrieben und auch den Namen seiner Freundin. Und ich habe den Namen von diesem Jungen gesehen und dann war ich fertig, das war ein Schock für mich. Er war so jung und wir haben so viel geredet und so viel gelacht. Er war ein sehr lustiger Junge und hatte ein schönes Herz. Er hat mir auch gesagt, wenn wir rauskommen, gehen wir fort, dann haben wir viel Spaß. Er hat mir auch seine Nummer gegeben und seinen Facebook-Namen. Ich habe nicht gewusst, dass ich ihn nie mehr in meinem Leben sehen werde.

Das war meine Schule

Als ich ins Gefängnis gekommen bin, konnte ich gar kein Deutsch, nur Englisch. Aber acht Monate lang habe ich im Gefängnis immer ferngesehen und so habe ich deutsch gelernt. Ich habe auch den Beamten gefragt, ob ich zum Deutschkurs gehen kann; dort hat es zweimal in der Woche einen Deutschkurs gegeben. Ich habe oft geschrieben, bitte, kann ich zum Deutschkurs gehen. Auch den Arzt habe ich gefragt. Aber ich durfte nicht gehen. Dann habe ich allein gelernt, niemand hat mir geholfen. Ich habe nur vom Hören gelernt. Als ich herausgekommen bin, haben alle gefragt, wie ich deutsch gelernt habe. Ich habe gesagt, das war meine Schule, acht Monate im Gefängnis.

Im ersten Monat konnte ich nicht deutsch sprechen. Wenn ich ein Problem hatte, habe ich geklingelt und englisch mit den Wachen gesprochen. Aber sie haben immer gesagt, wir sind hier nicht in England oder Australien, hier ist Österreich, hier musst du deutsch sprechen. Wenn ich etwas gesagt habe, haben die Beamten gesagt, wir verstehen dich nicht. Aber normalerweise

versteht jeder hier englisch. Aber die Beamten waren Rassisten und wollten nicht englisch sprechen, wollten keine Arbeit haben, wollten nur ihre Ruhe haben. Es ist ihnen alles egal, auch wenn jemand stirbt.

Vielleicht hätte ich nicht deutsch gelernt, wenn die Beamten nicht immer gesagt hätten, dass ich deutsch sprechen muss, weil das hier ein deutsches Land ist. Aber was macht jemand, der neu hier ist und nicht deutsch spricht? Dann muss er doch englisch sprechen. Wenn jemand lange in Österreich gelebt hat, ist es egal, dann kann er deutsch sprechen. Aber wenn jemand neu ist wie ich – ich war gerade sechs oder sieben Monate in Österreich?

Zweimal im Monat hat mich jemand besucht. Ich habe hier keine Familie und ich kenne hier nicht viele Leute. Aber diese Leute waren sehr herzlich mit uns, sie sind gekommen, haben gefragt, was wir brauchen und das gebracht.

Einmal ist eine Freundin gekommen und da musste ein Beamter mithören. Da war kein Beamter dort, der englisch versteht. Ich glaube das aber nicht, aber sie haben das gesagt. Und sie ist aus Wien nach Wiener Neustadt gefahren und die Beamten haben ihr gesagt, dass sie mich nicht besuchen darf. Dann ist sie zurück nach Wien gefahren und hat mir einen Brief geschrieben, dass sie da war, aber nicht zu mir durfte.

Zuerst habe ich mit manchen Leuten im Gefängnis englisch gesprochen, aber dann habe ich nur mehr deutsch gesprochen. Ich habe gesagt, ich verstehe kein englisch, ich verstehe nur deutsch. Aber ich habe kein deutsch verstanden, ich habe das nur gesagt, damit ich besser verstehen kann. Und dann habe ich Wörter aufgeschrieben, damit ich sie nicht vergesse. Aber was ich

im Fernsehen gehört habe, konnte ich nicht aufschreiben, weil sie dort so schnell sprechen. Und ich kann nicht gut deutsch schreiben.

„Für uns gibt es keine ‚justice‘“

Draußen geht ein Tag ganz schnell vorbei. Aber wenn jemand im Gefängnis ist, ist ein Tag dort so lang wie ein Jahr, weil man immer denkt. Ein Tag ist sehr lang. Ich war acht Monate lang dort und ich dachte manchmal, ich bin nur diese acht Monate lang auf der Welt. Ich konnte mich an nichts vorher erinnern. Wenn man so viel denkt, vergeht die Zeit schwer. Ich habe immer gedacht, die Uhr ist stehen geblieben. Draußen läuft der Zeiger, aber im Gefängnis bleibt er stehen.

Dort steht immer *justice*, aber für uns gibt es keine *justice*, nur für die Polizisten oder die Richter. Vielleicht auch für Österreicher, aber für Ausländer nicht, das steht nur dort.

Gefängnis und Schreiben

Ein Gespräch mit Abdel Hafed Benotman

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

Abdel Hafed Benotman, Ihre Romane enthalten eine radikale Sozialkritik. Sie betrachten sich selbst als Rebell. Ferner haben Sie, obwohl auf französischem Territorium geboren, die algerische Staatsbürgerschaft und sind gleichzeitig Sans Papiers sowie von Doppelbestrafung betroffen. Können Sie uns erzählen, wie es dazu gekommen ist?

Ich wurde am 3. September 1960 als muslimischer Franko-Algerier geboren. Algerien gehörte damals zu Frankreich. Nur dass die Autochthonen und die Araber_innen als französische Untertan_innen galten und nicht als französische BürgerInnen. 1962, als die Verträge von Évian unterzeichnet wurden, entschieden sich die Algerier_innen klarerweise für die algerische Staatsangehörigkeit. Die anderen wollten eine Integration in die französische Staatsangehörigkeit, um so französische Bürger_innen zu werden. Als sich meine Eltern 1962 für die algerische Staatsangehörigkeit entschieden, glaubten wir an den Mythos einer Rückkehr in die Heimat. So wurden ihre Kinder automatisch zu Algerier_innen.

Mein Vorstrafenregister reicht bis ins Alter von 15 Jahren zurück. Ich war noch sehr jung, als ich das erste Mal inhaftiert wurde, ich war 16 Jahre alt. Ich konnte mich also nicht mehr für die französische Staatsangehörigkeit entscheiden, weil das mit einem Vorstrafenregister unmöglich ist.

In dieser Zeit zerbrachen viele Familien. Hätte ich meinen Eltern 1976 gesagt, ich wolle Franzose werden, dann wäre das so gewesen, wie wenn jemand im Jahr

1946 einer französischen Familie gesagt hätte, er wolle Deutscher werden. Dennoch war ich damals nicht abschickbar, weil das Geburtsortprinzip existierte. Als Charles Pasqua dieses im Jahr 1994 abänderte, war ich von dem betroffen, was man Doppelbestrafung nennt. Ich war also seit 1994 dem Risiko der Abschiebung ausgesetzt. Nur gab es da die europäische Konvention der Menschenrechte, insbesondere mit den Artikeln 6 und 8, die es allen auf dem französischen Territorium geborenen Abgeschobenen ermöglichte, eine Beschwerde einzulegen, was eine Verurteilung Frankreichs zur Folge hatte. Viele Staatsangehörige, die in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt worden waren, begannen ein solches Verfahren, auch wenn dieses drei, vier oder fünf Jahre dauerte. Frankreich war dann gezwungen, die Personen nicht nur zurückzuholen, sondern sie auch finanziell zu entschädigen.

Bei der Zahl der Verurteilungen hatte Frankreich dasselbe Niveau erreicht wie die Türkei. Sarkozy strebte eine Reform der Doppelbestrafung an, sie sollte jedoch jedenfalls beibehalten und keinesfalls abgeschafft werden. Das heißt im Klartext, nicht abschickbare Personen werden nicht mehr abgeschoben und die moralischen Verurteilungen Frankreichs werden weniger. Gleichzeitig erhielten die Präfekturen die Weisung, keine Papiere auszuhändigen. Ohnehin war es so, dass selbst wenn zuvor noch Dokumente ausgestellt wurden, diese nicht länger als drei Monate gültig waren und mit der Anmerkung versehen wurden: „Dieses Dokument ist kein Reisedokument.“ In der Konsequenz hieß das, dass Delinquente und Kriminelle, ob nun Amateur_innen, Sozialfälle oder Professionelle, nach dem Ende ihrer Haft keine Wohnung mieten, kein Bankkonto eröffnen kei-

ner regulären Arbeit nachgehen konnten. Und das bedeutete zwangsläufig, dass sie einer irregulären Arbeit nachgehen und sich im Dienste von nicht immer ganz korrekten Arbeitgeber_innen versklaven mussten. Selbst heute, im Jahr 2010, habe ich immer noch kein Identitätsdokument. Ich übe mich daher in sozialen Guerillataktiken. Mit einem Netzwerk von Freund_innen, die mich unterstützen, auch wenn sie nicht vermögend sind, habe ich ein kleines Geschäft aufgemacht. Mich retten also Geschwisterlichkeit und Freundschaft. Jemand, der nicht so ein Glück hat wie ich, ist unweigerlich zum Rückfall verurteilt. Ich bleibe unabschiebbar, obwohl ich immer noch Sans Papiers bin. Ich werde also sozial stranguliert, indem man mich an meiner Reintegration hindert. Alles, was das System zu bieten hat, ist ein fortwährendes Recycling als Gefangene.

Sprechen wir vom Verhältnis zwischen Schreiben und Gefängnis. (...) Robin Cook schreibt in seinem Vorwort zur ersten Auflage von Forcenés von einem essentiellen Eintauchen in die Erfahrung und den Albtraum des Gefängnisses. Er fügt hinzu, dass man von Ihnen jetzt ein Buch erwartet, in dem sie von den Umständen erzählen, die zu Ihrer Inhaftierung geführt haben. Wie hat das alles begonnen, mit dem Gefängnis, dem Aktivismus und dem Schreiben?

Das mit dem Gefängnis hat mit einem jeweils gleich großen Teil Glück und Unglück begonnen: Das Glück, in einem kulturell und ökonomisch reichen Quartier aufgewachsen zu sein, im VI. Pariser Arrondissement, in einer Zeit, in der weder der intellektuelle Boom von Saint-Germain de Prés ausgebrochen war, noch der ökonomische Boom durch den Bau der Tour Montparnasse. Es war das Quartier Latin, in dem viele Kunsthandwer-

ker_innen, kleine Beamt_innen und Kleinhändler_innen wohnten. Mit dem Beginn des kulturellen und ökonomischen Aufstiegs des VI. und XIV. Arrondissements hatten wir nicht mehr die Mittel, um dort zu leben. Mein Vater war Arbeiter und wir alle, meine Eltern, meine Brüder und meine Schwestern, wurden von dieser Entwicklung überrollt. Mein Vater hielt durch und schnallte uns – bei sich beginnend – den Gürtel enger. Mein Verhältnis zu meinen Klassenkamerad_innen, die fast alle aus einem bürgerlichen Milieu kamen, war letztlich ein distanziertes. Zudem muss ich betonen, dass wir in unserem Wohnblock die einzige maghrebinische Arbeiter_innenfamilie waren, alle anderen waren Französ_innen oder Europäer_innen, vor allem aus Spanien oder Portugal.

Wir hatten also in diesem sozialen Lotto gewonnen, das darin bestand, in einem HLM in Paris untergebracht zu werden. Unsere Familie war ausgelost worden: Beide Elternteile waren emigrierte Algerier_innen mit vier Kindern. Wir dienten als Rückhalt und Vorwand für diesen Wohnblock inmitten des VI. Arrondissements. Der soziale Unterschied zu meinen Kamerad_innen und der Vergleich mit ihnen führten dazu, dass ich schon sehr früh in der Kindheit zum Dieb wurde. Es geht nicht um eine Geschichte der Delinquenz. Eine meiner Schwestern wurde Anwältin, mein Bruder macht Theaterinszenierungen, meine andere Schwester hat einen Banker geheiratet. Ich hatte also alle Karten in der Hand, um etwas zu erreichen, unter der Bedingung, dass ich die Armut akzeptierte. Doch ich habe sie schon sehr früh nicht akzeptiert. Ich wurde Dieb und Händler. Alles, was ich stahl, verkaufte ich an meine wohlhabenderen Klassenkamerad_innen, weil sie über Taschengeld

verfügten. Ich kann mich also nicht als ein soziales Opfer betrachten. Das Wort „Delinquenter“ birgt die Idee einer Viktimisierung, das Wort Dieb hat etwas mehr von Revolte und Entscheidung.

Sie haben außerhalb des Gefängnisses die Zeitschrift L'Envolée gegründet. Können Sie uns davon erzählen?

L'Envolée wurde 2001 gegründet. Die Zeitschrift *Le Canard enchainé* hat einen Schwerpunkt zu Fragen der Zensur gemacht und festgestellt, dass unsere Zeitschrift die meist zensurierte Frankreichs, ja sogar Europas war. Während des letzten Gerichtsverfahrens wegen Rufschädigung wagte es der Vorsitzende des Landesgerichts für Strafsagen zu sagen: „Die Geschehnisse, die im *L'Envolée* angeprangert werden, sind gravierend, aber schlecht formuliert.“ Wir erhielten eine Strafe.

Das Abenteuer von *L'Envolée* begann mit dem Rundfunk. Ich war im Gefängnis jahrelang Korrespondent für das anarchistische Radio Libertaire. Ich schickte Texte, keine Zeugenberichte, sondern Meinungen. Für mich gibt es einen großen Unterschied zwischen einem Zeug_innenbericht und einer Meinung. Opfer bezeugen und Politiker_innen geben ihre Meinung ab. Ich gehe davon aus, dass auch ich das Recht auf eine Meinung habe, ohne Zeugnis ablegen zu müssen. Wir haben dann zunächst ein Jahr lang bei Radio Libertaire mitgemacht. Ein Freund, der in den französischen Gefängnissen von mir gehört hatte, tat sich mit mir zusammen und wir trafen die Entscheidung, *L'Envolée* zu gründen. Das war eine Hommage an Serge Coutel, der als Erster in Frankreich seine Freunde mit dem Helikopter rausgeholt hat. Der Vorspann unserer Sendung war der Sound eines startenden Helikopters. *L'Envolée* war

jeden Freitag auf der Frequenz Paris pluriel, auf 106.3, zu hören. Wir bemerkten, dass wir Paris, die *grande couronne* (große Krone) der Region um Paris, nicht jedoch die Provinz erreichten. Francine, meine jetzige Frau und Gefährtin meinte also, dass es gut wäre, eine Zeitschrift zu gründen, um die Provinz zu erreichen. Und das taten wir dann auch, um in Marseille und in allen anderen Städten Frankreichs Verbreitung zu finden, dort, wo wir nicht gehört werden konnten. Die Gefangenen, unsere Zuhörer_innen in Paris oder in der *grande couronne*, konnten die Sendung nach einem Transfer in ein anderes Gefängnis nicht mehr empfangen. Ein bisschen haben wir also die Zeitschrift auch auf ihr Verlangen hin gegründet. Nach und nach hatten wir einige Abonnent_innen im Inneren des Gefängnisses. Unser Problem bestand darin, dass die Administration des Strafvollzugs die Zeitschrift nicht gratis verteilen wollte, obwohl sie für Gefangene normalerweise gratis ist.

Ich mache einen Unterschied zwischen einem Gefangenen und jemandem, der in Gewahrsam genommen wird. Ein Objekt wird in Gewahrsam genommen, eine Person wird gefangen genommen. Die Politiker_innen verabscheuen es, wenn man das Wort Gefangener verwendet, das erinnert zu direkt an einen Kriegsgefangenen oder an einen politischen Gefangenen.

Wurde die Zensur bei der Verteilung von L'Envolée im Gefängnis mittlerweile aufgehoben?

Unsere Zeitschrift hat auf dem Backcover jenen Artikel der Strafprozessordnung, der der Strafvollzugsadministration die Zensur verbietet. Sofern die Zeitschrift draußen nicht zensuriert wird, kann sie auch im Gefängnis nicht zensuriert werden. Aber die Gefängnisbehörde ist

auf ein fieses System gekommen. Sie sagt nicht, dass die Zeitschrift zensuriert wird. Sie sagt, sie halte sie zurück und händige sie den inhaftierten Abonnent_innen später aus. Sie wird an jenem Ort deponiert, den man „Aufbewahrung“ nennt. Bei der Inhaftierung und Ankunft im Gefängnis werden uns unsere Mobiltelefone, unsere Schlüssel und unsere Identitätsdokumente abgenommen und in großen Umschlägen sowie kleinen schwarzen Kartonkoffern an einem Ort zwischengelagert, der „Aufbewahrung“ heißt. Wenn man aus dem Gefängnis rauskommt, findet man seine Sachen dort wieder. Während der Haft hat man jedoch keinen Zugriff darauf. Wenn die Gefangenen rauskommen, haben sie also 20 bis 30 Nummern von *L'Envolée* in ihrem Gepäck. (...) Alle anderen Zeitschriften können indes mit Kantinenbons gekauft oder abonniert werden. Man kann also alle Zeitschriften bekommen. Im Gefängnis von Santé gab es einen sehr großen Protest, weil es die Haftdirektion gewagt hatte, *Minute* über Kantinenbons erhältlich zu machen. Die Gefangenen sagten: Wenn ihr *Minute* über Kantinenbons zur Verfügung stellt, dann hätten wir auch gerne *L'Envolée*. Das Ergebnis: *Minute* konnte nie mit Bons bezogen werden – genauso wenig wie *L'Envolée*.

Mir hingegen gab man *L'Envolée*, als ich inhaftiert war. Für mich wurde die Zeitschrift niemals in der Aufbewahrung verwahrt. Es gibt Gefangene, die ein rotes Tuch für die Administration sind, nicht weil sie gefährlich sind, sondern weil man sie für fordernd und querulantisch hält. Sie wussten, dass ich bis vors Verwaltungsgericht gehen und sie bis zum Maximum nerven würde. Das war es auch, was mich vor Strafverlegungen bewahrt hat.

Was jenseits von der aktivistischen Presse hat Sie dazu gebracht, Zeugnis durch Romane ablegen zu wollen? Das Spektrum Ihrer Romane geht weit über die Ideologie hinaus, sie sind Zeugnis einer gelebten Erfahrung. Es wird eine Selbstverpflichtung vernehmbar, die den Rahmen des Aktivismus sprengt.

Sagen wir, dass ich durch das Schreiben meine Meinung auf andere Weise sage. Das Schreiben hat mich immer begleitet, es ist etwas, das ich selbst kaum verstehen kann. Es hat nichts mit dem Gefängnis zu tun. (...) Ich hatte ausgezeichnete Lehrende, ich war in Montparnasse und dann in Saint-Germain de Prés an der Schule. Der Französisch-Unterricht hat mir die Lust am Schreiben und Lesen gegeben. (...) Im Alter von 18 Jahren, mitten im Jahr 1979, fand ich mich im Gefängnis wieder. Es war meine erste große Strafe. Wir hatten damals keine Fernseher in den Zellen und die Besuchszimmer waren mit Sprechmembranen ausgestattet. Es gab nur sehr wenig physischen Kontakt, nur mit unseren Müttern, die durften wir umarmen. Ich sagte mir: „Du bist zwischen vier Wänden eingesperrt. Die Tür ist verschlossen und an den Fenstern sind Gitter. Du hast zwei Möglichkeiten: Entweder du brichst aus und zwar richtig, das heißt, die Gitterstäbe durchsägen und einen Tunnel graben, oder du findest einen Hinterausgang.“ Und da kam die Lust am Schreiben und an Büchern wieder auf.

Ich begann, Bücher aus der Bibliothek zu holen, bis ich einen richtigen Heißhunger aufs Lesen entwickelte. In der Vollzugsanstalt müssen 20 von 24 Stunden ausgefüllt werden. Ich habe mich einfach daran erinnert, dass ich das hatte, das Schreiben und das Lesen. Zwischen 15 und 18 Jahren hatte ich mich überhaupt nicht damit beschäftigt. Es war eine Art Rückkehr. Ich habe mir das Schreiben beigebracht. (...)

Briefe sind wichtig in Ihren Romanen, sie spielen eine große Rolle.

Im Gefängnis spielt sich alles schriftlich ab. Wenn Sie eine Ärzt_in sehen wollen, müssen Sie ihr schreiben. Wenn Sie den Aufseher sehen wollen, müssen Sie ihm schreiben. Wenn Sie die Richter_in sehen wollen, müssen Sie ihr schreiben. Sie müssen allen schreiben.

Wer im Gefängnis sitzt und nicht schreiben und lesen kann, hat ein wirklich schwerwiegendes soziales Handicap. Man muss sich auf einer Warteliste eintragen und warten, bis sich der Schreiber meldet. Wenn es einen Notfall gibt, muss man Freunde fragen. Aber es ist immer schwierig, andere Gefangene zu bitten, einen Brief zu schreiben, weil sie so in Ihre Intimsphäre eintreten. Sie können sich niemals sicher sein, dass sie es nicht anderswo verbreiten werden. Es gibt auch wirklich schlimme Fälle. So kann etwa ein Gefangener die Adressen eines anderen Gefangenen nehmen und, wenn er rauskommt, seine Familie aufsuchen, mit dem Vorwand, dass ihr Sohn Geld braucht, weil er im Gefängnis ist. Oder er kann seine Frau trösten gehen. Es gibt allerhand Abscheulichkeiten dieser Art, wenn die Freundschaft vollkommen kompromittiert ist. Für einen Gefangenen ist es äußerst schwierig, einem anderen Gefangenen zu vertrauen.

In Marche de nuit sans lune geht es um Gerechtigkeit als Satire, als schlechte Farce. Trotzdem schreiben Sie in eben diesem Roman: „Ich glaube an die Gerechtigkeit in meinem Land“, und fügen in Bezug auf das Gefängnis hinzu, dass den in Gewahrsam genommenen ihr Leben auf eine Art geraubt wird, die in keinem Verhältnis zu den begangenen Delikten steht. „Alle mieten ihre Zellen, und die Miete ist jede Sekunde mit einem Stück ihres Lebens zu bezahlen.“ Ist das nicht paradox?

Der vollständige Satz lautet: „Ich glaube an die Gerechtigkeit in meinem Land“, spaßt der Staatenlose.“ Es ist ein Staatenloser, der das sagt, jemand der kein Land hat und für den es also auch keine Gerechtigkeit gibt. Es ist doch offensichtlich, dass ich überhaupt nicht an die Gerechtigkeit glaube, weder an die meines Landes noch an die irgendeines anderen Landes.

Und was die Unverhältnismäßigkeit der Strafe betrifft, so ist auch das offensichtlich. Als Dieb – und ich präzisiere, es gibt einen großen Unterschied zwischen einem Dieb und einem Schurken – hatte ich das Glück, niemals Blut an den Händen zu haben. Das gestohlene Geld kann ich zurückerstatten. Angenommen, ich gewinne im Lotto, kann ich einer Bank eine Million Euro zurückgeben. Keine Bank kann mir im Gegenzug auch nur die kürzeste Sekunde meines Lebens wiedergeben.

Das ist der Grund, warum ich sage, die Zelle ist gemietet. Es handelt sich dabei ganz offensichtlich um einen Scherz. Viele Leute sagen, dass man im Gefängnis reingewaschen, ernährt und untergebracht wird. Das stimmt, aber um welchen Preis? Diese Miete ist enorm hoch! Uns wird nicht die Zeit genommen, sondern das Leben! Meine Zeit fülle ich mit irgendetwas aus. Das Leben habe ich verloren.

Hinsichtlich des Entzugs nicht nur der Freiheit, sondern auch aller sozialer und bürgerlicher Rechte, schreiben Sie: „Ich habe nur Rechte! Ich habe keine Pflichten! Meine Pflichten habe ich an die von mir gewählten Politiker_innen übertragen. Und die erste dieser Pflichten ist der unwiderrufliche, vollständige und absolute Respekt vor meinen Rechten!“ Sie fügen erklärend hinzu, dass man keine Pflichten haben kann, wenn man seiner Rechte, insbesondere der

bürgerlichen Rechte beraubt wird, da Rechte und Pflichten unauflöslich miteinander verwoben sind. Geht es hier um eine andere Darstellung des Missverhältnisses zwischen Strafen und Delikten?

Es sind die Politiker_innen, die sagen, dass man Rechte und Pflichten hat. Und sie stellen sie stets als unauflöslich dar. Ich gebe ihnen den Ball zurück und antworte: „Wenn ihr mir meine Rechte nehmt, dann nehmt ihr mir auch meine Pflichten. Oder ihr müsst euch klarer ausdrücken.“

Trotzdem erkennen Sie an, dass das Delikt existiert und dass es auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gibt. Welche Position haben Sie gegenüber Gesetzesbrüchen und Strafen?

Hinter das Wort Justiz stelle ich das Wort der Straffreiheit. Ich bin mit der Idee von Justiz und Urteil einverstanden, nicht unbedingt mit der Idee der Bestrafung. Die Gerechtigkeit beschränkt sich heute auf die Bestrafung und kümmert sich nicht um die Einsicht einer Person in ihre Handlung. In einem meiner Aphorismen habe ich geschrieben: „Ein Dieb ist niemals unehrlich.“ Er ist niemals unehrlich, weil er sein Leben und seine Freiheit auf die Waagschale legt. Er nimmt ein Risiko auf sich und gibt etwas. Die Justiz wäre für mich an jenem Tag vertrauenswürdig, korrekt und integer, an dem es keine Straffreiheit mehr gäbe. Aber es gibt unglaublich viel Straffreiheit – je nach sozialem Status. Dass 50 Jahre mit der Verurteilung von Maurice Papon¹ zuge-

1 Anm. d. Übers.: Französischer Nazi-Kollaborateur und Politiker während des Vichy-Regimes, der später als Polizeipräsident von Paris maßgeblich am Massaker von Paris beteiligt war, einer Demonstration am 17. Oktober 1961 während des algerischen Unabhängigkeitskriegs, bei der

wartet wurde, dass er zehn Jahre bekommt und davon nur zwei absitzt, ist meiner Meinung nach vollständige Straffreiheit. Ein Polizist überfährt eine Person bei roter Ampel auf dem Zebrastreifen und kommt straffrei davon! Diese Justiz kann ich nicht gutheißen.

Wenn einerseits für einen Angriff auf Güter jahrelange Gefängnisstrafen drohen und andererseits der Staat für die Gefährdung des Lebens einer Person Straffreiheit gewährt, dann ist die Richter_in, die mich verurteilt, für mich eine Betrüger_in, ein Dummkopf, inkompetent oder einfach nur fies. Denn nach mir wird jemand das Recht auf Straffreiheit haben. Freund_innen von mir wurden zu Strafen von 25 Jahren verurteilt und an ihren Händen klebt nicht der kleinste Tropfen Blut. Sicher, es gibt psychische Folgeschäden bei den Opfern, aber sie wurden niemals angegriffen, nur ihre Güter. Die Richter_innenschaft steht im Dienst der Politik und diese Justiz kann ich nicht gutheißen. Während einer meiner Haftstrafen hatte ich schwerwiegende gesundheitliche Probleme. Ich habe mich mit den Ärzt_innen angelegt, aber keine Anzeige erstattet. Ich werde nicht ein Verfahren gegen irgendwelche vier Personen lostreten, die man davon überzeugt hat, dass ich simuliere, um ins Krankenhaus zu kommen und abzuhaufen. Ich klage die Justiz nur an, wenn das die Institution in Frage stellt. So war das auch in meinem Beruf als Dieb. Soweit ich konnte, habe ich Institutionen angegriffen, selten Personen.

hunderte Demonstrant_innen von der Polizei hingerichtet und hunderte andere inhaftiert und abgeschoben worden waren. Papon wurde erst 1998 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 10 Jahren Haft verurteilt.

Glauben Sie an die Macht des Schreibens, sei es nun in Form einer aktivistischen Zeitschrift wie L'Envolée, oder in der Form eines ergreifenden und zugleich radikalen Plädoyers wie das in Ihren Romanen, um so die Justizmaschinerie und das Gefängnisssystem in Bewegung zu versetzen?

Ich hoffe ernsthaft, nein. Meine Bücher wie auch die Zeitschrift sollen nicht das Gefängnisssystem oder die Justiz in Bewegung versetzen. Ich bin kein Reformist. Ich bin nicht an einer Verbesserung von Gefängnis oder Justiz interessiert. Das Schreiben ist ein Kampf, der nichts mit einem Ausbruch aus den Mauern zu tun hat. Ausbrechen bedeutet, Gitterstäbe durchsägen und eine Kugel im Kopf zu riskieren, nicht ein Buch öffnen! Ich habe so großen Respekt vor dem Wort „Ausbrechen“, dass ich es nicht verschleudern will. Ob nun innerhalb oder außerhalb des Gefängnisses, das Schreiben spielt für mich die Rolle einer Konfrontation mit dem Realen. Ich bin jemand, der nicht dem Imaginären verhaftet ist. Wenn Martin Luther King sagt: „Ich habe einen Traum“, gibt es ganz sicher jemanden in den US-amerikanischen Gefängnissen, der ihm antwortet: „Martin, wenn du einen Traum hast, dann heißt das, dass du geschlafen hast.“ Ich versuche, mit dem Schreiben vor allem, Schwachstellen aufzuzeigen. Wenn ich etwa sage, dass kein Blut an meinen Händen klebt, dann lüge ich, weil ich Teil einer Menschheit bin, die kollektive Verbrechen begangen hat, an denen ich beteiligt bin: Ruanda, Afghanistan, Irak. Ich versuche in meinen Romanen eine Perspektive auf den Parallelismus zwischen einem individuellen Vergehen und einem kollektiven Verbrechen zu entwickeln. Klar, es ist viel einfacher, sich lautstark über einen Esel oder einen Verrückten zu entrüsten, der ein Kind vergewaltigt und tötet, da es dies ermög-

licht, sich vom kollektiven Verbrechen reinzuwaschen. Also werden Monster geschaffen. Und die Bürger_innen, die gegenüber kollektiven Verbrechen ohnmächtig sind, reagieren, indem sie sich allen anderen Verbrechen gegenüber feig verhalten. Auf diese Weise wird der Esel überwältigt. Ich möchte insbesondere die Justiz nicht verändern. Ich habe keine Lust, etwas zur Verbesserung meines Feindes beizutragen. (...)

Über die Arbeit im Gefängnis schreiben Sie abschreckende Worte: „Die großen Marken lassen die Gefangenen arbeiten, um so die Transportkosten einzusparen, die anfallen, wenn die Arbeit den Armen in der Dritten Welt gegeben wird. Die Gefangenen arbeiten für 20 Euro brutto, sieben Stunden Arbeit, ohne aufzublicken.“ Glauben Sie nicht, dass die Arbeit für jemanden, der in Gewahrsam ist, eine Hilfe sein kann?

Ich habe der Arbeit gegenüber eine feindliche Einstellung. Ich bin der Arbeit gegenüber feindlich und unempfänglich, ob nun im Gefängnis oder draußen. Was das Schreiben meiner Bücher angeht, so habe ich dafür eine Formel gefunden: Ich bin ein „Angestellter meiner Muße“. Im Gefängnis habe ich niemals gearbeitet. War die Arbeit verpflichtend, ging ich in Einzelhaft. Der Direktor von Clairvaux bat mich, zumindest meine Studien zu verfolgen, da es ihm zufolge unmöglich war, die anderen Gefangenen sehen zu lassen, dass ich nicht unglücklich war, wenn ich nicht arbeitete. Darauf sagte ich: „Weder Arbeit noch Studien!“ Im Gefängnis ist ein Subproletariat geschaffen worden. Jedes Mal, wenn der Staat vorschlägt, ein weiteres Gefängnis zu errichten, sind die Bürgermeister_innen und die Regionalrät_innen begeistert. Nach den ersten Vorbehalten in Hin-

blick auf die Kriminellen arbeiten die Metzger_in und die Tabakhändler_in – die Arbeitslosigkeit in der Region sinkt und das schafft Reichtum. Die Gefangenen, die dazu beitragen, ziehen niemals einen Vorteil daraus.

Ich sage nicht, dass diejenigen, die im Gefängnis arbeiten, Dummköpfe sind. Sie haben keine Wahl. Wenn sie essen wollen, dann haben sie Interesse daran, zu arbeiten, insbesondere in den gegenwärtigen Gefängnissen, die alle halb privatisiert sind. Die Mahlzeiten, die Zuliefererunternehmen wie Sodexo bringen, sind auf ein Minimum beschränkt. Ein Gefangener, der sich satt essen will, muss für 200 Euro im Monat richtig viel arbeiten, damit er dann beim selben Unternehmen die Nahrung kaufen kann, die ihm angeboten wird. Ich bin einem System gegenüber feindlich eingestellt, in dem das Justizministerium eine Broschüre mit Angeboten für Unternehmen herausgeben kann. Damit wird klargestellt, dass es sich bei den Gefängnisinsass_innen um eine permanent vor Ort verfügbare und der Frontpflicht ausgelieferte Population handelt, die kein Recht auf Streik hat und die man loswerden kann, ohne ihr Arbeitslosengeld zu bezahlen. Eine Population, die im Falle eines Arbeitsunfalls ohne Entschädigung entlassen wird. Das ist die einzige Arbeiter_innenpopulation, die man nackt durchsuchen kann, wenn sie aus den Werkstätten kommt. Stellen Sie sich das bei den Toren von Renault vor! Das Gefängnis ist der einzige Ort, an dem Arbeiter_innen entkleidet werden können. (...)

Es wird oft vom Enthusiasmus der gegenwärtigen Kriminalromane für die wissenschaftliche Expertise gesprochen. Im Gegensatz dazu setzen Ihre Bücher die Subjektivität des Individuums in Szene. Der subjektive Kriminalroman hat

eine lange Tradition und reicht bis in die 1950er Jahre zurück, als die Frage der Einsperrung, die heute zunehmend weniger verhandelt wird, übrigens auch noch in Romanen zu finden war. Dies ist jedenfalls eine große Tendenz, die Bewusstsein zugunsten einer Dualität von Gut und Böse erlöschen lässt, eine Dualität, die durch die wissenschaftliche Expertise Nachdruck bekommt. Als wäre die Wahrheit eine einfache materielle Frage. Wie positionieren Sie sich?

Ich mag Krimis, doch ich habe nie einen geschrieben. Ich habe niemals ermittelt und sollte ich eines Tages von Ermittlungen erzählen, dann ist es nutzlos, das Buch zu kaufen. Es gäbe keine Schuldigen. Wollte ich einen Roman schreiben, in dem Wissenschaft eine Rolle spielt, (...) würde ich ins Genre der Science Fiction wechseln. Denn das würde bedeuten, die Realität vorwegzunehmen.

Lyrisch gesehen betrachte ich mich beim Schreiben als Faulpelz. Ich habe die Schule mit 15 Jahren abgebrochen, ich habe keinen Abschluss, ich bin noch nicht mal ein Autodidakt. All mein Wissen rührt aus Begegnungen. Ich habe mit richtigen Mördern gesprochen, mit Personen, die getötet haben. Das einzige, was mich interessiert, ist das Menschliche. Dostojewski schreibt für mich Krimis. Das ist meine Filiation. Ich versuche, eine Antwort auf die Frage zu finden, die der Faulpelz in mir nicht verstanden hat. Ich sage oft, selbst wenn das absurd scheinen mag, dass ich kein Schriftsteller bin. Ich bin die Materie des Schreibens; und mein Verleger macht Literatur, so wie man aus Rohöl Benzin gewinnt. Ich könnte auch jede Woche einen Text schreiben, meine Tür für die mächtigen Medien offen halten und Profit daraus ziehen. Aber ich verweigere mich. Nur weil ich mich auszudrücken weiß, muss ich das nicht tun, wenn

ich nichts zu sagen habe. Das gilt auch für Bücher. Bücher sind Baustellen. Im Moment schreibe ich an einem großen Roman, weil ich etwas zu erzählen habe. (...)

Dieses Gespräch ist ein Auszug aus einem längeren Interview mit Abdel Hafed Benotman, das von Patricia Osganian, Redaktionsmitglied der Zeitschrift Mouvements (<http://www.mouvements.info>) gemeinsam mit Julienne Flory, Herausgeberin von Mouvements sowie mit Jean-Hugues Oppel, Krimiautor, geführt wurde. Der Text erschien erstmals und ungekürzt in der Ausgabe 62 der Zeitschrift Mouvements im Jahr 2010 (S. 148–162), vgl: <http://www.editions-ladecouverte.fr>.

Globalismus und der Gefängnis-Industrie-Komplex

Angela Y. Davis im Gespräch mit Avery Gordon

Übersetzt aus dem Englischen von Birgit Mennel

Am Anfang würde ich Sie um eine Beschreibung dessen bitten, was unter dem „Gefängnis-Industrie-Komplex“ zu verstehen ist.

Fast zwei Millionen Menschen sind derzeit im enormen Netzwerk US-amerikanischer Gefängnisse und Strafanstalten eingesperrt. Mehr als 70% der Gefängnispopulation sind People of Colour. Ungefähr fünf Millionen Menschen – einschließlich jener, die auf Bewährung sind und bedingt entlassen wurden – stehen unter unmittelbarer Aufsicht durch das Strafrechtssystem. Vor drei Jahrzehnten belief sich die Gefängnispopulation auf etwa ein Achtel der jetzigen. (...) Elliott Currie zufolge „hat sich das Gefängnis zu einer bedrohlichen Gegenwart in unserer Gesellschaft entwickelt, in einem in unserer Geschichte – oder der einer anderen Industriegesellschaft – bisher noch unbekanntem Ausmaß. In Ermangelung großer Kriege wurde die Masseninhaftierung mittlerweile zu dem am gründlichsten implementierten Sozialprogramm der Regierung.“¹

Für die Unterbringung dieser rasch wachsenden Population eingesperrter Menschen müssen Strafinfrastrukturen geschaffen werden. Es müssen Güter und Menschen beschafft werden, damit die Inhaftierten am Leben gehalten werden können. Manchmal müssen die-

¹ Elliot Currie, *Crime and Punishment in America*, New York: Henry Holt and Company 1998, S. 21.

se Menschenmengen beschäftigt werden, und dann wiederum wird ihnen – insbesondere in den repressiven Super-Max-Gefängnissen sowie in den Auffanglagern der Immigration and Naturalization Services (INS) – nahezu jede sinnvolle Tätigkeit vorenthalten. Eine erhebliche Zahl von in Handschellen gelegten und mit Fußfesseln versehenen Menschen wird über die Bundesstaatsgrenzen hinweg von einem föderalen oder Bundesstaatsgefängnis ins andere transportiert. All diese Arbeit, die einst allein der Regierung oblag, wird nun auch von privaten Konzernen übernommen, deren Beziehungen zur Regierung in dem euphemistisch als „Besserung“ bezeichneten Feld gefährlich an den Militärindustriekomplex erinnern. Die aus der Investition in den Strafkomplex erwachsenden Dividenden laufen – ebenso wie die Investitionen in die Waffenproduktion – lediglich auf soziale Destruktion hinaus. Werden die strukturellen Ähnlichkeiten und die Profitabilität der Verbindungen zwischen Unternehmen und Regierung im Bereich der Militärproduktion und der öffentlichen Bestrafung berücksichtigt, so kann das sich ausweitende Strafsystem nunmehr als „Gefängnis-Industrie-Komplex“ charakterisiert werden.

Dass der Gefängnis-Industrie-Komplex „soziale Destruktion“ produziert, ist ein wichtiger Punkt, da dies die allgegenwärtige Rhetorik in Frage stellt, die Gefängnisse als eine notwendige Lösung für das – nach dem Sieg der Vereinigten Staaten gegen die „kommunistische Bedrohung“ – wesentlichste soziale Problem beschreibt, mit dem die Vereinigten Staaten zu kämpfen haben: das Verbrechen.

Inhaftierung wurde zur nächstliegenden Antwort auf viel zu viele der sozialen Probleme, die auf jenen Menschen lasten, die in Armut zu leben gelernt haben. Diese Probleme werden oft dadurch verschleiert, dass sie

in geschickter Weise unter der Kategorie „Verbrechen“ subsumiert und automatisch dem Verhalten von People of Colour, insbesondere Schwarzen sowie Latina-Frauen und -Männern, zugeschrieben werden. Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Drogensucht und Analphabetismus sind nur einige der Probleme, die aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden, wenn man die Menschen, die damit zu kämpfen haben, in Käfige steckt. Gefängnisse vollbringen also eine Art Wundertat. Oder vielmehr wurden die Leute, die in aller Regelmäßigkeit für neue Gefängnisbonds stimmen oder die sich stillschweigend mit einem wuchernden Netzwerk von Gefängnissen und Strafanstalten einverstanden erklären, trickreich dazu gebracht, an das Wunder der Inhaftierung zu glauben. Aber, wie Sie andernorts bereits sagten, Gefängnisse bringen nicht die Probleme zum Verschwinden, sie lassen Menschen verschwinden. Und so wurde die Praxis, eine enorme Zahl von Menschen aus armen, migrantischen und aufgrund von Rassisierung marginalisierten Communities verschwinden zu lassen, buchstäblich in ein großes Geschäft verwandelt.

Da Gefängnisse zusehends mehr Raum in der sozialen Landschaft einnehmen, werden andere Regierungsprogramme abgewürgt, die einst als eine Reaktion auf soziale Bedürfnisse entwickelt wurden. Der Abbau des Wohlfahrtsstaats und der Ausbau des Gefängnis-Industrie-Komplexes gingen Hand in Hand. Sie sind aufs Engste miteinander verknüpft. In diesem Prozess der Implementierung der Prisonisierung der US-amerikanischen Soziallandschaft hat sich das Privatkapital auf unterschiedlichste Weise in das Netz der Strafindustrie begeben und Gefängnisse wurden, gerade wegen ihres Profitpotenzials, zusehends wichtiger für die Ökonomie

der Vereinigten Staaten. Wenn der Begriff Bestrafung als Quelle gewaltiger Gewinne an sich verstörend wirkt, dann ist die strategische Abhängigkeit von rassistischen Strukturen und Ideologien, die dazu dienen, Massenbestrafung schmackhaft und profitabel zu machen, umso verstörender.

Diese politische Ökonomie der Gefängnisse stützt sich auf rassisierte Annahmen über Kriminalität – wie etwa Bilder von Schwarzen, Sozialhilfe beziehenden Müttern, die kriminelle Kinder zur Welt bringen – sowie auf gut dokumentierte rassistische Praxen eines musterhaften Ablaufs von Haft, Verurteilung und Urteilsverkündung, um die für die gewinnträchtige Bestrafung notwendigen Körper zu liefern. Schwarze Körper sind das wichtigste Rohmaterial in diesem breit angelegten Experiment, das darin besteht, die wesentlichen sozialen Probleme verschwinden zu lassen. Wird die Lösung „Inhaftierung“ erst von ihrer magischen Aura befreit, werden Rassismus, Klassentendenzen sowie die parasitische Versuchung kapitalistischer Gewinne innerhalb eines System offenbar, das seine Bewohner_innen materiell und moralisch verarmen lässt, während es gleichzeitig den sozialen Wohlstand auffrisst, der notwendig ist, um die Probleme zu adressieren, die zu den spiralartig ansteigenden Zahlen von Gefängnisinsass_innen geführt haben.

Sie sagen also, dass der Gefängnis-Industrie-Komplex mit zwei Taktiken der Verschleierung operiert, die miteinander verbunden sind. Er lässt immer größere Zahlen von armen People of Colour, insbesondere Frauen und Kinder, im gesellschaftlichen Schatten der Gefängnisse verschwinden, wo man von ihnen erwartet, dass sie, wie Sie es ausdrü-

cken, hinter „vielen Schichten von Stacheldrahtzaun“ in einem buchstäblichen Zustand sozialer Enteignung leben.² Es lässt auch den rassisierten Kapitalismus aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden, der die Entwicklung des Gefängnis-Industrie-Komplexes garantiert und vorantreibt.

Ja. Lassen Sie mich versuchen, diese beiden Dimensionen miteinander zu verbinden. Da das Gefängnis tendenziell als ein abstrakter Ort gesehen wird, an den man alle Arten von Unerwünschten deponiert, ist es ein hervorragender Ort für die gleichzeitige Produktion und Verschleierung des Rassismus. Die Abstraktheit der Gefängnisse in der öffentlichen Wahrnehmung spricht gegen eine Auseinandersetzung mit den wirklichen Fragen, mit denen sich jene Communities plagen, aus denen die unverhältnismäßig großen Zahlen von Häftlingen geholt werden. Das ist die ideologische Arbeit, die das Gefängnis vollbringt: Es befreit uns von der Verantwortung einer ernsthaften Beschäftigung mit den Problemen des Spätkapitalismus, des transnationalen Kapitalismus. Die Naturalisierung von Schwarzen und braunen Menschen als Kriminelle führt dazu, dass die Verständigung über die Verbindungen zwischen dem strukturellen Rassismus des späten 20. Jahrhunderts und der Globalisierung des Kapitals durch den Aufbau ideologischer Barrieren verhindert wird.

Können Sie mehr zu dieser Verbindung sagen?

Die gewaltige Ausbreitung der Macht kapitalistischer Großkonzerne über die Leben von People of Colour und armen Menschen im Allgemeinen sieht sich ganz allgemein von einem schwindenden antikapitalistischen Be-

² Vgl. A. Y. Davis, „A World unto Itself: Multiple Invisibilities of Imprisonment, in: Jacobson-Hardy John, Edgar Wideman, *Behind the Razor Wire: Portrait of an American Prison System*, New York: New York University Press 1998.

wusstsein begleitet. Da sich das Kapital in aller Leichtigkeit über nationale Grenzen hinweg bewegt und darin von kürzlich abgeschlossenen Handels- und Investitionsverträgen wie NAFTA, GATT und MAI legitimiert wird, schließen Unternehmen ihre Niederlassungen in den Vereinigten Staaten und verlegen ihre Manufaktur in Nationen, die einen ganzen Pool an billiger Arbeitskraft anbieten. Mit ihrer Flucht vor der organisierten Arbeitskraft in den Vereinigten Staaten vermeiden sie das Zahlen höherer Löhne und Leistungen, liefern ganze Communities dem Chaos aus und überlassen eine riesige Zahl von Menschen der Arbeitslosigkeit und dem Drogenhandel. So zerstören sie die ökonomische Basis dieser Communities, das Bildungssystem und die soziale Wohlfahrt und verwandeln die in diesen Communities verorteten Menschen in die perfekten Gefängniskandidat_innen. Gleichzeitig schaffen sie eine ökonomische Nachfrage nach Gefängnissen, die die Ökonomie ankurbelt, weil in der Besserungsindustrie Jobs für Menschen geschaffen werden, die oftmals aus den durch diesen Prozess kriminalisierten Bevölkerungsgruppen kommen. Dies ist ein erschreckender und sich selbst reproduzierender Zyklus.

Was Sie hier ausführen, ist eine verstörende Wendung des Begriffs der Dependenz sowie ein Beispiel für das, was Helen Quan im Kontext ihrer Untersuchung des Neoimperialismus in Brasilien als „wilden Developmentalismus“ bezeichnete.

Es ist mehr als nur eine Wendung. Gefängnisse werden selbst zu einer Quelle billiger Arbeit, die den korporativen Kapitalismus in einer Weise anzieht, die der Anziehungskraft der unorganisierten Arbeit in den Dritte-Welt-Ländern entspricht. Lassen Sie mich eine

Aussage von Michael Lamar Powell, einem Gefangenen in Capshaw, Alabama zitieren:

Ich kann nicht streiken, ich kann mich nicht gewerkschaftlich organisieren. Ich bin nicht durch die Arbeitsunfallversicherung des Fair Labour Standards Act abgesichert. Ich bin mit Nachtarbeit und Wochenendschichten einverstanden. Ich mache, was mir aufgetragen wird, ganz egal, was. Man kann mich beliebig einstellen und rauschmeißen und ich bekomme noch nicht mal den Mindestlohn: Ich verdiene einen Dollar im Monat. Ich kann mich nicht beklagen oder beschweren, es sei denn, ich nehme willkürliche Disziplinierung durch versteckte Vergeltungsmaßnahmen in Kauf. Ihr müsst euch keine Sorgen über NAFTA bzw. darüber machen, dass eure Jobs nach Mexiko oder in Dritte-Welt-Länder abwandern. Am Ende dieses Jahrzehnts werde ich zumindest 5% eurer Jobs haben. Man nennt mich Gefängnis-Arbeit. Ich bin der Neue US-amerikanische Arbeiter.³

Diese „neue US-amerikanische Arbeiter_in“ kommt aus den Reihen einer rassistierten Bevölkerung, deren historische Überausbeutung seit dem Zeitalter der Sklaverei bis in die Gegenwart durch Rassismus legitimiert wurde. (...) Wie Michael Powell so treffend darlegt, hat der Rassismus zudem eine neue Dimension, die diesem Prozess der Verbindung von Überausbeutung der Gefängnisarbeit mit der Globalisierung des Kapitals inhärent ist. (...)

Obwohl Gefängnisarbeit für die Unternehmen, die diese einsetzen, sehr gewinnträchtig ist, produziert das Strafsystem insgesamt keinerlei Reichtum. Es ver-

³ „Modern Slavery American Style“, unveröffentlichter Essay 1995.

schlingt den sozialen Reichtum, der verwendet werden könnte, um subventionierte Wohnungen für Wohnungslose anzubieten, die öffentliche Bildung für arme und aufgrund von Rassisierung marginalisierte Communities zu verbessern, um unentgeltliche Drogenrehabilitierungsprogramme für Leute zu eröffnen, die ihre Sucht loswerden wollen, um ein nationales Gesundheitssystem zu schaffen und Programme zur HIV-Bekämpfung auszudehnen, um häuslichen Missbrauch zu beseitigen, und dabei gut bezahlte Jobs für Arbeitslose zu schaffen. Dies läuft auf eine massive Umverteilung von sozialem Reichtum und von Ressourcen hinaus. Regierungsverträge zur Errichtung von Gefängnissen spielten zum Beispiel eine zentrale Rolle darin, die Bauindustrie zu unterstützen und die Gefängnisarchitektur zu einer wichtigen Geschäfts-„Chance“ für Architekt_innen zu machen. Unternehmen wie Westinghouse vermarkten die Technologie, die für militärische Zwecke entwickelt wurde, für den Einsatz bei Strafverfolgung und Bestrafung. Großunternehmen, die scheinbar nur wenig mit dem Geschäft der Bestrafung zu tun haben, sind darüber hinaus unmittelbar in die Ausweitung des Gefängnis-Industrie-Komplexes involviert. So sind beispielsweise Gefängnisbauanleihen eine der vielen profitablen Investitionsquellen für führende Finanzunternehmen wie Merrill Lynch. (...)

Ich würde gerne auf eine weiter oben gemachte Äußerung von Ihnen zurückkommen, dass nämlich Schwarze Menschen und People of Colour im Allgemeinen das hauptsächliche menschliche Rohmaterial sind, mit dem sich die Ausweitung des Gefängnis-Industrie-Komplexes vollzieht. Sie haben in verschiedenen Artikeln und in Ihrem (...) Buch

die vergeschlechtlichte und rassisierte Geschichte von Bestrafung und Strafe in den Vereinigten Staaten offen gelegt und dabei zumindest vier Systeme der Inhaftierung ausgemacht, die „Einsperrung, Bestrafung und Rasse“ miteinander verbinden: das Reservatsystem, die Sklaverei, das Missionssystem und die Internierungslager im 2. Weltkrieg.⁴ Ihr Fokus liegt dabei vor allem auf der Geschichte der Sklaverei sowie auf Menschen afrikanischer Herkunft.⁵ Was sind die Hauptmerkmale dieser Geschichte, die Sie für eine Verständigung über die Krise des Gefängnisses heute als besonders wichtig erachten?

Die unverhältnismäßige Präsenz von People of Colour unter den inhaftierten Menschenmengen wurde in den Vereinigten Staaten – und zunehmend auch im postkolonialen Europa – zu einer Selbstverständlichkeit.⁶ Doch dieser Gemeinplatz ist ein Ergebnis einer langen Geschichte von Ausbeutung und staatlicher Repression.

⁴ Vgl. A. Davis, „Racialized Punishment and Prison Abolition“, in: Tommy Lott (Hg.), *Blackwell Companion to African-American Philology*, London: Basil Blackwell 2006.

⁵ Vgl. A. Davis, „From the Prison of Slavery to the Slavery of Prison: Frederick Douglass and the Convict Lease System“, in: Bill Lawson u. Frank Kirkland (Hg.), *Frederick Douglass, a Critical Reader*, London: Basil Blackwell 1998; A. Y. Davis, „Race, Gender and Prison History: From the Convict Lease System to the Supermax Prison“, in: Terry Krupers, Willie London u. Don Sabo (Hg.), *Confronting Prison Masculinities in the Gendered Politics of Punishment*, Philadelphia: Temple University Press 2010.

⁶ Vgl. Kum-Kum Bhavnani, A. Davis, „Fighting for her Future Reflections on Human Rights and Women’s Prisons in the Netherlands“, *Social Identities*, Jg. 3, Nr. 1, 1997. Zu Rassismus und dem Gefängnis-Industrie-Komplex in den Vereinigten Staaten, vgl. A. Davis, „Masked Racism. Reflections on the Prison Industrial Complex“, *ColorLines Magazine*, Herbst 1998; sowie diess., „Race and Criminalization – Black Americans and the Punishment Industry“, in: Wahneema Lubiano (Hg.), *The House that Race Built Black Americans, US Terrain*, New York: Pantheon 1997.

Menschen afrikanischer Herkunft, die in den Vereinigten Staaten der Sklaverei anheim fielen, wurden historisch sicherlich nicht als Rechtsindividuen betrachtet. Daher ließ man ihnen auch die moralische Umerziehung nicht zuteil werden, die das erklärte philosophische Ziel der Strafanstalt war. Das System der Sklaverei hatte seine eigenen Formen der Bestrafung, die hauptsächlich körperlich blieben und die der Bestrafung durch Inhaftierung vorausgingen.

Innerhalb der Institution der Sklaverei, die selbst eine Form der Inhaftierung war, entwickelten sich mit dem Auftauchen des Gefängnisystems in seinem Inneren andere rassisierte Formen der Bestrafung. Diese waren eine negative Affirmation der „freien Welt“, von der sich die Sklaverei auf zweierlei Weise abhob. Selbst wenn die Formen der Bestrafung, die der Sklaverei inhärent waren und damit assoziiert wurden, mit dem Abolitionismus der Sklaverei insgesamt für nichtig erklärt wurden, hatte der Status von Bürger_innen zweiter Klasse, der den ehemaligen Sklav_innen zugewiesen wurde, einen impliziten Einfluss auf die Praxen der Bestrafung. Explizit wurde die Verbindung zwischen Sklaverei und Bestrafung indes genau im Moment des Abolitionismus der Sklaverei in der US-amerikanischen Verfassung niedergeschrieben. Bis der 13. Zusatzartikel die Sklaverei für verfassungswidrig erklärte, fand sich in der Tat keinerlei Bezugnahme auf Inhaftierung. Der 13. Zusatzartikel lautete folgendermaßen: „Weder Sklaverei noch Zwangsdienstbarkeit darf, außer als Strafe für ein Verbrechen, dessen die betreffende Person in einem ordentlichen Verfahren für schuldig befunden worden ist, in den Vereinigten Staaten oder in irgendeinem Gebiet unter ihrer Gesetzeshoheit bestehen.“ Der Aboliti-

onismus der Sklaverei ging also mit der Autorisierung der Sklaverei als Strafe einher. In der eigentlichen Praxis verbanden sich Emanzipation und Autorisierung der Zuchthausstrafe, um in den *Südstaatengefängnissen* eine enorme Schwarze Präsenz zu schaffen und die Strafe in ein Mittel zur Verwaltung der ehemaligen Sklav_innen zu transformieren.

Durch die Konstruktion der Gefangenen als Menschen, die es verdienten, durch Sklaverei unterworfen zu werden, machte die Verfassung eine weitere undefinierbare Verbindung von Gefängnis und Sklaverei möglich, nämlich die Kriminalisierung ehemaliger Sklav_innen. Dieser Prozess der Kriminalisierung wurde mit der raschen Transformation der inhaftierten Menschenmengen in den Südstaaten sichtbar, wo die Mehrheit der Schwarzen Amerikaner_innen wohnte. Vor der Emanzipation waren Gefangene in erster Linie weiß, doch wie Milfred Fierce betonte, war der Prozentsatz von Schwarzen Häftlingen während der Zeit nach dem Bürgerkrieg im Verhältnis zu weißen Inhaftierten oftmals höher als 90 Prozent.

Die schnelle rassisierte Transformation der inhaftierten südlichen Bevölkerungen war hauptsächlich den Black Codes geschuldet, die Verhaltensweisen wie Vagabundieren, Bruch von Arbeitsverträgen, Nichterscheinen bei der Arbeit und beleidigende Gesten oder Handlungen kriminalisierten. So wurden etwa Diebstahl und Flucht, die über lange Zeit als effektive Formen des Widerstands gegenüber der Sklaverei galten, als Verbrechen definiert. Was während der Sklaverei die äußerst repressive Macht des Herrn war, wurde zur weit verheerenderen universellen Macht des Staates. Schwarze Menschen wurden von ihrem Status als Sklav_innen befreit,

um mit dem neuen Status als Kriminelle versehen zu werden. Das System der Kriminaljustiz spielte also eine wichtige Rolle bei der Konstruktion des neuen sozialen Status von ehemaligen Sklav_innen als Menschen, deren Status als Bürger_innen genau darum anerkannt wurde, um ihnen diesen zu verweigern.

Die Gefängnisbevölkerungen im Süden der Vereinigten Staaten wurden in den Nachwehen der Sklaverei nicht nur vorwiegend Schwarz, vielmehr traten an die Stelle der Haftanstalten entweder die Verpachtung von Strafgefangenen oder die Beschränkung auf weiße Häftlinge. Diese Rassisierung der Bestrafungspraxen hatte zur Folge, dass Schwarze Menschen größtenteils durch die neu geschaffenen Bedingungen der Sklaverei sozial definiert werden sollten. Wie der Historiker David Oshinsky aufzeigte, hatte die Verpachtung von Strafgefangenen in Institutionen wie Mississippis Parchman Farm Bedingungen zur Folge, die „schlimmer waren als die Sklaverei“.⁷

Während der letzten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts wurden die südlichen Kriminaljustizsysteme durch ihre Rolle als totalitäres Mittel zur Kontrolle der Schwarzen Arbeitskraft in der Zeit nach der Emanzipation grundlegend transformiert. Weil so viele der spezifischen Verbrechen, die Schwarzen zur Last gelegt wurden, eher als Vorwand für die Inhaftierung dienten, und nicht ursächlich dazu beitrugen, richteten sich diese Bestrafungsstrategien explizit auf Schwarze Communities und hatten letztlich auch Einfluss auf die Geschichte der Inhaftierung außerhalb des Südens.

⁷ David Oshinsky, „*Worse than Slavery*“: *Parchman Farm and the Ordeal of Jim Crow Justice*, New York: The Free Press 1996.

Und heute?

Der entstehende Gefängnis-Industrie-Komplex erinnert heute an die früheren Bemühungen, eine profitable Bestrafung zu schaffen, die auf dem neuen Angebot von „freien“ Schwarzen Arbeiter_innen in den Nachwehen des Bürgerkriegs basierte. So argumentiert etwa Steven Donziger: „Das Kriminaljustizsystem braucht ausreichend Rohmaterial, um Langzeitwachstum garantieren zu können (...). Was die Kriminaljustiz angeht, *sind die Gefangenen das Rohmaterial* (...). Damit das Angebot an Gefangenen größer wird, muss die Kriminalpolizei sicherstellen, dass ausreichend US-Amerikaner_innen inhaftiert werden, unabhängig davon ob das Verbrechen insgesamt steigt oder ob die Inhaftierung notwendig ist.“⁸ Ebenso wie die eben befreiten Schwarzen Männer, neben einer ziemlichen Zahl von Schwarzen Frauen, ein praktisch unendliches Angebot an Rohmaterial für das noch im Embryostadium befindliche Bestrafungsindustriesystem der Südstaaten bildeten (und zudem die dringend notwendige Arbeitskraft für die Ökonomien der Südstaaten lieferten, in ihrem Versuch, sich von den verheerenden Auswirkungen des Bürgerkriegs zu erholen), liefern die arbeitslosen Schwarzen Männer gemeinsam mit einer wachsenden Zahl von Frauen in der Gegenwart ein schier endloses Angebot an Rohmaterial für den heutigen Gefängnis-Industrie-Komplex. (...)

⁸ Steven Donziger (Hg.), *The Real War on Crime: The Report of the National Criminal Justice Commission*, New York: Harper Perennial 1996, S. 87.

Diskutieren wir nun, als eine Art Schlussfolgerung, den Widerstand gegen den Gefängnis-Industrie-Komplex und den neuerlichen Ruf nach Abolitionismus.

In den Vereinigten Staaten verläuft das Wachstum der Bestrafungsindustrie vor dem Hintergrund einer überall spürbaren Unlust der meisten draußen, sich in kritische Diskussionen über Haftanstalten und Gefängnisse jenseits einer allzu vereinfachten und ungenauen Gleichsetzung einzulassen, die darin besteht, dass die Ausbreitung von Gefängnissen Verbrechen überhaupt zum Verschwinden bringen werde. Medienagenturen wie Strafverfolgungsbehörden arbeiten gemeinsam daran, eine mehr und mehr von Verbrechen durchtränkte Atmosphäre zu schaffen, in der sich gerade diejenigen, bei denen es sehr unwahrscheinlich ist, dass sie jemals Opfer eines Verbrechens sein werden, am vernehmbarsten für scharfe Verurteilungspraxen und für die Ausweitung der Gefängnisse als Mittel zur Verbrechensminimierung einsetzen. In der öffentlichen Imagination – weil sich fantastische Vorstellungen „des Kriminellen“ in eine Furcht vor einem Schwarzen Fremden übersetzen, der an dunklen Ecken herumlungert und nur auf die Gelegenheit wartet, ein ahnungsloses Opfer zu schlagen, zu berauben, zu vergewaltigen oder zu ermorden – macht die sich daraus ergebende Haltung à la „Schließt sie ein und werft den Schlüssel weg“ (...) jene immer unsichtbarer, die im Gefängnis sitzen. Die fortwährende Dämonisierung von Sozialhilfe beziehenden Müttern, vor allem von Schwarzen Alleinerzieherinnen, sowie der Abbau aller Programme zur Unterstützung von armen Müttern und ihren Kindern bahnt neue vergeschlechtlichte Wege ins Gefängnis.

Es ist entscheidend, der Unsichtbarkeit der inhaftierten Bevölkerungen (...) zu trotzen, um Widerstand gegenüber der sozialen Enteignung hervorzurufen, die der Gefängnis-Industrie-Komplex bewirkt. Dies ist auch notwendig, wenn man den magischen Trick offenlegen will, von dem ich vorher gesprochen habe.

Die meisten Leute wurden dazu verleitet, an die Wirksamkeit der Gefangenschaft zu glauben, obwohl historische Aufzeichnungen ein eindeutiger Beleg dafür sind, dass Gefängnisse nicht funktionieren. Die ökonomischen und sozialen Faktoren, die manche Leute dazu bringen, in einer Weise zu agieren, die sie ziemlich sicher ins Gefängnis bringen wird (ebenso wie die Kriminalisierung jenes Prozesses selbst, der diktiert, welche Segmente der Bevölkerung zu Objekten einer weitverbreiteten Angst vor Verbrechen werden), bleiben von der Zahl der in den Vereinigten Staaten jährlich gebauten Gefängnisse unberührt. Systemische soziale Probleme wie Armut, Wohnungslosigkeit, Analphabetentum und Kindesmisshandlung – die es immer wahrscheinlicher machen, dass die Betroffenen ins Strafsystem verwickelt werden – verlangen nach aggressiven und innovativen Lösungen, die nichts mit Einsperrung zu tun haben. Doch diese einfachen und eher offensichtlichen Realitäten sind den meisten Leuten, die wenig mit den Strafinstitutionen zu tun haben, eher fremd. (...)

Zielt diese Kritik letztlich auf die Abschaffung des Gefängnisystems, so wie wir es kennen?

Ja. Die Möglichkeit einer Abschaffung der Gefängnisse und Strafanstalten als institutionalisierte und normalisierte Mittel einer Adressierung sozialer Probleme im Zeitalter von migrierenden Unternehmen, Arbeitslosig-

keit und zusammenbrechenden öffentlichen Dienstleistungen – von der Gesundheitsfürsorge bis zur Bildung – zu beleben, kann dabei helfen, den gegenwärtigen Diskurs von Recht und Ordnung zu stören, der die kollektive Einbildungskraft fest im Griff hat und von tiefgründigen und verborgenen rassistischen Einflüssen gefördert wird. (...)

Eine radikale Strategie der Abschaffung der Gefängnisse und Strafanstalten als normale Art und Weise des Umgangs mit sozialen Problemen im Spätkapitalismus ist keine Strategie eines abstrakten Abolitionismus. Sie muss so entworfen werden, dass sie ein Überdenken der zunehmend repressiven Rolle des Staates in dieser Zeit des Spätkapitalismus zur Folge hat und Raum für Widerstand schafft.

Dieser Text ist ein Auszug aus einem Interview, das 1999 in der Zeitschrift Race & Class, Jg. 40, Nr. 2/3 abgedruckt wurde.

DAS ENDE DES SCHWEIGENS

Wozu Strafen?

Catherine Baker

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

Die Jurist_innen weisen der Strafe fünf Funktionen zu: vorübergehende Eliminierung oder Neutralisierung, Beispielhaftigkeit, Abschreckung, Besserung und Vergeltung. Je nach Epoche wird mehr die eine oder andere betont. Diese Funktionen haben nicht dieselbe Adressat_in. Einzig die Besserung zielt auf die Urheber_in des Fehlers; die vorübergehende Eliminierung oder Neutralisierung, die Beispielhaftigkeit und die Abschreckung haben die Gesellschaft zum Ziel, wobei die erste sie schützen soll, während die anderen beiden durch eine Demonstration der Staatsgewalt beeindrucken sollen. An wen aber richtet sich die Vergeltung? Ihr erster (aber zweifellos auch ihr letzter) Sinn ist ein religiöser: die Guten werden belohnt und die Bösen bestraft. Häufig wird gesagt, es ginge darum, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: Das Kind findet es nicht gerecht, dass seine Nachbar_in eine Trommel hat und nimmt sie ihr weg, die andere findet es nicht gerecht, dass sie ihr entzogen wird, die erste findet es nicht gerecht, dass sie sich davon trennen muss und noch weniger, dass sie bestraft wird. Die Vergeltung wird es beiden Kindern ermöglichen zu verstehen, dass es Gerechtigkeit gibt und dass *man sich* an die Gesetze halten *muss*, ob sie uns nun gerecht oder ungerecht erscheinen, und dass man sich vor allem an jene Gesetze halten muss, die das Recht auf Eigentum schützen. Darüber kann man sich empören, aber es ist so.

Es ist so. Bizarren Weise dient die Vergeltung dazu, die Transzendenz des Gesetzes zu gewährleisten, aber nicht nur dazu. Durch ihre profanen Versionen hindurch

bleibt man der Idee verhaftet, dass nur bestraft oder vergolten wird, um zu zeigen, dass es über den niedrigen Wirklichkeiten dieser Welt eine unbewegliche Ordnung der Dinge gibt, die eine Klassifizierung des Guten und des Bösen erlaubt.

Wir werden in eine ungerechte Welt geboren: Diese da ist schön, die andere ungestalt, diese da hat etwas zu essen, man liest ihr Geschichten vor, sie wird umgezogen, wenn sie sich schmutzig macht und sie wird angelächelt, die andere schreit in einem Milieu voller Schreie; diese da hat einen wachen Blick und jene erblickt, nach welcher Fehlbildung auch immer, das Licht der Welt mit einer instabilen Intelligenz. Und jede wird erleben, wie sich die Unterschiede ihr ganzes Leben lang verstärken. Zufall und soziale Organisation des Elends werden zum Schicksal gestrickt.

Gut? Schlecht? Gerecht? Ungerecht? Entweder Gott will es so (in der christlichen Religion will Gott die Freiheit des Menschen und leidet selbst, der Arme, wegen all der Leiden, aber es liegt am Menschen, die Löwen davon abzuhalten, Gazellen zu reißen), oder Gott existiert nicht und es ist der Mensch, der je nach Zivilisation, in der er sich entwickelt, entscheidet, was gut oder schlecht ist. Wozu dient die Vergeltung? Unter Missachtung des gesunden Menschenverstands dient sie der Bestätigung, dass der Bösertige *in diesem Leben* bestraft und der gute Mensch geehrt werden wird.

Warum muss bestraft werden?

Warum muss zwangsläufig bestraft werden?

Es lässt sich nicht bestreiten, dass nur die bestraft werden, die unterlegen sind, das heißt, die, die zu den Unterlegenen gemacht werden sollen: das Kind, die Subalterne, die Sklav_in, das Tier. Eine Beschuldigte

wird immer als Unterlegene behandelt werden. Daran ändert auch die Unschuldsvermutung nichts, wenn sie denn jemals respektiert werden wird.

Oft wenn man einer Verhandlung beiwohnt, schämt man sich für das Bild, das Richter_innen, Geschworene, Staatsanwält_innen und Anwält_innen abgeben. Zumindest einmal in seinem Leben sollte man dieses Schießbudenspiel gesehen, diese armseligen Geistesblitze vernommen haben. Die Diven, die führenden Köpfe, die verbitterten Versager_innen, sie alle dürfen ihren Zirkus ungestraft aufführen. In sehr seltenen Fällen erregt man sich über Rechtsfragen und versucht sich in einer Rechtsprechung. Es kommt vor, dass eine Strafrichter_in, eine Präsident_in des Schwurgerichts auf die „Ernsthaftigkeit der Diskussionen“ achtet, man fragt sich dann konsterniert, ob sie sich täuschen lässt. Denn was vor allem sichtbar wird, wenn man einigen Verhandlungen beigewohnt hat, ist die Relativität der Moral und insbesondere der Urteilssprüche, zu denen sie Anlass gibt.

Was zudem in die Augen springt, ist, dass die Armen verurteilt werden (wenn es hin und wieder die Reichen sind, steht das Land Kopf und es wird auf alle Ewigkeit davon gesprochen). Verurteilt werden Leute, denen Worte fehlen, um zu berichten, zu erklären, sich zu verteidigen, die in allgegenwärtiger Gewalt und Hoffnungslosigkeit großgezogen wurden, die, wenn sie die Verelendung vermeiden wollen, nur die Wahl hatten zwischen Diebstahl und einer Arbeit mit erniedrigendem Verdienst. Es ist bekannt, dass der Diebstahl in den hohen Sphären von Business und Finanz ungleich verbreiteter und für die Gesellschaft viel kostspieliger ist, aber die Verantwortungen werden geschickt verwäs-

sert, bis es nichts mehr zu untersuchen gibt. Es ist außerdem unschwer erkennbar, dass eigentlich niemand Anstoß nimmt an diesen raffinierten Veruntreuungen. Diebstahl und Mord werden sehr bewundert, wenn sie gut gemacht werden. Was die Moral schockiert, ist die triviale Seite der Delinquenz.

„Zweifellos“, schrieb Émile Durkheim, „ist der Mord immer ein Übel, aber nichts beweist, dass er das größte ist. Was bedeutet schon ein Mensch weniger in der Gesellschaft?“¹ Der Tod einer Unbekannten in ihrem Bett, wie sehr sie in ihrem Todeskampf auch gelitten haben mag, ruft bei uns nicht dieselbe Wirkung hervor wie ein Mord. Dieser berührt uns so sehr, weil er uns in Erinnerung ruft, dass wir in Abhängigkeit von all jenen leben, die uns umgeben. Und das gilt für das 20. Jahrhundert ebenso wie für längst vergangene Zeiten der Vorgeschichte. Und man sagt sich nicht: „Glücklicherweise geht das Risiko, dass ich getötet werde, nahezu gegen Null“ oder „Hoffentlich bringe ich niemals jemanden um“, sondern: „Dabei könnte ich doch ermordet werden!“, was statistisch gesehen, unter „normalen“ Umständen zur Ordnung des Phantasmas gehört, selbst wenn man wohl zugeben muss, dass die menschliche Spezies von allen Spezies die einzige ist, die sich in dem Maße, wie sie sich entwickelt, auf immer willkürlichere Weise gegenseitig umbringt. Doch wir haben etwas von großen Affen und das ist es auch, was uns in Zeiten des Friedens vor allzu viel Mord und Totschlag bewahrt. Und dennoch gibt es das. Aber das, was man Mord nennt, das heißt, vorsätzliche und gezielte Tötung, ent-

1 Émile Durkheim, *Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, übers. v. Ludwig Schmidts, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1992, S. 121.

geht den Schöffengerichten zumeist. Ein Polizeikommissar der Vermisstendienststelle, den ich eines Tages für France Culture interviewte, sagte, dass er an der richtigen Stelle sitze, um zu wissen, dass zahlreiche Bluttaten, die oft von den Angehörigen des Opfers begangen werden, ungestraft bleiben. Umgeben von einem Team von Spürhunden mit klarem Kopf und erstaunlich viel Scharfsinn erzählte er mir, dass sie sehr oft herausfänden, dass zum Beispiel ein Ehemann seine Frau habe verschwinden lassen, aber dass sie dafür keinerlei Beweise hätten. Es gibt das perfekte Verbrechen. Und je substantieller die gemeinschaftlichen Vermögen und Güter sind, desto besser wird das Verbrechen aufgezogen.

Wir haben diese äußerst geschätzten und beneideten Berufe, die sich auf die Hehlerei spezialisiert haben, an anderer Stelle bereits angesprochen. Wir sprechen auch nicht von jenen Personen, die sich darüber echauffieren, dass bei ihnen eingebrochen wurde, und nicht eine Sekunde zögern, ihre Versicherungsgesellschaft zu betrügen: Aber sie, Diebe? Auch jede kleine Diebin ist der Ansicht, dass „Reiche zu bestehlen“ heißt, sich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die wirkliche Kriminalität ist so viel relevanter als die Kriminalität, die geahndet wird, dass man sich fragen kann, für welche Naivlinge die Vorführungen von Verhandlungen und Gefängnissen gedacht sind. Als Soziologe, der sich nicht hinters Licht führen lässt und das Geschehen nur beforscht, hat Émile Durkheim kühl geschrieben: „Wir verurteilen eine kriminelle Handlung nicht, weil sie ein Verbrechen ist. Vielmehr ist sie ein Verbrechen, weil wir sie verurteilen.“ Genau das sagt uns auch das Lexikon: „Verbrechen: jur., ein Vergehen, das die Gesetze mit einer schmerzhaften oder entehrenden

Strafe ahnden“ (Petit Robert). Ebenso wie das Delikt und das Verbrechen keine Fehler, sondern Transgressionen sind, ist die Strafe der Beweis, der sie bestätigt, ein Beweis, der für die Öffentlichkeit immer aufs Neue vorgeführt werden muss, da er sonst nicht selbstverständlich wäre. Die Gesellschaft zielt darauf ab, das Verbrechen durch die Verhandlung zu sozialisieren und im Anschluss daran soll die Kriminelle durch das Gefängnis sozialisiert werden. Das Verbrechen an sich gibt es nicht. Wir werden von allen Seiten von tragischen Themen bedroht und wir müssen versuchen, sie zu vermeiden. Aber das, was die Zeitungen „Akte der Aggression gegenüber Personen“ nennen, wird – was die Summe an entstandenem Unglück angeht – niemals mit der Feindseligkeit gesellschaftlicher Funktionen rivalisieren können, die unsere Leben verkorksen, wie zum Beispiel Armut, Hässlichkeit der Cités, Lärm, erbärmliche Arbeiten sowie die Härte und Ignoranz der Institutionen.

Es beruhigt, „der Schuldigen habhaft zu werden“. Nicht mehr und nicht weniger als in bestimmten sogenannten primitiven Clans, wo einem benachbarten „Volksstamm“ ein Blutzoll für die abverlangt wird, die an einer Krankheit gestorben ist, weil sie nur „verhext“ sein konnte.² Das ist eine Glaubensfrage.

Wer ist die Schuldige? Oft geben die Richter_innen zu, dass in ihren Augen die eigentliche Kriminelle nicht die Urheber_in der inkriminierten Handlung ist. Arthur Koestler folgend verweisen sie darauf, dass es gerecht wäre, zumindest auch ihren Vater, der sie verprügelt hat, ihre alkoholranke Mutter sowie die Groß-

² Vgl. das in meinem Buch *Pourquoi faudrait-il punir? Sur l'abolition du système pénal* (Lyon: Tahin Party 2004, S.43) zitierte Beispiel von Jean-Marie Guyau.

eltern, die vom gleichen Schlag sind, zu bestrafen. Darin sind sich übrigens alle einig, aber mit beflissener Unaufrichtigkeit wird versichert, dass der Mensch letztlich „frei“ ist. Alles hat dahin geführt, dass er diese schlimme Tat begeht, aber er hätte *reagieren* müssen, und wie eben Koestler sagt: „In jedem Fall wird das Subjekt für schuldig befunden, ja mehr noch, es fühlt sich schuldig aufgrund der – unbewiesenen und unbeweisbaren – Hypothese, dass es sich noch mehr hätte anstrengen können, als es sich angestrengt hat, und dass es ‚eine Reserve psychischer Energie gab, von der es keinen Gebrauch machte‘.“³ Leibniz hatte im 17. Jahrhundert darauf bestanden, dass man manchmal tun kann, was man will, aber dass man nicht wollen kann, was man will; man kann zu trinken aufhören wollen und sich dafür entscheiden, aber man kann nicht den Willen aufzuhören wollen (außer es ginge um einen bloßen Wunsch).

Zorn oder Angst führen zur Überreizung der Nebennierenrdrüsen. Diese geben Adrenalin ab, das sich über die Blutzirkulation im Körper verteilt und in Form von Glukose die Muskeln mit zusätzlicher Energie versorgt. Eine Injektion kann dasselbe Ergebnis haben. Stellen wir uns einen Menschen vor, der jemanden tötet, nachdem er unwissentlich eine starke Dosis Adrenalin oder eine ähnlichen Substanz zu sich genommen hat; er würde als das Opfer einer Intrige gelten und wäre für seine Tat nicht verantwortlich. Was aber, wenn sich eine solche Dosis – immer noch unwissentlich – auf „natürliche Weise“ in unserem Blut ausbreitet?

Es gibt einen leider häufigen Fall, in dem sich die Verteidigung ausschließlich auf die Idee beruft, dass die

3 Arthur Koestler, Albert Camus (Hg.), *Die Rache ist mein. Theorie und Praxis der Todesstrafe*, Stuttgart: Battenburg 1961, S. 66

Angeklagte unter Stress stand. Die Umstände sind in dem Maße strafmildernd, dass die Mörder_in dabei mit einer Bewährung davonkommt, wenn sie nicht überhaupt freigesprochen wird: Das geschieht, wenn eine Polizist_in einen Fehler macht.⁴

Wenn es sich um eine gewöhnliche Angeklagte handelt, wird sehr oft mehr als nur deutlich, dass sie den Schicksalsgöttinnen als Spielzeug diene. Dies hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, weil – und das ist der Preis des Erfolgs – in einer Verhandlung immer weniger die Taten und immer mehr das Verhalten der Urheber_in der Tat beurteilt wird. Nichts scheint verwerflicher als das Fehlen einer Reaktion. Wenn sie nicht völlig mit Beruhigungsmitteln vollgepumpt auftauchen, sind manche einfach erschüttert davon, was passiert ist, und andere ganz erschreckt darüber, was ihnen bevorsteht. Man vergisst zudem, dass die vorbeugende Haft sie durch ihre Gewalt hat erstarren lassen – einige Tage reichen, aber manche waren vor dem Urteil jahrelang eingesperrt.⁵ Viele Angeklagte kommen zutiefst erschöpft zur Verhandlung. Ihre Apathie wird sich auf das Urteil ebenso negativ auswirken wie ihre mögliche Aufgeregtheit.

Die Presse ist ganz gierig auf rührende Momente und wird einer Angeklagten, die eine gute Schauspieler_in ist, dankbar für das Spiel mit Emotionen sein, auf die die Presse setzt. Doch, und das ist ganz logisch, es ist die Presse, die die Anklagerede hält. Es reicht, sich die

⁴ Unter dem Euphemismus „Fehlreaktion“ wird zwangsläufig eine Situation verstanden, in der die zu Tode Geprügelte oder Niedergeprügelte keine Waffe besaß, sonst wäre es einfach nur Notwehr.

⁵ Vgl. Anne-Marie Marchetti, *Perpétuités. Le temps infini des longues peines*, Paris: Éditions Plons (Terre humaine) 2001.

Tageszeitungen anzusehen, um zu wissen, welche Strafe verhängt werden wird.

Trotz dieser geringen modernen Aspekte bleibt eine Verhandlung genau das, was von der Inquisition vorgegeben wurde. Vergessen wir die Scheiterhaufen, diese Gräueltaten existierten nur in bestimmten Perioden und dauerten je nach Land unterschiedlich lange. Die Inquisition ist jedoch zuerst ein Verfahren, das immer noch Geltung hat. Zudem ist sie die Manifestation einer göttlichen Justiz und die Bekräftigung eines Glaubens. Das Spektakel muss Eindruck schinden. Im Mittelalter wie heute spricht die Richter_in jemanden im Namen einer offenbarten Wahrheit – die der göttlichen oder anderer Gebote – frei oder verurteilt ihn.

Wie aber kann man sich mit der Inquisition abfinden, wenn man nicht an eine höchste Ordnung glaubt? Es ist unmöglich, dieser Frage zu entkommen, weil wir alle verurteilt sind. Wir sind verurteilt, nicht konform (schuldig) oder konform (unschuldig) zu sein, aber in jedem Fall sind wir verurteilt.

Sicher, es ist nicht das Christentum, das auf die Idee heiliger Gesetze gekommen ist. Alle alten Religionen – die jüdische, die hinduistische, die schamanistische und auch die animistische – gehen davon aus, dass die Gesetze der Menschen von einer himmlischen Ordnung regiert werden. Das Christentum, Erbe des Hellenismus, nimmt einen ganz besonderen Platz in der Ideengeschichte ein, weil es in seiner Theologie die Konzeption eines höchsten und vernünftigen Gottes eingeführt hat. Es ist die von Gott gegebene Vernunft, sagt Thomas von Aquin, die uns diktiert, was gut oder böse ist, und die den Hirten die notwendige Einsicht gibt, damit sie gerechte Ge-

setze erlassen. Die Gebote Gottes werden mit der Zeit zu denen der Natur. Das ändert kaum etwas an den Geboten.

Ist es ein Zufall, dass die Denker von Moral und Recht allesamt Protestanten sind? Hume, von seiner Herkunftsreligion geprägt, verstand es, sich zu distanzieren, aber Hobbes, Locke, Kant und Hegel haben sich zu ihrem Glauben bekannt. Das liegt zweifellos daran, dass die Geistlichen im Katholizismus zwar wissen und vor allem sagen, wie man sich wann zu verhalten hat, aber das individuelle Gewissen die einzige gültige Instanz der Interpretation der Heiligen Schrift ist. Daher ist es nötig, das Gesetz auf irgendeinen Konsens zu gründen, und es ist ausgeschlossen, dass ein Akt Sache des persönlichen Urteils ist. Für eine Bürger_in geht es nicht darum, zu wissen, was gut und was böse ist, und schon gar nicht, was diese Worte bedeuten, sondern sie muss sich den Gesetzen beugen. Das Recht ist eine fragile Konvention, die nur auf dem Willen aller zum Gehorsam beruht (aus Bequemlichkeit). Eine Gesellschaft ist für ihr Überleben auf diese Unterwerfung angewiesen. Antisemitische Gesetze einer Epoche, das Gesetz Gayssot⁶ einer anderen: Es steht gewissen Personen frei, sie niederträchtig zu finden, aber sie zu übertreten, hat eine Bestrafung mit harten Konsequenzen zur Folge.

Die Justiz sorgt dafür, dass die Gesetze respektiert werden und versteht sich darum amoralisch, denn irgendwer kann es durchaus richtig finden, zu stehlen, seinem Kind den Hintern zu versohlen oder eine Freund_

⁶ Dieses Gesetz bestraft unter anderem die Leugnung dieses oder jenes Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

in, nach der gesucht wird, nicht zu verraten. Für das Recht hat das individuelle Gewissen und sein Alarmsystem nicht die geringste Bedeutung.

Antigone hat das Gesetz übertreten. Schon seit der Antike wird sie nicht als die verehrt, die etwas Gutes getan hat, sondern als die, die dem entsprechend handelte, was *sie selbst* als über den Gesetzen stehend bewertete. Dennoch ist Kreon der Gerechte, er ist der ewige Verteidiger der ganzen Gesellschaft. Er ist der Verachtenswerte.

Alles hängt vom Gesichtspunkt ab, den man bezieht oder sich zu beziehen erlaubt.

Die Vergewaltigung einer komatösen jungen Frau durch einen Krankenpfleger. Eine a priori böse Tat. Aber Almodovar präsentiert den Zuseher_innen in *Sprich mit ihr* Benigno als äußerst sympathischen jungen Mann, obwohl sich der Filmemacher zweimal bemüht zu zeigen, dass es keine Zustimmung gab und dass es sich sehr wohl um Vergewaltigung handelt. Benigno landet im Gefängnis, aber irgendetwas stimmt nicht. Nach welchem Recht wird der junge Mann verurteilt? Eine Ordnung wird wieder hergestellt. Welche Ordnung? Was hat es mit der Bestrafung auf sich?

Gott war der große Ordnende, das Ideal wäre, ihn durch einen Computer zu ersetzen: eins oder zwei, schwarz oder weiß – das wäre die vollkommene Gerechtigkeit. Die Geschworenen werden immer vor ihren Gefühlen gewarnt, davor, dass sie vielleicht zu viel Verständnis zeigen, das heißt, man warnt sie vor ihrer Intelligenz. Die Richter_innen dürfen die guten oder schlechten Absichten der Urheber_in der Straftat nicht berücksichtigen. Es ist interessant, festzustellen, dass fahrlässige Tötungen immer härter bestraft werden.

Es gab eine Zeit, in der die Opfer eines Unfalls nicht um jeden Preis jemanden bestrafen wollten. Eine Wiedergutmachung zu erhalten, war normal und wenn ein Mensch ums Leben kam, war es für die Familie oft wirklich genugtuend und tröstlich, wenn an dieser gefährlichen Kreuzung zum Beispiel ein Kreisverkehr errichtet wurde, der andere Tragödien verhindern sollte. An diesen längst vergangenen Tagen wurde noch über Lösungen nachgedacht, anstatt einfach die vermeintlich Schuldigen ins Gefängnis zu stecken.

Von allen Delikten betrifft Diebstahl die meisten Personen. Den Betroffenen ist es vollkommen egal, ob die Dieb_in gefasst wird, wenn sie das, was ihnen gehört, nicht zurückgeben kann. Bei einem Einbruchdiebstahl geben sie sich in Bezug auf die Nachforschungen der Polizei keinerlei Illusionen hin und ginge es nicht um die Versicherung, würden die meisten wohl gar keine Anzeige machen. Das Leid ist groß und die von einem Einbruchdiebstahl Betroffenen erleben die Enteignung vor allem als einen sentimental Verlust – unbelebte Gegenstände haben eine Seele, das steht außer Frage. Sie fühlen sich geschädigt, wie nach einer Überschwemmung oder einem Brand; sie setzen offensichtlich mehr auf ihre Versicherung als auf die Justiz, sie lassen Türen und Schlösser verstärken, kurz: sie tun alles, was möglich ist, damit sich das, was sie als Unheil erfahren haben, nicht wiederholt. Der Vorwurf, der der Dieb_in gemacht wird, ist nicht der der Unehrllichkeit, sondern, dass sie „kein Herz hat“. Umgekehrt zeigt man sich nicht erstaunt über die *Dankbarkeit* der Betroffenen, der man die Handtasche zurückgibt, die ihr gestohlen wurde und die gut sichtbar, ohne Geld und Scheckheft, aber mit allen Dokumenten, Fotos, dem Brief, von dem man sich nie getrennt hat, dem Adressbuch etc. abgelegt wurde.

Das Begehren zu strafen ist immer mit den ersten Reaktionen von Empörung oder Angst verbunden und es ist üblich, dass die Justiz absichtlich und zum größten Vergnügen des Auditoriums getäuscht wird. Daniel C. schlug seine Kinder regelmäßig und mit größter Brutalität. Eines Tages führt ein Faustschlag in die Leber zum Tod eines seiner Kinder. Für den mörderischen Vater kann es sich nur um einen Unfall handeln. Auf der Anklagebank sagt er, dass er es bereut, seinen Sohn geschlagen zu haben, aber er fühlt sich für seinen Tod nicht verantwortlich. Bei der Verkündung seines Urteils zu lebenslänglicher Haft hört er verblüfft, wie das beisitzende Publikum applaudiert. Die Zuseher_in freut sich in Wirklichkeit darüber, dass das Recht verwegen verdreht wurde, weil sie sich über die Gewalt der Schläge und nur darüber entrüstet; das ist es auch, was mit der höchstmöglichen Strafe geahndet wird und nicht die tatsächlich fahrlässige Tötung. Die Justiz will ehern sein, aber sie ist aus Blei, formbar. Diese Schlampe kann sich schon stolz gebärden, aber sie steht deswegen nicht weniger im Dienst von Gesetzen, die mit einer Unverschämtheit verabschiedet wurden, die man kaum glauben kann, solange man keiner Abstimmung in der Nationalversammlung beigewohnt hat.

Unwissenheit schützt vor diesen Gesetzen nicht. Aber niemals war man verrückt genug zu behaupten, dass man alle Gesetze eines Landes kennen könnte. Die Mehrzahl der Leute handelt „auf gut Glück“, je nachdem, was im Moment gerade wichtig ist. Die Urheber_in eines Delikts oder Verbrechens hat oft die Wahl zwischen zwei Gesetzen: ein Jugendlicher kann es sich nicht erlauben, sich über das sexistische Gesetz seines Klans hinwegzusetzen, ohne dass er die Konsequenzen zu spüren be-

kommt, das heißt eine strenge Strafe – er *muss* bei einer „Gruppenvergewaltigung“ oder bei einer „Strafexpedition gegen Homos“ mitmachen. Eine Weigerung bedeutet, ein Fahnenflüchtiger zu sein, was zwangsläufig eine Strafe nach sich zieht. Normal.

Das Gesetz über den Gesetzen ist das Gesetz des Staates. Niemand versucht uns glauben zu machen, dass es das beste Gesetz ist. Es wird lediglich versucht, uns zu zeigen, dass es über Zwangsmittel verfügt, die weitreichender und schonungsloser sind als die anderer Rohlinge. Wer für schuldig befunden wurde, dieses Gesetz übertreten zu haben, wird zu einer Buße verurteilt, zur Steinigung, zum Rohrstock, zum Tod, zum Pranger, zur Abschiebung, zum Gefängnis, zum Scheiterhaufen, zum Hängen, zur Vierteilung, zur harten oder leichten Zwangsarbeit ...

Derselbe Daniel C., von dem schon etwas weiter oben die Rede war, hatte jedes Mal, wenn er ein Foto seiner Kinder herzeigte, Tränen in den Augen. Einer seiner Mitinsassen schrieb mir: „Wenn man am Anfang sah, wie ihn die Fotos seiner Kinder berührten, gab es immer einen, der ihm entgegenschleuderte: ‚Wenn du sie so sehr geliebt hast, warum hast du ihnen dann die Fresse poliert?‘“ Und er wusste keine andere Antwort als: „Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.“ Mein Briefpartner antwortete mir auf einen Brief, in dem ich diese Äußerungen aufgriff: „Ich kann von mir oder vielmehr von allen so viel dazu sagen: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, das Gefängnis, das Urteil, die Knastjahre. Das alles hat nichts mit nichts zu tun.“ Ich assoziiere diese Erinnerung mit der Geschichte eines anderen Fotos. Die Ordensfrau, die mit der Anstalts-

seelsorge in einem Untersuchungsgefängnis beauftragt war, erzählte mir eines Tages: „Er sah in einer Zeitung das Foto seines Opfers und zeigte es mir mit folgenden Worten: ‚Eine Mutter von zwei Kindern ... Wenn das nicht ein Unglück ist!‘“ Dieser Mann litt an keinerlei Persönlichkeitsspaltung. Er erkannte einwandfrei, dass ein irreparables Unglück geschehen war. Wenn er beim Verlassen des Kasinos nicht so dringend Geld gebraucht hätte, wenn er nicht plötzlich all diese in eine große Vuitton-Tasche gestopften Geldbündel gesehen hätte, wenn die Frau zehn Minuten früher oder später gegangen wäre, wenn ...

Alles hängt an einem Faden.

Urteilen ist unmöglich.

Mörder_in, Opfer, niemand kann sich in die Lage der anderen versetzen. Jedes Wesen ist einzigartig, jede seiner Handlungen ist einzigartig.

Was tun mit den Kriminellen? Diese Frage ist kriminell: Sie negiert und zerstört das Individuum, das komplexe Wesen, das nicht auf einen Stempel reduziert werden kann. Wenn jemand ein Stempel aufgedrückt wird, wird er dazu gezwungen, nur das zu sein, was entschieden wurde, dass er sein wird.

Was tun mit den Kriminellen? Diese Art von Frage macht sie zu abstrakten Wesen. Abstrahiert vom Rest ihres Lebens sind die, die Kriminelle genannt werden, nur ein kleiner Teil ihrer selbst. Viele Schriftsteller_innen haben sich darüber geärgert, dass sie für die Öffentlichkeit nur der Mensch sind, der dieses oder jenes erfolgreiche Buch geschrieben hat, weil sie ganz genau wissen, dass sie viel bessere Bücher geschrieben haben, von denen niemand spricht. Die Zeit ändert alles, nicht ein Stein bleibt auf dem anderen. Die Menschen ändern

sich schneller als die Wolken, daher auch die Tragik dieser toten, unbeweglichen (und so gewollten) Zeit des Gefängnisses.

Was tun mit den Kriminellen? Diese Frage scheint die Massen und die Idiot_innen umzutreiben. Es wäre allenfalls vernünftig, sich zu fragen: Was tun angesichts von jemandem, der eine kriminelle Handlung begangen hat? Vermutlich ließe die so gestellte Frage Raum für viele Antworten. Eine wäre vielleicht die klassische Fragestellung, die schon im vorangegangenen Kapitel aufgeworfen wurde: „Ist dieses Individuum gefährlich?“ A priori weiß man nicht, wieso jemand, der eine solche Tat begangen hat, gefährlicher sein sollte als der, der noch nichts getan hat, das heißt, als irgendwer. „Aber wer sagt uns, dass es sich nicht um eine Serienmörder_in handelt?“ In manchen barbarischen Ländern, wo man mindestens einen alle fünf Jahre zu beklagen hat, ist man weit davon entfernt, sie alle zu verhaften. Und doch wird die Serie immer unterbrochen. Aber das sind Grenzfälle.

Kannibalische Installateur_innen existieren ebenso wie Nekrophile, siamesische Zwillinge und andere Monster. Die Teratologie lehrt uns folgendes: Nichts ist seltener als eine Seltenheit. Was tun angesichts siamesischer Zwillinge oder eines Hermaphroditen, wenn nicht andere Verhältnisse erfinden?

Weitaus verbreiteter sind Halsabschneider_innen und Bandit_innen, die sich niemals als delinquent zu erkennen geben und gekündigte oder gerichtlich verfolgte Arbeitnehmer_innen in den Selbstmord treiben können. Oft ist ein innerer Panzer die Lösung oder eine Bewegung von mehreren Personen bis hin zum organisierten Widerstand.

Aber was tun mit einer Gewohnheitsdieb_in, mit einer Vorbestraften? Das Metier der Dieb_in ist äußerst risikoreich und ich kenne kein böses Subjekt, das nicht den Handel mit Gütern oder eine Beschäftigung als Fernsehmoderator_in vorziehen würde. Offeriert den Dieb_innen ein Tätigkeitsfeld, das ist äußerst lukrativ! Vielleicht bleiben sie Dieb_innen, aber nicht mehr als jeder ehrliche Mensch. Manche lieben aber doch das Abenteuer. Sie würden ausgezeichnete einsame Seefahrende, Alpinist_innen oder Kriegsberichterstatter_innen abgeben. Sponsor_innen wären begeistert, die Schirmherrschaft über ehemalige Nichtsnutze zu übernehmen. Aber das würden doch alle gerne ... Nun, das wäre wohl erstaunlich. Seit wann hat die Mehrheit Geschmack am Risiko? Es bleiben die Rebell_innen ... Mit Rebell_innen kann man nichts anfangen.

Die jungen Armen wissen nicht, wie sie aus diesem Leben mit der Farbe von Beton aussteigen können. Schon mit fünfzehn Jahren ist jede Erinnerung in Elend getränkt: die Langeweile der Kinderhorte, in denen man jede Morgen- und Abenddämmerung seiner Kindheit erlebt hat, das gestohlene Parfum, das man seiner ersten Freund_in zum Geburtstag geschenkt hat, das einzige Geschenk, das man jemals gemacht hat, die Worte, die gefehlt haben, um ein Missverständnis zu klären, die Freund_innen, die es geschafft haben, Polizist_innen, Militärs oder Wachleute – die, die eine Waffe tragen, um vor den anderen keine Angst mehr zu haben. Alle Brücken hinter sich abubrechen erlaubt zumindest, einige seltene Momente des Stolzes zu erleben, weil man zu einem viel zu miesen Leben nein gesagt hat. Manchmal nicht aus Zorn, sondern nur aus einem beginnenden Kummer. Und dann die Verweigerung. Das mit dem

Gefängnis zu bezahlen, ist es vielleicht wert, ist die profunde und schwere Strafe wert – was weiß man schon.

Wir alle kennen Leute mit erschreckenden Gedanken, andere, deren Nerven ständig angespannt sind oder die nicht verbergen, dass sie eine eigenartige Sexualität haben. Aber ich habe niemals ein „von Grund auf böses“ Wesen getroffen, weder im Gefängnis noch draußen. Manche machen aus ihrer Bosheit einen Broterwerb: In der literarischen Kritik, zum Beispiel, muss die Grausamkeit brillant sein, damit sie gefällt. Bei den Boshaften ist oftmals ihre Platttheit anstrengend. Gewalt ist etwas anderes, ein unausgelasteter Elan, wie der, auf den eine Tennisspieler_in oder eine Tänzer_in stolz ist, weil sie ihn beherrschen und für ihre Bedürfnisse einsetzen kann. Aber nicht allen sind die nötigen Ressourcen in die Wiege gelegt worden, um die eigene Kraft für sich zu gebrauchen.

Von der Unmöglichkeit, „eine Kriminelle“ zu verurteilen, leiten manche ab, dass man die Verbrechen und nicht die Person verurteilen könnte, dass man sich einfach an die Regeln des Rechts erinnern könnte. Für diese alte Tradition gibt es schon im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung Belege, als der Gott Israels eröffnete, er wolle den Tod der Sünde und nicht den der Sünder_in⁷. Von den christlichen Kirchen wurde sie oft aufgegriffen und genauso oft vergessen. Aus einer Rabbiner-Familie stammend, bleibt Durkheim der Konzeption treu, dass man den Fehler von derjenigen, die ihn begangen hat, unterscheiden muss, dass es der Fehler ist, der anzuklagen ist und nicht die Unglückliche, die irgendjemand sein kann. Zum Verhältnis der Lehrer_in gegenüber der Schüler_in sagt er: „Darum muss er ein-

⁷ Ezechiel 18,32.

deutig die Tat, die begangen worden ist, tadeln und sie mit Energie missbilligen; diese energische Missbilligung ist im Wesentlichen die Strafe. Die wesentliche Funktion der Strafe ist also nicht, den Schuldigen seinen Fehler sühnen zu lassen, indem man ihn leiden lässt, noch seine möglichen Nachahmer durch Drohungen einzuschüchtern, sondern die Gewissen zu beruhigen, die die Verletzung der Regel erschüttern hat können oder notwendigerweise erschüttern hat müssen (...). Der Tadel allein, der über das Verhalten gefällt wird, macht wieder gut. (...) Strenge ist also nur in dem Maß gerechtfertigt, in dem sie nötig ist, um keinen Zweifel an der Missbilligung der Tat aufkommen zu lassen.“⁸

Durkheim fand Nachfolger_innen unter den Richter_innen und Staatsanwält_innen vor dem 1. Weltkrieg. Dies war auch die Belle Époque des Rechts! Es wurde kaum je so gedacht wie damals ... Dennoch konnten sich die Richter_innen ebenso wie Durkheim darüber hinwegtäuschen, dass die Strafe selbst schon gewalttätig war, da ja jemand *angeklagt* wurde, ein Delikt begangen oder einen Fehler gemacht zu haben. Jede_r tut, wozu sie in einem bestimmten Moment fähig ist. Und wozu sie fähig ist, hängt von der Achtung ab, die sie vor sich hat. Man kann alles gewinnen, indem man ihr diese Achtung gibt, und großzügig gibt.

Jean-Baptiste de La Salle (1651–1719), Gründer der „kleinen christlichen Schulen“ fragte sich bereits, was die Strafe und selbst die Sanktion von irgendeiner anderen Gewalt unterscheiden könnte. Er predigte Verständnis für den Fehler wie auch für die Schuldigen.

⁸ Émile Durkheim, *Erziehung, Moral und Gesellschaft. Vorlesung an der Sorbonne 1902/1903*, übers. v. Ludwig Schmidts, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 206 f.

Was kann Strafe und Demütigung schon Gutes bringen? Beim gegenwärtigen Stand der Dinge ist die Verhandlung immer ein feierlicher Akt der Herabsetzung, er überhäuft euch mit Schande, auch wenn ihr am Ende der Diskussionen freigesprochen werdet. Für die Angeklagte kann dabei nichts Gerechtfertigtes herauskommen, unabhängig davon, ob man Durkheim zustimmt oder nicht, dass die Verhandlung der Gesellschaft die Gewissheit unveränderlicher Werte zu geben vermag.

Deshalb können wir die Ansichten des Richters Antoine Garapon nicht teilen, der die Idee vertritt, dass die gerichtliche Auseinandersetzung in einem Verfahren schon „an sich ein Mittel gegen das Übel des Verbrechens ist (...). Die Urheber_in und das Opfer stehen sich noch einmal von Angesicht zu Angesicht gegenüber, aber in einem umgekehrten Verhältnis: diejenige, die Missachtung erfahren hat, wird in den Stand versetzt, Anklage zu erheben. Und jene, die sich an der anderen vergangen hat, ist nunmehr zur Rechtfertigung gezwungen.“⁹ Er nennt als positives Beispiel einen Schüler, Alexandre, der einen seiner Kameraden zum Prügelknaben gemacht hat und zur Verhandlung vorgeführt wird; er zitiert einen Artikel aus *Le Monde*: „Und als er (Alexandre) sich auf der Anklagebank entschuldigte und um Verzeihung bat, kehrte er seinem Opfer den vom Gewicht der Scham gebeugten Rücken zu.“¹⁰ Antoine Garapon findet das, was er eine „öffentliche Zurschaustellung des Angeklagten“ nennt, sehr gut, wir nicht. Wir können in dieser Hinsicht nicht mit ihm einver-

⁹ Antoine Garapon, Frédéric Gros, Thierry Pech, *Et ce sera Justice. Punir en démocratie*, Paris: Odile Jacob 2001.

¹⁰ „Trois ans de prison avec sursis partiel requis contre Alexandre, un des lycéens tortionnaires de Longwy“, *Le Monde*, 24. Mai 2001.

standen sein, selbst wenn Garapon einer der sehr seltenen Richter_innen in Frankreich ist, die seit langer Zeit gegen das Gefängnis kämpfen und für eine Justiz, die es endlich schafft, die Idee der Bestrafung zu überwinden.

Ein Wort über die berühmte Abschreckung. Im Lauf der Jahrhunderte wurde versucht einen Finger oder die Wäsche ins Blut der Gefolterten zu tauchen; in Deutschland gab es im Mittelalter einen unglaublichen Handel mit diesen Reliquien, die schließlich sogar die von der Kirche verkauften in den Schatten stellten. 1939 musste man in Frankreich von öffentlichen Exekutionen absehen¹¹, weil die Verurteilten eine große Faszination ausübten und alle Arten von schändlichen Gefühlen hervorriefen. Und es ist gar nicht notwendig, zu sehen, wie jemand zum Rad, zur Guillotine, zur Garotte, zum Kreuz oder zum Pfahl geführt wird, jedes beliebige Gefängnis schürt dasselbe Interesse wie ein Foltermuseum. Viele Strafvollzugsdirektor_innen verweigern Schulgruppen den Zutritt, weil sie wissen, dass die Bestrafung bei den Jugendlichen nicht den gewünschten Schrecken, sondern vielmehr ... glühendes Mitgefühl hervorrufen würde.

Es ist unleugbar, dass die Abschreckung funktioniert, aber die Bestrafung jagt nur jenen Angst ein, die sich leicht einschüchtern lassen, die auf Schiene sind und nicht riskieren, vom richtigen Weg abzukommen. Die Draufgänger_innen fordern ihren Gefängnisaufenthalt heraus wie eine Thronerhebung in die Welt der Harten.

Sicher, das ist oft Angeberei. Wir lassen all jene „Verunglückten“ beiseite, die die Zellen bevölkern und

¹¹ Die letzte war die von Eugène Weidmann, dem sechs Morde vorgeworfen wurden. Sie ließ viele Frauen „hysterisch“ werden und viele versuchten noch, ihr Taschentuch mit seinem Blut zu tränken.

bei denen die Abschreckung nicht gefruchtet hat, weil sie psychisch dermaßen außer sich waren. Aber in den wirklichen delinquenten Milieus ist es eine Frage der Würde, eine gute Verlierer_in abzugeben. Die diversen Dieb_innen, auf die man im Gefängnis trifft, sind ganz offensichtlich nicht repräsentativ für das Metier. Ganz im Gegenteil: sie sind nicht begabt, sie sind gescheitert und sprechen mit Bewunderung von Max, Joe oder Lisa, die im Lauf von vierzig Jahren niemals gefasst wurden. Die kleinen Gauner_innen sagen gerne, „der Knast macht mir keine Angst“, selbst wenn in der ersten Nacht in Untersuchungshaft die Zähne klappern und man eine Nierenschwäche spürt. Die Beispielwirkung gilt nur in einem Sinn: Wenn diejenige, die freigelassen wurde, ihre Muskeln wieder spielen lässt, aus ihrer Inhaftierung die Lektion zieht, die sie vor ihren Bewunderer_innen ständig wiederholt: „Das werden sie mir büßen!“

Die Strafrechtler_innen machen seit mehr als hundert Jahren darauf aufmerksam, dass das Gefängnis das Berufsrisiko der Delinquenten ist. Bei risikoreichen Berufen wie dem der Fischer_in oder der Minenarbeiter_in herrschte niemals Arbeitskräftemangel; ganz im Gegenteil, sie üben eine große Anziehungskraft aus und führen bei denen, die diesen Weg eingeschlagen haben, zu wirklicher Verbundenheit mit ihrer Arbeit.. Es wäre ein Irrtum, den romantischen Reiz von als gefährlich eingestuften Aktivitäten zu unterschätzen, ebenso wie die Geschwisterlichkeit, die sie voraussetzen. Männergeschichten, aber auch die Gefährt_innen dieser Männer – die Frauen der Gauner, der Minenarbeiter oder der Fischer – bilden eine sehr mächtige soziale Identität mit ganz eigenen Wesenszügen aus, die auf Treue,

Entschlossenheit, Kaltblütigkeit sowie auf unerschütterlichem Mut gründen. Sie sind zwangsläufig oft mit Einsamkeit verbunden.

Wer glaubt heute noch an die Besserung der Delinquent_innen, an ihre „Verbesserung“ durch einen Aufenthalt im Schatten?

Naivlinge scheinen vom Gefängnis zu erwarten, dass es die Insass_in zum Nachdenken bringt und sie bereut, was sie getan hat. Das Schuldgefühl tritt sehr selten ein, außer in sehr außergewöhnlichen Fällen, wie zum Beispiel beim Tod eines Kindes, – und hier ist davon auszugehen, dass dem auch so wäre, wenn die Urheber_in einer solchen Tat niemals gefasst worden wäre.

Reue ist die Begleiterscheinung eines Fehlers. Doch das, was in den eigenen Augen als Fehler erscheint, hat nur in Ausnahmefällen etwas mit dem Gesetz zu tun. Ein befreundeter Mörder, den ich fragte, ob er jemals Reue empfunden habe (und ich dachte dabei an die Ermordung seiner Frau), erwiderte voller Emotion: „Oh ja! Ich denke ständig an einen Tag, an dem ich als kleiner Junge meine Mutter erzürnte; sie lief mir im Garten hinterher, ich habe ihr ein Bein gestellt und sie ist gestürzt. Mein ganzes Leben lang werde ich das bereuen.“

Der Schmerz, eine Schandtat begangen zu haben, ist seltener als man glaubt; die Scham, in der Öffentlichkeit einen fahren gelassen zu haben, ist offensichtlich viel brennender als die, seiner Nächsten geschadet zu haben. Das Bedauern, das eine Insassin an den Tag legt, bezieht sich oft darauf, gefasst worden zu sein oder ein einträgliches Geschäft verpasst zu haben. Dass ihr bei der Verhandlung Bedauern abverlangt wird, soll nur den Richter_innen und den Geschworenen das Schuldgefühl nehmen, indem die Anklage bestätigt wird.

Eliminieren ist von allen Funktionen der Gefängnisstrafe das einzige, das einem Gutteil der Bevölkerung zugute kommt. So schrieb mir etwa ein US-amerikanischer Freund: „Die Delinquent_innen haben zweifellos gute eigene Gründe dafür, dass sie so handeln, wie sie handeln. Aber ich muss mich meinerseits schützen, indem ich sie mir vom Leib halte. Trotzdem sollten Inhaftierte wie Kriegsgefangene behandelt werden und es sollte ihnen nichts Schlechtes widerfahren.“ Ich empfahl ihm die Lektüre des Buches *Les Poulpes* von Raymond Guérin (Galimard 1953) als Erbauung. So wie ich hat auch er inzwischen gehört, wie afghanische Gefangene behandelt worden sind: Die Fotos der Entmannungen kursierten in den Zeitungen seines Landes und auch in einigen hier, sie zeigten sehr gut, welchen Respekt Sieger_innen den Besiegten entgegenbringen.

Wie kommt man darauf, dass man Menschen nichts Schlechtes tut, die ihrer Freiheit beraubt wurden, die von jenen Wesen getrennt wurden, die sie am Leben halten, die von ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft abgeschnitten wurden?

Ausgrenzung derer, die Angst machen ... Aber schließlich werden jedes Jahr etwa 70.000 Übeltäter_innen entlassen!¹² Die Frage ist letztlich diese: Sollen sie entlassen werden? Es ist zu beobachten, dass Diebstahl auf die Gesetzlosen mit zunehmendem Alter weniger Anziehungskraft ausübt. Die Arbeitsunfähigkeit kann also schneller herbeigeführt werden, wenn man ihnen Arme und Beine bricht. Dies war lange Zeit eine gangbare Lösung. Sie verhinderte das Gefängnis. Heute wird den Leuten einfach alle Lust genommen, anders zu le-

¹² Im Jahr 2000 waren es (in Frankreich) 69.481.

ben, sie werden darauf reduziert, dass sie bei ihrer Entlassung nur „ehemalige Knastbrüder und –schwestern“ sind, was so viel heißt wie künftige Rückfällige.

Die Bestrafung ist nicht nur nutzlos, sie ist schädlich. Jede Killer_in lernt im Gefängnis, dass das Leben eines Menschen genau nichts wert ist. Jede Insass_in versteht, dass sie durch die Entscheidung der Justiz zum Objekt eines grimmigen Kräfteverhältnisses wurde, eines Kräfteverhältnisses, in dem die Schwächste nur der Wischlappen der anderen ist, eine Gefangenenummer für all jene, die Autorität über sie haben.

„Aber sie haben diese Strafe verdient!“ Die Art, in der die anderen bestraft werden, erzählt immer etwas darüber, welches Niveau an Grausamkeit erreicht worden ist. Das gilt auch für die Selbstbestrafung. Sagte nicht Freud, dass manche Menschen, die von einem Schuldgefühl gemartert werden, das dem Fehler vorhergeht (die Ursünde), *nur* mit der Intention unbedacht handeln, dass sie bestraft werden? Für ihn, der genügend geschlagen worden war, um es zu wissen, repräsentiert der Vater die Strafinstanz schlechthin. Die Frauen, die dort zahlreich vertreten sind, gewöhnen sich nur schlecht an die Schwerter des Rechtsapparats. Und die, die sich als Supermänner oder Superfrauen darstellen wollen, bleiben dort wie anderswo das Spielzeug dieser Herren, sei es nun als Hampelmänner oder als Puppen. Dort wie anderswo auch wäre es sinnlos, gegen diese Welt anzudenken, wir atmen nur besser, wenn wir anders denken, was auch immer unser Geschlecht ist. Die Psychoanalytikerin Alice Miller hat den Einfluss der Strafe auf Kinder untersucht, die von besonders strengen und strafbereiten Vätern erzogen wurden. In *Am Anfang war die Erziehung* (Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980) zeigt sie

mit ihrer üblichen Klarheit, dass ein Kind, das noch nie Milde erlebt hat, wenn es eine Dummheit gemacht hat, gegenüber seinen Opfern keinerlei Gnade kennt. Und ebenso wird eine, die wegen eines Banküberfalls zu einer schweren Strafe verurteilt wurde, beim nächsten Raubüberfall, ohne zu zögern, töten.

Das Gefängnis führt den Rückfall herbei, weil es un-stete, arme, für alle verlorene Menschen ausspuckt, aber auch, weil sich viele Delinquent_innen im Knast „einges-richtet haben“, weil dieser zu dem Ort geworden ist, wo sie, so gut sie konnten, ihre Persönlichkeit des „schlim-men Kindes“ entworfen haben, die ihnen in ihrem Hun-deleben als einzige Zuflucht dient.

„Die Strafe ist immer ein Akt des Hasses“ schrieb der Pädagoge Alexander Neil.¹³

Ich habe in einer Zeit gelebt, in der einige wenige Eltern ihre Kinder großzogen, ohne sie jemals zu strafen, allein die Idee hätte sie in Schrecken versetzt; sie erzogen sie mit immenser Aufmerksamkeit. Ihre Kin-der haben ihrerseits Kinder, die sie mit demselben Respekt aufziehen, den man ihnen immer voller Zärtlich-keit entgegen gebracht hat, was einen großen Anspruch an sich selbst voraussetzt. Dieser Anspruch überträgt sich durch Osmose. Nur ... es ist eine andere Lebens-kezeption (eine andere Wahrnehmung des Lebens ist möglich!). In diesen Familien kommt es vor, dass man der Wut nachgibt, aber niemals würde man sein Kind durch Bestrafung, Sanktion, Drohung, Strafe erniedri-gen. Das sind die Waffen derer, die den Schwachen ge-genüber stärker sein wollen und die von Generation zu

13 Alexander S. Neill, *Theorie und Praxis der antiautoritären Erzie-hung. Das Beispiel Summerhill*, übers. v. Hermann Schroeder, Paul Horstrup, Reinbek/Hamburg: Rowohlt 1969, S. 167.

Generation nur eine einzige Sache weitergeben: die perverse Freude an Selbstgeißelung oder das Begehren nach Strafe. Die, die mit ihren Kindern in tiefer Freundschaft leben wollen, behandeln sie mit der Wertschätzung und der Fürsorge, die wir für unsere liebsten Freund_innen empfinden: Wenn eine dieser Nächsten etwas tut, was uns missfällt, erklären wir ihr das, aber wie könnten wir auf die Idee kommen, sie zu bestrafen? Wenn das Kind jemandem geschadet hat, versuchen seine Eltern vor allem anderen mit ihm herauszufinden, warum es das getan hat, und bemühen sich dann – wieder mit ihm – um Wiedergutmachung. Wenn sie sich von ihrer Irritation haben hinreißen lassen, bitten sie ihrerseits die vermeintlich Schuldige, sie zu verstehen und ihnen zu verzeihen. Das ist das Verständnis, das es möglich macht, ein Kind groß zu ziehen. Nur wenige Menschen sind dazu in der Lage, völlig unabhängig von ihrem IQ oder ihrem Einkommen.¹⁴

Wenn man bestraft, möchte man eine für ihren Fehler bezahlen lassen. Der Schmerz, der der Schuldigen zugefügt wird, soll eigentlich wieder ein Gleichgewicht herstellen: Das Verbrechen muss durch ein äquivalentes Leiden ausgeglichen werden. Was für eine Idee! In diesem Fall wäre es vollkommen gerecht, die drei Kinder der Hauseigentümer_in lebendig zu verbrennen, die ein heruntergekommenes Gebäude angezündet hat, in dem afrikanische Familien lebten, um die Versicherung zu

14 Ich werde mich nicht zu lange bei einem Thema aufhalten, über das ich schon geschrieben habe; vgl. C. Baker, *Insoumission à l'école obligatoire*, Paris: Bernard Barrault 1985 sowie dies., *Les Cahiers au feu*, Paris: Bernard Barrault 1988. Ich erinnere an ein wichtiges Buch zu dieser Frage: Janusz Korczak, *Das Recht des Kindes auf Achtung*, übers. v. Esther Kinsky, Nora Koestler, München: Gütersloher Verlagshaus 2007.

kassieren, und dabei sechs Kinder und fünf Erwachsene hat sterben lassen. Es wäre gerecht, jener Frau Säure ins Gesicht zu schütten, die ihre Rivalin mit Säure übergossen hat. Es wäre gewiss gerecht, einen Mann zu vergewaltigen, der vergewaltigt hat.

Es wäre gerecht, aber grausam und sehr dumm.

Warum handeln wir im Namen der Gerechtigkeit ganz ungeniert niederträchtig? Fürchten wir uns nicht zu wiederholen, dass die Inhaftierung ein Leiden ist, das ganz und gar nicht symbolisch ist, sondern ein unerträglicher Schmerz, der die Nerven so lange strapaziert, bis sie völlig zerrüttet sind. Im 19. Jahrhundert zögerte der Soziologe und Kriminologe Gabriel Tarde nicht zu sagen, dass die lebenslängliche Verurteilung bedeutete, nicht mehr „sterben lassen ohne zu leiden, sondern leiden zu lassen, ohne sterben zu lassen“.

Es ist unsinnig zu glauben, dass ein Übel sich gegen ein anderes Übel aufrechnen lässt oder dieses rückgängig macht. Es vervielfältigt das Übel. Es trifft die Schuldige, aber auch alle, die ihr nahe stehen. Dass aber ein kleines Kind durch die Inhaftierung seiner Mutter zerstört wird, berührt niemanden: „Es ist ihr Fehler, sie hätte sich das einfach vorher überlegen müssen.“ Die Selbsttötung des Sohnes von einer Kriminellen zählt überhaupt nicht. Das Kind, das hofft, seinen Vater eines Tages durch Blutrache rächen zu können, ist nur ein Galgenvogel, sein Schicksal ist bereits vorgezeichnet, niemand wird deswegen weinen.

Und doch ...

Wenn man einer etwas Schlechtes tut, wird diese zum Opfer. Die Insass_innen sind alle Opfer, sie sind keine „unschuldigen Opfer“, aber sie sind Opfer, ob man will oder nicht. Anne-Marie Marchetti zitiert in ihrer

Studie einen Insassen, der darauf aufmerksam macht, dass am Anfang die Kriminellen sich selbst die Schuld geben, und dass sie dann, nach der Verhandlung, „dem System die Schuld geben“, in Anbetracht dessen, mit welcher Brutalität und Ungeniertheit man im Namen des Respekts, den man dem Leben schuldig ist, über ihr Leben verfügt.

Wenn wir so viel von den fünf Prozent der Insass_innen sprechen, die „Blut an ihren Händen“ haben, dann weil wir wissen, dass immer sie es sind, die in den Phantasien herumgeistern, aber das Gefängnis als „Ausgrenzung“ ist noch irrationaler und sogar grotesk, wenn es um kurze Strafen geht.

Véronique Vasseur erzählt, dass ein junger Insasse einer der Bereitschaftspolizist_innen¹⁵ ins Gesicht gespuckt hat, die während eines Streiks der Wärter_innen als Verstärkung angerückt waren. Sie haben ihn geschlagen. „Er hatte Spuren von Schlägen groß wie Bananen auf dem ganzen Rücken“, konstatiert die Ärzt_in, er ist eine einzige Wunde und als er glaubt, dass er sterben wird, schreibt er mit seinem Blut auf die Mauern und bittet seine Mutter um Verzeihung. Nach dem er genäht wurde, wird er in Einzelhaft gesteckt. Véronique Vasseur findet ihn dort später wieder – „zusammengekrümmt, blutverschmiert, ganz nackt, ohne Matratze“. Ihr Gesuch, ihn wieder in seine Zelle zu schicken, wird abgelehnt.

Das ist das Gefängnis vor allem: die Ablehnung.

Aber warum erzählt man uns so viel von der Beispielhaftigkeit der Strafe und wird still, wenn es um die Beispielhaftigkeit von Wohlwollen geht?

15 Anm. d. Übers.: *Compagnies Républicaines de Sécurité* – Sicherheitskompagnien der Republik

Diejenigen, denen jede Richtlinie, jede Regel, jedes Gesetz heilig ist, diejenigen, die Ordnung und Befehle brauchen und bestrebt sind, dogmatisch und intolerant zu erscheinen, berufen sich oft auf irgendeine Religion. Aber sie nehmen aus der Religion, was sie wollen, und lassen aus, was sie wollen. Im Westen, wo sehr lange Zeit das Christentum vorherrschte, hat niemand das Wort Christi ernst genommen: „Urteilt nicht!“ In der katholischen Religion kann jeder Mensch, der das begehrt, durch Gott von seinen Fehlern freigesprochen und reingewaschen werden, obwohl ihm die Bestrafung nach dem in Stein geschriebenen Gesetz gebührt hätte. Das ist es, was man Erlösung nennt. Der Erlöser, der Goel auf Hebräisch, ist der, der eine Gefangene freikauf, der Lösegeld für ihre Befreiung bezahlt. Aber der Gott der Barmherzigkeit der Jüd_innen, der Christ_innen und der Muslim_innen, sowie Buddhas Weg des unendlichen Mitgefühls für alle Geschöpfe haben immer nur eine winzige Zahl von Adept_innen gehabt. Die Menschen wählen in ihren Religionen die blinde Furcht und vor allem eine Ausrede für ein Leben in Irrationalität. Es ist verständlich, dass die Anarchist_innen und andere Freidenker_innen des 19. Jahrhunderts so oft ihre Liebe und ihr Mitleid für den unglücklichen Jesus zum Ausdruck gebracht haben.

Unter den Atheist_innen und Gläubigen gibt es nur mehr wenige, die sich auf eine Gerechtigkeit beziehen, die nicht auf Vergeltung, auf dem Lohn der Guten und Schlechten gegründet ist, sondern auf der Versöhnung. Man wagt es nicht mehr zu verzeihen. Verzeihen hat einen sehr schlechten Ruf, weil es Bescheidenheit voraussetzt. Für die Prahler_innen unter uns kommt Bescheidenheit der Unterwerfung gleich: das ist verwunderlich,

wenn man weiß, dass Vipern und Nattern die Sieger_innen verschlingen müssen! Wenn Philosoph_innen wie Paul Ricœur von Verzeihung sprechen, verärgern sie die Journalist_innen, die diese Einstellung eindeutig für überholt halten. Wenn es nach ihnen geht, sollen in Zukunft wieder Ohren abgeschnitten werden.¹⁶ Mit einem Lächeln in Form einer Pinzette schauen sie auf die, die Täter_in und Opfer beschwichtigen wollen. Und doch gibt es sie ...

Der vorliegende Text ist ein Kapitel des von Catherine Baker verfassten Buches Pourquoi faudrait-il punir? Sur l'abolition du système pénal, Lyon: Éditions tabin party 2004; <http://tabin-party.org/textes/baker.pdf>.

16 Abschneiden der Ohren; eine der Strafen, die die Richter_innen im 14. Jahrhundert verhängten.

Können Gefängnisse abgeschafft werden?

Angela Y. Davis im Gespräch mit Dylan Rodriguez

Übersetzt aus dem Englischen von Birgit Mennel

Ihr Auftreten als radikale Gefängnisaktivistin war zutiefst von Ihrer Erfahrung als Gefangene geprägt. Könnten Sie ein bisschen davon erzählen, wie sich Ihre Inhaftierung auf Ihre politische Bildung auswirkte und welchen Einfluss das letztlich darauf hatte, dass Sie sich als Abolitionistin verstehen?

Die Zeit, die ich im Gefängnis verbrachte, war ein Ergebnis meiner Arbeit zu Gefängnisfragen und hatte gleichzeitig grundlegenden Einfluss auf meinen weiteren Werdegang als Gefängnisaktivistin. Als ich im Sommer 1970 unter anderem wegen meiner Involvierung in die Kampagne zur Freilassung von George Jackson¹ und den Soledad-Brüdern² inhaftiert wurde, war ich eine von vielen Aktivist_innen, die schon seit längerem in Befreiungsbewegungen engagiert waren. Bei der Herausgabe der Anthologie *If They Come in the Morning* (1971) während der Zeit meiner Haft, versuchten Bettina Aptheker und ich,

1 Anm. d. Übers.: George Jackson war ein aufgrund von Gewaltdelikten verurteilter Schwarzer Aktivist und Intellektueller, der in der Haft der Black Panther Party beitrug und im August 1971 während eines angeblichen Fluchtversuchs drei Tage vor seiner Verhandlung im Gefängnis erschossen wurde.

2 Anm. d. Übers.: Die Soledad-Brüder waren drei afro-amerikanische Inhaftierte, denen die Ermordung eines weißen Gefängniswärters im Gefängnis Soledad vorgeworfen wurde. Einer davon war George Jackson. Das Soledad Brothers Defense Committee, dem unter anderen auch A. Y. Davis angehörte, wurde gegründet, um Geld für ihre Verhandlung aufzustellen sowie eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen.

uns auf die organisatorischen und rechtlichen Erfahrungen zu stützen, die mit einer großen Zahl gegenwärtiger Kampagnen zur Befreiung politischer Gefangener in Zusammenhang stehen. Wir dachten, dass die wichtigsten Lektionen, die aus diesen Kampagnen zu ziehen sind, auf die Notwendigkeit hinwiesen, die globale Rolle des Gefängnisystems, und insbesondere seine Klassen- und „Rassen“-Merkmale zu untersuchen. Wie George Jackson hervorgehoben hatte, gab es einen Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl politischer Gefangener und der Inhaftierung von immer mehr armen People of Color. Wenn das Gefängnis der staatliche sanktionierte Bestimmungsort für Aktivist_innen wie mich war, dann war es auch eine Ersatzlösung für soziale Probleme, die mit Armut und Rassismus zu tun hatten. Obwohl Inhaftierung im herrschenden Diskurs damals mit Rehabilitation gleichgesetzt wurde, war uns klar, dass die Haft primär der Repression diene. Zusammen mit anderen radikalen Aktivist_innen jener Zeit stellten wir uns also die Frage, was es bedeuten könnte, unseren Ruf nach Freiheit für alle politischen Gefangenen mit einem noch im Embryostadium befindlichen Ruf nach Abschaffung der Gefängnisse zu verbinden. Wir hatten natürlich noch nicht alle Konsequenzen einer solchen Position durchdacht, aber heute scheint es, dass das, was zu dieser Zeit als politische Naivität galt, als nicht theoretisierte und utopische Impulse junger Menschen, die revolutionär sein wollten, bereits ein wichtiges Projekt der Jahrhundertwende erahnen ließ: die kritische Untersuchung der politischen Ökonomie eines Gefängnisystems, dessen uneingeschränktes Wachstum dringend eingedämmt werden muss.

Mich interessiert, in welcher Weise ihre Verhandlung – und die relativ breite soziale Bewegung, die diese und andere

politische Verhandlungen begleitete – es einem weiten Spektrum von Aktivist_innen ermöglichte, eine radikale Kritik der US-amerikanischen Rechtsprechung und Haft zu artikulieren. Die strategische Rahmung Ihrer und anderer individueller politischer Biografien innerhalb eines breiteren Sets sozialer und historischer Kräfte – Staatsgewalt, Rassismus, weiße Vorherrschaft, Patriarchat, Wachstum und Transformation des US-amerikanischen Kapitalismus – unterbrach auf fundamentale Weise die Logik des Strafjustizapparats. Um die Aufmerksamkeit von den herkömmlichen Vorstellungen von „Verbrechen“ als isolierte und individuelle Formen von Missverhalten abzulenken, mussten die Bedingungen hinterfragt werden, unter denen „Kriminalität“ sich als bequeme politische Begründung dafür verfestigte, eine große Zahl von armen, entrechteten und verdrängten Schwarzen und anderen People of Color wegzusperren. Viele Aktivist_innen beziehen sich nunmehr auf die Haft als eine neue Form der Sklaverei und rücken so die historische Funktion des 13. Zusatzartikels zur Verfassung wieder in den Mittelpunkt, der Versklavung als Strafe für jene reserviert, die „in einem ordentlichen Verfahren für schuldig befunden worden“ sind. Sehen wir uns jedoch die Emergenz des Gefängnis-Industrie-Komplexes genauer an, so scheitert die Sprache der Versklavung, da ihre grundlegende Prämisse die Kategorie der Zwangsarbeit ist. Die Leute vergessen häufig, dass die Mehrheit der Inhaftierten keine Arbeiter_innen sind, und dass Arbeit nur den begünstigsten Gefangenen als „Privileg“ zur Verfügung steht. Die Logik des Gefängnis-Industrie-Komplexes ist dem näher, was Sie, George Jackson und andere damals als Masseneinschließung, als effektive Eliminierung großer Zahlen von (armen, Schwarzen) Menschen aus dem Reich der Zivilgesellschaft vorhersagten. Der soziale Einfluss, den der Gefängnis-Industrie-Kom-

plexes heute hat, muss jedoch vor 30 Jahren nahezu unergründlich gewesen sein. Man könnte argumentieren, dass das Wachstum dieser gewaltigen Struktur die unheilvollsten Vorhersagen jener Leute trifft oder übertrifft. Niemand hätte sich damals wirklich vorstellen können, dass zur Jahrhundertwende zwei Millionen Leute in einem Gefängnisregime eingeschlossen sein würden, das weit durchdachter und repressiver ist als zu Beginn von Nixons Präsidentschaft, als national ungefähr 150.000 Leute in heruntergekommenen und überfüllten Gebäuden inhaftiert waren. Eigentlich hallt in Ihrer Antwort auf die erste Frage also die wesentliche Wahrheit dessen wider, was in den frühen 1970ern als – wie Sie es nennen – paranoide „politische Naivität“ junger radikaler Aktivist_innen abgetan worden war. Ich denke, wir könnten die Formierung des Abolitionismus sogar als folgerichtige Antwort auf diese neue Strategie der Lagerhaltung von Menschen betrachten. Könnten Sie uns diesbezüglich einen grundsätzlichen Überblick über die wesentlichen Prinzipien geben, die der gegenwärtigen abolitionistischen Bewegung zugrunde liegen?

Zunächst möchte ich festhalten, dass ich die gegenwärtige Bewegung zur Abschaffung der Gefängnisse nur mit einigem Zögern als einheitliche und vereinigte internationale Bemühung zur Verdrängung der Institution Gefängnis beschreiben würde. Die Internationale Konferenz zur Abschaffung der Gefängnisse (ICOPA – International Conference on Penal Abolition) zum Beispiel, die periodisch Wissenschaftler_innen und Aktivist_innen aus Europa, Südamerika, Australien, Afrika und Nordamerika zusammenbringt, zeigt, wie vielgestaltig diese Bewegung eigentlich ist. Dorsey Nunn, ein ehemaliger Gefangener und Langzeitaktivist ist schon vieler länger bei ICOPA ak-

tiv als ich, da er bereits an der Konferenz in Neuseeland vor drei Jahren teilgenommen hat. Ich bin im Mai 1999 erstmals mit ICOPA in Berührung gekommen, als ich die Zusammenkunft in Toronto besuchte.

Gab es etwas, das Sie an ICOPA besonders beeindruckte?

Die ICOPA-Konferenz in Toronto enthüllte einige der größten Stärken und Schwächen der abolitionistischen Bewegung. Zunächst hat sie es trotz des relativ homogenen Charakters ihres Kreises geschafft, den Begriff Abolitionismus gerade zu einer Zeit am Leben zu erhalten, in der die Entwicklung radikaler Alternativen zum Gefängnis-Industrie-Komplex eine Notwendigkeit wird. Das heißt, die Abschaffung des Gefängnisses sollte gerade jetzt nicht als ein unrealisierbarer utopischer Traum betrachtet werden, sondern vielmehr als einzig möglicher Weg, um die weitere transnationale Entwicklung der Gefängnisindustrien zu stoppen. Dass ICOPA auf Aktivist_innen in Europa und Lateinamerika verweisen kann, ist ein Indiz dafür, was möglich ist. Die Homogenität der Zusammensetzung von ICOPA und ihr Versagen, eine Analyse der Rassisierung in das theoretische Rahmenwerk ihrer Version des Abolitionismus zu integrieren, ist eine der größten Schwächen. Die Konferenz zeigte, dass, auch wenn glaubensbasierte Zugänge zur Abschaffung des Strafsystems sehr mächtig sein können, die Strategien zur Organisation weiter gehen müssen. Wir müssen Analysen entwickeln und verbreiten, die erklären, warum People of Color unter den Gefängnispopulationen weltweit überwiegen und wie dieser strukturelle Rassismus mit der Globalisierung des Kapitals in Zusammenhang steht.

Ich fand auch, dass ICOPAs politische Vision außerordentlich beschränkt bleibt, besonders wenn man berücksichtigt, dass sie sich angeblich für eine radikalere abolitionistische Analyse und ein dementsprechendes Programm einsetzen. Das hat zweifellos viel mit dem der Organisation selbst zugrundeliegenden Rassismus zu tun. Dieser spiegelte sich auch in der Sprache von einigen Konferenzklärungen wieder: „Wir unterstützen alle Maßnahmen der Veränderung, die es uns ermöglichen, besser mit jenen zusammenzuleben, mit denen wir als Gesellschaft die meisten Probleme haben und die am konsequentesten marginalisiert oder ausgeschlossen werden.“ Eine wichtige Persönlichkeit bei ICOPA warf sogar einer kleinen Gruppe von anwesenden People of Color „Rassismus“ vor, als diese versuchten, die überwältigende weiße Homogenität der Konferenz konstruktiv zu kritisieren und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, kreative Strategien zu entwickeln, um Communities of Color in diese wichtige politische Diskussion einzubeziehen. Mehrere Schwarze Studierendenaktivist_innen, die ich bei ICOPA traf, erzählten mir, wie entfremdet sie sich auf dieser Konferenz fühlten, besonders als ihnen klar wurde, dass die für die Organisation von ICOPA Verantwortlichen niemals versucht hatten, die in Toronto verorteten Organisationen zu kontaktieren, mit denen diese Studierendenaktivist_innen zusammenarbeiteten: eine wichtige Organisation von Schwarzen gegen Polizeigewalt, eine Unterstützer_innenorganisation für Schwarze Gefangene usw. Ich teile also Ihren Frust in Bezug auf ICOPA. Gleichzeitig frage ich mich, wie sich eine neue politische Formierung zur Abschaffung der Gefängnisse in einem derart reaktionären nationalen und globalen Klima herausbilden kann. Sie waren während der letzten dreißig Jahre in eine Vielzahl von Gefängnisbewegungen involviert und können mir daher vielleicht wei-

terhelfen. Wie verstehen Sie diese neue politische Herausforderung in einer weitergefassten historischen Perspektive?

Es gibt vielfältige Geschichten der Abschaffung der Gefängnisse. Der skandinavische Wissenschaftler/Aktivist Thomas Mathieson veröffentlichte seinen bedeutenden Text *The Politics of Abolition* im Jahr 1974, als aktivistische Bewegungen nach der Attica-Rebellion³ und Gefängnisauftänden überall in Europa die Abschaffung der Gefängnisse forderten. Er befasste sich damit, die Bewegungen zur Gefängnisreform in radikalere Bewegungen zur Abschaffung der Gefängnisse als wichtigste Strafinstitutionen zu verwandeln. Bis Mitte der 1980er Jahre gab es in den Niederlanden ein Dehaftierungsmodell, das das niederländische System als ein vorbildliches Gefängnisssystem zu etablieren schien. Dass später mehr Gefängnisse gebaut wurden und sich die Gefängnispopulation ausweitete, diente als Stimulus für abolitionistische Ideen. Der Kriminologe Willem de Haan publizierte 1990 ein Buch mit dem Titel *The Politics of Redress: Crime, Punishment and Penal Abolition*. Aus der Sicht der US-amerikanischen Aktivismusgeschichte ist Fay Honey Knopps Buch *Instead of Prisons: A Handbook for Prison Abolitionists* einer der interessantesten Texte, der 1976 dank der Unterstützung der American Friends⁴

3 Anm. d. Übers.: Der Gefängnisauftand im US-amerikanischen Hochsicherheitsgefängnis Attica, an dem ca. 1000 und damit rund die Hälfte aller Inhaftierten beteiligt waren, ereignete sich zwei Wochen nach der Erschießung von George Jackson bei seinem Fluchtversuch im August 1971. Die Gefangenen wollten auf diese Weise bessere Haftbedingungen durchsetzen.

4 Anm. der Übers.: Das American Friends Service Committee ist eine US-amerikanische Quäkerorganisation, die sich stark in Gefängnisfragen engagiert; vgl. <http://www.afsc.org/about>.

veröffentlicht werden konnte. Dieses Handbuch macht auf das widersprüchliche Verhältnis zwischen Inhaftierung und einer „aufgeklärten, freien Gesellschaft“ aufmerksam. Wie die Abschaffung der Sklaverei ist auch die Abschaffung der Gefängnisse ein langfristiges Ziel. Das Handbuch argumentiert, dass ein abolitionistischer Zugang das „Verbrechen“ in einer Weise analysieren muss, die es nicht mit individueller Pathologie in Zusammenhang bringt, sondern mit sozialen Strukturen und mit Strategien der „Kriminalitätsbekämpfung“, die darauf ausgerichtet sind, soziale Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich gibt es viele Spielarten des Abolitionismus, einschließlich solcher, die die Bestrafung insgesamt abschaffen und durch Rekonziliation als Antwort auf Verbrechen ersetzen wollen. Meiner Meinung nach ist die abolitionistische Theorie und Praxis heute vor allem darum so überaus relevant, weil das expandierende Gefängnisssystem, die Gefängnisarchitektur, -überwachung und -kultur mit ihren rassistischen und totalitären Konsequenzen nicht nur die Anzahl von People of Color in den Gefängnissen kontinuierlich wachsen lassen wird, sondern auch die sozialen Verhältnisse in unserer Gesellschaft insgesamt umformen wird, wenn sich keine radikale Gegenposition entwickelt. Das Gefängnis als dominanter Modus zur Adressierung sozialer Probleme, die eigentlich mit anderen Institutionen und anderen Mitteln besser zu lösen wären, muss abgeschafft werden. Der Ruf nach Abolition verlangt von uns Vorstellungskraft und das Streben nach einer gänzlich anderen sozialen Landschaft.

Ich glaube, Sie machen hier einen sehr feinsinnigen, aber wichtigen Punkt: Die Abschaffung des Gefängnisses und der Strafe beinhaltet eine Analyse der Gesellschaft, die die re-

pressive Logik und den faschistischen historischen Verlauf des Wachstums der Gefängnisse als soziale und industrielle Institutionen beleuchtet. Theoretisch und politisch führt diese „radikale Position“, wie Sie sie nennen, eine Reihe neuer Fragen ein, die sich nicht notwendigerweise für eine pragmatische „Alternative“ oder für eine konkrete und unmittelbare „Lösung“ dessen einsetzen, was gegenwärtig existiert. Ich glaube in der Tat, dass es vollkommen angemessen ist, diese Position zu beziehen, wenn es um einen Umgang mit einem System der Polizierung und Rechtsprechung geht, welches das Aufwerfen gewisser grundlegender Fragen an sich nicht zulässt: Warum gelten manche Leben unter der Last von Polizeistrategien und Strafrecht als entbehrlicher als andere? Wie sind wir dahin gelangt, dass staatlich organisierte Tötungen aufgewertet und verteidigt werden – ich denke an die Lynchmorde von Diallo⁵ und Dorismond⁶ in den Straßen von New York City, die Bombardierung der MOVE-Organisation in Philadelphia im Jahr 1985⁷, das fortwährende Bombardieren von irakischen Zivilist_innen durch die Vereinigten Staaten –, und dass andere Tötungen, wenn sie von isolierten Individuen durchgeführt werden, (vom Staat) brutal geahndet werden? Warum werden die Sicherheit der Community und die persönliche Sicher-

5 Anm. d. Übers.: Amadou Diallo war ein junger guineischer Asylwerber, der von vier Zivilpolizisten mit 19 Schüssen ermordet wurde. Alle beteiligten Beamt_innen wurden freigesprochen; vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Amadou_Diallo.

6 Anm. d. Übers.: Patrick Dorismund wurde während eines Polizeieinsatzes von einem Polizisten erschossen, gegen den niemals Anklage erhoben wurde; vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Patrick_Dorismond.

7 MOVE – Christian Movement For Life war eine afro-amerikanische Befreiungsorganisation in Philadelphia, deren Haus während einem erfolglosen Räumungsversuch von der Polizei gesprengt wurde; vgl. <https://en.wikipedia.org/wiki/MOVE>

heit mit dem Ausmaß an Staatsgewalt durch Polizei und Kriminaljustiz assoziiert? Sie haben anderswo darüber geschrieben, dass die grundlegende Herausforderung für Abolitionist_innen in den Vereinigten Staaten darin besteht, eine politische Sprache und einen theoretischen Diskurs zu entwickeln, der Verbrechen und Strafe voneinander trennt. Dies impliziert gewissermaßen die prinzipielle Weigerung, an den typisch pragmatischen Impuls zu appellieren, jetzt und sofort absolute Antworten und Lösungen auf ein Problem zu verlangen, das seit den 1960ern tief in der sozialen Formierung der Vereinigten Staaten verankert ist. Ich glaube, dass Ihre offene Konzeption der Abolition auch ein besseres Verständnis des Gefängnis-Industrie-Komplexes ermöglicht, der einen Teil der institutionellen und politischen Beziehungen darstellt, die weit über die Mauern des eigentlichen Gefängnisses hinausreichen. Die Forderung nach Abschaffung der Gefängnisse ist also in gewissem Sinn eine weiter gefasste Sozialkritik. Das bringt mich zu meiner nächsten Frage: Was sind die wichtigsten Unterscheidungen zwischen dem politischen Engagement und der politischen Agenda der Gefängnisreformer_innen und der Abolitionist_innen?

Das scheinbar unauflösliche Band zwischen Gefängnisreform und -entwicklung – auf das sich Foucault in seinen Analysen der Gefängnisgeschichte bezieht – hat zu einer Situation geführt, in der die Gefängnisreform tendenziell dazu beiträgt, dass sich das Gefängnis kaum verändert und dass größere Gefängnisse entstehen, sowie sogenannte „bessere“ Gefängnisse. Die schwierigste Frage für all jene, die für die Abschaffung der Gefängnisse eintreten, ist daher, wie eine Balance möglich ist zwischen Reformen, die für den Schutz des Lebens der Gefangenen unbedingt notwendig sind, und jenen Stra-

tegien, die die mögliche Abschaffung der Gefängnisse als herrschendem Strafmodus voranbringen. In anderen Worten, ich glaube nicht, dass eine strikte Trennung zwischen Reform und Abschaffung möglich ist. Es wäre beispielsweise vollkommen absurd für eine radikale Gefängnisaktivist_in, sich zu weigern, die Forderung nach besserer Gesundheitsvorsorge in Valley State, Kaliforniens größtem Frauengefängnis zu unterstützen, weil Reformen dieser Art das Gefängnis in eine brauchbarere Institution verwandeln würden. Forderungen nach verbesserter Gesundheitsvorsorge, einschließlich des Schutzes vor sexuellem Missbrauch, sowie die Beanstandung der unzähligen Formen, in denen Gefängnisse die Rechte von Gefangenen verletzen, können in einen abolitionistischen Kontext integriert werden – einen Kontext, der spezifische Enthaltungsstrategien entwirft und zur Entwicklung eines breiten Diskurses beiträgt, damit die für die Bestrafung aufgewendeten Ressourcen in Bildung, Wohnbau, Gesundheitsvorsorge und andere öffentliche Mittel und Dienstleistungen verlagert werden.

In Bezug auf die Entwicklung eines breiten Diskurses scheint es, dass die Zusammenkunft von Critical Resistance⁸ im September 1998 ein unglaublich breites Spektrum von Gefängnisaktivist_innen versammelt hat – Kulturarbeiter_innen, Gefangenenunterstützer_innen und Rechtsanwält_innen, ehemalige Gefangene, radikale Lehrende, alle Arten von Forscher_innen, progressive Politikwissenschaftler_innen, Kriminolog_innen und viele andere mehr. Obwohl Sie bei der Eröffnung der Plenarsitzung der Konferenz sehr

8 Anm. d. Übers.: Es handelt sich um eine Organisierung um Fragen und Probleme des Gefängnis-Industrie-Komplexes.

deutlich gemacht haben, dass das Ziel von *Critical Resistance* darin besteht, radikale Strategien für eine nachhaltige Kampagne zur Abschaffung der Gefängnisse zu entwickeln, war mir klar, dass nur einige wenige diese Dimension der Konferenz ernst nahmen. Das heißt, die Leute erfreuten sich an der beispiellosen Beteiligung an dieser mutmaßlich „radikalen“ aktivistischen Zusammenkunft, doch was das Niveau der Analyse und der politischen Diskussion anging, so gelang es nicht, kreativ an der Formulierung neuer Wege zu arbeiten, um den existierenden Aktivismus mit einer breiteren abolitionistischen Agenda zusammenzudenken. Die Leute waren hauptsächlich an einer Analyse des Gefängnis-Industrie-Komplexes interessiert, die ihre lokalen Arbeitszusammenhänge miteinschloss. Dies ist, so denke ich, eine wichtige praktische Verbindung. Gleichzeitig glaube ich, dass es gefährlich ist, militante Reformen und Menschenrechtsstrategien mit der grundlegenden Logik eines Anti-Gefängnis-Radikalismus zu verschmelzen, der auf die endgültige Auslöschung des Gefängnisses als Stätte staatlicher Gewalt und sozialer Repression zielt. Es braucht zumindest teilweise einen neuen Jargon, damit ein derartiger politischer Traum möglich wird. Auf welche Weise macht die Abschaffung des Gefängnisses eine neue politische Sprache, neue Lehren und neue Organisationsstrategien erforderlich? Welchen Beitrag könnten diese Strategien leisten, um die Leute im Gefängnis und außerhalb im Sinne des Abolitionismus auszubilden und zu organisieren?

Damit eine Welt ohne Gefängnisse – oder zumindest eine nicht mehr vom Gefängnis beherrschte soziale Landschaft – vorstellbar wird, muss ein neues populäres Vokabular die gegenwärtige Sprache ersetzen, in der Verbrechen und Strafe in einer Weise miteinander ver-

knüpft sind, dass wir uns eine Gesellschaft ohne Verbrechen nicht denken können, es sei denn als Gesellschaft, in der alle Verbrecher_innen inhaftiert sind. Eine der ersten Herausforderungen besteht also darin, über die vielen Weisen sprechen zu können, wie die Strafe mit Armut, Rassismus, Sexismus, Homophobie und anderen Arten der Herrschaft verbunden ist. Die Herausbildung eines interdisziplinären Feldes von Gefängnisstudien kann an der Universität eine Intervention in die herrschenden Kriminologiediskurse sein, die die öffentliche Ordnung ebenso gestalten wie die weitverbreiteten Ideen über das hartnäckige Fortbestehen von Gefängnissen. An der Mittelschule können auch neue Lehrpläne entwickelt werden, die ein kritisches Nachdenken über die Rolle der Bestrafung befördern. Community-Organisationen könnten auch eine Rolle spielen, etwa indem sie ihre Forderungen nach, zum Beispiel, besseren Schulen mit der Forderung nach Reduktion der Ausgaben für Gefängnisse verbinden.

Ihr letzter Kommentar legt nahe, dass wir mit den ideologischen Strukturen brechen müssen, die in der Ausweitung des Gefängnis-Industrie-Komplexes zum Ausdruck kommen. Auf welche Weise zwingt uns die Abschaffung des Gefängnisses dazu, weit verbreitete Annahmen über Rechtsprechung, insbesondere über die „Kriminaljustiz“ zu überdenken?

Seit der Erfindung des Gefängnisses als Strafe in der westlichen Gesellschaft am Ende des 17. Jahrhundert waren die Kriminaljustizsysteme dermaßen abhängig von der Inhaftierung, dass wir das Vermögen verloren haben, uns andere Weisen vorzustellen, wie das Problem „Verbrechen“ zu lösen ist. Ein interessanter Beitrag derer, die das Gefängnis ab-

schaffen wollen, bestand darin, andere Paradigmen der Strafe vorzuschlagen oder nahezu legen, dass wir uns von der Annahme befreien müssen, die Strafe sei eine notwendige Antwort auf alle Gesetzesbrüche. Eine Justiz der Rekonziliation bzw. eine Restorative Justice wird zum Beispiel von manchen Abolitionist_innen als eine Möglichkeit dargestellt, die sich in nichtwestlichen Gesellschaften – wie etwa jenen der amerikanischen Ureinwohner_innen – als erfolgreich erwiesen hat und die an urbane Kontexte, die Eigentums- und andere Delikte involvieren, angepasst werden kann. Dem liegt die Idee zugrunde, dass manchmal ein Opfer-Täter-Ausgleich (einschließlich eines finanziellen Ausgleichs für das Opfer) eine viele fortschrittlichere Sichtweise von Gerechtigkeit ist als das soziale Exil der Täter_in. Das ist nur ein Beispiel – es geht darum, dass wir nicht frei sind, uns andere Weisen einer Adressierung von Verbrechen vorzustellen, solange wir das Gefängnis als permanente Vorrichtung für einen Umgang mit allen oder den meisten Gesetzesbrüchen verstehen.

Das Gespräch wurde auf Englisch erstmals in Social Justice, Jg. 27, Nr. 3, 2000, S. 212–218 veröffentlicht.

Nun, ich sage den Gefangenen: „Moblisiert euch!“

Franck Steiger im Gespräch mit Papillon

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

In sechs Jahren Haft war Franck Steiger in verschiedenen Strafvollzugseinrichtungen eingesperrt. Seit seiner Entlassung im Dezember 2013 attackiert er beharrlich die schlechte Behandlung und die Gewaltakte, die er und andere Gefangene insbesondere in der Strafvollzugsanstalt in Annœullin hinnehmen mussten. Er berichtet auch von den Methoden, mit denen die Verwaltung des Strafvollzugs widerpenstige und unversöhnliche Gefangene unter Druck setzt. Franck hat sich in eine juristische Schlacht gestürzt und sich dafür entschieden, Anzeige gegen die Administration des Strafvollzugs zu erstatten. Da er sich darüber im Klaren ist, dass man gemeinsam stärker ist und dass eine individuelle Klage angesichts der Strafvollzugsmaschinerie nicht besonders viel wiegt, hofft er, dass es ihm andere Gefangene gleich tun. Das ist der Anlass für dieses Gespräch auf der Sendeantenne von Papillon¹.

1 Anm. d. Übers.: Die Sendung Papillon will einen Beitrag leisten zur Kritik der Gefängniswelt ebenso wie zu Kämpfen gegen die Gefängnisse. Es werden Gesichtspunkte und Informationen über den Knast und Einsperrungen verbreitet und dabei vorrangig Inhaftierten und deren Nächsten das Wort erteilt, insbesondere all denen, die Kämpfe austragen. Die Sendung versteht sich als Verbindung zwischen dem Drinnen und dem Draußen der Einsperrungsmilieus, sie will Infos und Ideen draußen und zwischen den Gefängnissen zirkulieren lassen; Auszug aus der Selbstbeschreibung der Sendereihe, die jeden ersten und dritten Donnerstag von 20 bis 21 Uhr auf Radio Dio (89,5 FM) sowie auf Radio Canut (102.2 FM) in Lyon und Saint-Quentin Fallavier zu hören ist. Für mehr Infos vgl.: <http://lenumerozero.lautre.net/article2821.html>.

Ich heiÙe Franck Steiger, ich wurde am 31. Dezember 2013 entlassen. Ich habe insgesamt sechs Jahre von einer StraÙe von sechs Jahren und sieben Monaten in verschiedenen Einrichtungen abgesessen: in der früheren Justizanstalt (*maison d'arrêt*), der „normalen“ Haftanstalt (*centre de détention*), und in den neuen Strafvollzugsanstalten (*centres pénitentiaires*) – dem neuen Modell à la Sarkozy. In diesen neuen Strafvollzugsanstalten gibt es diverse Vorrichtungen, die dazu dienen sollen, Probleme mit Gewalt, sei es nun zwischen Gefangenen oder zwischen Gefangenen und Wärtern zu verhindern – doch die kommen eigentlich nur dann zum Einsatz, wenn sich eine Gefangene mit einer anderen schlägt oder wenn Gefangene eine Wärter_in angreifen. Wenn aber eine Wärter_in eine Gefangene attackiert, geschieht rein gar nichts. Alles wird verschleiert. Ich war in vielen Gefängnissen, weil ich immer strafversetzt wurde ...

Ich habe 2008 mit Meaux begonnen, wo ich neun Monate war. Dann wurde ich wegen einer Sache mit der Zelle transferiert: Sie wollten mir einen Zweiten in die Zelle legen und das hat nicht funktioniert. Ich bin in Châlons-en-Champagne gelandet, in der Nähe von mir zuhause. Und da – vergiss mal die BauÙälligkeit – habe ich fünf Selbstmorde in neun Monaten erlebt ... Das ist typisch für die alten Justizanstalten. Dann haben sie mich ins *centre de détention* von Villenauxe-la-Grande versetzt. Das endete mit einem Aufstand: Ich war an einem Aufstand beteiligt und bekam noch eine weitere Gefängnisstrafe. Dann haben sie sich mich nach Toul gesteckt. Die Einrichtung war so einigermaßen okay, aber wie überall gibt es dort etwas seltsame Wachmann-

schaften, die gewerkschaftlich oft in der Force Ouvrière² organisiert sind – das ist lustig, Force Ouvrière beginnt mit F und endet auf O, genauso wie Fascho – und die einen auf böse machen und die Leute wie überall provozieren ... Das sind übrigens die ersten, die sich beschwerten, dass sie von Gefangenen verletzt werden.

Schließlich haben sie mich nach Laon gebracht, um mir ein bisschen auf den Pelz zu rücken, weil ich in Toul zum Angriff mit Worten übergegangen war: Ich bewarf sie nicht mehr mit Steinen, aber das hat ihnen nicht behagt und um mich zu beruhigen, haben sie mich ein bisschen näher rangeholt. Nach fünf Monaten in Laon haben sich mich jedoch von heute auf morgen nach Lille versetzt, weil ich ein Blockadeanführer gewesen sein soll.

Kannst Du etwas von Deinem Transfer nach Annæullin erzählen?

In meinem Flügel ist es zu einem kleinen Widerstand von zehn Gefangenen gekommen. Ich war mit dabei, ohne dabei zu sein, weil ich eigentlich in der Gemeinschaftsküche auf mein Gratin im Backofen gewartet habe, da aber die Sicherung des Backofens durchgebrannt war, habe ich umsonst gewartet. Es waren Gefangene in der Dusche, die nicht (in ihre Zellen) zurückkehren wollten, weil das Wasser aufgrund von Arbeiten abgedreht worden war. Da sich die Duschen im Trakt und nicht in den Zellen befanden, grölten die Typen rum, dass sie duschen wollten. Ich habe zunächst zu ihnen gesagt: „Das bringt nichts, ist schon gut, geht in eure Zellen, wir werden morgen früh duschen.“ Und weil dann alle

² Anm. d. Übers.: Die FO ist eine der vier größten Gewerkschaften Frankreichs. Sie ist partei-politisch unabhängig und wurde 1948 gegründet.

gekommen sind, der Gefängnisleiter und die ganze Clique, und nichts weiterging, habe ich irgendwann zum Gefängnisleiter gesagt: „Gut, hören Sie mal, das und das funktioniert alles nicht.“ Tja, und weil ich den Ruf hatte, ein Anführer zu sein, haben sie das als Entschuldigung genommen, um mich zu versetzen. Ich wurde also einen Monat später von heute auf morgen versetzt, und das ohne jemals durch einen Gerichtssaal zu gehen.

Ich fand mich also in Annœullin wieder, in einer funkelnagelneuen Anstalt. Am Anfang fand ich es seltsam, dass sie mir einfach alles gegeben haben, also eine Arbeit und gleichzeitig eine Ausbildung, alle Genehmigungen, Erlass zusätzlicher Strafen, einfach alles. Ich habe mir dann gesagt: Nun, das ist, weil ich mich bemühe, sie geben mir eine Chance oder so ähnlich! Aber nach und nach ist mir klar geworden, dass sie mein Schweigen kaufen wollten, damit ich nicht darüber rede, wie sie in dieser Art von Einrichtung, und insbesondere in Annœullin, mit den Gefangenen umgehen.

Sie haben Dir Dinge zugestanden, weil Du den Ruf eines Gefangenen hattest, der seinen Mund aufmacht und die anderen unterstützt, damit sie Dich in der Tasche haben?

Genau, aber ich mag Offenheit lieber: Ich ziehe es vor, dass man es mir ins Gesicht sagt. Ich dachte, das war, weil ich mich in der Haft bemühte, aber als ich begonnen habe, den Gebäudechef zu konsultieren, um ihm zu erklären, dass manche Wärter ein bisschen zu weit gehen, um das zunächst mündlich zu regeln, ist mir nach und nach klar geworden, dass niemand etwas davon wissen wollte. Ich musste es also schriftlich einbringen und den Kontrolleur für Orte des Freiheitsentzugs (*CGLPL – Contrôleur général des lieux de privation de liberté* kom-

men lassen. Ich bin am 31. Mai 2012 in Annœullin angekommen. Eigentlich bekam ich den Platz von Malin Mendy³ und ihn haben sie an meiner statt nach Laon versetzt. Zu dieser Zeit gab es recht viel Ärger, von dem auch im *L'Envolée*⁴ berichtet wurde. In Annœullin waren einige Typen, die geschrieben haben. Das Problem ist, dass sie diese Leute irgendwann alle verteilt haben. Sie teilen also, um besser zu herrschen.

Wie funktioniert das mit den unterschiedlichen Regimen in diesen neuen Gefängnissen?

Mich haben sie, wie alle Ankömmlinge, sofort im „Regime geschlossener Türen“ untergebracht. Du sagst entweder nichts, tust nichts und bleibst dort, ohne zu wissen, wie lange das dauern wird; oder du machst deinen Mund ein bisschen auf, spielst im Büro des Chefs den Hitzigen und es kann sein, dass sie klein begeben und dich ins „halb-offene Regime“ aufsteigen lassen. Das hat sich, als ich angekommen bin, tatsächlich geändert: zuerst gab's eine geschlossene, eine halboffene und eine dritte Etage, die sie das „Vertrauensregime“ nannten.

3 Anm. d. Übers.: Ehemaliger Insasse in Annœullin, der sich einer willkürlichen Anordnung verweigerte und deshalb zunächst brutal zusammengeschlagen und in Einzelhaft gesteckt wurde, um schließlich zu einer zusätzlichen Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt zu werden, gegen die er jedoch Berufung eingelegt hat.

4 Anm. d. Übers.: *L'Envolée*, ist einerseits eine wöchentliche Radiosendung, die in den Gefängnissen in der Region Paris sehr viel gehört wird. Andererseits ist *L'Envolée* eine von Abdel Hafed Benotman gegründete Zeitschrift (*pour en finir avec toutes les prison* – um mit allen Gefängnissen Schluss zu machen), in der Gefangene, ihre Angehörigen und alle, die vom Gefängnis betroffen sind, zu Wort kommen. Leider ist *L'Envolée* aufgrund ihrer Ausrichtung für die Gefangenen kaum erhältlich; vgl.: <http://lenvolee.net/> und das Gespräch mit Abdel Hafed Benotman in diesem Buch.

Anschließend haben sie dann nur zwei Regime eingerichtet, ein halboffenes und ein offenes, wie das theoretisch in einer Haftanstalt sein sollte. Ihnen ist klar geworden, dass die Typen im geschlossenen Regime ausflüpten und dass sie sich alle verdrücken wollten – denn: Achtung! Im geschlossenen Regime muss man für jeden Schritt eine Erlaubnis einholen. Die Wärter im geschlossenen Regime sind nicht mal in der Lage, die Zellen für die Kerle zu öffnen, die arbeiten gehen ... Schau mal, es gab zwei Wärter pro Etage und sie waren noch nicht Mal in der Lage, ihre Arbeit zu tun, sie mussten sich anstrengen, um ihre Arbeit zu tun. In Annœullin machen die Wärter alle einen auf „relaxed“.

Bei Deiner Ankunft in Annœullin warst Du bei der Strafvollzugsadministration eher beliebt, aber die Beziehungen haben sich rasch verschlechtert und irgendwann hast Du beschlossen „zu streiken“: Du hast Dich geweigert, das Essen auszuteilen ...

Das hat – wie bei Mendy – mit einem Ärger in der Küche begonnen, in der wir uns unser Essen zubereiten können. Es gab nichts mehr in dieser Küche, jeder musste seine Kochplatte mitbringen; zwei Gefangene machten sich ihr Futter und um halb sechs mussten sie in ihre Zellen zurückkehren – im geschlossenen Regime heißt es um halb sechs Pyjama an und ab ins Bett. Weil sie aber keine Zeit gehabt hatten, sich ihr Essen zuzubereiten, gab's Ärger. An diesem Abend ist also der Chef mit zwei niedrigen Dienstgraden gekommen, gerade als ich das Essen austeilte. Ich hätte beiden fast eine reingehauen, weil einer mich am Arm festhalten wollte: Ich habe meinen Arm freigemacht und die Faust gehoben – wobei ich sie so in die Höhe gehoben habe,

dass es auf der Kamera gut zu sehen war und ihnen damit eine Rechtfertigung zur Intervention gegeben habe, was sie aber nicht wollten. Am nächsten Morgen sagte mir der Chef: „Wenn wir gewollt hätten, hätten wir dich in Einzelhaft gesteckt“, und dann fügte er hinzu: „Wir werden nicht lange so hinter dir stehen!“ Da hab ich mir dann gesagt, das ist ein Problem. Ich bin zur Direktorin S. gegangen wegen des Paragraphen 24, dem für Deklassierungsverfahren. Sie hatten mir eine Verwarnung gegeben, aber ich wollte die Sache mit Frau S. diskutieren. Ich habe ihr von den Problemen mit den Wärtern erzählt, dass sie ihre Arbeit nicht machen und dass sie den Gefangenen gegenüber tendenziell gewalttätig sind etc. Sie antwortete mir, dass in meinem Akt der Paragraph 24, also die Verwarnung, nicht aufscheint und dass die Strafvollzugsrichter_in sie nicht sehen wird. Also habe ich mir wieder gesagt, das ist ein Problem, das ist verrückt!

Im Wesentlichen hat sie Dir vorgeschlagen, Dein Schweigen zu kaufen?

Ja, und darüber hinaus, als alles nach und nach zu eskalieren begann, sagte sie oft zu mir: „Spielen Sie das Spiel mit, Sie haben's bald geschafft! Bald sind Sie draußen!“ Das heißt, nach dem, was ich gehört hatte, hatten sie tatsächlich vor, mich für das bisschen Zeit, das mir noch blieb, im gelockerten Vollzug rauszulassen. Aber wenn ich im gelockerten Vollzug rauskomme, wenn man mir Zugeständnisse macht und ich mich Wärtern gegenüber sehe, die Gefangene in die Fresse schlagen – und das habe ich gesehen –, dann kommt das für mich nicht in Frage. Es gab zum Beispiel in einem bestimmten Moment Gefangene, die Schwierigkeiten mit dem Franzö-

sischen hatten und die trotzdem zu mir gekommen sind – am Anfang dachten sie wohl noch, dass ich zur Administration gehörte: Ich hatte meinen Platz als Hilfskraft, alles lief ganz gut und man konnte also denken, ich sei „gekauft“ worden. Aber als sie mitbekommen haben, dass ich mich für sie einsetzte, sind sie gekommen und haben mir von ihren Fällen erzählt, von den Aggressionen, die sie – insbesondere von zwei Wärtern – in Kauf nehmen mussten. Ich habe alles verschriftlicht und weil wir keinen Zugang zu Kopierern haben – was eigentlich normal sein müsste, um vertrauliche Dokumente an deine Anwält_in zu schicken – mussten wir für die Kopien in die Gerichtskanzlei, die Buchhaltung oder in den Strafanstaltsdienst für Eingliederung und Bewährungshilfe (*Service Pénitentiaire d’Insertion et de Probation*). Das heißt automatisch, dass die Geheimhaltung nicht respektiert wird. So war das dann auch mit den Aussagen der Gefangenen. Ein paar Tage später haben die beiden beschuldigten Wärter begonnen, mich zu trak- tieren. Darum habe ich mich geweigert, das Essen aus- zuteilen, was mir meinen zweiten Anlassbericht (*compte rendu d’incident*) eingebracht hat. Ich wollte den ersten Wärter als Zeugen dafür miteinbeziehen, dass sie mich bedroht hatten. Einer der beiden Wärter, den ich den Blondnen nenne, sagte mir: „Du hast echt ein Glück, dass es Kameras gibt!“ Ich erwiderte: „Na, komm in meine Zelle, dort gibt’s keine!“ Er hat meine Tür zugeschlagen und ich war eingesperrt. Beim Abendessen kam er wie- der und sagte zu mir: „Geh raus, um das Essen zu ver- teilen.“ Ich hab nein gesagt, dass ich den ersten Wärter sehen will und dass ich mich weigere. Ich wollte, dass sie einen Anlassbericht schreiben, weil man – und das muss man wissen – eigentlich oft dazu gezwungen ist,

vor Gericht zu gehen, um die Probleme in der Haft anzusprechen. Damit das schwarz auf weiß in den Papieren der Administration festgehalten wird. Dann ist es zumindest möglich, dass die Sache später verfolgt wird. Im Wesentlichen stellen wir uns selbst ein Bein, aber wenn wir unsere Rechte bekommen wollen, sind wir gezwungen, so vorzugehen. Ich habe diese Logik noch weiter getrieben: Ich ging zum Gericht, um wichtigere Dinge anzusprechen. Wenn du zum Gericht gehst, bekommen die Staatsanwält_in, die Strafvollzugsrichter_in und die ganze Clique mit, was in den Disziplarkommissionen so vor sich geht. Das Problem in Annœullin ist, dass viele Aggressionen den Gefangenen angelastet wurden, während es in Wirklichkeit die Wärter waren, die alles Mögliche getan haben, damit die Gefangene ausrastet und sie angreift, so wie bei Mendy, ganz ähnlich ...

Die Gefangene wird beschuldigt, aggressiv gewesen zu sein, was unmittelbar präventive Einzelhaft zur Folge hat. Am nächsten oder übernächsten Tag kommt sie, wenn es um etwas Schlimmeres geht, in Polizeigewahrsam. Dann kommt die Verhandlung, sie bekommt eine zusätzliche Gefängnisstrafe, kehrt in Haft zurück, kommt zum Disziplinargericht, geht dreißig Tage in Einzelhaft und ihr Straferlass wird aufgehoben etc. Auch bei Mendy hat sich das so zugetragen, dass er eine weitere Gefängnisstrafe bekommen hat. Nun muss man aber wissen, dass die Direktion alles angezettelt hatte, dafür habe ich einen Beweis. Mit mir haben sie dasselbe gemacht und wir sind nicht die einzigen ... Bei mir haben sie versucht, alle Register zu ziehen: Entweder reizen sie dich bis zum Äußersten, damit du sie angreifst – und dann bleiben sie ruhig, geben dir eine weitere Strafe etc. –, oder sie versuchen, dich bis zum Äußersten zu

bringen, damit du der Sache endgültig und mit dem Seil ein Ende setzt. Bei manchen Gefangenen funktioniert das leider. Das ist also der Grund für die Selbstmorde im Gefängnis. Man darf nicht träumen: Die Leute bringen sich nicht von heute auf morgen um, nur so ... Oft ist ein Selbstmord die Folge zusätzlichen Drucks der Strafvollzugsadministration, es gibt ein oder zwei Wärter, die dir das Leben schwer machen. Manchmal ist es auch eine ganze Reihe von Dingen. Eine Gefangene beschwert sich etwa über eine oder zwei Wärter_innen, diese werden dann von ihren Kolleg_innen unterstützt, was zu einer Flut von Anlassberichten führt, und die Typ_in landet in Einzelhaft, selbst wenn sie gar nichts gemacht hat. So wird sie Schritt für Schritt zum Äußersten getrieben, einfach nur weil man sie in der Hand hat ...

Das Wort der Strafvollzugsadministration steht also gegen das der Gefangenen, man stellt sie als Lügner_in, als Gewalttäter_in dar ...

Ich wurde für eine Geschichte vorgeführt, die mir einen Anlassbericht eingebracht hat. Ich wurde versetzt, noch ehe Herr Jego, der Leiter der interministeriellen Direktion es widerrufen konnte – sie haben einen Reinfall erlebt, weil es einen Verfahrensfehler gab. Aber als ich der Direktorin Leclerc vorgeführt wurde und nach den Videos, den Beweisen gefragt habe, stellte sich heraus: Es war nichts im Akt! Wie kann das sein? Sollte ich versucht haben, einem Wärter mit der Rasierklinge ins Gesicht zu fahren, dann muss man sich nur die Videos ansehen und man wird sehen, ob ich es getan habe oder nicht! Das ist einfach, deutlich und präzise. Und warum hat mich der Wärter nicht verklagt? Da sagt sie mir:

„Das ist ganz einfach, es steht dein Wort gegen seines.“
Und das obwohl ungefähr zehn Personen vor Ort waren: Gefangene, Wärter, Chefs, Gebäudekommandanten, Oberleutnants etc.

Wie leistet man Widerstand, mobilisiert sich, findet Unterstützung, wenn man sich drinnen in so einer Situation befindet?

Das Problem im Gefängnis ist leider, dass jeder irgendwie auf sich selbst gestellt ist, weil sich meisten keiner für die anderen einsetzt. Die Leute trauen sich nicht wirklich, weil sie ganz genau wissen, dass sie gegen eine Übermacht ankämpfen. Von einem Tag auf den anderen wirst du versetzt und wie machst du das dann, wenn du Familie und Kinder hast? Du verlierst deine Strafnachlässe ... es folgt allerhand daraus. Und diesem Druck für unbestimmte Zeit standzuhalten, das ist auch nicht selbstverständlich, das ist nicht jedem gegeben. Sicherlich, es gibt trotzdem Aufmüpfige, die sogar Gefängnisstrafen auf sich genommen haben: Sie haben mit einem Jahr begonnen und daraus sind dann fünf oder sogar acht Jahre geworden, das passiert manchmal ... Aber man bleibt in einem Teufelskreis gefangen. Es kommt ein Moment, in dem du gezwungen bist, leiser zu treten. Selbst wenn du legal Widerstand leistest, sammelst du Minuspunkte. Was ich in Annœullin gemacht habe, war auf dem Boden des Gesetzes, es war durch und durch transparent und ich war voll im Recht. Zudem steht in der Broschüre für Neuankömmlinge im Absatz zu „Drohungen und Aggressionen“: „Im Fall einer Aggression ihnen oder einem anderen Insassen gegenüber, dürfen sie nicht Stillschweigen bewahren.“ Das steht in ihrer eigenen Broschüre für Neuankömmlin-

ge! Eine Aggression, die kann es unter Gefangenen geben, aber sie kann auch von einem Wärter gegenüber einer Gefangenen vorkommen! Das müssen sie im Übrigen noch nicht mal näher ausführen, das nennt man Gleichheit (lacht). Aber, in diesem Fall, nein, das geht nicht. Wenn du etwas Strafbares zur Anzeige bringst, dann hast du kein Recht auf außerordentliche Straferlässe, ganz im Gegenteil: es wird Sanktionen regnen. So funktioniert das.

Man muss den Gefangenen sagen, dass es in solchen Fällen das Wichtigste ist, alle Dokumente aufzubewahren. Das ist nicht selbstverständlich, weil man meistens keine Kopien ausgehändigt bekommt, obwohl sie das eigentlich müssten. Man muss sie gut aufbewahren, um sie gegebenenfalls einer Anwält_in zu übergeben oder auf die eine oder andere Weise über das Besuchszimmer rauszubefördern, damit man das eventuell später weiter verfolgen kann.

Es gab den Angriff vom 20. November. Eigentlich hat ein Wärter einen Gefangenen angegriffen und ich habe interveniert. Der Wärter hat ihn angequatscht, der Gefangene war ans Gitter gefesselt, er war gehandicapt, er hatte Krücken. Ich hab zum Wärter gesagt, dass er aufhören solle – freundlich und nett, weil ich mich nicht schon wieder in eine Aggressionsgeschichte involvieren wollte. Aber am Ende haben sie unverhältnismäßig reagiert, es sind zumindest vierzig Bedienstete gekommen, um alle Stockwerke und sogar die anderen Gebäude zu sperren: selbst die Justizanstalt und die Haftanstalt haben sie zugemacht – sie sind total ausge tickt, wegen gar nichts! Und dafür wurden wir dann in den Zellen eingesperrt.

Als sie mir diese Sache mit der Rasierklinge angelastet haben, stand derselbe Gefangene ungefähr zwei Meter weit weg von mir, er hat also gesehen, was passiert ist. Ich habe ihn im Untersuchungsbericht erwähnt, damit er gemeinsam mit einem anderen angehört wird, aber wie per Zufall haben sie notiert, dass sie die Aussage verweigern. Weigern sie sich oder hat man sie unter Druck gesetzt? Das lässt sich nicht verifizieren, wenn man in Einzelhaft und dann in Isolationshaft ist. Denn sie haben mich im Anschluss in Isolationshaft gesteckt und dann versetzt. Wie also hätte ich das verifizieren sollen?

Darum sollten die Gefangenen beginnen, die Augen aufzumachen, und nicht länger ducken. Wenn man ganz alleine ist, dann ist klar, dass man riskiert, gefressen zu werden. Aber wenn zwei oder drei Gefangene sich zusammentun, um die Dinge ins Rollen zu bringen, dann werden sie sofort getrennt – das ist das Problem in der Haft. Es ist also richtig, dass es schwierig ist. Und dann sind nicht alle kämpferisch, nicht alle wollen im Gefängnis etwas verändern. Es gibt viele Gefangene, denen alles scheißegal ist, solange Shit und Telefone reinkommen, das muss man zugeben. Für andere wiederum geht's um Tabs ...

Man muss die Dinge langfristig sehen, für die langen Strafen, für die Typen, die einen langen Weg zurücklegen, für die muss sich was ändern. Denn du wirst von heute auf morgen den Hunden zum Fraß vorgeworfen, da soll man sich nicht täuschen! Selbst wenn du dich drei, vier Jahre lang tadellos verhalten hast, können dir von heute auf morgen ein Haufen Dinge passieren, die dazu führen, dass du deine volle Strafe absitzen musst, statt bedingt entlassen zu werden. Eigentlich ist nie-

mand sicher: das müssten die Leute endlich begreifen. Sie können sich von heute auf morgen sagen: „Schau, den nehmen wir uns zur Brust.“ Manchmal aus vorge-täuschten Gründen, man weiß es nicht. Der Typ macht zum Beispiel ein wenig Business, das ist akzeptiert und dann geht er irgendwann zu weit, Gefangene beschwe-ren sich über ihn oder so was ähnliches und plötzlich findet er sich in Isolationshaft wieder, obwohl er bei der Strafvollzugsadministration einen guten Ruf hatte.

Man darf der Karotte nicht folgen, die sie einem vor die Nase halten – wenn du dich irgendwann mit Handschel-len an der Mauer wiederfindest, werden sie dir die Karotte in den Arsch schieben! Sie sind es, die von heute auf mor-gen entscheiden, ob sie dir die Haft vermiesen oder nicht. Folglich darf man ihren Worten keinen Glauben schen-ken, weil sie sich so oder so nicht an ihr Wort halten.

Wir da draußen, die wir uns engagieren, wie glaubst Du, dass wir die Gefangenen in ihren Kämpfen unterstützen können?

Zunächst ist eine Anwält_in wichtig, die reagieren kann, wenn du in einer schwierigen Situation bist; eine, die dir sagen kann, wie du reagieren sollst. So war das mit mir und meinem Anwalt in Nancy, er hat mir jede Menge Informationen gegeben, wenn es nötig war. Das ist schon sehr wichtig, dass du immer um Rat fragen kannst. Wenn unsere Rechte mit Füßen getreten wer-den und du im Übrigen deine Rechte gar nicht kennst, dann ist das kompliziert. Die Familien wollen, dass ihre Angehörigen so schnell wie möglich rauskommen, aber das Problem ist, dass es von heute auf morgen Stress mit einer Wärter_in geben kann ... In der Haft bewegt man sich in Wahrheit immer auf Messers Schneide ...

Manchmal bringt eine Kleinigkeit eine ganze Lawine ins Rollen. Wir sind auch keine Engel: Man hat seinen Stolz, das heißt, wenn uns ein Wärter blöd kommt, wird man ihn automatisch anmachen wollen. Das ist letztlich vielleicht nicht die beste Lösung, weil sich das immer gegen uns richten wird, aber gut. Das Problem ist, dass es nahezu unmöglich ist, uns von draußen zu unterstützen. Alle Organisationen, wie etwa die Generalinspektor_in für Freiheitsentzugsanstalten (*Contrôleur général des lieux de privation de liberté*), die Rechtsverteidiger_in (*défenseur des droits*), das internationale Gefängnisobservatorium (*Observatoire international des prisons*) haben sehr limitierte Möglichkeiten: Bis die alles beieinander haben, bist du schon draußen oder wurdest woandershin versetzt. Ich denke, dass man allen, denen im Gefängnis etwas passiert ist, sagen muss, dass sie das an die Medien, an eine Anwält_in weitergeben, dass sie nicht zögern sollen, Anzeige zu erstatten. Wenn eines Tages mehrere Wärter_innen und Gefängnisdirektor_innen verurteilt werden, wird sie das vielleicht bremsen. Denn wenn man nur wartet, werden es immer dieselben sein, die verurteilt werden: die Gefangenen.

Du hast vor allem von zwei Wärtern gesprochen, die Druck gemacht haben, aber dahinter steckt ein ganzes System, oder?

Sie werden von der ganzen Hierarchie unterstützt bis hin zur interregionalen Direktion. Darüber hinaus kann ich es nicht sagen, da ist die Minister_in, das weiß ich also nicht. Wie dem auch sei, Herr Jego hatte wohl Schmerzen im Arsch, weil er mir einen Widerruf schreiben musste, was aber nichts am Übel ändert, das schon geschehen war: Ich war in Einzelhaft, ich habe mei-

ne Genehmigungen und meine Strafnachlässe verlor, ich war in Isolationshaft und wurde versetzt ... für NICHTS. Der Wärter hätte eigentlich vor Gericht landen müssen – und er wird auch vor Gericht landen, weil er immerhin eine Falschaussage gemacht hat! Sie haben keine Ahnung von Pädagogik, sie nehmen uns an die Kandare, aber das können wir auch!

Wir, die Gefangenen, denken automatisch an Gewalt. Aber jetzt, da ich draußen bin, habe ich keine Lust, das mit Gewalt zu regeln. Ich will den „legalen“ Weg gehen, damit das ein Nachspiel hat und die Leute das mitbekommen. Aber man könnte es genauso gut illegal machen. Man könnte sich, wenn man rauskommt, irgendeinen Wärter schnappen, der ein Gefängnis verlässt, und sich dann seiner annehmen. Ich will, dass auch das System versteht, dass wir, wenn man uns an die Kandare nehmen will ... dass die Leute auch das System an die Kandare nehmen können.

Auf diese Weise resozialisieren sie gar niemanden. Jemand, der ins Gefängnis kommt, wird mit mehr Erfahrung mit Delinquenz wieder rauskommen. Das sage nicht ich: das sagt Frau Taubira⁵. Mit einer Politik, wie der in Annœullin oder in anderen Haftanstalten, wo sie einen auf Boss machen, wird das nicht funktionieren. Man darf nicht vergessen, dass auch sie ein Berufsethos respektieren müssen. Es reicht, sich die Werbespots anzusehen, mit denen sie Gefängniswärter_innen zu rekrutieren versuchen: Sie betonen Respekt, Ehre und Gemeinschaftssinn! Nun, damit beginnt schon alles ... Die französische Flagge hängt außerhalb der Gefängnisse, aber nicht drinnen, weil das da drinnen ist nicht

⁵ Anm. d. Übers.: seit 2012 Frankreichs Justizministerin.

Frankreich. Es gilt nicht mal dasselbe Strafgesetzbuch. Man muss nur mal versuchen, sich das zu besorgen, und glaubt mir, das ist in einem Gefängnis gar nicht selbstverständlich! In bestimmten Einrichtungen kommt man da nicht ran. Damit fängt schon alles an.

Wenn man hinter den Mauern ist, sieht man ganz deutlich, dass die Gerechtigkeit ein einziger Witz ist ...

Genau. Aber das wusste ich schon, als ich wegen einer Rauschgift-Sache vor Gericht kam. Die Würfel waren schon am Anfang des Spiels gefallen und sie waren außerdem auch noch gezinkt. Im Akt war rein gar nichts. Das war alles ein einziges Theater. Und man ist als Statist da. Wenn die Typen dann auch noch ein bisschen hitzig sind und die Staatsanwält_in oder wen auch immer beleidigen, fassen sie noch eine zusätzliche Strafe ab. Das mögen sie sehr gerne, die Leute vor Gericht fertig machen. Also das weiß ich. Man muss subtil sein. Aber gut, das Problem ist, dass das alles Kino ist. Alles steht schon im Vorhinein fest.

Die Menschenrechte werden im Gefängnis ganz einfach nicht respektiert. Denn es geht hier um Angriffe auf die Menschenrechte, das darf man nicht vergessen. Die Leute bekommen nicht mal die Dokumente, auf die sie ein Recht haben, man gibt ihnen keine Bücher, auch darauf hat man ein Recht. Nichts, außer Dinge wie Körperdurchsuchungen. Ich hatte das Recht, mich, ich weiß nicht wie oft, nackt auszuziehen: Und wenn du dich nicht entkleidest, landest du im Verlies ... Ohne von Aggressionen zu sprechen, nur von ganz einfachen Dingen. Es gibt eine ganze Menge Angriffe auf die Menschenrechte in den französischen Gefängnissen, obwohl Frankreich das Vorreiterland der Menschenrechte ist ...

Mit diesem Gespräch hier, versuchst Du aufzuzeigen, was passiert, was Du erlebt hast und was Du gesehen hast ... Du versuchst, Kontakt mit anderen Leuten aufzunehmen, die das betrifft oder die Ähnliches erlebt haben?

Genauso ist es. Ich glaube, dass wir nur etwas bewerkstelligen können, wenn wir viele sind. Wenn ich mein Ding ganz alleine in meiner Ecke mache, werde ich nicht genug Einfluss haben. Aber wenn zehn Leute dasselbe sagen und der CGLPL genau zum selben Ergebnis kommt, kann sich etwas ändern. Das Problem ist, dass die viel zu viel Zeit brauchen, um ihre Berichte rauszubringen (...).

Du hast mir gesagt, dass man drinnen diskret sein muss, wenn man der Kontrollinstanz schreibt, weil sich das sonst gegen die Gefangenen richten könnte?

Ich habe das festgestellt und alle Gefangenen, die denselben Weg gegangen sind, haben mir das auch bestätigt. Das gilt nicht nur für den Kontrolleur, sondern auch für das OIP, den *défenseur des droits* etc.. Eine Gefangene, die auf ihre Situation aufmerksam machen will, bringt ihre Briefe am besten mit der Familie übers Besuchszimmer raus, damit sie sie von draußen verschicken.

Der beste Schutz im Gefängnis ist es, ein Umfeld zu haben. Wenn deine Familie hinter dir steht, wenn du regelmäßig von deiner Familie besucht wirst, dann verhindert das ein bisschen was; auch wenn eine Anwält_in mit der Gefangenen in Kontakt ist. Denn der Kontrolleur ist zweiseitig: auf die eine oder andere Weise werden sie dich dafür zahlen lassen, das ist sicher. Sie werden dir keine Arbeit geben, du wirst um alles kämpfen müssen. Sie haben eine ganze Palette an

Möglichkeiten, mit denen sie dir die Haft auf die eine oder andere Weise vermiesen können. Allein schon in der Kantine können sie dich quälen: das haben sie mit mir in Havre gemacht. Nach Annœullin haben sie mich nach Havre versetzt, um den Druck zu erhöhen und mich auf die eine oder andere Weise zu brechen. Das ist ihnen nicht gelungen! Letztlich habe ich sie kaputt gemacht. Drei Wochen vor meiner Entlassung sagte mir der Anstaltsleiter in der Disziplinarkommission, dass sie mich versetzen wollen, und das, obwohl ich in Isolationshaft war. Sie wollten mich loswerden! Ich habe die da oben wahnsinnig gemacht. Ich schaffe es, sie ohne Gewalt wahnsinnig zu machen. Gut, ich fasse Anlassberichte ab, ich verliere meine Strafnachlässe, aber das ist mir egal. Als ich noch sieben Monate abzusitzen hatte, habe ich ihnen gesagt: „Hebt alle meine Strafnachlässe auf, dann schulde ich Frankreich nichts mehr, und es ist Frankreich, das mir jetzt etwas schulden wird!“

Im Gefängnis – und selbst jetzt noch – habe ich nicht unbedingt für die Typen gekämpft, die kleine, fast schon lächerliche Strafen abfassen, sondern für diejenigen, die zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre im Keller von Einrichtungen wie dem Zentralgefängnis in Annœullin verbringen müssen ... Man muss sehen, was das ist: das ist ein Isolationstrakt. Wir beklagen uns schon über die Haftanstalt, aber das Zentralgefängnis? Der Typ hat eine lange Strafe abzusitzen und wird schlimmer eingesperrt als ein Hund! Stacheldrahtzäune, ein runder Hof – die Typen sehen kein bisschen Natur, und das jahrzehntelang. Das ist ein großer Schritt rückwärts! Du schaust dir die alten Justizanstalten an, wie zum Beispiel die in Toul, und siehst Hofgänge, die ungefähr so ausschauen wie Hofgänge: es gibt einen wirklichen Rasen, Bäume und Bänke

... Wenn man nur von Beton umgeben ist, dann geht das ab einem bestimmten Moment ganz automatisch nicht mehr: Die Typen drehen zwangsläufig durch. Um nicht durchzudrehen, rauchen sie Shit oder stopfen sich mit Tabletten voll. Weil das ist es am Ende: Das Gefängnis wird uns immer auf die eine oder andere Weise packen. Mich hat es auf eine bestimmte Weise erwischt, weil ich vollkommen in Beschlag genommen bin vom Gefängnis. Es hat mich gepackt, es blockiert mich. Es gibt andere, für die sind es die Tabletten und so weiter. Das Gefängnis erwischt uns letztlich immer irgendwie, weil man nicht nur gegen das Gefängnis kämpfen kann. Es geht immer auch um die dutzenden Wärter, die Leute in Uniform, um die, die Recht haben, selbst dann, wenn sie im Unrecht sind. Und selbst die Anwäl_tinnen. Den Anwäl_tinnen raucht der Kopf, wenn sie in die Disziplinargerichte kommen, sie werden verrückt! Als meine Anwältin Frau Z. wegen der Sache mit der Rasierklinge gekommen ist, wollte sie sich nicht lange damit aufhalten: Es gibt einen Verfahrensmangel und ich muss nicht in Einzelhaft, Punkt! Als sie von der Direktorin hörte: „Nein, aber das ist hier so üblich“, dachte sie wirklich, sie wird verrückt! Schon als wir aus dem Gericht hinausgegangen sind, sagte sie mir, dass ich Berufung einlegen solle, weil sie wusste, dass diese Entscheidung widerrufen werden würde. Aber während ich darauf wartete, habe ich meine zwanzig Tage Einzelhaft absolviert. Gut, ich habe persönlich mehr als zwei Jahre zwischen Einzelhaft und Isolationshaft zugebracht, das geht also, ich bin daran gewöhnt, das war kein Problem für mich. Aber es gibt andere, für die ist es ein Problem, weil sie da nicht lebend rauskommen. Ich habe welche gesehen, die nicht lebend aus der Einzelhaft rausgekommen sind.

Auch darum kämpfe ich: um zu verhindern, dass sich die Leute umbringen, denn in Annœullin, auf wen schlagen die Gefängniswärter da ein? Auf die Schwachen. In ihren Uniformen fühlen sie sich stark, aber ich würde diese Leute da gerne echt erleben, im wirklichen Leben. Sie werden auf dem Kommissariat weinen und unvorstellbare Geschichten erfinden und du bekommst wieder eine Strafe. Selbst wenn die Geschichte überhaupt nicht stichhaltig ist, das ist nicht so wichtig: Das ist eine öffentliche Autorität und du bist Scheiße, der Abfall der Gesellschaft, wie schon die Force Ouvrière gesagt hat – man muss sehen, was die Gewerkschaften in ihren Flugblättern so schreiben! Ich habe Flugblätter gesehen, die ich gerne an alle in französischen Gefängnissen Gefangenen verteilen würde. An dem Tag, an dem ich das tue, wird's überall Aufstände geben!

Sie bewirken, dass das eine Sache des ganzen Staates wird. Das hat man bei der letzten nationalen Mobilisierung gegen die Angriffe der Wärter_innen gesehen: Wo soll das hinführen? Was sollen wir, die Gefangenen, tun? Wir haben keine Gewerkschaften, wird sind drinnen, wie können wir unseren Mund aufmachen, um zu widersprechen? Sie haben alle ungerechtfertigten Vergünstigungen, man glaubt ihnen alles vor Gericht, selbst wenn sie im Unrecht sind! Was ist das für ein Land?

Ich würde gerne versuchen, Rechtsprechungen zu erwirken. Denn meistens bekommen Wärter_innen und Gefängnisdirektor_innen für diese Geschichten wirklich lächerliche Strafen, nur weil sie Staatsbedienstete sind. Es gibt einen Gesetzesparagrafen, der besagt, dass Funktionär_innen eine Anzeige machen müssen, wenn eine andere Funktionär_in in der Administration

ein Delikt begeht. Also, zum Beispiel, wenn man sieht, was im Gefängnis vor sich geht. Alle wissen es, aber niemand macht den Mund auf. Das ist wie bei der Armee oder bei der Polizei ... Ich halte das eigentlich für unterlassene Hilfeleistung für Personen in Gefahr. Man sieht ja, dass Wärter_innen Gefangene angreifen, aber niemand tut etwas – nicht die Direktion und der Anstaltsleiter Jego, der sehr genau weiß, was vor sich geht, auch nicht die Staatsanwält_innen der Republik, die ja mitbekommen, wenn Gefangene eine Anzeige machen. Und die Anzeigen führen zu nichts. Das heißt also wohl, dass alle miteinander lügen. Sie können tun, was sie wollen, ihre Macht missbrauchen, was auch immer – und die Gefangenen haben nur das Recht, den Mund zu halten. Nun, ich sage den Gefangenen: „Mobilisiert euch!“

Dieser Text wurde am 02. November 2014 auf der Webseite von L'Envolée in der Rubrik „Entretiens“ veröffentlicht; <http://lenvolee.net/eh-bien-moi-je-dis-aux-detenus-mobilisez-vous/>.

Ihr Ausbruch als Plädoyer für eine Diskussion über das Gefängnisssystem

Gwénola Ricordeau

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

So lange es Gefängnisse gibt, wird es auch Ausbrüche geben. Und wenn heute etwas verwunderlich ist, dann sicherlich nicht, dass im Februar 2010 zwei Männern der Ausbruch aus einem der sichersten Gefängnisse Europas gelang. Das kann nicht ernstlich verwundern, es sei denn, man verkennt die Realität des Gefängnisystems und weigert sich, eine Diskussion über lange Haftstrafen und Isolationszellen zu führen, eine Diskussion, für die wir hier entschlossen eintreten und in der es auch darum gehen wird, die Legitimität der Gefängnisinstitution in Frage zu stellen.

„Allmählich findet man sich schließlich damit ab, bis auf einige wenige, hemmungslose Reisende mit hypnotisiertem Blick, die sich nicht fesseln lassen von dem Spektakel, das sich ihnen auf den Etappen darbietet. Immer am Rand, wie Nomad_innen, denen das Leben der Sesshaften egal ist. (...) Manchmal, auf den Wegen des Wahnsinns, ändert sich der Kurs ihrer Reiseroute, wenn sich diese als zu lang und zu hart erweist.“ (Louis Perego, *Retour à la case prison*, Paris: Éditions ouvrières 1990, S. 8)

Jeder Ausbruch bringt die übliche Litanei an Kommentaren mit sich: Es wird von „durchlässigen Gefängnissen“ gesprochen – die Idee eines Gefängnisses mit „vier Sternen“ ist auch nie weit – und die Figur des „öffentlichen Feindes“ wird erörtert. Manchmal überwiegt der Reiz, den er auf einen Teil der „ehrlichen Leute“ ausübt, und er bekommt den Beinamen „König der Ausbrecher“. Die Politik der Angst sowie die flüchtigen

kollektiven Leidenschaften für denjenigen, der zeitweilig den Kampf gegen die Ordnung verkörpert, tragen auf ihre Weise zur Entkörperlichung der Ausbrüche bei: Ob der Ausbrecher als Bösewicht oder Schlaupkopf dargestellt wird, tut wenig zur Sache, seine Geste wird selten als vernünftig, geschweige denn als politisch interpretiert. Die durch den Ausbruch von Christophe Khider und El Hadj Top am 15. Februar 2009 aus Moulins ausgelösten medialen Diskurse waren keine Ausnahme von der Regel.

Das Gefängnis ist nur selten Diskussionsgegenstand. Sicher, es zieht regelmäßig die Nachrichtenaufmerksamkeit in den Medien auf sich. Empört wird die Öffentlichkeit dazu aufgefordert, sich über Orte zu entrüsten, die „der Geburtsstätte der Menschenrechte“ keine Ehre machen. Manchmal werden zeitgleich damit Politik und Richter_innen aufgefordert, ein Rückfallrisiko von null Prozent zu gewährleisten – wenn sie nicht überhaupt eine Gesellschaft ohne Vergehen und Verbrechen entwerfen sollen. Diese konträren Emotionen sind leicht zu mobilisieren, umso mehr als sie kaum von langer Dauer sind. Mit einem Hauch von Nostalgie kann man sich in die Diskussionen vertiefen, die das Gefängnis bei seiner Entstehung im 18./19. Jahrhundert begleitet haben und die politische Legitimität und die soziale Rolle des Gefängnisses in Frage stellten.

Als Soziologin, die Untersuchungen in und über Gefängnisse durchgeführt und während mehrerer Jahre mir nahestehende inhaftierte Personen (vor allem in *maisons centrales*¹) besucht hat, war ich nach diesem

¹ Anm. d. Übers.: *maison centrale* ist ein bestimmter Typ von Gefängnissen in Frankreich mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen, in denen Langzeitverurteilte sowie Gefangene untergebracht werden, denen eine mögliche Resozialisierung abgesprochen wird.

Ausbruch perplex angesichts dessen, was ich in den Medien zu hören oder zu lesen bekam. Eigentlich so perplex wie meistens, wenn das Gefängnis in öffentlichen Diskussionen auftaucht – ja, es wird kaum jemals zum Thema gemacht, meistens taucht es ungebeten auf. Perplex, weil mir die Unkenntnis der Journalist_innen – und in weiterer Folge der Öffentlichkeit – in Bezug auf das Gefängnisssystem klar wurde. Perplex, aber auch empört darüber, wie eine öffentliche Diskussion geführt wird, in der die Sache der Gefangenen, insbesondere derer, die zu „langen Strafen“² verurteilt wurden, nur wenige Unterstützer_innen findet. Und diese bleiben im Allgemeinen einer humanistischen Position verpflichtet, die das gute Gewissen eines Systems verkörpert, das sich legitimiert, weil es kritisiert wird, und weil diese Kritik zugleich peripher zu bleiben versteht.

Sicherheit des Systems oder Gefährlichkeit der Individuen

Die große Gleichung der Sicherheit im Gefängnis liegt in folgendem Dilemma: Ausbruch oder Aufstand. Das lässt sich auch so formulieren: „Wenn es eine ausreichend abschreckende Sicherheitszone gibt, kommt es zu Aufständen; gibt es keine solchen äußeren Sicherheitsmaßnahmen, mehren sich die Ausbrüche.“³ Gehen wir schnell über einen unbestreitbaren Punkt hinweg:

² Selbstverständlich ist es so, wie ein Sprichwort im Gefängnis sagt: „Es gibt keine ‚kurzen Strafen‘“. Dennoch werden hier, wie allgemein üblich, Strafen von mehr als zehn Jahren als „lange“ Strafen verstanden. Das schließt auch die „unendlichen“ Strafen ein, also Strafen von mehr als zwanzig Jahren oder solche, die hochgerechnet schwindelerregende Entlassungszeitpunkte ergeben.

³ James E. Thomas, *The English Prison Officer since 1850. A Study in Conflict*, London: Routledge and Kegan Paul 1972.

Ein Gefängnis, aus dem keine Ausbrüche möglich sind, könnte auch kaum anfechtbare humanitäre Standards nicht erfüllen. Sollen Ausbrüche vollständig verhindert werden, kann eigentlich nur die Todesstrafe verhängt werden. Man darf keine Angst davor haben, die Diskussion so zu führen, weil diejenigen, die am stärksten betroffen sind – die zu unendlichen Strafen verurteilt wurden, – einen sicheren, wenn auch „langsamen“ Tod erfahren. Auch wenn die zusätzliche Grausamkeit dieser Strafen – ein dem Tode ähnliches Leben –, manchmal öffentlich angeprangert wird⁴, sind die Proteste doch öfter individuell, wirkungsvoller und radikaler: die Selbsttötungen. Es ist der tödliche Charakter des Gefängnisses, der dazu verpflichtet, die Alternative zwischen unendlich gewordenen Langzeitstrafen und Todesstrafe schonungslos zu nennen.

Das Strafvollzugspersonal, insbesondere jenes „auf den Gängen“, das in direktem Kontakt mit der Gefängnispopulation arbeitet, weiß Bescheid: Jede Maßnahme, die die Hoffnung der einen noch weiter schwinden lässt, trifft wie ein Schlag die Arbeitsbedingungen der anderen. So missbilligte denn auch ein Teil der Wärter_innen, vor allem die an „der Basis“, den von Justizminister D. Perben im Lauf des Jahres 2003 wiederholt geäußerten Vorschlag, dass die Zellentüren in den *maisons centrales* geschlossen bleiben.⁵ Sie haben Logenplätze und sehen genau, wie die Justiz- und Haftanstalten ihre eigenen Monster schaffen und nähren.

⁴ Vgl. den Text „Les ‚perpétuités‘ des Clairvaux réclament le rétablissement effectif de la peine de mort“, 16. Jänner 2006; http://prison.eu.org/IMG/doc/Communique_les_perpetuites_de_Clairvaux.doc.

⁵ Es ist – noch immer gängige – Praxis, die Zellentüren tagsüber offen zu lassen, damit die Insass_innen sich in ihrem Flügel bewegen, und zum Beispiel eine Dusche nehmen oder in die Zelle eines Mitinsassen gehen können.

Die Medien griffen die Erklärungen der Strafvollzugsgewerkschaften größtenteils auf und prangerten die „mangelnde Sicherheit“ im *maison centrale* von Moulins an. Es hat nur wenig gefehlt, und dieses *maison centrale* wäre uns als Einrichtung voller Annehmlichkeit, ja sogar Vergnügen präsentiert worden, fast so als wäre es drinnen besser als draußen – und umso besser, weil man auf Kosten der Steuerzahler_innen bewirtet wird. Das *maison centrale* von Moulins ist laut Strafvollzugsadministration eines der sichersten Gefängnisse Europas, und das verdient Beachtung. Aber wesentlich ist etwas Anderes: Das Übergebot an Sicherheit wird niemals stärker sein als die Entschlossenheit, die aus dem Überlebenswillen rührt. Immer höhere und dickere Mauern, Gitter zur Abwehr von Helikoptern mit immer engeren Maschen, Zellenfenster, die bald nur noch dem Namen nach Fenster sein werden ... All das vermag nichts, denn solange es Gefängnisse gibt, wird es Ausbrüche geben. Die erhöhte Sicherheit der Strafvollzugseinrichtungen wird in ausgleichender Gerechtigkeit nur die Gewalt jener anstacheln, welche die Gewalt des sozialen, ökonomischen, politischen ... und des Justizsystems zu spüren bekommen.

Seit Antonio Ferraras Ausbruch aus dem Gefängnis von Fresnes im März 2003 scheint es üblich, Ausbrüche mit „Kriegshandlungen“ zu vergleichen. Aber wenn Kriegsgefangene produziert werden, muss man als Antwort Kriegshandlungen erwarten. Wer Zweifel hat am sozialen Krieg, wird sich durch einen Tag im Besuchszimmer, vor den Gefängnistoren, leicht davon überzeugen können. Die ins Gefängnis verbannten Bevölkerungsgruppen sind leicht auszumachen: Arme, Migrant_innen oder Leute mit Migrationsgeschichte. In

diesem Sinn kann ich den Mediendiskursen nicht zustimmen, die die Gewalt bei Ausbrüchen stigmatisieren. Meine Aufmerksamkeit richtete sich vielmehr auf die Verhältnismäßigkeit der Gewalt der Ausbrecher in Hinblick auf den Zweck ihrer Handlung (den Ausbruch) und das Fehlen von Racheakten (insbesondere gegenüber den als Geisel genommenen Wärtern). Von der „Gefährlichkeit“ der einen zu sprechen, ist oft eine Weigerung, die Grausamkeit des sozialen und des Strafsystems zu denken, die sie hervorgebracht hat.

Die Familien: Sühneopfer

Claude d'Harcourt, Leiter der Strafvollzugsadministration, fand sehr deutliche Worte: „Sprengsätze und Faustfeuerwaffen (die den Ausbruch ermöglichen; d. V.) scheinen über das Besuchszimmer ins Gefängnis zu gelangen.“ Gewissenhaft respektiert er hier das institutionelle Dogma, demzufolge Drogen, Handys sowie alle Gegenstände oder Produkte, die im Gefängnis verboten sind, immer über die Besuchszimmer, also über die Besucher_innen in den Vollzug gelangen. Ein Dogma ist diese Theorie, weil sie eine zweifellos kontrastreichere Wirklichkeit ignoriert. Ein Dogma ist sie auch darum, weil das Abtasten performativ sein soll. Und schließlich ist sie ein institutionelles Dogma, weil es riskant ist, sie öffentlich anzuzweifeln. Daher hatten die Strafvollzugsgewerkschaften einstimmig ihre Kolleg_innen der *Union Syndicale Pénitentiaire* für ihr Weißbuch über die Strafvollzugsadministration (1999) verurteilt, das eine Verantwortung des Personals für die „Korruption in den Gefängnissen“ in Betracht zog. Und die Justizchroniken der vergangenen Jahre (zum Beispiel der Prozess von Antonio Ferrara) machen deutlich, dass auch das Straf-

vollzugspersonal zeitweise gerichtlich verfolgt wird und dass es manchmal auch aus Mitgefühl handelt.

In den Medien ist zu hören oder zu lesen, dass „Familien nicht gefilzt werden“. Diese nicht vollständig falsche Behauptung macht es möglich, das Wesentliche nicht zu sagen: Dass nämlich die Insass_innen vor und nach jedem Besuch gefilzt werden, dass sie vor einem Besuch zumindest „abgetastet“ werden, aber nachher eine „vollständige“⁶ Durchsuchung über sich ergehen lassen müssen, und dass die Kontrollen der Besucher_innen immer noch strenger sind als die des Personals, auch wenn sie keine richtigen Durchsuchungen sind. Besucher_innen wie Personal müssen beim Eintritt ins Gefängnis eine Metalldetektorschleuse passieren, aber die Besucher_innen haben dennoch nicht das Recht, persönliche Habseligkeiten (wie zum Beispiel die Handtasche) mitzunehmen. Es wäre langweilig, die Strenge der Kontrollen, die ein Einlass ins Besuchszimmer beinhalten kann, hier darzulegen.⁷ Und ebenso langweilig wäre es, die berechtigten Zweifel hinsichtlich ihres eigentlichen Ziels anzubringen: Die Wirksamkeit mancher Maßnahmen (wie „vollständiger“ Durchsuchungen) scheint dürftig im Verhältnis zur Erniedrigung der davon Betroffenen, insbesondere wenn die technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden, die in den meisten Fällen einen Verzicht auf solche Praktiken erlauben würden. Man muss noch ein paar Worte mehr verlie-

⁶ Während dieser Art von Durchsuchung (der selbst diejenigen unterzogen werden, die ihre Besuche hinter der Glasscheibe empfangen), wird von der Insass_in verlangt, sich zu bücken und zu husten, damit der Anus untersucht werden kann.

⁷ Ich verweise diesbzgl. auf mein Buch *Les détenus et leurs proches*, Paris: Autrement 2008.

ren, um nicht die Vorstellung zu nähren, dass man ganz ohne Kontrolle ins Gefängnis kommen könnte: Manchmal verweigern die Wärter_innen den Einlass ins Besuchszimmer, nur weil die Sicherheitsschleuse Alarm geschlagen hat (ohne dass der Besucher_in erlaubt wird, den Gegenstand abzulegen, der dafür verantwortlich ist – zum Beispiel einen Gürtel); in den meisten *maisons centrales* (so etwa in Moulins) wird jede Besucher_in nach dem Durchgang durch die Sicherheitsschleuse von einem mit einem Metalldetektor ausgestatteten Wärter manuell kontrolliert.

Die Familien sind immer schon die sekundären Opfer des Gefängnisses und riskieren auch, zu den Sühneopfern⁸ eines Ausbruchs zu werden. Es wurden Stimmen laut, die eine der Errungenschaften der Gefangenenkämpfe aus den 1970er Jahren in Frage stellten: die sogenannten „freien“ Besuchszimmer (das heißt, Zimmer ohne Glastrennscheibe zwischen Insass_innen und Besucher_innen, außer im Falle einer Disziplinarmaßnahme). Als wären sie ein Luxus, diese kalten, oft schmutzigen Orte, an denen sich manchmal nur eine halbe Stunde lang, häufig zum Preis von enormen finanziellen Opfern, oft nach vielen Stunden Fahrt, Familien-, Liebes- oder Freundschaftsbeziehungen entfalten sollten ... Das ist doch wohl ein Paradox: Es wird nichts getan, damit die Bindungen zwischen den Insass_innen und ihren Nächsten aufrecht bleiben, und zugleich hören Letztere ständig, dass sie die besten Garant_innen für die „Wiedereingliederung“ der inhaftierten Personen sind – und zudem sind sie auch noch schuld. Auch die

⁸ Eigentlich sind sie das schon, weil die Besuche am Wochenende vom 21. auf den 22. Februar 2009 untersagt wurden.

Familien haben Logenplätze in der ersten Reihe und erleben das langsame Auseinanderbrechen des Lebens, das die Einsperrung produziert und wogegen die Liebe oft nichts auszurichten vermag. Sie sind notgedrungen sprunghaft in ihren Absichten und ihre Entscheidungen sind tragisch.

Die „Zivilisierung der langen Strafen“⁹

Christophe Khiders Geschichte gleicht in erschreckendem Maß der von hunderten anderen Insass_innen, die sich oft als „lebendig Eingemauerte“ bezeichnen: Die mit Entlassungsterminen, die im Maßstab eines Menschenlebens vollkommen absurd sind; die, deren kleinste Gesten einer minutiösen Prüfung unterzogen werden, weil sie „besonders gefährlich“ sein sollen (DPS – *Détenu particulièrement signalé*¹⁰); die, die – wie auch ihre Angehörigen – der „Gefängnistourismus“ (die regelmäßigen Transfers von einer Einrichtung zur anderen) in alle Ecken des Strafvollzugs in Frankreich gebracht hat, von dem sie weniger die „VIP“-Quartiere als vielmehr die Isolationstrakte und die Einzelhaft (Disziplinartrakte) kennen. Sie bevölkern die *maisons centrales* und die Isolationstrakte der Untersuchungsgefängnisse und sind eine „gesonderte“ Gefängnispopulation – so wie auch Isolationstrakte und Einzelhaft Gefängnisse in den Gefängnissen sind. Ihnen bleibt nur die Hoffnung auf einen Ausbruch, der Wahnsinn, der

⁹ Dies ist der Titel eines Textes von Micha Maksimovisz, einem Ex-Insassen, der für die Ewigkeit verurteilt wurde; vgl.: ders., „La civilisation de peines longues“, http://prison.eu.org/article.php3?id_article=2252.

¹⁰ Bezeichnung, die von der Anklage herrührt oder vom Verhaltens im Gefängnis.

religiöse Glaube¹¹ oder der „andere Ausbruch“ (wie die Selbsttötung im Gefängnis schamhaft genannt wird). Aber wie dem Leben den Vorzug geben wollen, wenn es dem Tod so sehr ähnelt und man nicht mehr weiß, ob man jeden Tag ein bisschen stirbt oder ob man die ewige Wiederkunft des eigenen Todes lebt? Es bleibt: der Ausbruch. Verrückte Hoffnung, denn der Ausbruch ist eine Kampfansage im Wissen, dass die Sicherheit eines Staats herausgefordert wird, der diesbezüglich zu den fortschrittlichsten zählt. Verrückte Hoffnung, weil die auf den Gefängnismauern Gestorbenen viel zahlreicher sind als die, denen die Flucht dauerhaft gelungen ist. Verrückte und tragische Hoffnung, weil sie den Verzicht auf die Liebsten bedeutet: der Ausbruch ist ein sozialer Tod, der viel radikaler ist als das Gefängnis. Die Wiedergeburt ist ein demiurgisches Unternehmen und dieser Freiheit werden alle Bindungen und auch die Vergangenheit geopfert.

Christophe Khiders Werdegang ist exemplarisch für die Sackgassen, gegen die sich die zu langen Haftstrafen Verurteilten zur Wehr setzen. Und der Protest gegen den langsamen Tod, den sie erfahren, verwandelt jede (noch so ausweglose) Revolte in eine Wette auf das Leben.¹² Exemplarisch ist auch Khiders Hunger nach

11 In den Medien wird allzu rasch von einer „Islamisierung“ der Gefängnisse gesprochen, dabei wird vor allem die Tatsache übersehen, dass die Inhaftierung (wie alle Lebensproben) zur Reaktivierung des religiösen Glaubens führt.

12 Der Zusammenhang zwischen Selbsttötung und Revolte wird im Buch von Steiner besonders gut beschrieben; vgl.: Jean-François Steiner, *Treblinka: la révolte d'un camp d'extermination*, Paris: Fayard 1966, S. 100: „Wenn die Gefangenen aus dem Nichts ihrer Bewusstlosigkeit heraustraten, war die erste Bejahung ihrer Freiheit die Selbsttötung. Die Wiedergeburt des Schmerzes hatte sie befreit. Sie waren nicht mehr nur Sklav_innen, weil sie die Wahl hatten zwischen Selbsttötung und Fortsetzung des Kampfs.“

Leben, unstillbar durch die Momente der Freiheit, die er im Juni 2001 auf den Dächern von Fresnes während eines Ausbruchversuchs gestohlen hatte. Sein Werdegang ist so beispielhaft, dass sein Ausbruch aus dem Gefängnis von Moulins nicht als eine einsame Suche nach Freiheit verstanden werden kann. Er weist auf die Notwendigkeit hin, das Grollen der Schlacht von Langzeitgefangenen zu hören und die Kampflinie radikal zu definieren: Lässt sich das Gefängnis verändern?

Das Gefängnis verändern?

Manchmal wird von der „Enttotalisierung“ des Gefängnisses gesprochen, ein Synonym seiner Öffnung auf das Außen, seiner „Normalisierung“ sowie einem wachsenden Bemühen darum, dass die Inhaftierung nicht zu sozialer Marginalisierung führt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Strafvollzugsadministration ruft es uns in Erinnerung: „Das Gefängnis im Wandel.“

„Das Gefängnis im Wandel“: Es „marionisiert“ sich, um einen Ausdruck aufzugreifen, den Christie¹³ ausgehend vom Namen des Gefängnisses von Marion (in den Vereinigten Staaten) geprägt hat, um eine internationale Tendenz zu beschreiben. Seit seiner Errichtung in den Jahren 1972 bis 1974 kann Marion tatsächlich als Wegbereiter eines neuen Sicherheitsniveaus betrachtet werden, das „Supermax“ oder „Max-Max“ genannt wird, und heutzutage längst nicht mehr außergewöhnlich ist. Die Marionisierung steht in Zusammenhang

13 Nils Christie, *L'industrie de la punition. Prison et politique pénale en Occident*, Paris: Autrement 2003. Für eine Darstellung dieses Phänomens in Europa, vgl. Malena Zingoni-Fernandez, Nicola Giovanni (Hg.), *La détention en isolement dans les prisons européennes*, Bruxelles: Bruylant 2004.

mit den Techniken moralischen Zwangs – insbesondere, weil sie von einem Spezialisten in der Materie, dem amerikanischen Arzt Edgar Schein theoretisiert wurde. Es ist einfach, die „weiße Folter“ zu kritisieren, der die Gefangenen an anderen Orten unterworfen werden. Es ist zudem einfach, sich dazu zu beglückwünschen, dass es keine Hochsicherheitstrakte mehr gibt. Doch – und darauf wollen wir hinweisen – es handelt sich dabei nur um eine formale Abschaffung: die Hochsicherheitstrakte wurden renoviert und heißen jetzt Isolationstrakte. Die von den Insass_innen in Isolationstrakten erduldeten Behandlung besteht aus reduzierten Kontaktmöglichkeiten (zu Mitinsassen, nahestehenden Personen, aber auch zum Strafvollzugspersonal), andauernder Überwachung, die zur Praxis der regelmäßigen Transfers dazukommt, sensorischer Deprivation, der es auch als niemals vollkommene nicht an Wirklichkeit mangelt ... Man kann den Ausdruck „weiße Folter“ als Beschreibung all dessen vermeiden, aber es sind unbestreitbar inhumane und erniedrigende Behandlungen.¹⁴

„Das Gefängnis im Wandel“: Die Insass_innen werden aufgefordert, ihrer Strafe durch die Formalisierung des „Projekts der Strafvollstreckung“ „einen Sinn zu geben“. Mit der zunehmenden Individualisierung der Strafen und dem Verschwinden der kollektiven Begnadigungen, die traditionell am 14. Juli und nach der Wahl eines neuen Präsidenten der Republik gewährt wurden¹⁵, ist die Insass_in für ihre Stra-

14 Vgl. insbesondere die Arbeit von Dr. Dominique Faucher, *Éthique médicale en milieu carcéral: suivi des personnes détenues en quartier d'isolement*, Paris VII: DU 1999; <http://prison.eu.org/spip.php?article38>.

15 Jeder kann selbst ein Urteil über die Ermessenskriterien bilden, nach denen vor kurzem die Freilassung von „verdienstvollen Gefangenen“ (darunter Jean-Charles Marichiani) entschieden wurde.

fe verantwortlich, nachdem man sie für ein Delikt oder Verbrechen zur Verantwortung gezogen hat. Doch welchen Sinn kann man der unendlichen gleichförmigen Zeit der langen Strafen geben?

„Das Gefängnis im Wandel“: Eine situationsabhängige und proaktive Konzeption von Sicherheit verstärkt seit den 2000er Jahren die traditionelle passive Sicherheit (Mauern, Wachtürme). Zugleich wurden vermehrt vermummte Wärter_innen¹⁶ eingesetzt und mit *Éris*¹⁷ wurden Einsatzgruppen ins Leben gerufen, deren Aufgabe die Wahrung und Wiederherstellung der Ordnung ist. Die Schaffung dieser Einsatzgruppen öffnete, laut Aussage des Menschenrechtsbeirats (*Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme*)¹⁸, „Tür und Tor für alle Arten von Gewalt und Erniedrigung“ und führte zu einem beunruhigenden Anstieg von Beschwerden der Gefängnispopulation gegen das Personal wegen Gewaltvergehen.¹⁹

„Das Gefängnis im Wandel“: Es wächst auch. Neue Einrichtungen werden errichtet, angeblich um den

16 Am 17. März 2003 (Vermerk der Strafvollzugsadministration) bekamen die Wärter_innen die Möglichkeit, gewisse Aufgaben verummumt durchzuführen.

17 Die regionalen Interventions- und Sicherheitseinheiten (*Éris – Équipes Régionales d'Intervention et de Sécurité*) wurden im Jänner 2003 vom damaligen Justizminister Dominique Perben eingeführt.

18 CNCDH, *Étude sur les droits de l'homme en prison*, Paris 2003; http://www.cncdh.fr/sites/default/files/les_prisons_en_france_volume_1.pdf.

19 Vgl. insbesondere den Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) aus dem Jahr 2004 (Bericht an die Regierung der Republik Frankreich nach dem Besuch des CPT in Frankreich vom 11. bis 17. Juni 2003) sowie den Text von Insass_innen des Isolationstrakts von Bois d'Arcy „Il n'y a pas d'arrangement!“; <http://prison.eu.org/spip.php?article3149>.

Überbelag und die Beengtheit in den Gefängnissen zu reduzieren, zugleich aber steigern sie die Tendenz, die Gefängnispopulation zu vermehren. Fragen der Quantität und Qualität (nämlich der „Marionisierung“) treffen aufeinander: Die neuen Gefängnisse reduzieren mehr und mehr die Möglichkeiten eines Kontakts zwischen Insass_innen – aber auch zwischen Wärter_innen und Insass_innen.

„Das Gefängnis im Wandel“. Nichts sagt, dass dieser Wandel in die richtige Richtung geht und nichts verbietet, zu denken, dass das Gefängnis besser abgeschafft werden sollte. Das Gefängnis ist eine umstrittene Institution und wird ständig infrage gestellt: Die Offensichtlichkeit seines Scheiterns ist das beste Argument seiner Gegner_innen: Das Gefängnis schreckt nicht vollständig von Verbrechen ab und es verhindert Rückfälle mehr schlecht als recht. Aber, wie Foucault bemerkte²⁰, der Ruf nach „Reform des Gefängnisses“ ist ungefähr so alt wie das Gefängnis selbst. Es ist fast wie sein Programm. Sicher, das Gefängnis passt sich in Raum und Zeit an kollektive Empfindlichkeiten und Sitten an, aber die Idee eines Gefängnisses „im Wandel“ ist nur ein Werbeslogan.

Die Illusion eines „demokratischen“ Gefängnisses

Das Regime, das gegenwärtig in Guantánamo herrscht, wurde ausführlich beschrieben und attackiert. Doch seine Stigmatisierung lässt sich nicht verstehen, ohne festzustellen, dass eben diese Stigmatisierung es ermöglicht, das offensichtliche Kontinuum, das Guantánamo

²⁰ Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, übers. v. Walter Seitter, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1993.

mit dem westlichen Strafvollzugssystem verbindet, zu verschleiern. Die Illusion eines „demokratischen“ Gefängnisses ist der Preis dieser Verschleierung. Für die glühendsten Verfechter_innen des Gefängnisssystems liegt das Wohl in der „Normalisierung“ des Gefängnisses, einer Normalisierung, die bedeutet, dass man dort arbeitet und konsumiert, dass die Lebensbedingungen dort der Entwicklung von Standards draußen entsprechen und sich die Institution nicht dem Recht entzieht.

Aber die Normalisierung des Gefängnisses ist in sich problematisch. Zum einen ist die Normalisierung durch das Recht nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit einer Verbesserung der Haftbedingungen, da eine Reglementierung manchmal ungünstiger ist als nicht reglementierte Gepflogenheiten.²¹ Außerdem macht es die Normalisierung des Gefängnisses zusehends schwieriger, das Innen von einem Außen zu unterscheiden, das von Videoüberwachung und Virtualität durchdrungen ist. Und wenn wir über ein Gefängnis „außerhalb der Mauern“ nachdenken müssen, dann nicht nur, weil die Justizministerin Rachida Dati im Juli 2008 das Ziel ihrer Strafvollzugsreform mit diesen Worten beschrieben hat. Dass für ein Kontinuum von drinnen und draußen geworben wird, zeigt sich tatsächlich daran, dass sich außerhalb der Sphäre des Gefängnisses immer mehr Strafvollzugsinstrumente finden, die die Implementierung „einer Strafe nach der Strafe“ (zum Beispiel: die Sicherungsverwahrung) erlauben. Die Normalisierung hat dort sicher ihren Höhepunkt erreicht, da die Straffunktion der

²¹ Vgl. Dan Kaminski, „Les droits des détenus au Canada et en Angleterre: entre révolution normative et légitimation de la prison“, in: Olivier De Schutter, Dan Kaminski (Hg.), *L'institution du droit pénitentiaire*, Paris: LGDI 2002, S. 93.

Institution Gefängnis enthüllt wird und seine offiziöse Funktion eines Orts der Sicherheit immer weniger effizient durch den Mythos eines resozialisierenden Gefängnisses²² verschleiert wird.

Die Idee eines „demokratischen“ Gefängnisses leistet einen Beitrag zum jüngsten Erfolg des Konzepts einer „staatsbürgerlichen Insass_in“ oder einer „inhaftierten Bürger_in“ (die Nuance wäre eine genauere Betrachtung wert). Ein unvermeidlich suspekter Erfolg, wenn man bedenkt, dass die soziale Funktion der Gefängnisinstitution die Verbannung ist.²³

Wie von der „Bürger_innenschaft“ der Insass_innen sprechen, wenn ihnen das Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit verweigert wird? Die Stimmen der Insass_innen sind nur selten zu hören und noch seltener die Stimmen jener, die zu langen Strafen verurteilt wurden.²⁴ Aber es gibt auch Momente der Gnade. Unter enormen Risiken wurde 2001 die klandestine Deklaration der Gefangenen des *maison centrale* von Arles gefilmt.²⁵ Auch bei Verhandlungen wegen Ausbruch oder Meuterei ergreifen Angeklagte das Wort, um das Gefängnisssystem

22 Claude Faugeron, Jean-Michel Le Boulaire, „Prison, peines de prison et ordre public“, *Revue française de sociologie*, 1992, Jg. XX-XIII, Nr. 1, S. 3–32.

23 Alain Brossat, *Pour en finir avec la prison*, Paris: La Fabrique 2001, S. 83–84.

24 Es sei hier auf das außergewöhnliche Zeugnis von Daniel Koehl verwiesen, das Léonore Le Caisne aufgezeichnet hat (*Révolte à perpétuité*, Paris: La découverte 2002). Auch das Buch von Anne-Marie Marchetti (*Perpétuités. Le temps infini des longues peines*, Paris: Plon 2001) ist von unschätzbarem Wert.

25 Klandestines Communiqué von Gefangenen aus dem *maison centrale* von Arles, 23. Oktober 2001, http://www.dailymotion.com/video/xs5r7_depuis-la-centrale-d-arles_news.

auf die Anklagebank zu stellen: Ich denke hier vor allem an Pascal Brozzoni²⁶, angeklagt wegen der Meuterei in Clairvaux (2002), oder an Michel Ghellam²⁷ nach seinem Ausbruchversuch aus dem *maison centrale* von Moulins (2003). Jenseits dieser besonderen Umstände gibt es kaum Chancen, dass die Stimmen der Gefangenen gehört werden. Weniger als drei Wochen vor dem Ausbruch von Christophe Khider und El Hadj Top schrieben die Insassen von Moulins einen Brief an den Gefängnisdirektor²⁸: Ihre Forderungen sind bescheiden. Es geht vor allem um den Wunsch nach Anerkennung sowie darum, dass auch Langzeitinsass_innen das Recht auf Hoffnung haben. Der Brief wurde veröffentlicht, aber außerhalb der Gefängnismauern hat er kaum Interesse hervorgerufen ...

Wie außerdem von der „Bürger_innenschaft“ der Insass_innen sprechen, wenn die Legitimität ihrer Rede systematisch herabgesetzt und bestritten wird? Die grundsätzlich fragwürdige Rede von Insass_innen wie auch von ihnen nahestehenden Personen wird immer entweder nuanciert (von einer Akteur_in, deren Legitimität auf ihrer Position beruht) oder begutachtet (von einer Spezialist_in, deren Legitimität auf ihrem Wissen beruht). Diese „Hierarchie der Glaubwürdigkeit“, an die Becker erinnert²⁹, zeigt sich in jeder Diskussion über

26 Pascal Brozzoni, „On n'est pas venu en prison pour travailler! Ou pourquoi j'ai brûlé les ateliers de la prison de Clairvaux“, Februar 2004; <http://prison.eu.org/spip.php?article4443>.

27 Vgl. *Libération*, 25. November 2005; <http://prison.eu.org/spip.php?article7391>.

28 Vgl. die Website von *ban public*: <http://prison.eu.org/spip.php?article11569>.

29 Howard Becker, „Whose side are we on?“, in *Social Problems*, 1967, Jg. 14, Nr. 3, S. 241.

das Gefängnis: In dieser Hierarchie finden sich die Administration, das Personal, die externen Redner_innen und selbstverständlich auch die Gefängnis-„Spezialist_innen“, die Insass_innen und die, die ihnen nahestehen – diese ganz eigenen „Nutzer_innen“ des Gefängnisses – sind allerdings ausgeschlossen.

Wie von „Bürger_innenschaft“ der Insass_innen sprechen, wenn die öffentlichen Diskussionen über das Gefängnis ohne sie geführt werden? Die 70.000 Insass_innen und die 210.000 der Justiz unterstellten Personen, die fast 500.000 Personen mit einem inhaftierten Angehörigen ... Sie alle fehlen in den medial-politischen Diskussionen über das Gefängnisssystem im Besonderen und über das Strafsystem im Allgemeinen. Ein Fehlen, das dadurch vertuscht wird, dass persönlich kaum involvierte oder sozio-ökonomisch besser gestellte Individuen (ehemalige VIP-Insass_innen) präsent sind, die natürlich kaum repräsentativ sind für die Gefängnispopulation.

Die Sache der Gefangenen

Strafvollzugspolitiken werden klassischerweise als „avoiding blame politics“³⁰ bezeichnet, das heißt, ihr erklärtes Ziel besteht in erster Linie darin, sich der Kritik zu entziehen: Sie hätten naturgemäß kaum einen Anspruch auf Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. Aber das Gefängnis hat sich den Anforderungen unserer Epoche angepasst: Es ergreift mehr und mehr die Initiative zur Kommunikation. Es integriert – und zeigt – Imperative einer unternehmensähnlichen Produktivität und Rentat-

³⁰ Vgl. insbesondere R. Kent Weaver, „The Politics of Blame Avoidance“, *Journal of Public Policy*, 1986, Jg. 6, Nr. 4, S. 371–398, Pascal Décarpes, „Typologie d’une prison médiatique“, *Champ pénal*, 2004; <http://champpenal.revues.org/24>.

bilität.³¹ Das Gefängnis kann sich damit brüsten, eine richtige Industrie zu sein, die sogar reinigende Kräfte hat.³² Das Gefängnis lässt sich nicht auf physischen Zwang reduzieren, es agiert auch durch „Verführung der Massen und Bekehrung der Herzen“³³: Ohne gewichtige historische Umstände, wie die heute vorliegenden, steht die Sache der Gefangenen niemals auf der politisch-medialen Agenda.³⁴

Die Strafvollzugsadministration hat nach dem Ausbruch von Christophe Khider und El Hadj Top bereits angekündigt, dass eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit langen Haftstrafen eingesetzt wird. Dazu gibt es einen bemerkenswerten Präzedenzfall: Im Jahr 1993 wurde ein Bericht unter ähnlichen Umständen verfasst.³⁵ Dieser wirft schonungslos folgende Alternativen auf: entweder macht man Schluss mit den unendlichen Strafen oder es braucht Festungen. Die retrospektive Betrachtung der Strafvollzugspolitik der letzten 15 Jahre stimmt nicht optimistisch. Mitte der 90er gab es ein Projekt, „*maisons centrales* mit verringertem Bestand“, das heißt,

31 Vgl. insbesondere David Burton-Rose, *The Ceiling of America: an Inside Look at the U.S. Prison Industry*, Monroe: Common Courage Press 1998 sowie Loïc Wacquant, *Elend hinter Gittern*, übers. v. Jörg Ohnacker, Konstanz: UKV 2000.

32 N. Christie, 2003, op. cit., S. 19.

33 Dies ist ein Zitat von Michelle Perrot in: Philippe Artières, Pierre Lascoumes (Hg.), *Gouverner, enfermer. La prison, un modèle indépassable?*, Paris: Presses de Science Po 2004, S. 15.

34 Für eine Analyse der Auswirkungen des Aufrufs im Jahr 2000 auf die Situation der Gefangenen, vgl: Collectif des prisonniers de Lannemezan, „Trois petits tours et puis s'en vont“, September 2003; <http://prison.eu.org/spip.php?article3296>.

35 Inspection Générale de l'Administration, Inspection Générale des Services Judiciaires, *L'emprisonnement prolongé des détenus difficiles et dangereux*, Paris 1993.

mit weniger als zehn Insass_innen pro Zelle zu errichten. Das Projekt trägt nun einen anderen Namen: Es geht jetzt um zwei *maisons centrales* mit „verstärkten Sicherheitsvorkehrungen“ in Orne und Pas de Calais, die im Jahr 2012 ihre Tore öffnen sollen. Diese neuartigen Einrichtungen sind das Ergebnis einer Politik, die in erster Linie durch den Bericht von Woolf³⁶ „über die Unruhen in den englischen Gefängnissen“ inspiriert ist. Dieser Bericht, Ideenkasten oder „Büchse der Pandora“ der Gefängnisrepression, zeigt sich Gründe einverstanden mit einer ideologischen Offensive, mit der sich einige französische Forscher_innen einen Namen gemacht haben, insbesondere dadurch, dass sie im Namen der Individualisierung der Strafen für ein Ende der kollektiven Begnadigungen plädierten – eine Maßnahme, die zweifellos zur Verlängerung der geleisteten Strafen führen würde.

Man muss sich der Frage der Isolationstrakte und der Behandlung von Insass_innen, die als „gefährlich“ gelten, stellen. Aber heute ist es inakzeptabel, dass sich die Diskussionen auf den Umgang mit Langzeitstrafen beschränken. Es gibt keinen Umgang mit der Barbarei. Aber weil das Gefängnis weder rückschrittlich noch anachronistisch ist, sondern ganz und gar zeitgemäß, und weil es auf intrinsische Weise mit dem kapitalistischen System verbunden ist, wird die Diskussion unweigerlich an dem Rahmen anecken, den das gegenwärtige politische System vorgibt. Ein Rahmen, dessen Über-

36 Dieser Bericht wurde im Jahr 1991 nach einem Aufruhr im Gefängnis von Stangeways (Manchester) geschrieben und von der Strafvollzugsadministration ins Französische übersetzt, Justice Woolf, Steven Tumin, *Prison Disturbances April 1990. Report of an Inquiry*, London: HMSO 1991.

schreitung es erlauben würde, eine Antwort auf die Devianz jenseits der Vergeltungslogik zu denken, die weder die Opfer befriedigen, noch den Schuldigen eine wirkliche Rehabilitierung ermöglichen kann.

Die Sache der Gefangenen verlangt, dass Partei ergriffen wird. Und die Forschenden können sich diesem Auftrag nicht entziehen. „Partei ergreifen“ ist zunächst ein methodologischer Imperativ: Das heißt, wie Becker schreibt, dass die Worte der Delinquent_innen und Insass_innen (wenn wir uns auf das Feld beschränken, das für uns hier von Interesse ist) „ernst“ genommen – aufgegriffen – werden müssen. Doch eine „unschuldige“ Forschung gibt es weder im Gefängnis noch anderswo. Die Frage ist gewiss nicht die, ob Partei ergriffen wird oder nicht: Das tun wir unweigerlich. Wie akzeptieren, dass Objektivität denen zugesprochen wird, die niemals sagen, von wo und für wen sie sprechen? Wie akzeptieren, dass „parteiisch“ – dieses Adjektiv riecht nach Diskreditierung – nur jene Forschungen sind, die für die „Beherrschten“ Partei ergreifen oder von ihnen selbst geschrieben wurden?³⁷ Solche soziologische Praktiken sind indes mit einem mächtigen Argument konfrontiert: dass sie das Fortbestehen einer Institution fördern, die fortbesteht, weil sie reformiert wird, weil sie kritisierbar ist und kritisiert wird. Sicher, aus dieser Sackgasse gibt es keinen Ausweg, zumindest nicht in der soziologischen Disziplin, außer man geht davon aus, dass die Expertise die Politik aufzulösen vermag. Aber zumindest erlauben es die von der Soziologie bereitgestellten Analysewerkzeuge, die Herausforderungen der Existenz

37 Grégory Salle, „Une sociologie de ‚taulards‘: la convict criminology“, *Genèses*, Jg. 68, Nr. 3, 2007, S. 132–144; http://www.cairn.info/zen.php?ID_ARTICLE=GEN_068_0132.

und der Funktionsweise des Gefängnisses zu begreifen. Seine soziale und politische Legitimität bleibt eine offene Frage.

Dieser Text wurde erstmals auf der Website der Zeitschrift Mouvements in der Rubrik „essai et débat“ veröffentlicht; vgl.: <http://mouvements.info/leur-evasion-comme-plaidoyer-pour-un-debat-sur-le-systeme-carceral/>.

„Ich werde abhauen, das ist selbstverständlich“

Gespräch mit Christophe Khider

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel

„Ein Ausbruch oder ein Ausbruchversuch gehört nicht in die Chronik. Es ist die Geste des Überlebens eines Eingesperrten, den man im Gefängnis auf kleiner Flamme zu töten versucht.“

Zwei Insassen des maison centrale von Moulins, denen im Jahr 2009 unter Einsatz von Sprengkörpern und der Geiselnahme von Wärtern die Flucht gelang, wurden zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Christophe Khider war einer von ihnen. Khider wurde mit 17 Jahren zum ersten Mal erwischt. Von seinem Erwachsenenleben verbrachte er gerade einmal drei Jahre in Freiheit, von 1992 bis 1995. Am 22. März 1995 kippte sein Leben endgültig: ein Raubüberfall mit einer schlechten Wendung, eine verrückte Jagd über den Périphérique, ein Autofahrer wurde durch einen Kopfschuss getötet. Ein „Unfall“, sagte Khider, „dreißig Jahre“ erwiderte das Schöffengericht, obwohl Hauptstaatsanwalt Bilger „nur“ zwanzig gefordert hatte.

Auf einen ersten Fluchtversuch aus dem Gerichtssaal in Bobigny im Jahr 2000 folgte im Mai 2001 ein Ausbruchversuch aus Fresnes. Die Strickleiter, die am Hubschrauber von Kompliz_innen befestigte wurde, war zu kurz, aber eine Kalaschnikow und ein Colt wurden Khider von oben zugeworfen. Es folgten eine endlose Geiselnahme von drei Wärtern und lange Verhandlungen mit der Eliteeinheit RAID. Ein Jahr später wurde wieder Sprengstoff in seiner

Zelle in La Santé gefunden. 2009 schlüpfte er durch die Elektroschächte. In Moulin gelang ihm schließlich gemeinsam mit seinem Mitgefangenen Omar ein Ausbruch, der insgesamt 36 Stunden dauerte – dank der Kompliz_innenschaft von zwei Frauen und mithilfe von Sprengstoffen sowie einer neuerlichen Geiselnahme. (Auszug aus der reißerischen Einleitung zum Interview im Journal du dimanche, 20.04.2013)

Christophe wurde am 11. April 2009 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, die zu den 48 Jahren, zu denen er bereits verurteilt war, dazu kommen, weil die Strafen, die auf einen Ausbruch stehen, nicht zusammengeführt werden können ... Omar wurde im gleichen Ausmaß verurteilt, die beiden Kompliz_innen zu fünf Jahren. Christophe Khider gab dieses Interview dem Schundblatt Journal du dimanche, das stets auf spektakuläre Nachrichten aus ist. Hinter den reißerischen Überschriften bahnt sich seine Rede ihren Weg. (...) Wir (L'Énvolée) drucken das Interview in Hommage an diesen unnachgiebigen Kämpfer neuerlich ab. Eine elende Lektion über das Leben ...

Wie haben Sie auf das Urteil von 15 Jahren reagiert?

Das wird Sie jetzt vermutlich überraschen, aber ich war zufrieden. 15, 20, 30 Jahre ... Wo ich doch ungefähr 50 Jahre abzusitzen habe, das ergibt keinen Sinn. Ich war sehr zufrieden für die beiden Frauen – eine der beiden ist die Mutter meiner Tochter –, die nach 50 Monaten Gefängnis in circa zehn Tagen hier rauskommen. Ich bin leichten Herzens in meine Zelle zurückgekehrt und hätte ich mir nicht eine leichte Erkältung geholt, wäre ich ganz und gar wohlauf.

Wie haben Sie von Redoine Faïd¹ letzten Samstag erfahren?
Ich habe im Fernsehen davon gehört. Am Anfang hörte ich, dass mehrere Türen explodiert sind und dass der Typ eine Waffe hatte. Schüsse wurden abgegeben. Ich sagte mir, das ist eine „Copycat“. Aber dann, als ich mitbekommen habe, dass es Redoine war, dem ich in der Haft begegnet bin, war ich sehr zufrieden für ihn.

Ist Redoine Faïd etwas gelungen, woran Sie gescheitert sind?
Ich habe es geschafft, aus dem Zentralgefängnis (*maison centrale*) von Moulin auszubrechen, das ist etwas ganz Anderes, als aus einer Haftanstalt (*maison d'arrêt*) abzuhausen wie er. Das ist nicht vergleichbar. Es gibt aber noch etwas anderes, das nicht vergleichbar ist: Einmal draußen musste ich von Moulins bis Paris improvisieren. Er hatte dieses Problem nicht, das ist umso besser für ihn.

Wie haben die anderen Insassen auf den Ausbruch reagiert?
Das war genial! Alle sind aufgewacht. Selbst die Schurken unter den Schurken, die sofort jemanden denunzieren würden, der gerade einen Ausbruch vorbereitet. Es war ein Freudenfest. Es wurde gegen die Türen geschlagen, die Namen derer, die abgehaut sind, wurden geschrien. Als ich in Fresnes den Versuch gewagt habe, haben das alle mit verfolgt, Minute für Minute, 17 Stunden lang. Das hat man mir später erzählt. Es gab nichts anderes mehr ... Eine Art Frischluft-Injek-

1 Anm. d. Übers.: Am 13. April 2013 morgens gelang R. Faïd die Flucht aus dem *maison d'arrêt* von Sequedin mithilfe von Sprengstoff und nach einer Geiselnahme. Er wurde 40 Tage später festgenommen und zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und Isolationshaft verurteilt.

tion. So als würde jemand vom Gefängnisdach Milliarden Rosenblüten runterregnen lassen ... Das ist Magie für einige Minuten, aber die sind kostbar, vor allem in Moulin oder Fresnes: Wenn ein Ausbruch aus hochgesicherten Orten wie diesen möglich ist, dann ist er überall möglich.

Glauben Sie, dass – von Ihrem eigenen Fall abgesehen – noch weitere Ausbrüche zu erwarten sind?

Sicher wird es Ausbrüche geben. Es wird explosiv werden und Dramen geben. Ich höre Gespräche, die Angst machen Viele sind verzweifelt und bereit, zu Gewalt zu greifen. Die Strafen werden nach zehn Jahren Sarkozismus immer härter. Und weil die Sicherheit in den Gefängnissen immer extremer wird, nimmt derjenige, der flüchtet, alle Risiken auf sich. Was auch immer passiert, ich weiß, dass ich meine Waffe nicht loslassen werde, ich werde nicht zulassen, dass sie mich zurückbringen, jedenfalls nicht kampflös ...

Hat das Wort Hoffnung noch einen Sinn, wenn man eine Strafe von 48 Jahren absitzen muss?

Nein! Die Hoffnung ist ein Gift, eines der wenigen Gifte, die man sich selbst injiziert. Leute, die in Hoffnung leben, belasten sich unnötig. Für Leute wie mich geht es darum zu verstehen, dass man sich auf hoher See befindet, dass da kein Grund ist. Man muss immer strampeln. Hoffnung? Ich habe hier Typen gesehen, die nach zwanzig Jahren noch Hoffnung hatten. Sie haben daran geglaubt, sie haben aufgehört zu strampeln und sind untergegangen. Kerle in Topform, die in einen Kampf involviert waren, nicht notwendigerweise in ein Ausbruchsprojekt – und die Administration hat sie ausge-

laugt. Die meisten, etwa 90 Prozent, bringen sich bei ihrer Entlassung um. Und die übrigen 10 Prozent lassen sich absichtlich erwischen, weil das Gefängnis eine Art Schutz bietet, weil sie zu lange aus dem Draußen draußen waren und Angst haben. Ich könnte Ihnen zumindest von zehn Beispielen erzählen, die einen zum Weinen bringen ...

Haben Sie schon mal den Selbstmord eines Mitinsassen erlebt?

Viel zu oft und manchmal unter scheußlichen Umständen. Die Person wendet sich nicht gegen die „Gefängnisaufseherei“, sondern gegen sich selbst. Ein Typ, der sich den Bauch aufschlitzt, der sich mit einem Messer in die Augen fährt, nachdem er aus einer Cola- oder Thunfisch-Dose eine Waffe gebastelt hat ... Und überall ist Blut. Das tut in der Seele weh. Es braucht große mentale Stärke, um davon nicht überwältigt zu werden. Das ist die ganze Unmenschlichkeit des Strafvollzugs ...

Es ist nur der Ausbruch, der Ihnen Halt gibt? Was ist mit Ihren Kindern?

Meine Kinder sehe ich nicht oft genug, damit sie mir eine Art Leuchtturm sein könnten, der mich im Sturm führt. Meine Freund_innen, ja, meine Kindheitsfreund_innen sind ein unerschöpflicher Kraftstoff.

Sie haben zum Auditorium gesagt, dass Sie zerbrechen werden, was an Ihnen am Besten ist. Was soll das heißen?

Was denen, die mir nahe stehen, gefällt und der Grund dafür, dass ich immer noch ein Umfeld habe, ist, dass ich nicht hasserfüllt, verbittert, verhärtet oder starrsinnig geworden bin. Aber ich muss das bisschen Mensch-

lichkeit, das mir geblieben ist, abschleifen, um stark zu sein und dem zu ähneln, was man seit langem von mir sagt. Also ja, ich werde das Beste in mir zerschlagen, es implodieren lassen. Und dann bin ich stark. Das weiß ich seit langem. Ich weiß, dass ich schon draußen wäre, wenn ich bössartiger gewesen wäre – ich hätte nicht unbedingt töten müssen, aber eine Salve auf die Beine abfeuern oder den Kopf mit einem Gewehrkolben öffnen, um denen, die sich mir in den Weg stellen, zu zeigen, dass es eine unmittelbare tödliche Gefahr gibt. Und wenn ich diese Wirklichkeit mit derjenigen konfrontiere, in der ich lebe, dann stelle ich fest, dass ich eine Dualität in mir habe, weil ich nicht so bin. Aber ich weiß, dass ich es niemals schaffen werde, wenn ich da nicht hinkomme. Ich habe es satt zu strampeln. Ich habe wirklich mehr als genug.

Haben Sie jemals an Selbstmord gedacht?

In Fresnes 2001 war ich mit dem Unterhändler der Eliteinheit RAID und dem operativen Chef, der ohne Strumpfmaske und Waffen gekommen ist, in einem Kämmerchen; da habe ich das Sturmgewehr gegen mich gewendet. Aber als meine Lippen das Ende berührt haben ... „Bahhh!!!!“ Das ist nichts für mich! Wenn mich die Eingreiftruppe tötet, dann ja, aber ich, ich kann nicht ...

Ein Suizid per Prokura?

Ein „Suizid by cops“, ja. Das ist eine Lösung, die ich lieber nicht hätte, aber ja, es ist eine Möglichkeit ... Um ganz ehrlich zu sein, so war das schon am 22. März 1995, als die Kugel den Kopf von Herrn Masiha durchschlug, sodass er gestürzt ist und ich dachte, dass die

Bullen hinter uns waren. Wenn da nicht die beiden Typen gewesen wären, die immer wiederholten: „Tophe, Tophe, wir müssen los!“, dann wäre ich geblieben und hätte auf die Bullen gewartet. Ich fühlte mich dem nicht gewachsen, das auf mich zu nehmen. In der Sekunde, als ich getötet habe, wollte ich, dass sie kommen, ich wollte das vor Ort regeln.

Ist Ihr Leben in dem Moment gekippt?

Vollständig. Das war ein Trauma. Ich kann es nicht anders sagen. Ein Trauma, über das ich mit niemandem wirklich sprechen kann. Die wenigen Personen, mit denen ich dieses Thema anspreche, was können die schon tun? Eigentlich nichts ... Sie können mir vielleicht sagen, was ich gerne hören will: Unmöglich, dass der Typ, den sie kennen, das getan hat. Aber das reicht nicht, um all das, um all das auszulöschen, all das, was das mit mir macht.

Wäre Ihr Schicksal dasselbe gewesen, wenn Sie 1999 nicht zu dreißig Jahren Haft verurteilt worden wären?

Dieser Mensch ist verstorben, das musste ich akzeptieren ... Und wenn man damals anerkannt hätte, dass es kein Mord war, sondern ein wirklicher Unfall, hätte das einen Einfluss gehabt? Es gibt nicht wirklich eine Antwort darauf. Da waren diese Gefängnisjahre, aber auch alles drum herum. Mein Bild gehörte nicht mehr mir. Alle – die Zeitungen, das Fernsehen – sprachen von mir als Mörder. Sofort. Es gab einen Toten? Dann ist das ein Mörder. Es ist unmöglich, da wieder herauszukommen. An dem Tag, an dem ich mich dieser Familie erklären muss – der Frau dieses Mannes, seiner Tochter, die gleich alt war wie ich –, da werde ich ihnen in die

Augen sehen, ich werde mit bebender Stimme sprechen ... Aber überall stand geschrieben: „Der lange Abstieg des Mörders und Räubers“. Was kann ich sagen? Wie sie überzeugen, wenn alle sagen, dass ich ein Mörder bin. Die Ungerechtigkeit habe ich zunächst deswegen gespürt.

Was würden Sie Christiane Taubira² sagen?

Ich möchte ihr sagen, dass alles verdreht wird. Ein Sturmge-
wehr hielt ich zum ersten Mal im Gefängnis in den Händen.
Mit Sprengstoff kam ich zum ersten Mal im Gefängnis in
Berührung. Wenn ich eine Botschaft für sie hätte, dann die,
dass sie genauso Mut zeigen soll, wie bei der Ehe für alle. Sie
soll den Mut zeigen, zu sagen, dass man Leuten nach ein-
paar Jahren die Freiheit wiedergeben soll, so es nicht um ei-
nen psychiatrischen Fall geht. Oder, man muss mutig zu sei-
nen Meinungen stehen und die Todesstrafe wieder einfüh-
ren. Das ist abstoßend, aber zumindest ist es ehrlich. Denn
die Todesstrafe durch etwas zu ersetzen, was einem langsa-
men Tod gleicht, ist Sadismus und ergibt keinen Sinn! Es
ist Rache und bloßer Hass! Auch die Ausbildung des Per-
sonals muss verändert werden. Heute werden Jugendliche
Wärter_innen. Man muss sie ausbilden und vor allem muss
man all die alten Arschlöcher rausschmeißen, die nur Hass
und Überdruß weitergeben, die glauben, dass sie in einem
Tierheim arbeiten. Aber Achtung! Nicht alle sind so. Es gibt
in allen Isolationsquartieren einen höheren Dienstgrad, der
einen professionellen und respektvollen Umgang pflegt und
der überdies von allen respektiert wird. Aber das System
muss gereinigt werden, es muss durch ein Sandstrahlgebläse,
alle schlechten Denkweisen müssen entsorgt werden.

² Anm. d. Übers.: seit 2012 Frankreichs Justizministerin.

Leben im Isolationstrakt, was heißt das?

Das heißt enorme Einsamkeit. Das heißt Schmutz. Elend hat einen Geruch. Ständiges Schreien. Leiden. Enge Räume. Unterdrückung ... Das kann sehr schnell für all jene eine wirkliche Hölle werden, die nicht in der Lage sind, das in Energie umzuwandeln, die Latte höher zu legen und zu versuchen, sich herauszuziehen, zumindest mental. Es ist sehr schwierig, mit diesen Personen konfrontiert zu sein, sie zu hören und nichts tun zu können.

Wie sieht der Tag von Christophe Khider aus?

Wenn ich keine Verhandlung habe, stehe ich auf, putze und mache mein Bett. Die Tür wird geöffnet, ich schlüpfе rasch raus und nütze das Wenige, das mir geboten wird – Sport und Spaziergang –, bis zum Anschlag aus. Dann gibt's da noch Lesen, Kreuzworträtsel und alles, was mir dazu dient, mein intellektuelles Niveau zu halten oder zumindest nicht abzubauen. Mich niemals gehen lassen. Gute Laune bewahren. Mich daran erinnern, wer ich war, um so bleiben zu können, in der Zeit, in der ich an diesem besonderen Ort leben muss, damit nicht allzu viele Nachwirkungen bleiben, wenn das mal ein Ende nimmt, oder nur solche, die oberflächlich und also heilbar sind. Einen gesunden Geist in einem gesunden Körper bewahren. Ich, Christophe Khider, gesund an Körper und Geist.

Dieser Interview mit Christophe Khider, das im Journal du dimanche am 20.04.2013 erschien, wurde von der Zeitschrift L'Envolée in der Rubrik „Courier de l'intérieur de la prison. Entretiens“ neuerlich veröffentlicht; vgl. <http://lenvolee.net/655/>. Auf der Website finden sich auch Verhandlungsberichte sowie redaktionelle Stellungnahmen zum Fall von Khider als einem Langzeitgefangenen.

Zu den Autor_innen und Übersetzer_innen

Catherine Baker ist eine französische Journalistin und Essayistin, die gegen das Schulsystem und gegen das Gefängnisssystem schreibt und für eine völlige Abschaffung des Gefängnisses plädiert. Ihre Hauptwerke sind *Balade dans les solitudes ordinaires* (1982), *Insoumission à l'école obligatoire* (1985) und *Pourquoi faudrait-il punir?* (2005)

Abdel Hafed Benotman ist Schriftsteller, Ex-Gefangener und Autor von zwei Romanen in autobiographischem Stil *Marche de nuit sans lune* (2008) und *Éboueur sur échafaud* (2003) sowie von zwei Kurzgeschichtensammelbänden *Les Forcenés* (2000) und *Les poteaux de torture* (2006), die alle beim Verlag Rivages/Noir erschienen sind. Er war insgesamt 17 Jahre lang in Haft. Sein Widerstand artikuliert sich durch seine Literatur innerhalb und außerhalb der Mauern. Darüberhinaus gründete er außerhalb des Gefängnisses im Jahr 2001 die aktivistische Zeitschrift *L'Envolée*.

Angela Y. Davis ist eine US-amerikanische Aktivistin, BürgerInnenrechtlerin, Feministin, politische Philosophin, Autorin und emeritierte Professorin der University of California in Santa Cruz. Sie engagiert sich für BürgerInnen- und Frauenrechte, Armutsbekämpfung und Weltfrieden, Reform des amerikanischen Gesundheitswesens und des Gefängnisystems. Im Jahr 1970 war sie aufgrund ihres Kampfes für die Rechte von Gefangenen in einen Fall verwickelt, der sie für 16 Monate ins Gefängnis brachte und weltweit bekannt machte. Die „Free-Angela“-Bewegung wurde zum internationalen Symbol für den Missbrauch der Justizmacht gegenüber Minderheiten.

Der **Mann mit dem negativen Bescheid**, der keinen Namen und auch kein Alter nennen wollte, lebt seit knapp 20 Jahren in Europa, wo er sich in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten, etwa in Italien und in Österreich, bislang vergeblich um seine Legalisierung bemüht hat. Er spricht Darija, Arabisch und Italienisch.

Alessandro De Giorgi ist Associate Professor der Kriminologie am Department of Justice Studies der San Jose State University. Seine Forschungsgebiete umfassen Theorien der Gerechtigkeit und der sozialen Kontrolle, urbane Ethnographie, politische Ökonomie und soziale Gerechtigkeit.

Faraz Gondal ist ein zwanzigjähriger Geflüchteter, der acht Monate seines Lebens in U-Haft verbracht hat.

Avery F. Gordon ist Professorin für Soziologie an der University of California, Santa Barbara, Visiting Faculty am Centre for Research Architecture, Goldsmiths College an der University of London, Moderatorin der wöchentlichen Radiosendung *No Alibi* und Autorin zahlreicher Bücher und Artikel darunter *Ghostly Matters: Haunting and the Sociological Imagination* und *Keeping Good Times: Reflections on Knowledge, Power and People*, einer Sammlung von Essays zu politischem Aktivismus und radikaler Tradition in den USA heute.

Félix Guattari (1930–1992) war ein französischer Aktivist, Mitbegründer der institutionellen Analyse (an der experimentellen psychiatrischen Klinik La Borde) und Philosoph. Seine Bücher mit Gilles Deleuze umfassen den *Anti-Ödipus* (1972) und *Tausend Plateaus* (1980) sowie *Kafka. Für eine kleine Literatur* und *Was ist Philosophie?* Auf Deutsch sind erschienen: *Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse*, Frankfurt: Suhrkamp 1976, *Die drei Ökologien*, Wien: Passagen 2012 sowie *Chaosmose*, Wien: Turia+Kant 2014.

Billel Hammani (28) kommt aus Algerien, ist seit 2012 in Österreich und studierte Journalismus und Germanistik in Algier. Er spricht Arabisch, Darija, Französisch, Deutsch und Englisch und arbeitet an der algerischen Botschaft in Wien. Zudem macht er regelmäßig Übersetzungen.

Simo Kader hat insgesamt rund sechs Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht. Er ist seit gut zehn Jahren in Europa und hat immer noch keinen Aufenthaltstitel in Aussicht, unter anderem aufgrund eines schwengenweiten Aufenthaltsverbots, das auf die Haftstrafen folgte. Seine Gefängniserfahrung verdankt er seinem unverfestigten Aufenthalt und den horrenden Verurteilungen, die er für geringfügige Drogen- und Diebstahlsdelikte kassierte.

Christophe Khider verbrachte fast sein gesamtes Erwachsenenleben im Gefängnis. Er beging mehrere Raubüberfälle, auf der Flucht nach dem letzten dieser Überfälle im Jahr 1995 erschoss er einen Autofahrer. Dafür wurde er zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Ausbruchversuchen in den Jahren 2000, 2001 und 2009 ist er nun zu insgesamt 63 Jahren Gefängnis bis zum Jahr 2052 verurteilt.

Birgit Mennel ist Übersetzerin in Wien, am eipcp, aber auch in anderen Kontexten. Derzeit arbeitet sie in vor allem mit Ex-/Gefangenen, die – so die Justiz – großes kriminelles Potenzial haben und dafür eingesperrt werden.

Monika Mokre ist Politikwissenschaftlerin an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Obfrau des eicpc und Aktivistin des Refugee Protest Camp Vienna. In ihrer Forschungstätigkeit und ihrer politischen Arbeit beschäftigt sie sich mit europäischer Demokratie, Migration und Kulturpolitik.

Said Musafir kommt aus dem Maghreb und lebt seit fast 20 Jahren in Europa. Er hat die Jobs gemacht, die Migranten ohne Papiere offen stehen und deshalb drei Jahre in Gefängnissen in Italien und Deutschland verbracht.

Oujdi ist 29 Jahre alt und lebt seit knapp sechs Jahren in Europa. Er hat bisher keine Legalisierungsmöglichkeit gefunden, da er aufgrund der Dublin-Regelung jederzeit wieder nach Ungarn abgeschoben werden kann. Er spricht Darija, Tamaziyt, Arabisch und mehrere europäische Sprachen wie etwa Deutsch, Französisch und Englisch.

Gwénola Ricordeau ist Associate Professor der Soziologie an der Universität Lille I und arbeitet seit 2008 auch in verschiedenen Positionen an Universitäten auf den Philippinen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Familienbeziehungen, Genderidentitäten und Sexualität in französischen Gefängnissen sowie interkulturelle Eheschließungen, Heiratsmigration, Gender- und Rassenstereotypen auf den Philippinen und in Frankreich. Ihre Dissertation erschien unter dem Titel *Les détenus et leurs proches. Solidarités et sentiments à l'ombre des murs* (2008).

Dylan Rodriguez ist Professor und Leiter des Department of Ethnic Studies an der University of California Riverside. Er ist Gründungsmitglied von Critical Resistance: Beyond the Prison Industrial Complex und der Critical Ethnic Studies Association und war in verschiedenen sozialen Bewegungen und politischen Kollektiven aktiv. Er ist der Autor von zwei Büchern: *Forced Passages: Imprisoned Radical Intellectuals and the U.S. Prison Regime* (2006) und *Suspended Apocalypse: White Supremacy, Genocide, and the Filipino Condition* (2009).

Simon S. verbrachte rund 2 Jahre in österreichischen Gefängnissen und ist mittlerweile in Österreich legalisiert.

Abdelmalek Sayad (1933-1998) war ein algerisch-französischer Soziologe, Forschungsdirektor am CNRS und an der École des hautes études en sciences sociales (EHESS), sowie Mitarbeiter

von Pierre Bourdieu. Sein Werk beschäftigt sich mit Migration als „sozialem Totalphänomen“, das Emigration und Immigration umfasst und zu einer „doppelten Abwesenheit“ der Migrant_in führt, die ihr Herkunftsland vergessen muss und in ihrem Aufenthaltsland zum Schweigen verurteilt ist. Seine Hauptwerke sind *La Double Absence. Des illusions de l'émigré aux souffrances de l'immigré* (1999) und *L'immigration ou Les paradoxes de l'altérité* (1992).

Franck Steiger war sechs Jahre in verschiedenen Strafvollzugseinrichtungen in Frankreich in Haft. Seit seiner Entlassung im Dezember 2013 tritt er kontinuierlich mit Berichten über die schlechte Behandlung und die Gewaltakte gegen Gefangene an die Öffentlichkeit. Er hat Anzeige gegen die Administration des Strafvollzugs erstattet.

Alain Tarris ist Professor der Soziologie und Anthropologie der Stadt und der Migrationen. Er ist Mitglied des Forschungslabors CNRS-EHESS-Universität de Toulouse le Mirail, LISST, et und ist Mitglied von MIGRINTER CNRS. Seine Arbeiten von 2001-2014 sind unter der Adresse <https://lejournal.cnrs.fr/> im Detail aufgelistet.

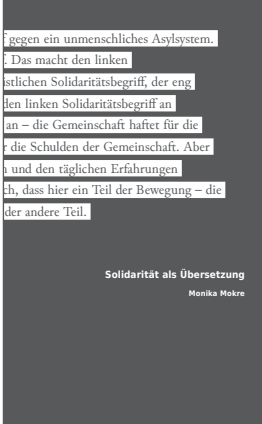
Pierre Tevanian ist Philosophieprofessor an einem Gymnasium in Seine Saint Denis, Essayist und Aktivist. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Diskriminierung und Rassismus und insbesondere mit Formen der Gesetzgebung, die auf spezifische Bevölkerungsgruppen zugeschnitten sind. Seine wichtigsten Monographien sind *Le Ministère de la peur* (2004), *La République du mépris* (2007) und *La Mécanique raciste* (2008). Mit Ismahane Chouder et Malika Latrèche hat er den Sammelband *Les Filles voilées parlent* (2008) herausgegeben, mit Sylvie Tissot betreut er die Website *Les Mots sont importants* (2010).

Yassine Zaaitar ist ein marokkanisch-arabischer Künstler, Fußballer und ein werdender Bürger Europas. Er hat zwei Filmprojekte realisiert, *Und schließlich bin ich abgebaut!* (gemeinsam mit dem Zusammenhang Aufenthaltsraum, 2014) und *Das große Gefängnis* (2015) und war Teil der Rapformation Fight Rap Camp (<http://we-refugees.com/2014/01/26/refugeefightclub/>). Als Aktivist des Refugee Protest Camp war sein Hauptanliegen die Entkriminalisierung der Über/Lebensversuche von Sans Papiers und Harraga.

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2015



Monika Mokre

Solidarität als Übersetzung
Überlegungen zum Refugee
Protest Camp Vienna

Herausgegeben von Andrea Hummer

Im November 2012 zogen Aktivist_innen vom größten Asylwerber_innenlager Österreichs nach Wien, um gegen die Lebensbedingungen von Asylwerber_innen zu protestieren. Sie errichteten ein Camp in Wien, besetzten eine Kirche, manche von ihnen traten in Hungerstreik. Über zahlreiche Stationen hinweg blieb die Bewegung bis jetzt unter dem Namen Refugee Protest Camp Vienna bestehen.

Das Refugee Protest Camp Vienna ist ein Versuch der Übersetzung. Der Übersetzung des Begehrens der Refugees in hegemoniale Diskurse – Menschenrechte, Integrationswille, Leistungsbereitschaft. Der Übersetzung von Lebensgeschichten in Gesetzesparagrafen. Aber auch der Übersetzung innerhalb der Bewegung – zwischen Menschen mit höchst prekärer Status und Menschen mit gesichertem Aufenthalt. Zwischen Menschen zahlreicher Nationalitäten, Asylsuchenden, Transmigranten, Sans Papiers, Männern und Frauen. Wie lässt sich Solidarität übersetzen, wie schafft man Solidarität zwischen Ungleichen? Wo scheitert diese Übersetzung? Und was entsteht aus diesem Scheitern?

ISBN: 978-3-903046-03-0

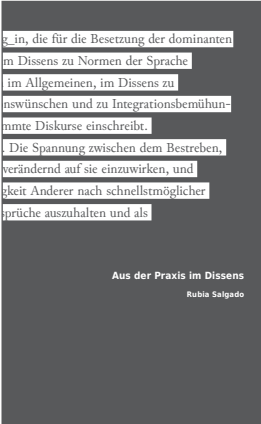
September 2015

15,- €

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2015



Rubia Salgado

Aus der Praxis im Dissens

Herausgegeben von Andrea Hummer

Der Kampf um Anerkennung, das Wissen um Unterwerfung, die Um-
arbeitung der Anrufungen, die Fragen nach widerständiger Handlungs-
fähigkeit, das Annehmen einer strategischen Identität als Ausgangsbasis
der politischen Artikulation und das Abtasten der Grenzen eines (selbst)
proklamierten strategischen Essenzialismus, das Ringen um Protagonis-
mus und seine möglichen Definitionen und Austragungen, das Zeleb-
rieren einer anthropophagischen Haltung und das Hinterfragen dieses
Konzeptes, der Horizont der gegenhegemonialen Wissensproduktion
und der Kulturarbeit abseits multikulturalistischer Konzepte und Praxen,
das Sich-Widersprechen, das transformative Aneignen der hegemonia-
len Sprache, das Betrachten von Sprache als realitätskonstituierend, das
Befragen des Lehrens der hegemonialen Sprache als Zurichtung. Die
Bemühung um ein Sprechen und ein Handeln im Widerstand und im
Dissens zur herrschenden Selbstverständlichkeit der Diskriminierungen.
Ein Schreiben im Kollektiv verortet, eingebettet, eingerahmt. Fragen,
Nachdenken und eroberte Perspektiven aus dem Denken und Handeln
in einer Selbstorganisation.

ISBN: 978-3-903046-02-3

September 2015

15,- €

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2016

schichte dort beginnen zu lassen, wo mich
chen Zeugen zu Ereignissen aus der
ts im heutigen Kamerun erreichte, und
ls Gepäck einer gegenwärtigen
ese Weise kam es dazu, dass das Zeugnis zu
Mabouna aufgerufen wurde, nach dem du
kte erst mit der Zeit, und in dem Prozess,
in ein Verhältnis zu anderen
hiv enthalten sind.

Choix d'un passé -
transnationale Vergegenwärtigungen
kolonialer Hinterlassenschaften
Brigitta Kuster

Brigitta Kuster

Choix d'un passé
- transnationale
Vergegenwärtigungen
kolonialer Hinterlassenschaften

Herausgegeben von Isabell Lorey

Brigitta Kusters Essay zur Aus/Wahl einer singulären Vergangenheit beleuchtet unterschiedliche Aspekte und Problemstellungen der Erforschung und Verarbeitung von Geschichte im Kontext des deutschen Kolonialismus. Er vergegenwärtigt die spezifische Geschichte des Mordes an Bisselé Akaba, der Ende des 19. Jahrhunderts im von den deutschen Kolonisierern so genannten Hinterland des heutigen Kameruns umgebracht wurde. Kuster balanciert die Inkommensurabilität eines kritischen Umgangs mit deutschen kolonialen schriftlichen, bildlichen und kartographischen Quellen auf der einen, mündlicher und lokaler Überlieferung auf der anderen Seite, und leistet damit einen metadisziplinären Beitrag zur postkolonialen Debatte um das koloniale Archiv bzw. die *bibliothèque coloniale*.

ISBN: 978-3-903046-05-4

Frühjahr 2016

12,- €